Anhang B

Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

bosch & partner

1 Berücksichtigung der Natura-2000-Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen[1].

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Köln ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (= Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Verträglichkeitsprüfung und Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUV. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten[2]) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung

[1] Die Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumente des LANUV umfassen sowohl Ziele zur Erhaltung als auch zur Entwicklung der jeweiligen Natura 2000-Gebiete und werden in den Vorprüfungen entsprechend berücksichtigt.

[2] Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des LANUV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Häfen, Talsperren und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Häfen, Talsperren und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch ein Plangebiet der genannten Planfestlegungen in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Plangebiet ins 300 m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, Deponien, Häfen, Talsperren) bzw. 500 m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) eines Natura 2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Für die Naafbachtalsperre LOH_OVE_Talsperre_01 ist aufgrund der Überlagerung der Talsperre mit dem FFH-Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“ eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der fast vollständigen Überplanung des FFH-Gebietes durch die Talsperre und der damit eindeutig erheblichen Beeinträchtigung wurde die FFH-Prüfung in

verkürzter Form durchgeführt. Die ausführliche Erläuterung hierzu findet sich im Umweltbericht in Kap. 5.4.

Tab. 3-1: Durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	reduzierte Vorprüfung	Ergebnis der Vorprüfung
Talsperren			
LOH_OVE_Talsperre_01 (Naafbachtalsperre)	DE-5109-301: FFH-Gebiet „Naafbachtal“		Vorhaben ist nicht mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

rot = Vorhaben ist nicht mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich

4 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Für einige Plangebiete können Beeinträchtigungen auf die zu betrachtenden Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bereits ohne detaillierte FFH-Vorprüfung vollständig ausgeschlossen werden. Für diese Plangebiete erfolgte eine FFH-Vorprüfung in reduzierter Form, in welcher dargestellt wird, weshalb Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet auszuschließen sind (siehe Tab. 4-1). Alle anderen Plangebiete wurden einer detaillierten Vorprüfung unterzogen (siehe Tab. 4-1).

Die Sortierung der (reduzierten) Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Planfestlegungskategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Plangebiete wurde eine (reduzierte) FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung in reduzierter Form	Ergebnis der Vorprüfung
ASB			
BHO_ASB_1	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BHO_ASB_3	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BHO_ASB_4	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
BHO_ASB_6	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BHO_ASBz_5	DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung in reduzierter Form	Ergebnis der Vorprüfung
	DE-5510-301 FFH-Gebiet „Mittelrhein) (RLP)		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BMÜ_ASB_5	DE-5406-301: FFH-Gebiet „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BN_ASB_5	DE-5308-303: FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5308-401: VSG „VSG Kottenforst-Waldville“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BN_ASB_6	DE-5308-303: FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
	DE-5308-401: VSG „VSG Kottenforst-Waldville“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
DN_ASB_4	DE-5104-302: FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GL_ASB_4	DE-5008-302: FFH-Gebiet „Königsforst“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5008-401: VSG „VSG Königsforst“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GL_ASB_6	DE-5008-302: FFH-Gebiet „Königsforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5008-401: VSG „VSG Königsforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GL_ASB_7	DE-5008-302: FFH-Gebiet „Königsforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5008-401: VSG „VSG Königsforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
HEI_ASBz_1	DE-5404-301: FFH-Gebiet „Kermeter“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5304-402: VSG „VSG Nationalpark Eifel“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
HEN_ASB_5	DE-5210-302: FFH-Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
HEN_ASB_6	DE-5210-302: FFH-Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
K_ASB_8	DE-4907-301: FFH-Gebiet „Worringer Bruch“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
K_ASB_25	DE-4907-301: FFH-Gebiet „Worringer Bruch“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
KER_ASB_1	DE-5105-301: FFH-Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
KER_ASB_2	DE-5106-301: FFH-Gebiet „Kerpener Bruch und Parrig“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung in reduzierter Form	Ergebnis der Vorprüfung
KÖN_ASB_5	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
KÖN_ASB_6	DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
KRE_ASB_1	DE-5104-302: FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
KRE_ASB_2	DE-5104-302 FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
LEI_ASB_1	DE-4808-301: FFH-Gebiet „Wupper von Leverkusen bis Solingen“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
LOH_ASB_4	DE-5109-302: FFH-Gebiet „Agger“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
MEH_ASB_3	DE-5308-303: FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5308-401: VSG „VSG Kottenforst-Waldville“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
MEH_ASB_4	DE-5407-301: FFH-Gebiet „Wiesen bei Ruine Tomberg“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
MON_ASBz_1	DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
NID_ASB_4	DE-5304-402: VSG „VSG Nationalpark Eifel“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
OD_ASB_3	DE-4809-301: FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
OVE_ASB_2	DE 5109-302: FFH-Gebiet „Agger“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
RHE_ASB_1_A	DE-5307-301: FFH-Gebiet „Laubwald südlich Rheinbach“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
RHE_ASB_4	DE-5307-301: FFH-Gebiet „Laubwald südlich Rheinbach“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
RUP_ASB_3	DE-5110-301: FFH-Gebiet „Brölbach“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
RUP_ASB_5	DE-5110-301: FFH-Gebiet „Brölbach“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
RUP_ASB_6	DE-5110-301: FFH-Gebiet „Brölbach“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
SCH_ASB_1	DE-5404-302: FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5304-402: VS-Gebiet „VSG Nationalpark Eifel “		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
STA_ASB_5	DE-5210-303: FFH-Gebiet „Sieg“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung in reduzierter Form	Ergebnis der Vorprüfung
SWI_ASB_5	DE-5207-301: FFH-Gebiet „Waldville“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
	DE-5308-401: VSG „VSG Kottenforst-Waldville“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAC_ASB_5	DE-5308-303: FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5308-401: VSG „VSG Kottenforst-Waldville“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WEG_ASB_3	DE-4803-303: FFH-Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WIP_ASB_1	DE-4810-301: FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ASB Flex			
NOR_ASBF_1	DE-5105-302: FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WEG_ASBF_1	DE-4803-303: FFH-Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WIN_ASBF_1_A2	DE-5210-303: FFH-Gebiet „Sieg“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WIP_ASBF_1	DE-4810-301: FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB			
BUR_GIB_2	DE-4809-301: FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
DN_GIB_4	DE-5104-302: FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
HEL_GIB_1	BE33059: FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
	BE33059: VSG „Sources de l'Our et de l'Ensebach“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
KER_GIBz_5	DE-5105-301: FFH-Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
MEH_GIBz_1	DE-5407-301: FFH-Gebiet „Wiesen bei Tomburg“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
MON_GIB_1	DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
MOR_GIB_1	DE-5112-301: FFH-Gebiet „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5212-302: FFH-Gebiet „Sieg“ (Rheinland-Pfalz)		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
NIK_GIB_3	DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung in reduzierter Form	Ergebnis der Vorprüfung
NÖR_GIB_1_A	DE-5105-302: FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
OVE_GIB_2	DE 5109-302: FFH-Gebiet „Agger“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
RÖS_GIB_1	DE-5108-301: FFH-Gebiet „Wahner Heide“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5108-401: VS-Gebiet „VSG Wahner Heide“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
STO_GIB_1	DE-5203-302: FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleonsweg“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB Flex			
MAR_GIBF_1	DE-4810-301: FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hafen			
K_GIBz_1	DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“		Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Verkehrsinfrastruktur			
GL_Schiene_01	DE-5008-302: FFH-Gebiet „Königsforst“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5008-401: VSG „VSG Königsforst“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-5009-301: FFH-Gebiet „Tongrube Weiß“	x	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BAE_ALS_WÜR_AC_Schiene_01	DE-5102-301: FFH-Gebiet „Wurmtal südlich Herzogenrath“		keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Vorprüfungen

Die nachfolgende Tabelle stellt gebietsbezogen zusammenfassend die je betroffenem Natura-2000-Gebiet durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Vorprüfungen dar.

Tab. 5-1: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Verträglichkeitsprüfung	Vorprüfung in reduzierter Form	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“			BHO_ASBz_5
			K_GIBz_1 (Hafen)
		x	NIK_GIB_3
DE-4803-303: FFH-Gebiet „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“		x	WEG_ASB_3
		x	WEG_ASBF_1
DE-4808-301: FFH-Gebiet „Wupper von Leverkusen bis Solingen“			LEI_ASB_1
DE-4809-301: FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“			OD_ASB_3
		x	BUR_GIB_2
DE-4810-301: FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“			WIP_ASB_1
			WIP_ASBF_1
			MAR_GIBF_1
DE-4907-301: FFH-Gebiet „Worringer Bruch“		x	K_ASB_8
			K_ASB_25
DE-5008-302: FFH-Gebiet „Königsforst“		x	GL_ASB_4
			GL_ASB_6
			GL_ASB_7
		x	GL_Schiene_01
DE-5008-401: VS-Gebiet „VSG Königsforst“		x	GL_ASB_4
			GL_ASB_6
			GL_ASB_7
		x	GL_Schiene_01
DE-5009-301: FFH-Gebiet „Tongrube Weiß“		x	GL_Schiene_01
DE-5102-301: FFH-Gebiet „Wurmtal südlich Herzogenrath“			BAE_ALS_WÜR_AC_ Schiene_01
DE-5104-302: FFH-Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“			DN_ASB_4
			KRE_ASB_1
		x	KRE_ASB_2
			DN_GIB_4
DE-5105-301: FFH-Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“			KER_ASB_1
		x	KER_GIBz_5
DE-5105-302: FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“			NOR_ASBF_1
			NÖR_GIB_1_A
DE-5106-301: FFH-Gebiet „Kerpener Bruch und Parrig“			KER_ASB_2

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Verträg-lichkeits-prüfung	Vorprü-fung in reduzier-ter Form	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-5108-301: FFH-Gebiet „Wahner Heide“		x	RÖS_GIB_1
DE-5108-401: VS-Gebiet „VSG Wahner Heide“		x	RÖS_GIB_1
DE-5109-301: FFH-Gebiet „Naafbachtal“	x		LOH_OVE_Talsperre_01
DE-5109-302: FFH-Gebiet „Agger“			LOH_ASB_4
		x	OVE_ASB_2
		x	OVE_GIB_2
DE-5110-301: FFH-Gebiet „Brölbach“		x	RUP_ASB_3
		x	RUP_ASB_5
			RUP_ASB_6
DE-5112-301: FFH-Gebiet „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“			MOR_GIB_1
DE-5203-302: FFH-Gebiet „Werther Heide, Napoleons-weg“		x	STO_GIB_1
DE-5207-301: FFH-Gebiet „Waldville“			SWI_ASB_5
DE-5210-302: FFH-Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“			HEN_ASB_5
		x	HEN_ASB_6
DE-5210-303: FFH-Gebiet „Sieg“		x	STA_ASB_5
			WIN_ASBF_1_A2
DE-5212-302: FFH-Gebiet „Sieg“ (Rheinland-Pfalz)			MOR_GIB_1
DE-5304-402: VS-Gebiet „VSG Nationalpark Eifel “			HEI_ASBz_1
			NID_ASB_4
			SCH_ASB_1
DE-5307-301: FFH-Gebiet „Laubwald südlich Rheinbach“			RHE_ASB_1_A
			RHE_ASB_4
DE-5308-303: FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst“			BN_ASB_5
			BN_ASB_6
			MEH_ASB_3
			WAC_ASB_5
DE-5308-401: VS-Gebiet „VSG Kottenforst-Waldville“			BN_ASB_5
			BN_ASB_6
			MEH_ASB_3
			SWI_ASB_5
			WAC_ASB_5
DE-5309-301: FFH-Gebiet „Siebengebirge“		x	BHO_ASB_1
			BHO_ASB_3
			BHO_ASB_4
			BHO_ASB_6
		x	KÖN_ASB_5
		x	KÖN_ASB_6
DE-5403-304: FFH-Gebiet „Oberlauf der Rur“			MON_ASBz_1
			MON_GIB_1
DE-5404-301: FFH-Gebiet „Kermeter“		x	HEI_ASBz_1

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Verträglichkeits-prüfung	Vorprüfung in reduzierter Form	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-5404-302: FFH-Gebiet „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“		x	SCH_ASB_1
DE-5406-301: FFH-Gebiet „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“		x	BMÜ_ASB_5
DE-5407-301: FFH-Gebiet „Wiesen bei Ruine Tomberg“			MEH_ASB_4
			MEH_GIBz_1
DE-5510-301: FFH-Gebiet „Mittelrhein“			BHO_ASBz_5
BE33059: FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“			HEL_GIB_1
BE33059: VSG „Sources de l'Our et de l'Ensebach“			HEL_GIB_1

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes nicht verträglich

6 Anlagen: FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Vorprüfungen

Nachfolgend finden sich folgende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung: Zuerst folgt die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für die Talsperre. Dann folgen in gebietsbezogener Reihenfolge die Natura-2000-Vorprüfgungen und zum Schluss folgen – in einem Dokument – die reduzierten Natura-2000-Vorprüfungen.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Naafbachtal“ (DE-5109-301)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Talsperren 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der Talsperren 8

3.2 LOH_OVE_Talsperre_01 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet LOH_OVE_Talsperre_01 - Naafbachtalsperre ist daher in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Naafbachtal“ (DE-5109-301) ausgeschlossen werden können. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Verträglichkeitsprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5109-301
Name	Naafbachtal
Fläche	923,51 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Naafbachtal nordöstlich von Lohmar und südlich von Overath im Bergischen Land ein vielfältig strukturiertes, naturnahes Bachtalsystem mit Feuchtgrünlandflächen in der Aue, bachbegleitenden Erlen-Auenwäldern und Erlen-Ufergehölzen sowie ausgedehnten Buchenwäldern an den Talhängen. Die Talaue wird überwiegend als Grünland genutzt. Nasswiesen mit Quellfluren, binsenreiche Feuchtweiden, brachgefallenes Nassgrünland mit Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Waldsimsensümpfe sowie an trockenen Hängen primelreiche Mähwiesen und artenreiche, magere Weiden bilden ein abwechslungsreiches Grünland-Mosaik. Der naturnah mäandierende Naafbach wird von Ufer-Hochstauden, kleinflächig auch von Rohrglanzgras-Röhricht sowie von Erlen-Eschenwald begleitet. In der Aue wurden vereinzelt Teiche angelegt, von denen einige verlandet sind, andere extensiv genutzt werden, so dass Uferröhrichte ausgeprägt sind, einige aber auch intensiv bewirtschaftet werden. An den teilweise steilen Hängen nehmen neben den Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, die häufig aus Niederwäldern hervorgegangen sind, den größten Flächenanteil ein. Zusätzlich sind kleinflächige Birken-Eichenwälder, Eichenwälder mit beigemischter Kiefer, Fichtenwälder u.a. anzutreffen. In den Hangwäldern entspringen zahlreiche, überwiegend ebenfalls naturnah ausgebildete, z.T. tief eingekerbte Seitenbäche des Naafbaches.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • **LRT 6230 Borstgrasrasen (C)** • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale*) - Gestreifte Quelljungfer - *Cordulegaster bidentata* - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata-Gr.*) - Atlantischer Lachs - *Salmo salar* - Europäische Äsche - *Thymallus thymallus* • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter - *Brenthis ino* - Mottenart (*Buszkoiana capnodactylus)* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Moosblasenschnecke - *Aplexa hypnorum* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe • *Lampetra planeri* - Bachneunauge
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Wald und Holz.NRW. Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (6230*) (prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Siligenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“ (Stand: 21.08.2019).

3 Talsperren

3.1 Potenzielle Wirkungen der Talsperren

potenzielle Auswirkungen (AW) der Talsperren	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 LOH_OVE_Talsperre_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	LOH_OVE_Talsperre_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Talsperre Das Plangebiet LOH_OVE_Talsperre_01 liegt zwischen den Orten Wahlscheid und Neuhonrath (Lohmar) im Westen und Seelscheid (Neukirchen-Seelscheid) im Ösen.

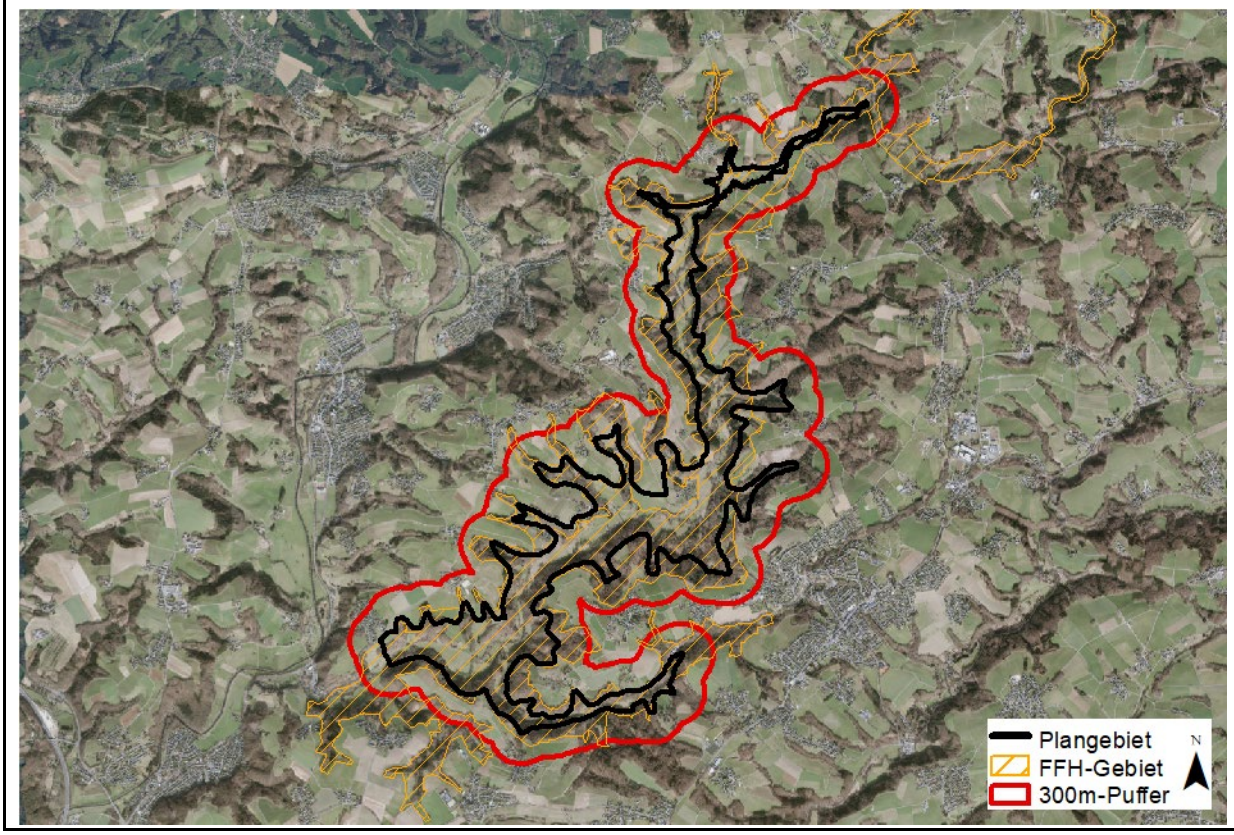

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5109-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind im Gebiet großflächig extensiv genutzte, binsenreiche Feuchtgrünlandflächen mit Seggenrieden, Quellbereichen und Waldsimsensümpfen vorhanden. In Nassbrachen und an Nebenbächen sind zusätzlich Mädesüß-Hochstaudenfluren entwickelt. Örtlich treten an den steilen Hängen Silikatfelsen hervor. Das Naafbachtal beherbergt für den Naturraum Bergisches Land repräsentative Bestände der Hainsimsen-Buchenwälder und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder. Landesweit bedeutsame Bestände des bachbegleitenden Erlen-Eschenwaldes sowie Mähwiesen und Weiden, die zum Teil extensiv genutzt werden, unterstreichen die Bedeutung dieses ausgedehnten Talabschnittes für die Erhaltung der genannten Lebensräume. Dieses Vegetationsmosaik zusammen mit dem naturnahen Talbereich bietet außerdem verschiedenen seltenen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie gute Lebensmöglichkeiten. Der naturnahe

Bach ist Lebensraum für die Groppe und das Bachneunauge sowie Besatzbach im Rahmen des Wiedereinbürgerungsprogrammes für den Lachs.

Das Plangebiet überlagert bis auf einen sehr geringen Flächenanteil vollständig das FFH-Gebiet und nimmt dieses somit fast vollständig in Anspruch. Durch die geplante Talsperre werden folgende LRT inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten beansprucht: 3260, 6430, 6510, 9110, 9160, 91E0. Da im Bereich der Talsperre auch der Naafbach sowie in ihn einmündende kleinere Bäche in ihrem Unterlauf beansprucht werden, gehen auch Lebensräume der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge verloren.

Es ist davon auszugehen, dass der Verlust der LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten nicht durch geeignete Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermieden werden kann, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten sind.

Kumulation

Ob durch die geplante Talsperre Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Prüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung gegeben.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5109-301 „Naafbachtal“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASBz 9

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz 9
3.2 BHO_ASBz_5 10

4 GIB 13

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 13
4.2 K_GIBz_1 (Hafen) 14

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2.335,76 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden"und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (B) • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (C) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente (*Anas clypeata*) - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Rohrkolbeneule (*Globia sparganii)* - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Spitzenfleck (*Libellula fulva*) - Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) - Nymphula *(= Gattung der Schmetterlinge)* • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - *Bilimbia lobulata (= Flechtenart)* - *Moitrelia obductella (= Mottengattung)* • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - *Buszkoiana capnodactylus (= Mottengattung)* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Alosa alosa* – Maifisch (C) • *Cobitis taenia* – Steinbeißer (C) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Petromyzon marinus* – Meerneunauge (C) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	LANUV (2020): Natura 2000 DE-4405-301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef. Stand. Dezember 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, lineardurchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

	Erhaltungsziele für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still-)Gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Maifisch (*Alosa alosa*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Wiederherstellung von Riffle-Pool-Strukturen • Wiederherstellung von flachen, moderat überströmten Freiwasserbereichen über kiesigem Grund • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Vermeidung von Wasserentnahmen im Bereich der Reproduktionsbereiche • Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als einziges und isoliertes Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Lachs (*Salmo salar*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer) • Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Wiederherstellung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W)* • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L)* • Wiederherstellung der Wasserqualität (L)* • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W)* • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W)* • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand: 15.10.2021).

3 ASBz

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASBz	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BHO_ASBz_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASBz_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASBz) (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) Der BHO_ASBz_5 liegt am westlichen Siedlungsrand von Bad Honnef im Anschluss an den Stadtteil Selhof.

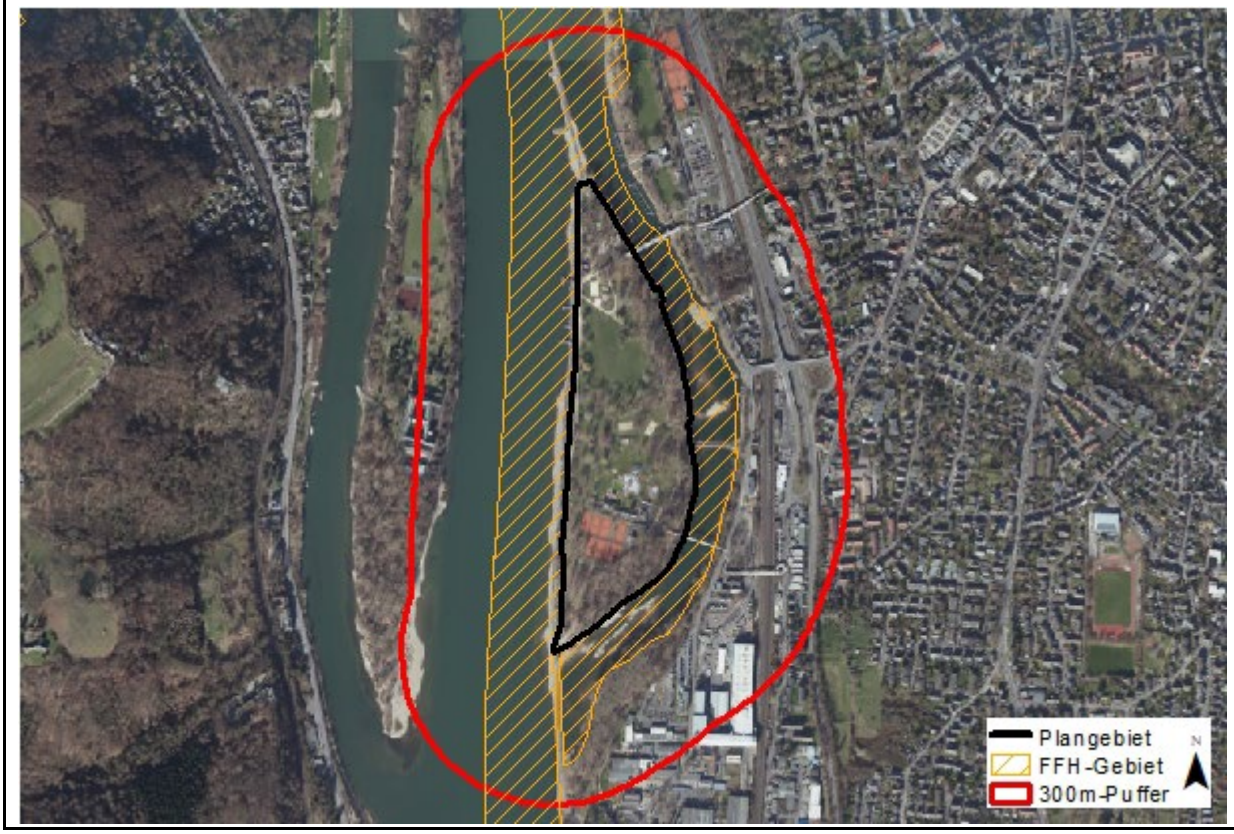

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen.

Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Buhnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Buhnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungschatten der Buhnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet umschließt jedoch das Plangebiet, da es im relevanten Bereich den Rhein und eine Rheinschlinge umfasst. Das Schutzgebiet grenzt somit an allen Seiten an das Plangebiet an. Das Plangebiet selbst ist charakterisiert durch das Freizeitbad Grafenwerth und weitere Sportstätten sowie Gehölzstrukturen und parkähnliche Grünflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz liegen gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT, Abfrage September 2024) mehrere kleine Flächen des LRT 3270 (Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p., Distanz zum ASBz: überwiegend unmittelbar angrenzend). Als charakteristische Art für den LRT ist der Flussregenpfeifer benannt.

Die im Standarddatenbogen genannten Anhang-II-Arten sind allesamt Fischarten (Maifisch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASBz liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sind sowohl der LRT 3270 (Fließgewässer-LRT) als auch die Anhang-II-Arten (allesamt Fischarten) nicht vom Grundwasser abhängig, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitate der Anhang-II-Arten daher auszuschließen sind.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des Schutzgebietes liegt und nicht in die Fließgewässer eingreift.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und Habitaten der Anhang II Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der relevanten charakteristischen Art Flussregenpfeifer im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen. Da das FFH-Gebiet und die LRT 3270-Flächen bereits im Bestand an den Siedungsrand im Osten sowie an das bereits durch Erholungssuchende genutzte Plangebiet (Schwimmbad, Sportgelände) angrenzen und deshalb bereits durch bestehenden Freizeitbetrieb und Lärm, Erschütterungen sowie visuelle Wirkungen vorbelastet sind, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Störwirkungen nicht auf die Stabilität der Population des Flussregenpfeifers innerhalb des FFH-Gebietes auswirken werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung, die sich auf die Population der Art auswirken kann, ist daher nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung der Anhang II-Arten der Fließgewässer (Groppe, Maifisch, Steinbeißer, Fluss- und Meerneunauge sowie Lachs) kann ausgeschlossen werden, da die Arten als unempfindlich gegenüber den Wirkungen einzustufen sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen bzw. Brücken im östlichen Bereich des Plangebiets erfolgt. Der relevante LRT 3270 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) nicht empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT durch Schadstoffeinträge können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASBz Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Artendurch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 K_GIBz_1 (Hafen)

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	K_GIBz_1 (Hafen)
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz: Hafen) Das Plangebiet „K_GIBz_1“ befindet sich am nördlichen Rheinufer östlich angrenzend an den bestehenden Hafen Köln-Godorf.

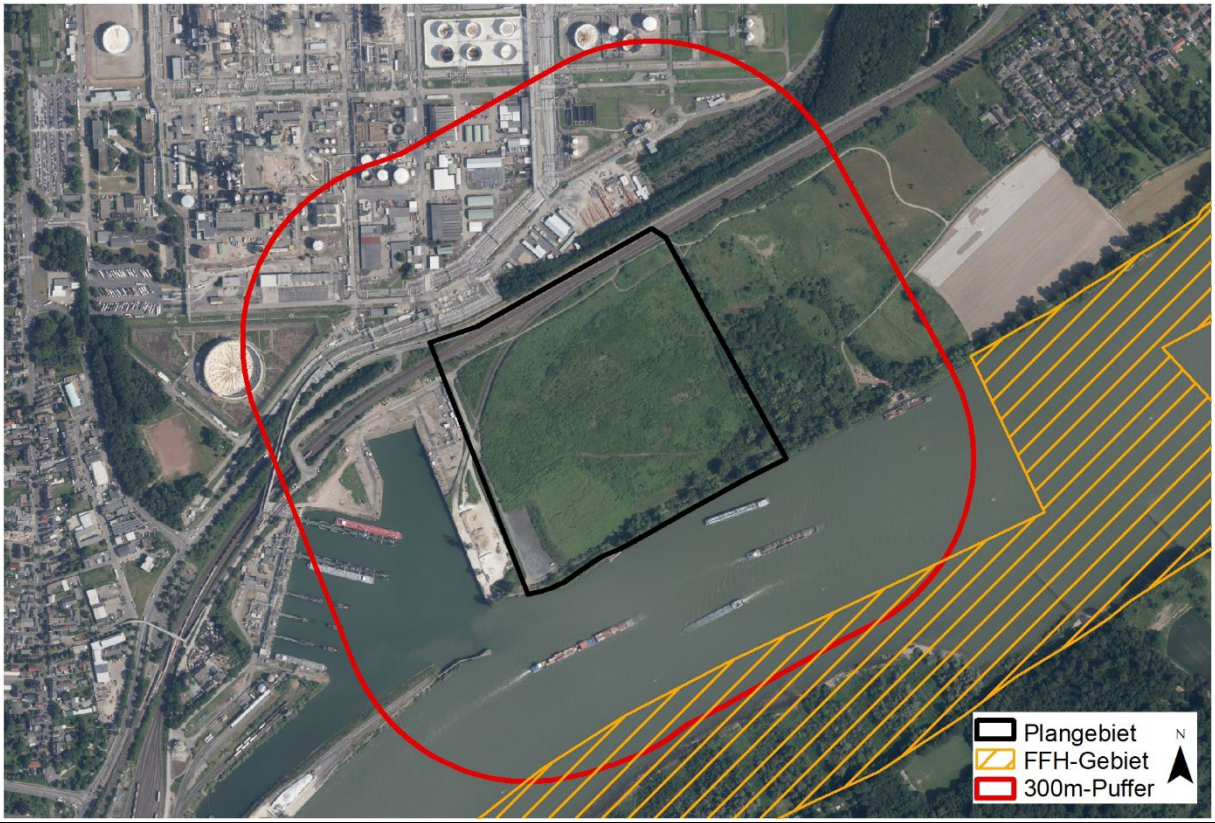

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen,

soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Buhnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Buhnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungschatten der Buhnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt jedoch im Südwesten in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet ist überwiegend charakterisiert durch einen großflächigen Gehölzbestand. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 250 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIBz liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 3270 (Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (Distanz zum GIBz: ca. 275 m). Als charakteristische Art für den LRT ist der Flussregenpfeifer benannt.

Die im Standarddatenbogen genannten Anhang-II-Arten sind allesamt Fischarten (Maifisch, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Hafenbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten, da der LRT 3270 nicht vom Grundwasser, sondern vom Wasserhaushalt des Rheins abhängig ist. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und von Habitaten ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten von charakteristischen und von Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen, da die Arten unempfindlich gegenüber den genannten Störungen sind. Die Lebensräume des Flussregenpfeifers als charakteristische Art des LRT 3270 liegen im FFH-Gebiet auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Rheinseite. Angrenzend an das Plangebiet selbst befinden sich bereits große zusammenhängende Gewerbegebiete sowie der bestehende Hafen Godorf. Anlagebedingte zusätzliche erhebliche Störungen der charakteristischen Art durch Kulissenwirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und von Lebensräumen ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang II Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden her über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist und das FFH-Gebiet auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Rheinseite liegt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Maifisch, Steinbeißer, Groppe, Lachs, Fluss- und Meerneunauge im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht von vornherein auszuschließen, da sich der Rhein innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIBz befindet. Bis auf den Maifisch sind die Arten gegenüber den genannten Wirkungen jedoch als unempfindlich einzustufen. Für den Maifisch sind akustische Reize regelmäßig relevant. Westlich an den geplanten Hafen grenzen jedoch bereits bestehende Hafenstrukturen an, die mit einer durch das Plangebiet verlaufenden Bahntrasse angebunden sind. Weitere Vorbelastungen ergeben sich durch die hohe Frequenz von Frachtschiffen in diesem Bereich des Rheins. Zudem ist ein Abstand von 250 m zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet gegeben. Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Stabilität der Population des Maifisches auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Die charakteristische Art Flussregenpfeifer des LRT 3270 ist gegenüber akustischen Reizen und optischen Reizauslösern als empfindlich einzustufen. Aufgrund der genannten Vorbelastungen und da der LRT nur geringfügig in das Wirkband des Plangebietes hineinreicht und zudem auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Rheinseite liegt, können Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Stabilität der Population des Flussregenpfeifers auswirken, ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3270 durch bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art des Lebensraumtyps sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Hafens wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im westlichen und nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Zudem ist der betroffene Lebensraumtyp 3270 gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber diffusen Stickstoffeinträgen zu bewerten. Von dem Hafen selbst sind stoffliche Einwirkungen nur temporär durch baubedingte Sedimentaufwirbelungen zu erwarten. Zudem ragt der betroffene LRT nur minimal in das 300 m-Umfeld hinein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge auf die südlich des geplanten Hafens gelegenen Flächen des FFH-Gebiets sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage September 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (DE-4808-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 8

3.2 LEI_ASB_1 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (DE-4808-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4808-301
Name	Wupper von Leverkusen bis Solingen
Fläche	555,96 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um den Mittel- und Unterlauf der Wupper von der südlichen Wuppertaler Kreisgrenze bis kurz vor die Mündung in den Rhein mit Ausnahme zweier Abschnitte im Bereich der Städte Leichlingen und Opladen. Die Wupper fließt über weite Stecken in einem noch großenteils naturnahen Flussbett. Auf den angrenzenden Hängen erstrecken sich teils ausgedehnte und naturraumtypische Waldbestände.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT kommt in dem Gebiet nicht mehr vor (fakultativ)	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (NP, C) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltöffnungen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Schneider (*Alburnoides bipunctatus*) - *Bembidion tibiale* (Laufkäferart) - Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) - Gänsesäger (*Mergus merganser*) - Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) - Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltöffnungen - Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*) - Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus Gobio* – Groppe (B) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Trichomanes speciosum* – Prächtiger Dünnfarn (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rheinisch-Bergischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2019): Wupper von Leverkusen bis Solingen DE-4808-301 – Maßnahmenkonzept. Stand Januar 2019
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

	Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen **Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, lineardurchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von tiefen, lichtarmen, feuchten Felsspalten, silikatischer Standorte als geeigneter Lebensraum • Erhaltung einer naturnahen Bestockung im Bereich der Wuchsorte und ihrer unmittelbaren Umgebung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur drei in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner isolierten Lage als nördlicher Vorposten zum Areal der Art zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand: 15.10.2021).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 LEI_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	LEI_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „LEI_ASB_1“ liegt im nordwestlichen Teil der Stadt Leichlingen (Rhld.) am östlichen Ortsrand von Windgesheide.

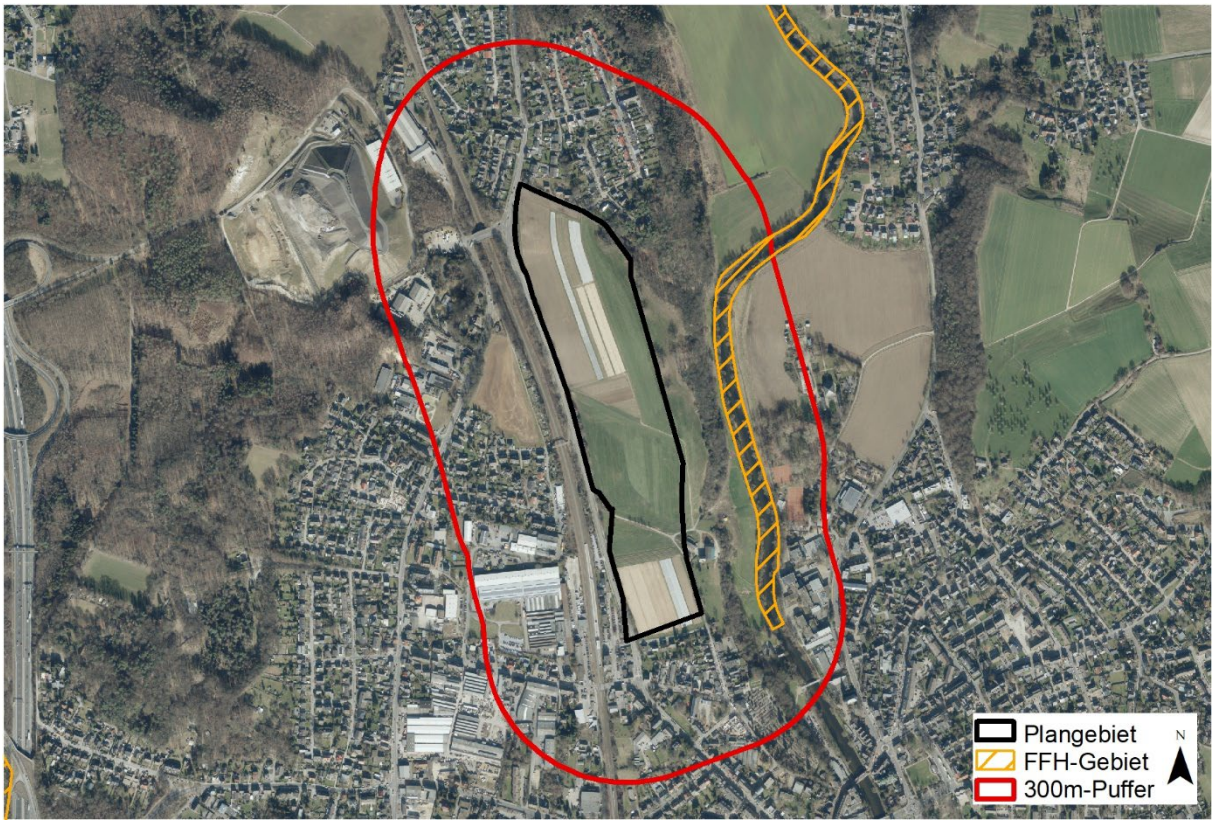

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5406-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Aue der Wupper einen typischen Ausschnitt einer noch weitgehend extensiv genutzten Auenlandschaft im Naturraum Bergische Hochflächen dar. Die strukturreichen Hangwälder, die vor allem durch die naturraumtypischen bodensauren Buchenwälder charakterisiert werden, weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Neben der Bedeutung als naturnahes Fließgewässer ist ihre Funktion als Laichgebiet des Flussneunauges hervorzuheben.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Windgesheide und umfasst Grünland- und Ackerflächen, einen Gehölzstreifen sowie Teilflächen einer landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudefläche. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegen der Stauder Hof, Grünland- und Gehölzflächen. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 120 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein Bestand des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Distanz zum ASB ca. 125 m)). Als

charakteristische Arten für den LRT werden benannt: Schneider, Laufkäferart, Gestreifte Quelljungfer, Flussneunauge, Gänsesäger, Lachs und Äsche. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Prächtiger Dünnfarn.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Nassgley) liegt, jedoch durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten charakteristischer Arten des LRT und von Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Die Anhang-II-Art Prächtiger Dünnfarn siedelt in windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder -nischen. Bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da sich zum einen keine geeigneten Lebensräume im 300 m-Umfeld um den ASB befinden und da die Art unempfindlich gegenüber den genannten Störwirkungen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe, Bach- und Flussneunauge sind hingegen nicht von vornherein auszuschließen, da sich die Wupper innerhalb des 300 m-Umfelds um den ASB befindet. Allerdings sind die Arten gegenüber den Wirkungen ebenfalls als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen der Anhang-II-Arten können daher zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich der charakteristischen Tierarten des LRT 3260 sind die Fisch- und Rundmäulerarten (Atlantischer Lachs, Europäische Äsche, Schneider, Flussneunauge) sowie die Insektenarten Gestreifte Quelljungfer und *Bembidion tibiale* gegenüber den Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Für den Gänsesäger können Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen besteht. Störungen durch akustische Reize und optische Reizauslöser sind nicht vollständig auszuschließen. Die Wupper fließt in dem betroffenen Bereich jedoch durch bereits bestehende Wohngebiete mit an den Fluss angrenzenden Siedlungs- und Erholungsflächen, wodurch Vorbelastungen (Freizeitnutzung, nahe dem FFH-Gebiet verlaufende Straßen) gegeben sind. Zudem wird die Wupper von uferbegleitende Gehölzbestände gesäumt, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3260 durch Störungen seiner charakteristischen Arten sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem ist der betroffene Lebensraumtyp 3260 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber diffusen Stickstoffeinträgen einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3260 durch Stickstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (Stand 10/2023).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3. ASB 9

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 9

3.2 OD_ASB_3 10

4. Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1. Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Dhünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4809-301
Name	Dhünn und Eifgenbach
Fläche	285,94 ha
Kurzcharakteristik	Das Gebiet umfasst das Dhünntal unterhalb der Großen Dhünntalsperre südwestlich Gut Steinhausen bis Leverkusen Wiesdorf sowie das Eifgenbachtal von Finkenholl südlich Wermelskirchen bis zur Mündung in die Dhünn bei Blecher. Unterhalb der Talsperre prägen etwa ab Gut Steinhausen Erlen- und Eschen-Auwälder, Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder und Grünlandflächen in der Talaue zusammen mit den großflächigen Buchen- sowie Buchen-Eichen-Hangwäldern das Bild des Flusstales. Während zunächst die Hangwälder bis zur Dhünn herunterreichen, öffnet sich nach Zufluss des Eifgenbaches die Aue und weist landwirtschaftliche Nutzungen auf. Der Fluss wird hier von Ufergehölzen und kleinflächigen Auenwäldern begleitet. Bei Altenberg und Odenthal grenzen Erholungsinfrastrukturen und Siedlungsbereiche an den Flusslauf. Die Dhünn ist insgesamt naturnah ausgeprägt und weist Sohlen- und Uferstrukturen auf, die Lebensräume u.a. für die Groppe und das Flussneunauge bieten. Das teilweise tief in die Wälder der Bergischen Hochflächen eingeschnittene Kerbsohlental des Eifgenbaches ist geprägt durch örtlich extensiv genutzte und feuchte, binsenreiche Grünlandflächen sowie durch bachbegleitende artenreiche Erlen- und Erlen-Eschenwälder. Der naturnah durch das schmale Tal mäandrierende Bach wird streckenweise von Uferhochstaudenfluren und meist von Ufergehölzen, die in Bereichen mit angrenzendem intensiv genutztem Grünland teilweise lückig ausgebildet sind, begleitet. Kleinere Fichtenaufforstungen und Fischteichanlagen in der Aue beeinträchtigen das ansonsten naturnahe Landschaftsbild und das strukturreiche Mittelgebirgs-Wiesental. In nassen von Nebenrinnen des Eifgenbaches durchflossenen, nassen Talbereichen wachsen Brennesselfluren und Röhrichte. Einige naturnahe Kerbtäler mit bewaldeten Hängen münden in den Eifgenbach.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT kommt in dem Gebiet nicht mehr vor (fakultativ)	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (A) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Biber (*Castor fiber*) - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) - Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) - Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Biber (*Castor fiber*)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rheinisch-Bergischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2009): Dhünn und Eifgenbach DE-4809-301 – Maßnahmenkonzept. Stand Januar 2009
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten

- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbundwiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister- Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Lachs (*Salmo salar*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • * jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)* • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L,W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • Erhaltung der Wasserqualität (L) • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L,W) • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L,W) • Das Vorkommen im Gebiest ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn und Eifgenbach“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn und Eifgenbach“ (Stand: 23.09.2020).

3. ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 OD_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	OD_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet OD_ASB_3 liegt zwischen Odenthal und Glöbusch und grenzt direkt an das FFH-Gebiet an der Dhünn an.

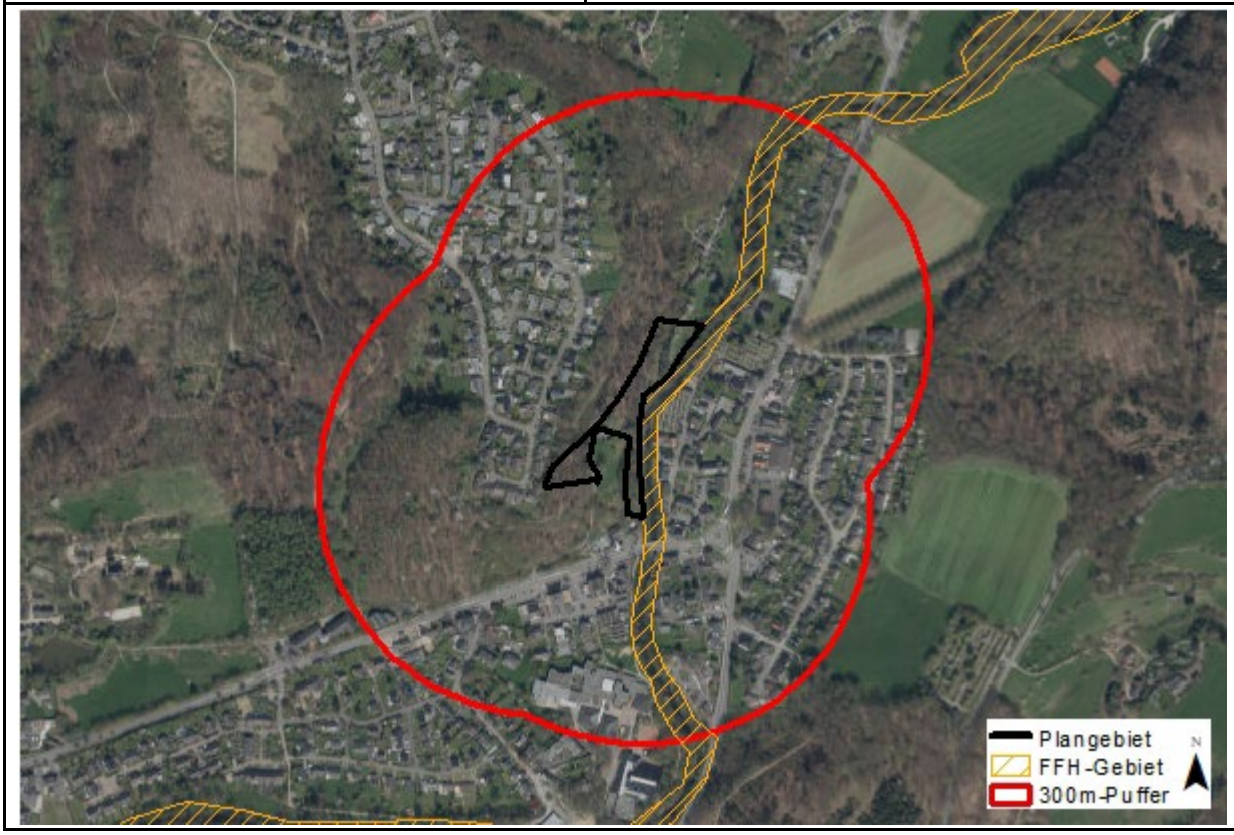

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4809-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weisen das Dhünn- und Eifgenbachtal für den Naturraum Bergische Hochflächen repräsentative Erlen- und Erlen-Eschen-Auwälder mit meist gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand auf. Ebenfalls mit gutem Erhaltungszustand sind typische Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in den Tälern und ausgedehnte repräsentative Hainsimsen-Buchenwälder ausgebildet. Typisch entwickelte feuchte Uferhochstaudenfluren und die durch die naturnahe Fließdynamik geschaffenen natürlichen und naturnahen Sohlen- und Uferstrukturen mit entsprechend fluss- bzw. bachtypischen Biozönosen kennzeichnen die beispielhaft ausgeprägten Mittelgebirgsfließgewässer. Das Talsystem ist von landesweiter Bedeutung und beherbergt mit den feuchten Hochstaudenfluren und den Auwäldern international bedeutende Lebensräume und die Groppe als international bedeutsame Art.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am westlichen Ortsrand von Odenthal, zwischen Odenthal und Glöbusch. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegen keine Siedlungsbereiche. Das Plangebiet grenzt teilweise an das FFH-Gebiet an.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) kein LRT innerhalb des Schutzgebiets, so dass LRT von den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen werden können. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Atlantischer Lachs.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB nicht im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Braunerde, Gley-Vega) liegt und durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Darüber hinaus sind die Lebensräume der Anhang-II-Arten (allesamt Fischarten) weniger vom Grundwasser als vielmehr vom Wasserstand der Fließgewässer abhängig. Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und das Fließgewässer nicht betroffen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang II Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe, Lachs, Bach- und Flussneunauge sind hingegen nicht von vornherein auszuschließen, da sich die Dhünn innerhalb des 300 m-Umfelds um den ASB befindet. Allerdings sind die Arten gegenüber den Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen der Anhang-II-Arten können daher zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der Anhang-II-Arten durch Stickstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert 2024. online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage September 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn und Eifgenbach“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn und Eifgenbach“ (Stand: 23.09.2020).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Rheinisch-Bergischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2009): Dhünn und Eifgenbach DE-4809-301 – Maßnahmenkonzept. Stand Januar 2009

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (DE-4810-301)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB, ASBF 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB, ASBF 6
3.2 WIP_ASB_1 7
3.3 WIP_ASBF_1 10

4 GIBF 12

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIBF 12
4.2 MAR_GIBF_1 13

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 15

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (DE-4810-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4810-301
Name	Wupper und Wipper bei Wipperfürth
Fläche	147,15 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeigen der Oberlauf und die Quellbäche der Wupper östlich von Wipperfürth mit ihren Ufergehölzen und dem über weite Strecken naturnahen Gewässerverlauf noch das Bild einer typischen Auenlandschaft des Mittelgebirges. Im östlichen Teilabschnitt finden sich im Umfeld der Quellgewässer darüber hinaus standortgerechte bodensaure Buchenwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - *Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliegenart) - *Isoperla difformis* (Steinfliegenart) - *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart) - *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	• *Cottus grobio* – Groppe (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Oberbergischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 DE-4810-301 Wupper und Wipper bei Wipperfürth – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (Stand 06/2022). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (Stand: 14.07.2022).

3 ASB, ASBF

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB, ASBF

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB, ASBF	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WIP_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WIP_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „WIP_ASB_1“ befindet sich an der westlichen Stadtgrenze von Wipperfürth am nord-westlichen Siedlungsrand von Neye.

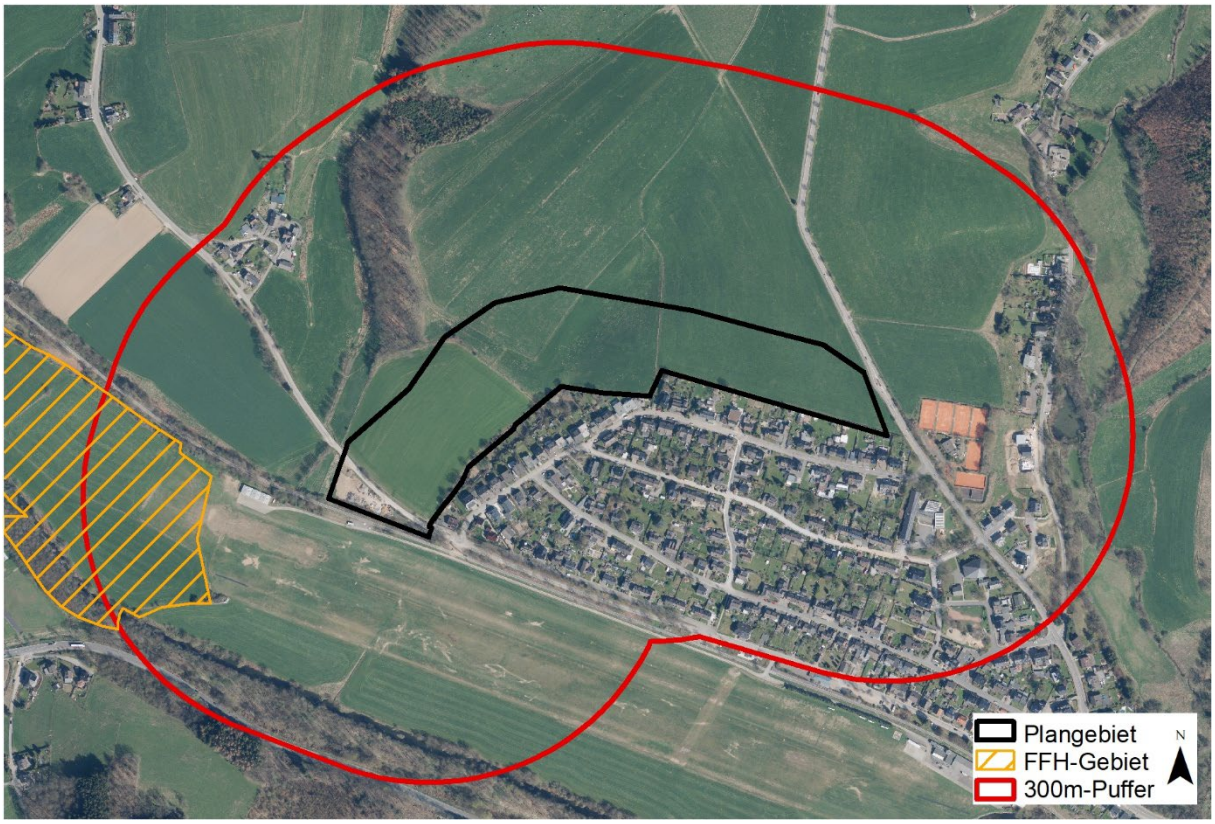

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4810-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen diese Abschnitte der Wupper einen charakteristischen Ausschnitt der typischen Auenlandschaft im Bereich des Naturraumes Bergische Hochflächen dar, wie sie früher über weite Strecken landschaftsbestimmend war und heute durch die Erweiterung von Industrie- und Siedlungsflächen zunehmend seltener wird. Der Flusslauf wird streckenweise von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern begleitet und bietet Lebensraum für Groppe, Wasseramsel und Eisvogel.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am westlichen Stadtrand von Wipperfürth und umfasst Acker- und Grünlandflächen sowie einen Lagerplatz. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-gebiet befinden sich Ackerflächen und der an das FFH-Gebiet angrenzende Flugplatz Wipperfürth-Neye. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 145 m.

Das FFH-Gebiet umfasst mehrere Teilflächen, in das 300 m-Umfeld des ASB ragt der äußerste Randbereich einer Teilfläche des Schutzgebietes. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem.

den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT und auch im weiteren Umfeld sind keine Vorkommen von LRT im Schutzgebiet ausgewiesen. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Art ist die Groppe zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Nassgley) liegt, jedoch sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Zudem ist der Lebensraum der Groppe weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Art Groppe sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Groppe durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Art gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können deshalb zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem ist die Anhang-II-Art gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichtes).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 WIP_ASBF_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WIP_ASBF_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Flex) (ASBF) Das Plangebiet „WIP_ASB_1“ befindet sich mittig in der Stadt Wipperfürth am östlichen Ortsrand von Leiersmühle.

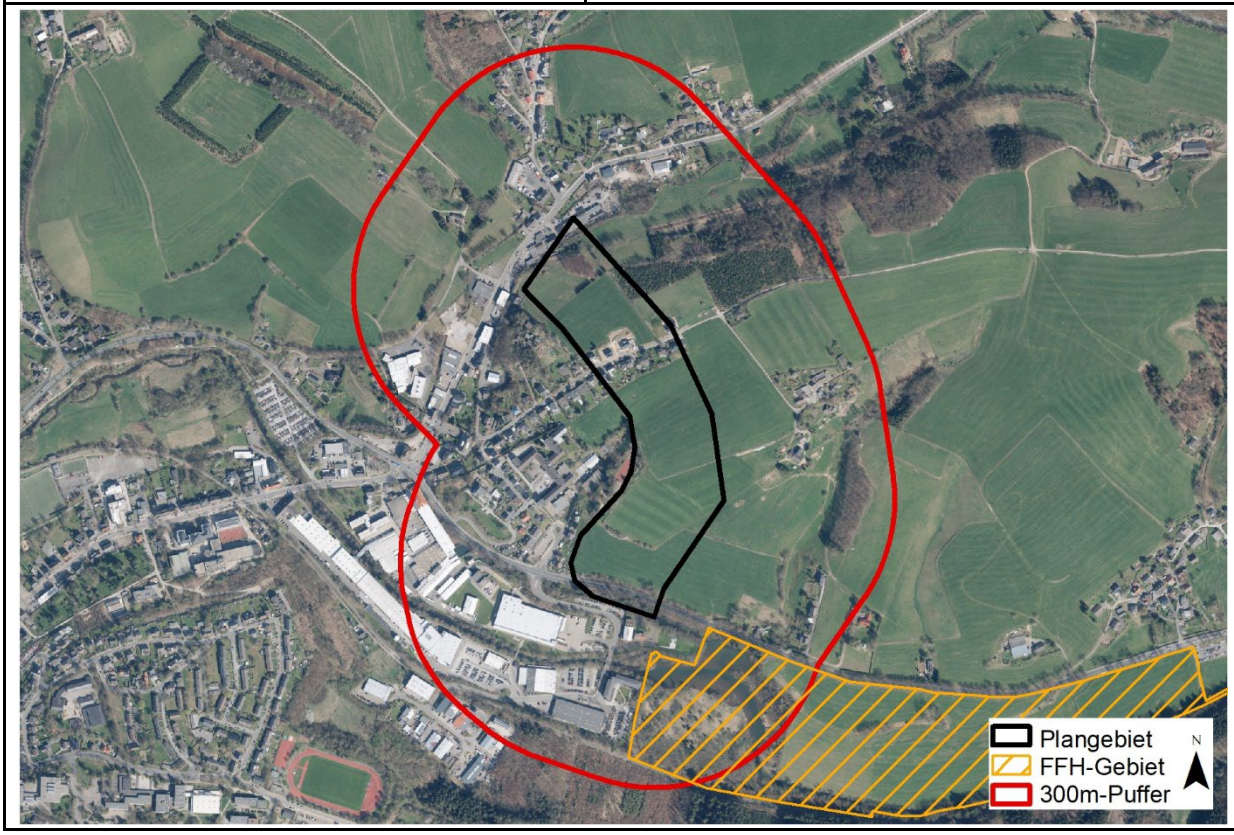

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4810-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen diese Abschnitte der Wupper einen charakteristischen Ausschnitt der typischen Auenlandschaft im Bereich des Naturraumes Bergische Hochflächen dar, wie sie früher über weite Strecken landschaftsbestimmend war und heute durch die Erweiterung von Industrie- und Siedlungsflächen zunehmend seltener wird. Der Flusslauf wird streckenweise von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern begleitet und bietet Lebensraum für Groppe, Wasseramsel und Eisvogel.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Leiersmühle und umfasst Grünland- und bestehende Siedlungsflächen, Teile einer Bundesstraße sowie kleinflächige Gehölzstrukturen. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die an das FFH-Gebiet angrenzende B 237 sowie liegen hier an das FFH-Gebiet angrenzende Gewerbegebiete. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 65 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBF liegt gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) eine Fläche des LRT 6510 in etwa 100 m Entfernung direkt an der Wupper im Schutzgebiet. Für den

LRT 6510 sind nach Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt, die betrachtet werden müssten.

Als Anhang-II-Art ist die Groppe zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von LRT und Habitaten der Anhang-II-Art Groppe ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde und Kolluvisol) liegt. Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Groppe ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 6510 oder von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Art Groppe sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 6510 oder von Habitaten der Groppe durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Art gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen ist. Der Bereich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet ist zudem durch vorhandene Gewerbegebiete und die B237 vorbelastet. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können deshalb zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Der LRT 6510 ist generell empfindlich gegenüber Stickstoffeinträge, dies trifft jedoch nicht zu, wenn er sich in regelmäßigen Überschwemmungsgebieten befindet (FGSV 2019). Da sich der LRT in einem gesetzlich festgesetztem Überschwemmungsbereich der Wupper befindet, können Beeinträchtigungen über Stickstoffeinträge ausgeschlossen werden. Zudem ist die Anhang-II-Art Groppe gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASBF ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichtes).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIBF

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIBF

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIBF	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 MAR_GIBF_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MAR_GIBF_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (Flex) (GIBF) Das Plangebiet MAR_GIBF_1 befindet im Nordosten von Marienheide östlich des Ortsteils Griemeringhausen.

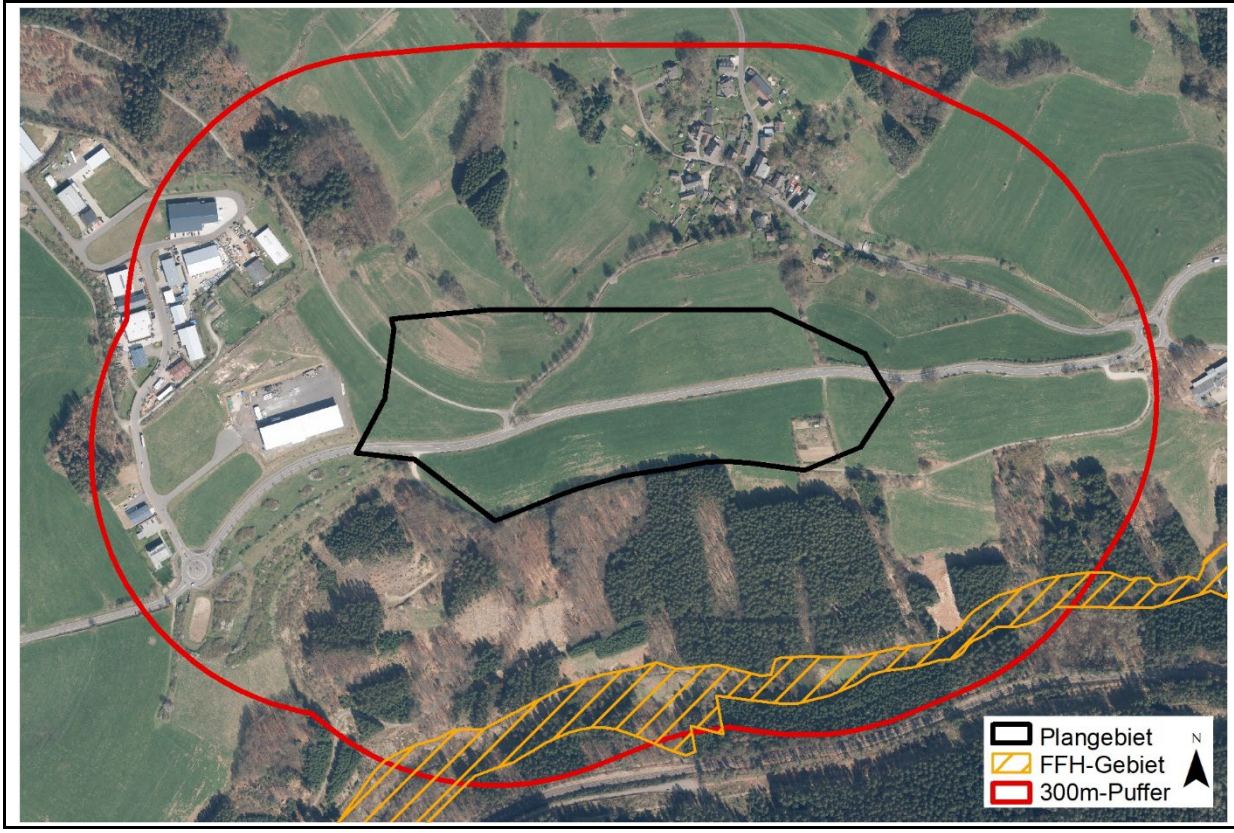

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4810-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen diese Abschnitte der Wupper einen charakteristischen Ausschnitt der typischen Auenlandschaft im Bereich des Naturraumes Bergische Hochflächen dar, wie sie früher über weite Strecken landschaftsbestimmend war und heute durch die Erweiterung von Industrie- und Siedlungsflächen zunehmend seltener wird. Der Flusslauf wird streckenweise von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern begleitet und bietet Lebensraum für Groppe, Wasseramsel und Eisvogel. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und umfasst Grünland sowie Teile eines Gewerbegebietes. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 205 m. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIBF liegt gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) ein LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Distanz zum GIBF: 210 m) und mehrere Teilflächen des LRT 91E0 (Erlen-Eschen-Weichholzauenwald, Distanz zum GIBF: 220 m). Als charakteristische Arten sind für den LRT 3260 Kocherfliegen-, Steinfliegen und eine Eintagsfliegenart benannt,

während für den LRT 91E0 keine charakteristischen Arten im Schutzgebiet benannt sind. Als Anhang-II-Art ist die Groppe zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIBF im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde) liegt. Er liegt zudem auf einem kleinen Rücken und somit höher als das FFH-Gebiet. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der charakteristischen Arten und der Groppe sind nicht zu erwarten, da der geplante GIBF außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsflächen angrenzt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die charakteristischen Arten und die Anhang II-Art Groppe sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Art Groppe können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht zu erwarten, da die Art gegenüber den Wirkungen als unempfindlich einzustufen ist. Außerdem liegen zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet große geschlossene Waldbestände, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Wirkungen haben. Beeinträchtigungen durch Störungen, die sich auf die Stabilität der Population der Groppe auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich der charakteristischen Tierarten des LRT 3260 im FFH-Gebiet sind die Makrozoobenthosarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Isoperla difformis*, *Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata-Gr.*) gegenüber akustischen Reizen und optische Reizauslöser grundsätzlich als unempfindlich einzustufen. Störungen durch Licht sind hingegen nicht vollständig auszuschließen. Jedoch wird die Wipper durch große geschlossene Waldbereiche von den Wirkungen durch Licht abgeschirmt, so dass Beeinträchtigungen der Makrozoobenthosarten ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Industrie- und Gewerbebereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im östlichen, westlichen und nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Zudem sind die betroffenen Lebensraumtypen 3260 und 91E0 gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber diffuser Stickstoffeinträge einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch stoffliche Belastungen für die als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen sind somit nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten

Kumulation

Ob durch den GIBF Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage September 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (Stand 06/2022).

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ (Stand: 14.07.2022).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Worringer Bruch“ (DE-4907-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 6

3.2 K_ASB_25 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Worringer Bruch“ (DE-4907-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4907-301
Name	Worringer Bruch
Fläche	163,66 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Worringer Bruch ein ehemaliger, beinahe vollständig verlandeter Altarm des Rheins bei Köln. Der Altarm weist stark schwankende, mit dem Rheinwasserstand korrespondierende Grundwasserstände auf. Er wird großflächig von zahlreichen verschiedenen Waldtypen und ausgedehnten Röhrichten bestanden. Hinzu kommen im Randbereich typische Elemente der Kulturlandschaft wie Obstwiesen und Weiden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente - *Anas clypeata* - Krickente - *Anas crecca* - Schnatterente - *Anas strepera* - Tafelente - *Aythya ferina* - *Globia sparganii* (Mottenart) - Zweipunkt-Schilfeule - *Lenisa geminipuncta* - Schilf-Graseule - *Leucania obsoleta* - Wasserzünsler - *Nymphula nitidulata* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend	• *Triturus cristatus* – Kammmolch (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2009/2011): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4907-301 „Worringer Bruch“. Stand Januar 2004
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, zu erhalten **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes•Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Kammmolch** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand: 14.07.2022).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 K_ASB_25

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	K_ASB_25
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet K_ASB_25 liegt im Norden von Köln Stadtteil Roggendorf/ Thenhoven.

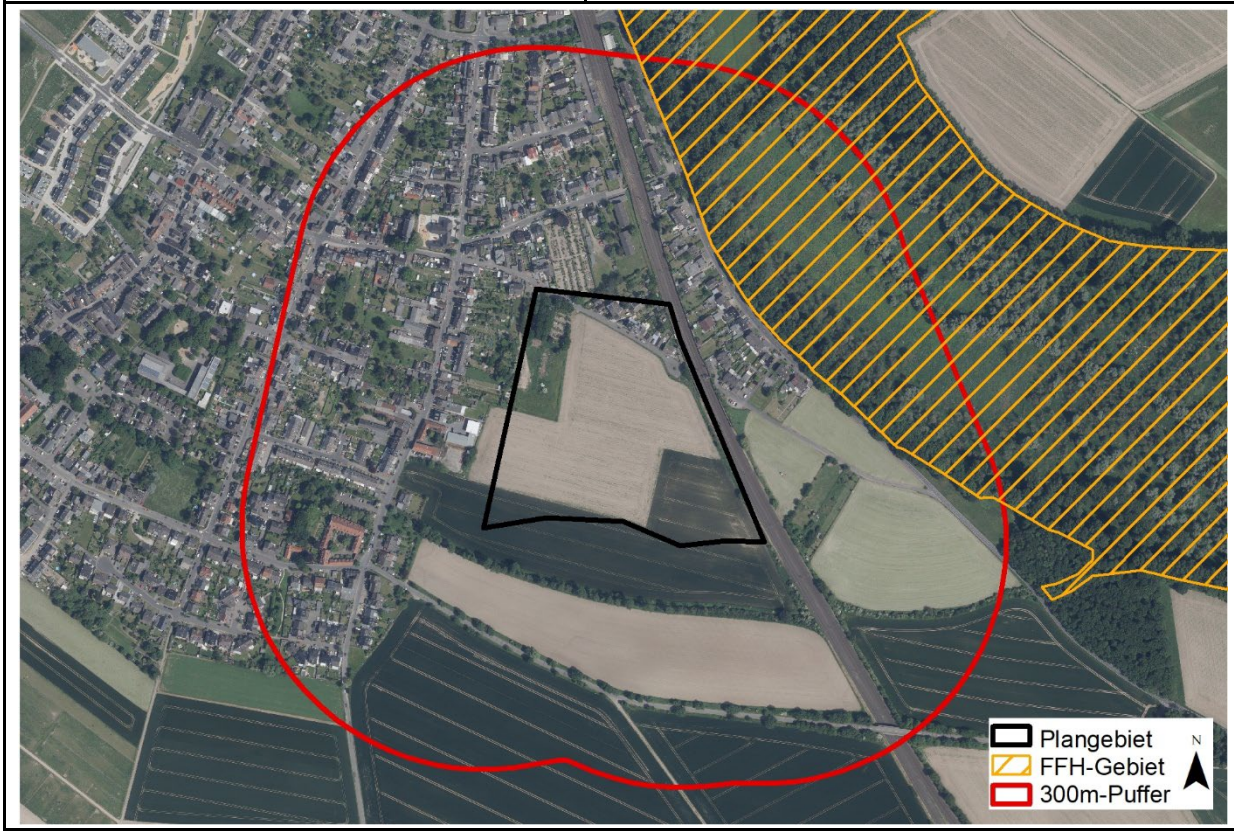

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4907-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Worringer Bruch landesweit gefährdete Biotoptypen (Erlenbruchwald, nährstoffreiches Feuchtgrünland) auf. Im Gebiet gibt es eine Naturwaldzelle. Die Lebensräume Erlen-Eschen- und Weichholzauenwald sowie die großflächigen Primärröhrichte des verlandeten Altarms bedingen die landesweite Bedeutung des Worringer Bruchs. Das Mosaik an auentypischer Vegetation insbesondere der Verlandungsserie ist repräsentativ für den Naturraum Köln-Bonner Rheinebene in der südlichen Rheinaue und wird durch die Vorkommen seltener Pflanzen und Tierarten hervorgehoben. Dazu zählt insbesondere der Kammmolch, aber auch der Pirol, die Nachtigall, der Wespenbussard und die Rohrweihe.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Ackerflächen, in seiner nordwestlichen Ecke befindet sich ein Friedhof. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 100 m. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet befinden sich bestehende Siedlungsflächen und verlaufen eine Bahntrasse sowie die Landesstraße L43.

Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB ca.

160 m und 280 m) und der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme, Distanz zum ASB 135 m und 280 m). Für den LRT 91E0 sind keine charakteristischen Arten benannt, beim LRT 3150 sind als charakteristische Arten zu betrachten: Löffelente, Krickente, Schnatterente, Tafelente, eine Mottenart, Zweipunkt-Schilfeule, Schilf-Graseule und Wasserzünsler. Als Anhang-II-Art ist der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB nicht im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde und Parabraunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Anhang-II-Art Kammmolch sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Art Kammmolch können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Kammmoloch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen, da sich geeignete Habitate (LRT 3150) innerhalb des 300 m-Umfeldes des ASB befinden. Zudem gibt es Hinweise zum Vorkommen dieser Art vom LANUV (Datensatz mit planungsrelevanten Arten). Jedoch ist der Kammmolch gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Außerdem befindet sich der ASB in einem stark vorbelasteten Bereich (vorhandene Siedlungsflächen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet, Bahntrasse und L43 zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet). Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können ausgeschlossen werden.

Bezüglich der charakteristischen Tierarten des LRT 3150 können für die Falterarten (*Globia sparganii, Lenisa geminipuncta, Leucania obsoleta, Nymphula nitidulata*) Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen sowie akustische Reize und optische Reizauslöser ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Wirkungen besteht. Störungen durch Licht sind jedoch nicht von vornherein auszuschließen. Allerdings ist der LRT 3150 durch die Gehölzbestände am westlichen Rand des FFH-Gebietes von den Wirkungen durch Licht abgeschirmt. Außerdem befindet sich der ASB in einem stark vorbelasteten Bereich (vorhandene Siedlungsflächen zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet, Bahntrasse und L43 zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet). Beeinträchtigungen der Falterarten können ausgeschlossen werden können.

Für die Entenvögel Löffel-, Krick-, Schnatter- und Tafelente sind Beeinträchtigungen durch akustische Reize und optische Reizauslöser zu beachten. Allerdings wird der nördliche Teil des Plangebietes bereits als Siedlungsfläche genutzt, wodurch Vorbelastungen gegeben sind. Zudem verläuft zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet eine Bahntrasse sowie eine Landesstraße (L 43). Auch befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet vorhandene Siedlungsflächen. Aufgrund der nutzungsbedingten bestehenden Vorbelastungen sowie der abschirmenden Wirkung der am westlichen Rand des Schutzgebietes vorhandenen Gehölzbestände sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken könnten, auszuschließen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem wird das Plangebiet derzeit bereits tlw. als Siedlungsfläche genutzt. Gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) sind die LRT 91E0 und 3150 außerdem als unempfindlich gegenüber diffusen Stickstoffeinträgen zu bewerten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Anhang-II-Art auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand 05/2022).

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand: 14.07.2022).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Königsforst“ (DE-5008-302)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 12

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 12
3.2 GL_ASB_6 13
3.3 GL_ASB_7 16

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 18

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Königsforst“ (DE-5008-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5008-302
Name	Königsforst
Fläche	2.517,26 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet „Königsforst“ ein bedeutendes altes Waldgebiet auf der rheinischen Mittelterrasse mit großen Buchen- und Eichenmischwäldern, z.T. auch größeren Kiefern- und Fichtenanteilen. Am Rande des Ballungsraums im Osten von Köln gelegen, vermittelt der Königsforst naturräumlich zwischen Kölner Bucht und Bergischem Land und so - von 50m auf ca. 200m absteigend - zwischen Flachland und Bergland. Aufgrund des Alters, der Geschlossenheit der Waldlandschaft und der teilweise noch naturnahen Bachläufe mit ihren begleitenden Bacherlenwäldern zählt der Königsforst zweifellos zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 2320 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (B) • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (B) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 2320 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 4030 Trockene europäische Heiden - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwal - Mittelspecht – *Dendrocopos medius* • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur - Mittelspecht – *Dendrocopos medius* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	• Zweigestreifte Quelljungfer *(Cordulegaster boltonii)*
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2010/2011): Sofortmaßnahmenkonzept (SoMaKo) für das Natura 2000-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“. Biologische Station Rhein-Berg & NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln (2018): Natura 2000 Königsforst DE-5008-302 Maßnahmenkonzept – Fachbeitrag zur Vernetzung der Gelbbauchunkenpopulationen. Stand 19.12.2018. im Auftrag des Landesbetrieb Wald und Holz NRW.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines von zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, – seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, zu erhalten. **LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 3150 Natürliche Eutrophe Seen** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide *(Erica tetralix)* mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 4030 Trockene europäische Heiden** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften *(Scheuchzerietalia palustris)* oder Braunsegen-Sümpfen *(Caricion nigrae)* sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln. **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“ (Stand: 15.10.2023). Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft 2010/2011: Sofortmaßnahmenkonzept (SoMaKo) für das Natura 2000-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“.

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 GL_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_6 liegt am südlichen Rand des Bergisch-Gladbacher Stadtteils Lustheide.

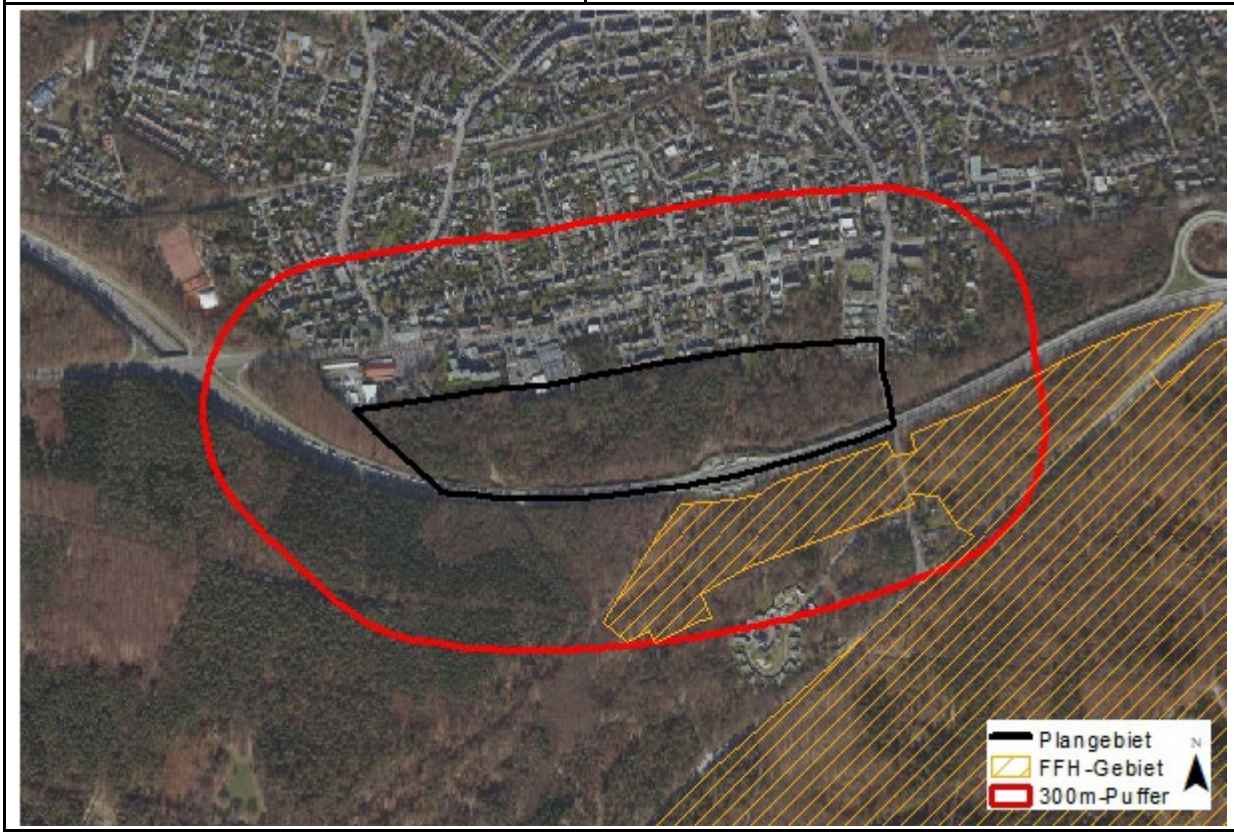

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um ein bedeutendes geschlossenes Waldgebiet an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland. Die Bedeutung des Gebietes resultiert - neben Alter, Flächengröße und Geschlossenheit - aus der naturraumtypischen Vielfalt mit ausgedehnten Eichenmischwäldern auf Sand im Wechsel mit sauren Buchenwäldern sowie einen in Teilen naturnahen Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es wird von Waldflächen eingenommen und liegt zwischen der BAB A4 und dem südlichen Siedlungsrand von Lustheide. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des FFH-Gebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 2.517 ha großen Schutzgebietes dar. Es handelt sich um den nordwestlichsten Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die bestehenden Siedlungsflächen von Bergisch-Gladbach Lustheide und die BAB 4 heranreicht. In dem betroffenen Teilbereich, der in das

300m-Umfeld des Plangebietes hineinragt, befindet sich gemäß den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT, Abfrage September 2024) der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald). Als charakteristische Art wird für den LRT der Mittelspecht benannt. Der LRT 9160 ist im Weiteren zu betrachten.

Die im Standarddatenbogen aufgeführte Anhang-II-Art Bachneunauge ist ebenfalls zu betrachten, da mit dem Flehbach ein potenzieller Lebensraum der Art im 300m-Umfeld des Plangebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol-Braunerde, Braunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt, an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und sich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet die BAB A4 befindet, die eine starke Vorbelastung darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Gebiet hineinwirken, können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Anhang-II-Art Bachneunauge ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Bezüglich des Mittelspechts als charakteristische Art des LRT 9160 ist anzuführen, dass zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet die BAB A4 verläuft, die eine starke Vorbelastung bezüglich der genannten Wirkungen darstellt. Zusätzliche erhebliche Wirkungen durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches kann davon ausgegangen werden, dass die Erschließung des Plangebietes über die bestehenden Straßen erfolgt. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund der starken Vorbelastung (an das Plangebiet grenzen bereits bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen an; die BAB A4 verläuft zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet) ist eine Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Anhang-II-Art auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 GL_ASB_7

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_7
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_7 liegt am südlichen Rand des Bergisch-Gladbacher Stadtteils Frankenforst.

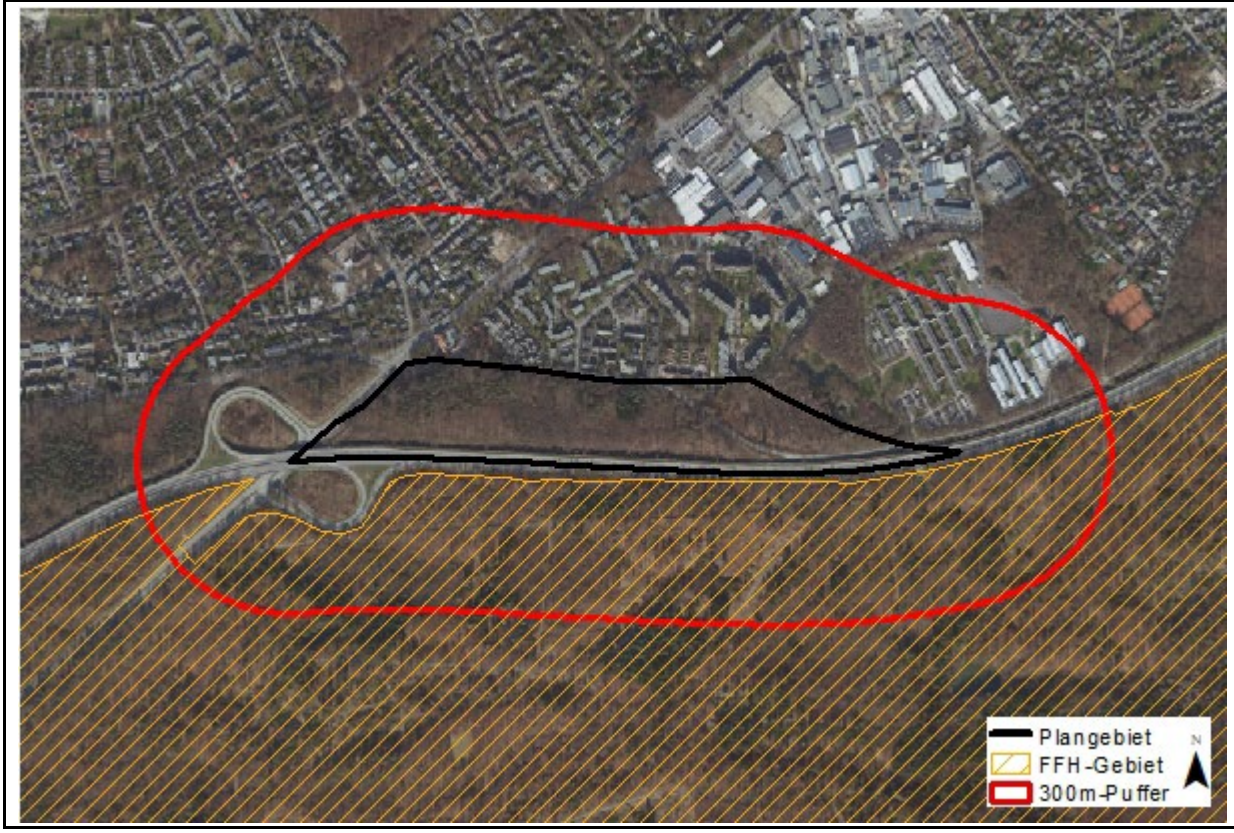

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um ein bedeutendes geschlossenes Waldgebiet an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland. Die Bedeutung des Gebietes resultiert - neben Alter, Flächengröße und Geschlossenheit - aus der naturraumtypischen Vielfalt mit ausgedehnten Eichenmischwäldern auf Sand im Wechsel mit sauren Buchenwäldern sowie einen in Teilen naturnahen Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es wird von Waldflächen eingenommen und liegt zwischen der BAB A4 und dem südlichen Siedlungsrand von Frankenforst. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des FFH-Gebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 2.517 ha großen Schutzgebietes dar. Es handelt sich um den nordwestlichsten Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die bestehenden Siedlungsflächen von Bergisch-Gladbach Frankenforst und die BAB 4 heranreicht. In dem betroffenen Teilbereich, der in das 300m-Umfeld des Plangebietes hineinragt, befinden sich gemäß den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT, Abfrage September 2024) mehrere Flächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und eine

Fläche des LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald). Als charakteristische Arten werden für den LRT 9110 Schwarzspecht und Grauspecht und für den LRT 9160 der Mittelspecht benannt. Die LRT 9110 und 9160 sind im Weiteren zu betrachten.

Die im Standarddatenbogen aufgeführte Anhang-II-Art Bachneunauge ist nicht weiter zu betrachten, da sich im 300m-Umfeld des Plangebietes keine geeigneten potenziellen Lebensräume der Art befinden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Podsol-Braunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der charakteristischen Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt, an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und sich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet die BAB A4 befindet, die eine starke Vorbelastung darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Gebiet hineinwirken, können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Bezüglich der betrachtungsrelevanten charakteristischen Arten Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspechts ist anzuführen, dass zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet die BAB A4 verläuft, die eine starke Vorbelastung bezüglich der genannten Wirkungen darstellt. Zusätzliche erhebliche Wirkungen durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches kann davon ausgegangen werden, dass die Erschließung des Plangebietes über die bestehenden Straßen erfolgt. Jedoch sind die LRT 9110 und 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Vor dem Hintergrund der starken Vorbelastung (an das Plangebiet grenzen bereits bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen an; die BAB A4 verläuft zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet) ist eine Veränderung der LRT 9110 und 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Anhang-II-Art auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage September 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“ (Stand 10/2023).

LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“ (Stand: 15.10.2023).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Königsforst“ (DE-5008-401)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 6
3.2 GL_ASB_6 7
3.3 GL_ASB_7 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Königsforst“ (DE-5008-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5008-401
Name	VSG Königsforst
Fläche	2.517,26 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Königsforst“ ein bedeutendes altes Waldgebiet auf der rheinischen Mittelterrasse mit großen Buchen- und Eichenmischwäldern, z.T. auch größeren Kiefern- und Fichtenanteilen. Unmittelbar angrenzend an das VSG ´Wahner Heide´ verbindet der Königsforst naturräumlich die Kölner Bucht mit dem Bergischen Land. Aufgrund des Alters, der Geschlossenheit der Waldlandschaft und der teilweise noch naturnahen Bachläufe mit ihren begleitenden Bacherlenwäldern zählt der Königsforst zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: • *Alcedo atthis* – Eisvogel (C) (Brütend) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (Brütend)(B) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (Brütend) (C) • *Falco subbuteo* – Baumfalke (Brütend) (C) • *Milvus milvus* – Rotmilan (Brütend) (B) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (Brütend) (C) • *Picus canus* – Grauspecht (Brütend) (B) Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL ---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft 2010/2011: Sofortmaßnahmenkonzept (SoMaKo) für das Natura 2000-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Baumfalke** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze) • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Dünung, keine Pflanzenschutzmittel) • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)

	Eisvogel • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u. a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Grauspecht** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). **Mittelspecht** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Rotmilan** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B Straßenbau, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). **Schwarzspecht** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Wespenbussard** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5008-401 „VSG Königsforst“ (Stand 12/2023). LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5008-401 „VSG Königsforst“ (Abruf 09/24).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

3.2 GL_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_6 liegt am südlichen Rand des Bergisch-Gladbacher Stadtteils Lustheide.

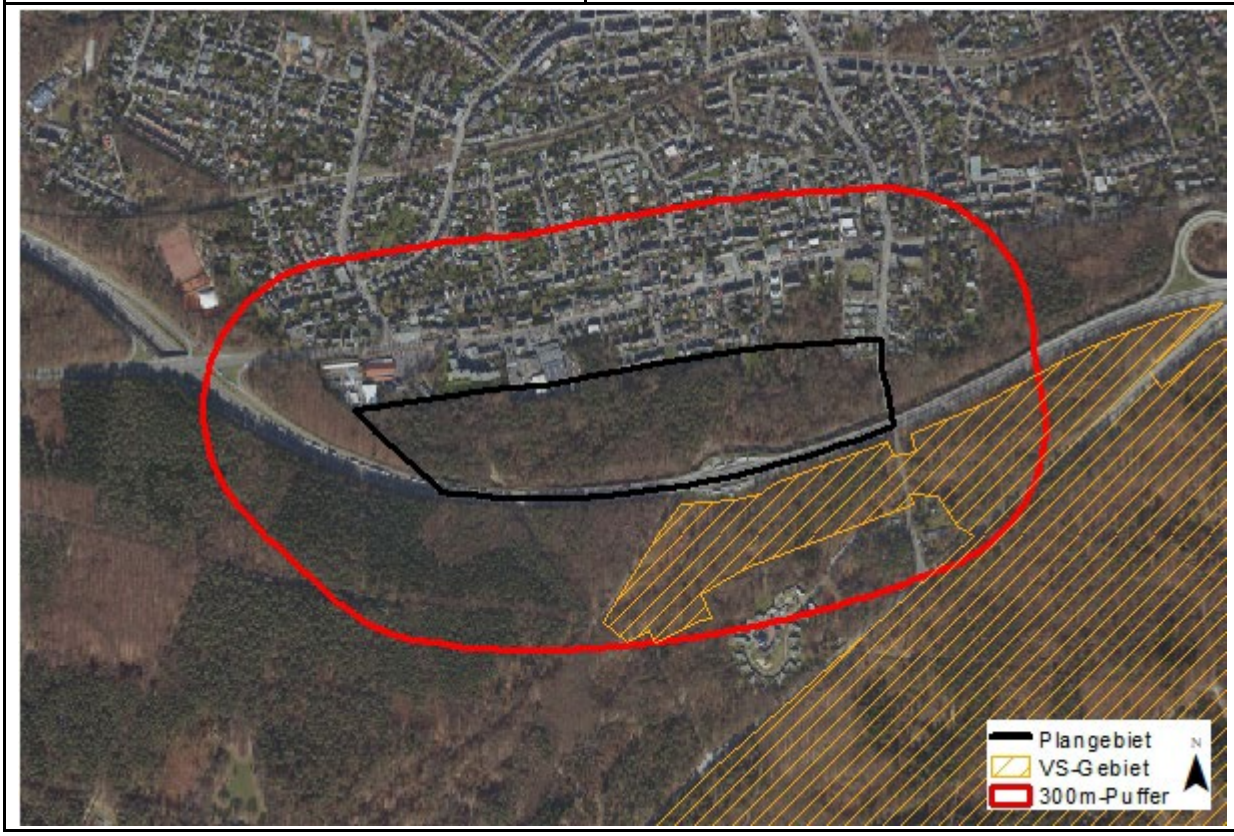

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV beherbergt das VSG/FFH-Gebiet „Königsforst" an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland nahezu das komplette Vogelarten-spektrum des Naturraumes. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes mit 27 Revier-paaren (2002). Des weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht und Wespenbussard als Brutvögel ver-treten. Das in Teilen noch naturnahe Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern ist Lebensraum des Eisvogels.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Waldflächen und liegt zwischen dem südlichen Siedlungsrand von Lustheide und der BAB A4. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 2.517 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Es handelt sich um den nordwestlichsten Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die BAB A4 heranreicht. Für den

betroffenen Teilbereich gibt es im Datensatz des LANUV Hinweise auf Artvorkommen des Mittelspechtes.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits von drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben). Zudem reichen die Waldbereiche bis an die BAB A4 heran und übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen des ASB. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und von vorbelastenden Strukturen (u.a. Autobahn, Wohnsiedlungsflächen) umgeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die BAB A4 und die das Plangebiet umgebende Bebauung stark vorbelastet ist. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen erfolgt. Die BAB A4 und die vorhandenen Siedlungsgebiete stellen zudem eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge aus dem Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 GL_ASB_7

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_7
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_7 liegt am südlichen Rand des Bergisch-Gladbacher Stadtteils Frankenhorst.

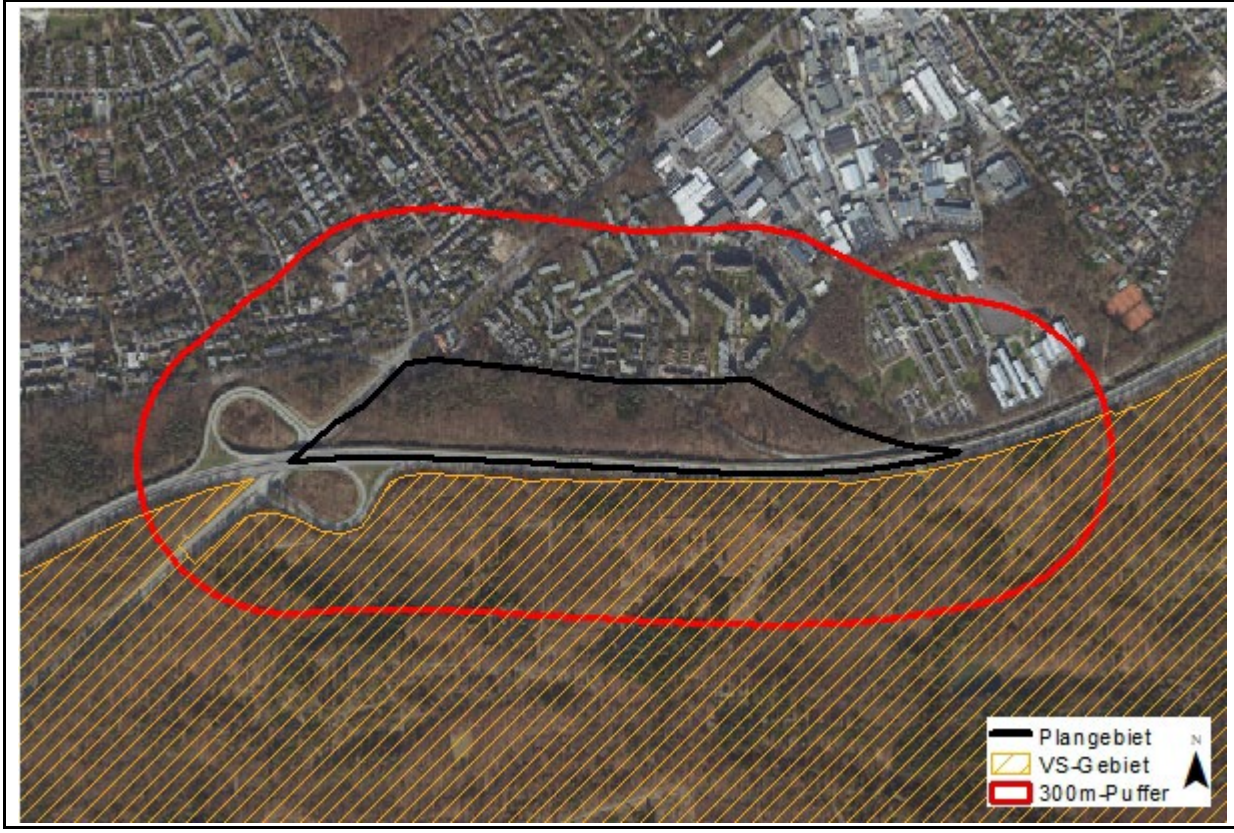

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV beherbergt das VSG / „VSG Königsforst" an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland nahezu das komplette Vogelartenspektrum des Naturraumes. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes mit 27 Revierpaaren (2002). Des weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht und Wespenbussard als Brutvögel vertreten. Das in Teilen noch naturnahe Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern ist Lebensraum des Eisvogels.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Waldflächen und liegt zwischen dem südlichen Siedlungsrand von Lustheide und der BAB A4. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 2.517 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Es handelt sich um den nordwestlichsten Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die BAB A4 heranreicht. Für den betroffenen Teilbereich gibt es Hinweise gemäß den Daten des LANUV auf Artvorkommen des Baumfalken, Schwarz- und Mittelspechtes sowie des Wespenbussards.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits von drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben). Zudem reichen die Waldbereiche bis an die BAB A4 heran und übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen des ASB. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und von vorbelastenden Strukturen (u.a. Autobahn, Wohnsiedlungsflächen) umgeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die BAB 4 und die das Plangebiet umgebende Bebauung stark vorbelastet ist. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen erfolgt. Die BAB A4 und die vorhandenen Siedlungsgebiete stellen zudem eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge aus dem Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5008-401 „VSG Königsforst“ (Stand 12/2023).

LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5008-401 „VSG Königsforst“ (Abruf 09/24).

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (DE-5102-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Schienenverkehrsinfrastruktur 9

3.1 Potenzielle Wirkungen der Schienenverkehrsinfrastruktur 9

3.2 BAE_ALS_WÜR_AC_Schiene_01 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (DE-5102-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5102-301
Name	Wurmtal südlich Herzogenrath
Fläche	436,90 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei dem Gebiet um einen großflächigen, naturnahen Auenkomplex der Wurm in der Jülicher Börde. Die weitgehend unverbaute Wurm schlängelt sich durch ein wiesenreiches Tal, dessen Hänge große zusammenhängende Waldflächen aufweisen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation. - Biber (*Castor fiber*) - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata*) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter *(Brenthis ino)* - Federmottenart (*Buszkoiana capnodactylus)* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Castor fiber* – Biber (B) • *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (C) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B) • *Vertigo moulinsiana* – Bauchige Windelschnecke (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Alytes obstetricans* – Geburtshelferkröte • *Cricetus cricetus* – Feldhamster • *Dactylosrhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut • *Lacerta agilia* – Zauneidechse • *Muscardinus avellanarius* – Haselmaus • *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler • *Oedipoda caerulescens* – Blauflüglige Ödlandschrecke • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Pyrola rotundifolia* – Rundblättriges Wintergrün
Gebietsmanagement	LANUV (2022): Natura 2000 DE-5102-301/302 Wurmtal südlich und nördlich Herzogenrath. Stand. April 2022
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für den Biber (*Castor fiber*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Auenlandschaften mit Weichhölzern, ständiger Wasserführung sowie störungsarmen, grabbaren Ufern Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen. • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur. • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern. • Kein Einsatz von Fallen für den Totfang (LRT für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Bibervorkommen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
- Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)
- Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland

b) Gebäudequartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Schwarm/Winterquartiere

- Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung nasser, basenreicher Biotope (Sümpfe, Nasswiesen, Kalk, Flach- und Quellmoore, Seggenrieder, Wasserschwaden- und Rohrglanzgrasröhrichte, usw.) mit gleichbleibend hohen Grundwasserständen und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelementen der Vegetation • Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • schonende Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur sieben Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäumen im Bereich der Vorkommen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5102-301 „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5102-301 „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (Stand: 21.08.2019).

3 Schienenverkehrsinfrastruktur

3.1 Potenzielle Wirkungen der Schienenverkehrsinfrastruktur

potenzielle Auswirkungen (AW) der Schienenverkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BAE_ALS_WÜR_AC_Schiene_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BAE_ALS_WÜR_AC_Schiene_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet BAE_ALS_WÜR_AC_Schiene_01 startet in Aachen und verläuft dann westlich parallel zur B 57 durch Würselen und endet nördlich von Baesweiler.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5102-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Gebiet eine Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen wie naturnahe Fließgewässerabschnitte, Feuchtgrünländer, Seggenriede, Quellbereiche und naturnahe Stillgewässer auf. So wurden die stark gefährdeten Arten Breitblättriges Knabenkraut und Rundblättriges Wintergrün nachgewiesen. Diese herausragende Biotopausstattung bedingt u.a. auch das Vorkommen mehrerer Fledermausarten wie z.B. dem Abendsegler. Von kulturhistorischer Bedeutung sind schließlich die an Talhängen stockenden Hainbuchen-Niederwälder.

Die Bestände einer Reihe von FFH-Lebensräumen bedingen die landesweite Bedeutung dieses im Naturraum "Herzogenrather Lößgebiet" gelegenen Naturschutzgebietes. Neben dem prioritären FFH-Lebensraum "Erlen- und (Silberweiden-)Weichholz-Auenwald an Fließgewässern" ist hier vor allem das naturnahe Fließgewässer mit seinen Hochstaudenfluren zu nennen. Diese Biotopkomplexe wie auch die Stillgewässer bzw. Altarme bieten Arten wie dem Kammmolch, dem Hirschkäfer und dem

Großen Mausohr einen idealen Lebensraum. Zahlreiche Vogelarten wie Eisvogel, Heidelerche, Neuntöter oder Krickente können hier beobachtet werden.

Der Schienenverkehrsweg verläuft am äußersten südwestlichen Rand des FFH-Gebietes und verläuft hier unmittelbar an der Grenze des Schutzgebietes innerhalb von diesem. Das FFH-Gebiet wird dabei auf einer Länge von ca. 335 m am äußersten Rand des Schutzgebietes durchfahren; in dem durchfahrenen Bereich befinden sich keine LRT.

Innerhalb des 500 m-Umfeldes um die Schienenverkehrsinfrastruktur liegen gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst, Abfrage 2024) zwei LRT 3260 (Flüsse mit Unterwasservegetation. geringste Distanz zur Schiene: ca. 33 m bzw. ca. 435 m) und ein LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder. geringste Distanz zur Schiene: ca. 182 m) sowie ein LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald; geringste Distanz zur Schiene: ca. 400 m).

Als charakteristische Arten für den LRT 3260 sind die Arten Biber, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, die Köcherfliegenarten *Brachyzentrus subnubilis* und *Lepidostoma basale*, die Steinfliegenarten *Isoperla difformis* und *Perla abdominalis*, sowie die Eintagsfliegenart *Rhithrogena semicolorata* benannt. Für die LRT 91E0 und 9160 liegen aus dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten vor.

Als Anhang-II-Arten sind Biber, Hirschkäfer, Großes Mausohr, Kammmolch und Bauchige Windelschnecke zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung der Schienenverkehrsinfrastruktur liegt teilweise innerhalb des FFH-Gebietes. In den Bereichen, die vom Schienenverkehrsweg durchfahren werden, liegen keine LRT, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann. Da durch das Vorhaben Laubwald und Grünland, sowie angrenzend zwei Stillgewässer innerhalb des FFH-Gebiets in Anspruch genommen werden können, kann dies potenziell Habitate der erhaltungszielgegenständlichen Arten Hirschkäfer, Kammmolch und Bauchige Windelschnecke beeinträchtigen. Da sich der Biber auch an Stillgewässern ansiedelt und in geringer Entfernung zur Schiene die LRT 3260 und 91E0* liegen, kann auch eine Betroffenheit des Bibers nicht ausgeschlossen werden. Zwar ist die regionalplanerische Linie noch relativ grob und bleibt auf nachgelagerter Ebene ggf. doch außerhalb des Schutzgebiets, jedoch kann zu diesem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung der oben genannten Anhang II-Arten nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung des Großen Mausohrs kann ausgeschlossen werden, da sich ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Regel in Gebäuden (z.B. Kirchen) befinden und die betroffenen Laubwaldbereiche, falls sie eine geeignete Ausprägung haben, allenfalls als Jagdhabitate genutzt werden. Gemessen an der Gesamtgröße der Wälder in dem FFH-Gebiet ist die zu beanspruchende Fläche als nicht essenziell anzusehen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass die Schienenverkehrsinfrastruktur im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Parabraunerde) liegt. Des Weiteren sind durch die Schienenverkehrsinfrastruktur keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. Versickerung des Niederschlagswassers). Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitate der Anhang-II-Arten über Veränderungen des Grundwasserhaushalts sind daher auszuschließen.

Nennenswerte Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante Schienenverkehrsweg außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche sowie Straßen angrenzt und auch innerhalb des Schutzgebiets an dessen Grenze verläuft.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und Habitaten der Anhang II Arten können nicht ausgeschlossen werden. Obwohl eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen, Norden und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist, werden nach derzeitigem Stand auch Flächen innerhalb des Schutzgebiets beansprucht. Es werden dabei keine LRT in Anspruch genommen, jedoch potenzielle Habitate der Anhang II-Arten Biber, Hirschkäfer, Kammmolch und Bauchige Windelschnecke. Für diese Arten ist daher eine Betroffenheit nicht auszuschließen, auch wenn die Planung ggf. auf nachgelagerter Ebene noch in unkritischere Bereiche verlegt werden kann.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht von vornherein auszuschließen. Da das FFH-Gebiet und die LRT 3260-Flächen jedoch bereits jetzt an den Siedlungsrand angrenzen und deshalb bereits durch Freizeitbetrieb vorbelastet sind, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen, lediglich temporären, baubedingten Störwirkungen nicht auf die Stabilität der Population der charakteristischen Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 3260 durch die Beeinträchtigung seiner charakteristischen Tierarten kann daher ausgeschlossen werden. Die infrequenten optischen und akustischen betriebsbedingten Störreize, die von Schienenverkehr ausgehen, werden von Tieren gut verkraftet. So ist bekannt, dass Biber ihre Bauten selbst in Bahndämme hineinbauen.

Eine Beeinträchtigung der Anhang II-Arten Biber, Hirschkäfer, Großes Mausohr, Kammmolch und Bauchige Windelschnecke kann aufgrund der vorkommenden Habitate im Umfeld des Schienenverkehrsweges nicht vollständig ausgeschlossen werden. Kammmolch und Bauchige Windelschnecke sind jedoch als unempfindlich gegenüber den Wirkungen einzustufen. Biber, Hirschkäfer und Großes Mausohr könnten während ihrer nächtlichen Aktivitätszeit gestört werden, jedoch ist generell kein Nachtbau vorgesehen, so dass diesbezügliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im westlichen Bereich des Plangebiets erfolgt. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 500 m Puffers um den Schienenverkehrsbereich an ein bestehendes Siedlungsgebiet angrenzt, sind Vorbelastungen gegeben. Es treten daher keine erheblichen stofflichen Belastungen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet ein.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.3 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage der konkreten technischen Planung und der konkreten Lage vorgenommen werden kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5102-301 „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5102-301 „Wurmtal südlich Herzogenrath“ (Stand: 21.08.2019).

LANUV (2022): Natura 2000 DE-5102-301/302 Wurmtal südlich und nördlich Herzogenrath. Stand. April 2022

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (DE-5104-302)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 7
3.2 DN_ASB_4 8
3.3 KRE_ASB_1 11

4 GIB 14

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 14
4.2 DN_GIB_4 15

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 18

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (DE-5104-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5104-302
Name	Rur von Obermaubach bis Linnich
Fläche	240,98 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet aus insgesamt sechs Teilabschnitten der Rur zwischen Obermaubach und dem FFH-Gebiet „Kellenberg / Rurmäander" mit einer Abschnittslänge von ca. 15 Kilometern. Oberhalb von Kreuzau weist die Rur noch typische Strukturen eines Flussoberlaufs im Mittelgebirge auf, wie z.B. eine gestreckte Linienführung mit starker Eintiefung in die Niederterrasse. Hier dominiert vor allem Grünlandnutzung. Im oberen Abschnitt ist die Rur nur wenig ausgebaut, z. T. sind alte Steinstickungen vorhanden. Nördlich von Kreuzau verlässt die Rur die Eifel und geht in den Mittellauf über. Die typischen Strukturen eines Flussmittellaufs, wie z.B. ein pendelndes Flussbett und starker Breitenbeanspruchung der Aue wurden durch den Ausbau des Flusslaufs in Form der Einengung und Begradigung verändert. Reste des ehemals mäandrierenden Verlaufs können heute noch an den zahlreichen Altarmen ausgemacht werden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Biber - *Castor fiber* - Flussregenpfeifer - *Charadrius dubius* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis* - Gänsesäger - *Mergus merganser* - *Eintagsfliegenart - Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Lachs - *Salmo salar* - Äsche - *Thymallus thymallus* • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren - Federmottenart - *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald - Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* • LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Biber - *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	• *Castor fiber* –Biber (B) • *Cottus gobio* – Groppe (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Ranunculus fluitans* - Flutender Wasserhahnenfuß
Gebietsmanagement	Kreis Düren – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 DE-5104-302 Rur von Obermaubach bis Linnich – Maßnahmenkonzept – Stand Dezember 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW und - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Europäischer Biber (*Castor fiber*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Auenlandschaften mit Weichhölzern, ständiger Wasserführung sowie störungsarmen, grabbaren Ufern Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern • kein Einsatz von Fallen für den Totfang (LRT für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Bibervorkommen **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri)*** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässermit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Erhaltung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand: 21.08.2019)

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 DN_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	DN_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet DN_ASB_4 liegt im Nordwesten von Düren am östlichen Rand des Ortsteils Mariaweiler.

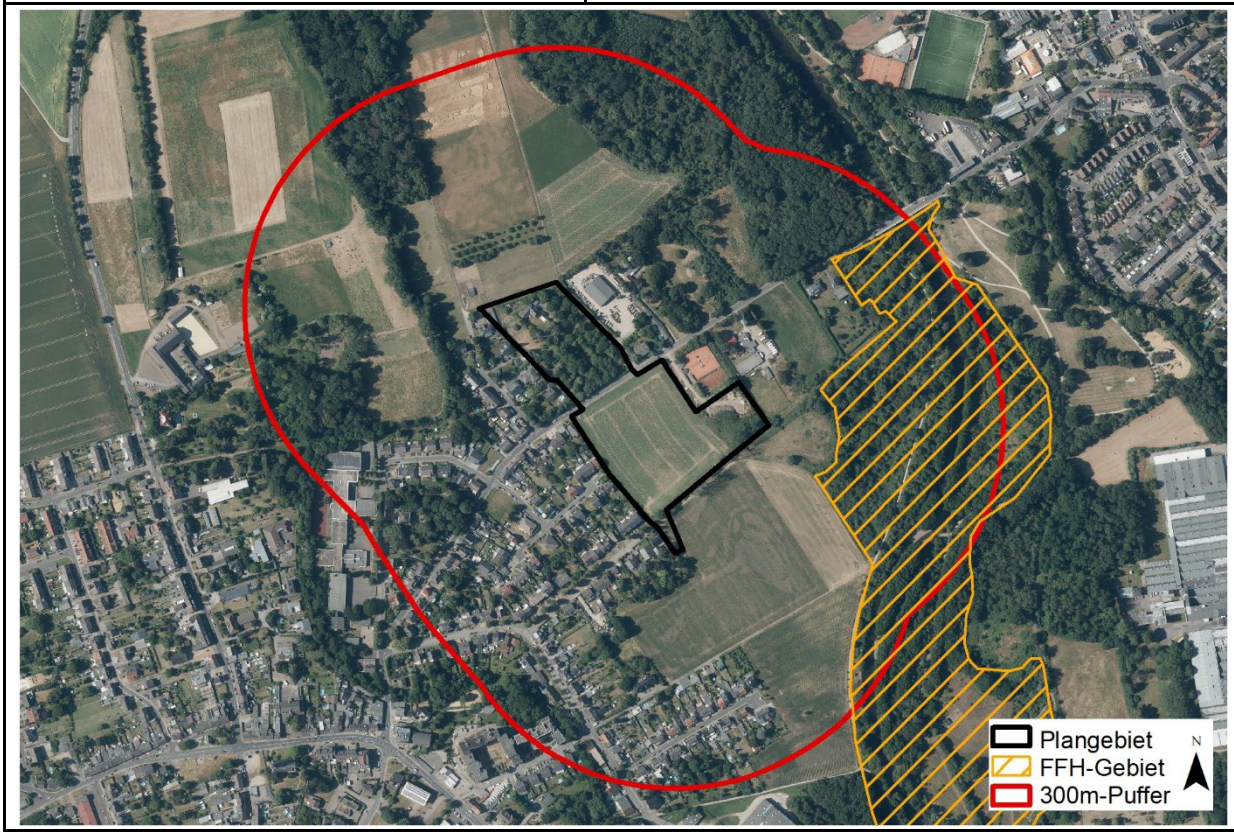

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird die Rur insbesondere im oberen Abschnitt von sehr schön ausgeprägten galerieartigen Ufergehölzbeständen aus alten Silberweiden, Erlen und Eschen begleitet. Stellenweise verbreitern sich die Bestände und gehen in die landesweit sehr seltenen, großflächigen Weichholzauenwälder über. Der wenig ausgebaute Flusslauf, Weichholzauenwälder, Uferhochstaudenfluren und Röhrichte auf Geschiebebänken bilden ein Mosaik aus typischen Biotopen der Aue, das noch relativ ungestört ist und somit Lebensraum für viele Tierarten bietet. Die Großflächigkeit, auch gerade in Vernetzung mit den angrenzenden FFH-Gebieten "Buntsandsteinfelsen" und "Ruraue von Obermaubach bis Heimbach" ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen und daher hoch schützenswert. Im weiteren Verlauf haben sich durch anthropogene Maßnahmen Magerwiesen und -weiden entwickelt, die eine Reihe seltener Pflanzen der Roten-Liste beherbergen. Der Pierer Wald zeichnet sich vor allem durch seine großflächigen Hartholzauenwälder aus. In dieser Komplexität sind die unterschiedlichen Vegetationszonen einer Aue heute nur noch selten erhalten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Ackerflächen, einen kleinen Gehölzbestand sowie in seinem nördlichen Bereich vorhandene Bebauung und in seinem östlichen Bereich vorhandene Gewerbeflächen. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 50 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB: ca. 115 m) sowie der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Distanz zum ASB: ca. 280 m). Als charakteristische Art für den LRT 91E0 wird der Biber benannt, für den LRT 3260 werden Köcherfliegenarten, Biber, Flussregenpfeifer, Steinfliegenarten, Gänsesäger, eine Eintagsfliegenart, Lachs und Äsche benannt. Als Anhang-II-Arten sind Groppe und Bachneunauge sowie Biber zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde) liegt, jedoch durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Bachneunauge, Groppe und Biber durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen.

Das Bachneunauge und die Groppe sind gegenüber den Wirkungen des Plangebietes als unempfindlich einzustufen.

Für den Biber können Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen besteht. Biber sind in der Regel jedoch lärmempfindlich, da sie Gefahren vor allem akustisch orten. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2021). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017) siedelt (Schwab 2014). Da an den ASB bereits im Norden und Osten sportliche und gewerbliche Nutzungen anschließen, werden Lärmbelastungen, die von dem geplanten ASB ausgehen, keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Biber darstellen.

Bezüglich der charakteristischen Tierarten des LRT 3260 sind die Fischarten Lachs und Äsche gegenüber bau- und betriebsbedingten Störungen als unempfindlich einzustufen. Die Makrozoobenthosarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale, Isoperla difformis*, *Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata-Gr.*) sind hingegen lichtempfindlich. Allerdings ist die Rur durch die uferbegleitenden Gehölz- und Waldbestände gegenüber Wirkungen durch Licht abgeschirmt, weshalb Beeinträchtigungen der Makrozoobenthosarten durch Licht ausgeschlossen werden können. Für die beiden Vogelarten Flussregenpfeifer und Gänsesäger sind Beeinträchtigungen durch akustische und optische Reize zu betrachten. Auch diesbezüglich sind die nutzungsbedingt bestehenden Vorbelastungen sowie die ab-

schirmende Wirkung der Gehölz- und Waldbestände entlang der Rur zu berücksichtigen, so dass Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, auszuschließen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 3260 durch Störungen seiner charakteristischen Arten sind daher nicht zu erwarten.

Für den LRT 91E0 ist der Biber als charakteristische Art benannt. Die Art ist gleichzeitig Anhang-II-Art und wurde bereits oben betrachtet. Insgesamt sind somit auch für den LRT 91E0 keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen seiner charakteristischen Art zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten LRT 3260 und 91E0 gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber diffuser Stickstoffeinträge einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge auf die östlich des geplanten ASB gelegenen Flächen des FFH-Gebiets sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 KRE_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet KRE_ASB_1 liegt am östlichen Siedlungsrand von Winden, einem Ortsteil von Kreuzau.

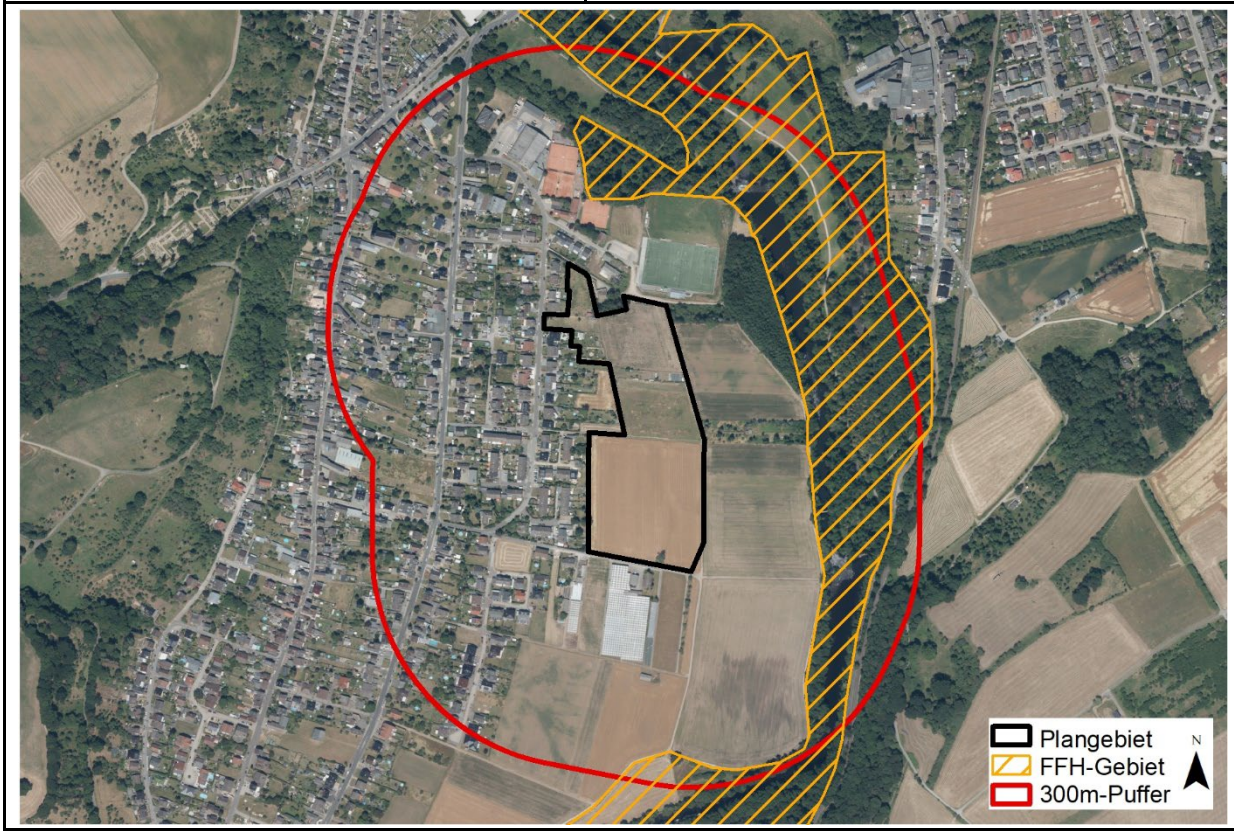

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird die Rur insbesondere im oberen Abschnitt von sehr schön ausgeprägten galerieartigen Ufergehölzbeständen aus alten Silberweiden, Erlen und Eschen begleitet. Stellenweise verbreitern sich die Bestände und gehen in die landesweit sehr seltenen, großflächigen Weichholzauenwälder über. Der wenig ausgebaute Flusslauf, Weichholzauenwälder, Uferhochstaudenfluren und Röhrichte auf Geschiebebänken bilden ein Mosaik aus typischen Biotopen der Aue, das noch relativ ungestört ist und somit Lebensraum für viele Tierarten bietet. Die Großflächigkeit, auch gerade in Vernetzung mit den angrenzenden FFH-Gebieten "Buntsandsteinfelsen" und "Ruraue von Obermaubach bis Heimbach" ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen und daher hoch schützenswert. Im weiteren Verlauf haben sich durch anthropogene Maßnahmen Magerwiesen und -weiden entwickelt, die eine Reihe seltener Pflanzen der Roten-Liste beherbergen. Der Pierer Wald zeichnet sich vor allem durch seine großflächigen Hartholzauenwälder aus. In dieser Komplexität sind die unterschiedlichen Vegetationszonen einer Aue heute nur noch selten erhalten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegen Ackerflächen und im nordwestlichen Teil bestehende Siedlungsflächen. Das Plangebiet wird im Norden und Westen

von bestehenden Siedlungsflächen sowie einer großen Sportfläche und im Süden durch eine Gärtnerei begrenzt. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 100 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB: ca. 155 m) sowie der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: ca. 245 m). Als charakteristische Arten werden für den LRT 91E0 der Biber und für den LRT 9160 die Bechsteinfledermaus benannt. Als Anhang-II-Arten sind die Arten Biber, Groppe und Bachneunauge zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde) liegt, jedoch durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Bachneunauge, Groppe und Biber durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen.

Das Bachneunauge und die Groppe sind gegenüber den Wirkungen des Plangebietes jedoch als unempfindlich einzustufen.

Für den Biber können Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen besteht. Biber sind in der Regel jedoch lärmempfindlich, da sie Gefahren vor allem akustisch orten. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2021). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017) siedelt (Schwab 2014). Da der ASB von drei Seiten durch intensive anthropogene Nutzung umgegeben ist (großes Sportgelände im Norden, Siedlungsflächen im Westen und Gärtnereibetrieb im Süden) und einen Lückenschluss zwischen diesen Nutzungen darstellt, werden Lärmbelastungen, die von dem geplanten ASB ausgehen, keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für den Biber darstellen.

Bezüglich der Bechsteinfledermaus als charakteristische Tierart des LRT 9160 ist anzumerken, dass für die Art akustische Reize und Licht regelmäßig relevant sind. Allerdings wird der ASB bereits von drei Seiten durch intensive anthropogene Nutzung umgegeben (großes Sportgelände im Norden, Siedlungsflächen im Westen und Gärtnereibetrieb im Süden) und stellt einen Lückenschluss zwischen diesen Nutzungen dar, d.h. er liegt in einem vorbelasteten Bereich. Weitere Vorbelastungen auf das FFH-Gebiet ergeben sich durch die insgesamt siedlungsnahe Lage des FFH-Gebiets (Freizeitnutzung, nahe dem FFH-Gebiet verlaufende Straßen und Bahntrassen). Da die Bechsteinfledermaus nachtaktiv ist

und die Zusatzbelastungen durch Lärm gerade nachts sehr gering sind, sind Beeinträchtigungen des LRT durch Störung seiner charakteristischen Art nicht zu erwarten.

Für den LRT 91E0 ist der Biber als charakteristische Art benannt. Die Art ist gleichzeitig Anhang-II-Art und wurde bereits oben betrachtet. Insgesamt sind somit auch für den LRT 91E0 keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen seiner charakteristischen Art zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im westlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Zudem ist der prioritäre LRT 91E0 gegenüber Stickstoffeinträgen u. a. aufgrund seiner guten Bodendurchlüftung bei fallemden Wasserständen als unempfindlich einzustufen (FGSV 2019). Der LRT 9160 hingegen ist empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Zwischen den relevanten Beständen des LRT und dem Plangebiet liegen jedoch größere geschlossenen Gehölzbestände mit einer abschirmenden Wirkung. Erhebliche Beeinträchtigungen der LRT durch Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 DN_GIB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	DN_GIB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet DN_GIB_4 befindet sich in Düren.

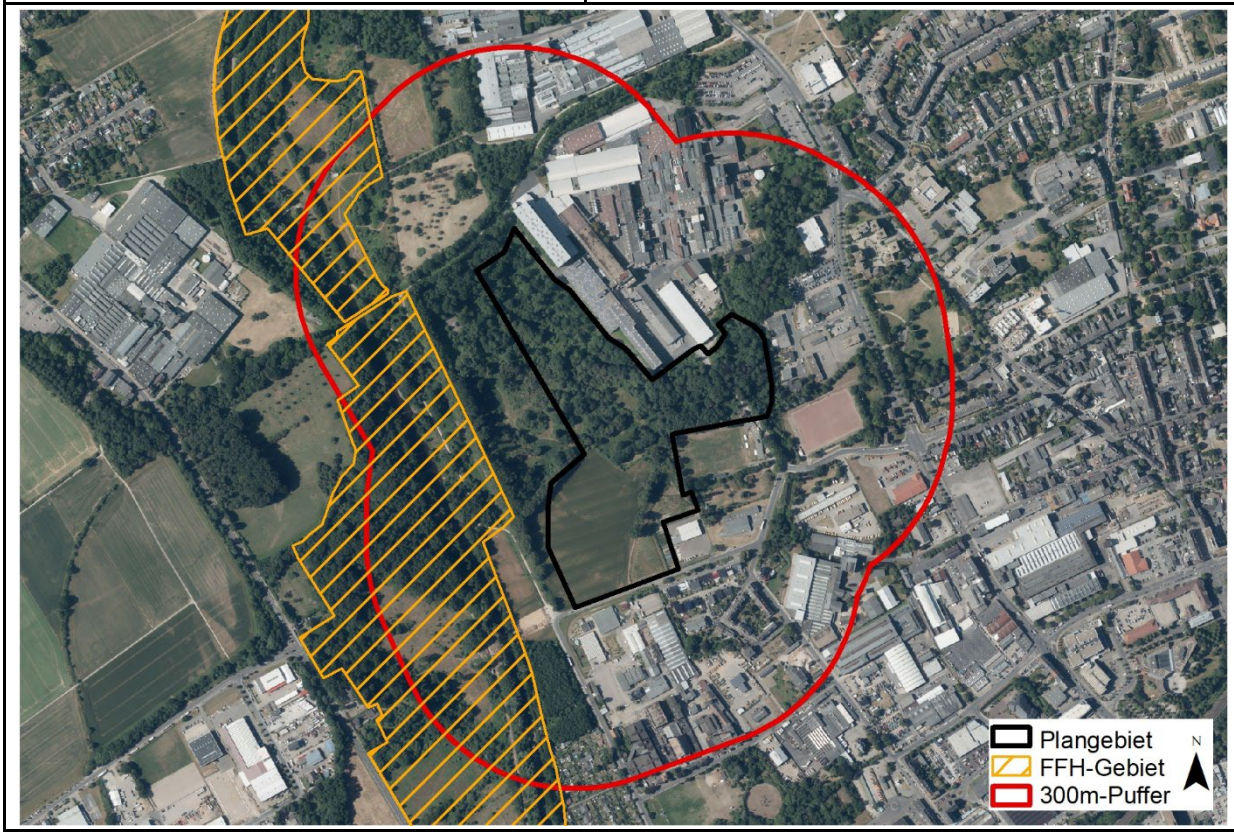

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird die Rur insbesondere im oberen Abschnitt von sehr schön ausgeprägten galerieartigen Ufergehölzbeständen aus alten Silberweiden, Erlen und Eschen begleitet. Stellenweise verbreitern sich die Bestände und gehen in die landesweit sehr seltenen, großflächigen Weichholzauenwälder über. Der wenig ausgebaute Flusslauf, Weichholzauenwälder, Uferhochstaudenfluren und Röhrichte auf Geschiebebänken bilden ein Mosaik aus typischen Biotopen der Aue, das noch relativ ungestört ist und somit Lebensraum für viele Tierarten bietet. Die Großflächigkeit, auch gerade in Vernetzung mit den angrenzenden FFH-Gebieten "Buntsandsteinfelsen" und "Ruraue von Obermaubach bis Heimbach" ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen und daher hoch schützenswert. Im weiteren Verlauf haben sich durch anthropogene Maßnahmen Magerwiesen und -weiden entwickelt, die eine Reihe seltener Pflanzen der Roten-Liste beherbergen. Der Pierer Wald zeichnet sich vor allem durch seine großflächigen Hartholzauenwälder aus. In dieser Komplexität sind die unterschiedlichen Vegetationszonen einer Aue heute nur noch selten erhalten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst zu einem großen Teil Gehölzflächen innerhalb einer ehemaligen Industrie- und Gewerbefläche sowie Grünland. Der Abstand zum FFH-Geiet beträgt ca. 60 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB: ca. 128 m). Als charakteristische Art ist für den LRT 91E0 der Biber benannt. Dieser ist auch als Anhang-II-Art zusammen mit Groppe und Bachneunauge zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf den LRT 91E0 im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Zum einen liegt das Plangebiet größtenteils auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden (Auftrags-Regosol). Nur der östliche Bereich des GIB liegt im Bereich eines grundwasserbeeinflussten Bodens (Gley-Braunerde), jedoch steht das Grundwasser hier sehr tief an. Zum anderen ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf den LRT auszugehen. Auch ist der LRT 91E0 weniger vom Grundwasser als von den regelmäßigen und auch länger anhaltenden Überflutungen sowie vom Wasserstand des Fließgewässers abhängig. Beeinträchtigungen des LRT inkl. des Lebensraumes seiner charakteristischen Art und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen. Auch der Biber ist unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung. Er siedelt auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017; Schwab 2014). Zudem wird das Plangebiet von bestehenden Gewerbegebieten mit Kulissenwirkungen umgeben und wird in Richtung FFH-Gebiet durch Gehölzbestände abgeschirmt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Osten und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Bachneunauge, Groppe und Biber durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht von vornherein auszuschließen.

Das Bachneunauge und die Groppe sind gegenüber den Wirkungen des Plangebietes jedoch als unempfindlich einzustufen.

Für den Biber können Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen besteht. Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da sie Gefahren vor allem akustisch orten. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2021). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017) siedelt (Schwab 2014). Da die Rur in relevanten Bereich durch bereits bestehende Siedlungen sowie industriell und gewerblich genutzte Bereiche fließt, werden zusätzliche Lärmbelastungen, die von dem geplanten GIB ausgehen, keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen für den Biber darstellen.

Für den LRT 91E0 ist der Biber als charakteristische Art benannt. Die Art ist gleichzeitig Anhang-II-Art und wurde bereits oben betrachtet. Insgesamt sind somit auch für den LRT 91E0 keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen seiner charakteristischen Art zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbegebietes wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen südlich und östlich des Plangebietes erfolgt. Zudem ist der prioritäre LRT 91E0 gegenüber Stickstoffeinträgen u. a. aufgrund seiner guten Bodendurchlüftung bei fallemden Wasserständen als unempfindlich einzustufen (FGSV 2019). Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge auf die westlich des geplanten GIB gelegenen Flächen des FFH-Gebiets sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

BfN (2021): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info). Abfrage: Juli 2021.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Kalz, B. & Knerr, R. (2017): Aktualisierte Kartierung Fischotter und Biber 2016 – Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand 06/2021)

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand: 21.08.2019)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Schwab, G. (2014): Handbuch für den Biberberater. Erstellt vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Juli 2014.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (DE-5105-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 5

3.2 KER_ASB_1 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 9

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (DE-5105-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5105-301
Name	Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide
Fläche	448,03 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (A) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* - Großes Mausohr - *Myotis myotis* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht - *Dendrocopos medius* - Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2009): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“. Stand 2003
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von temporären Gewässern als Laich- und Aufenthaltsgewässer • Wiederherstellung v.a. von Feuchtwäldern, Röhrichten und Extensivgrünland sowie auch Rohböden und feuchte Böden als Landlebensräume im Aktionsradius der Vorkommen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten) • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten) • Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW und - der besonderen Gefährdung der Art wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand: 23.09.2020).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 KER_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KER_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet KER_ASB_1 liegt zwischen den Kerpener Stadtteilen Mannheim-neu und Mödrath.

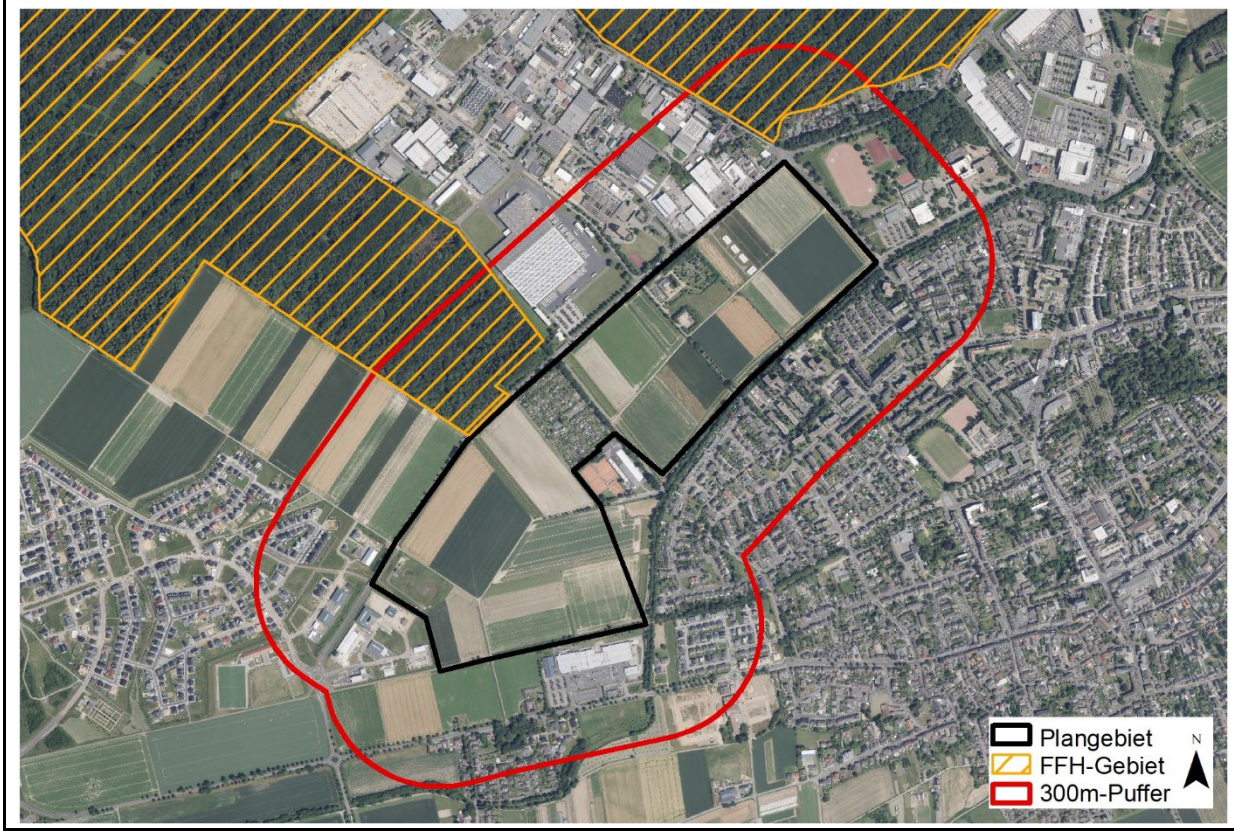

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5105-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet neben der Ville das einzige größere Waldgebiet in der Niederrheinischen Bucht. Von außerordentlicher Bedeutung sind dabei die darin enthaltenen großflächigen Vorkommen des heute bedrohten winterlindenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes. Dieser zeigt sich hier in seiner für die Niederrheinische Bucht typischen Ausprägung mit starker Beteiligung von Winterlinde und Maiglöckchen.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befinden sich zwei Teilflächen des FFH-Gebietes, zwischen diesen Teilflächen liegt ein großes Gewerbegebiet. Die südliche Teilfläche des FFH-Gebietes grenzt unmittelbar an das Plangebiet an, der Abstand zwischen dem Plangebiet und der nördlichen Teilfläche des Schutzgebietes beträgt ca. 60 m. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die Kreisstraße K17. Zwischen der nördlichen Teilfläche des Schutzgebietes und dem Plangebiet befinden sich zudem Siedlungs- und Gewerbeflächen. Das Plangebiet selbst umfasst Ackerflächen, Kleingärten, vereinzelte Gehölzstreifen und einen Friedhof.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: unmittelbar westlich der K17 bei der südlichen Teilfläche, ca. 60 m bei der nördlichen Teilfläche.

Als charakteristische Arten des LRT 9160 sind die Bechsteinfledermaus und der Mittelspecht zu betrachten. Darüber hinaus ist die Anhang-II-Art Gelbbauchunke in die Vorprüfung einzubeziehen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Parabraunerde, Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Parabraunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Gebiet hineinwirken, können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Anhang-II-Art Gelbbauchunke ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes des ASB im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von potenziellen Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen und Gewerbegebiete angrenzenden Lage sowie durch die K17, die zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft, bereits vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten. Für den Mittelspecht sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Störungen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9160 durch die Beeinträchtigung seiner charakteristischen Tierarten kann daher ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches kann davon ausgegangen werden, dass die Erschließung des Plangebietes über die bestehenden Straßen erfolgt. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der Vorbelastung (an den LRT 9160 grenzen bereits bestehende Siedlungs- und Ge-

werbeflächen an; die K17 verläuft zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet) eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand 10/2023).

LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand: 23.09.2020).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Nörvenicher Wald“ (DE-5105-302)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes B.Sc. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASBF 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBF 4
3.2 NOR_ASBF_1 5

4 GIB 8

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 8
4.2 NÖR_GIB_1_A 9

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Nörvenicher Wald“ (DE-5105-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5105-302
Name	Nörvenicher Wald
Fläche	224,33 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet ein zusammenhängendes, strukturreiches Waldgebiet (teilweise naturnah) im Umfeld des Militärflugplatzes Nörvenich, überwiegend auf feuchten bis staunassen Böden. Maiglöckchenreicher Stieleichen-Hainbuchenwald dominiert, dazwischen finden sich Buchen- und Eichen-Buchenwälder sowie kleinere Fichten- bzw. Kiefernbestände.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* - Mittelspecht - *Dendrocopos medius*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii*
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde (o.J.): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet „Nörvenicher Wald“ (DE-5105-302) Bundesforstbetrieb Rhein-Weser (2018): Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) für Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit. NATO Flugplatz Nörvenich Übungsgelände Oberbolheim. Stand: Dezember 2018)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen inNRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5105-302 „Növernicher Wald“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet Gebiet DE-5105-302 „Növernicher Wald“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASBF

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBF

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASBF	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 NOR_ASBF_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NOR_ASBF_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Flex) (ASBF) Das Plangebiet NOR_ASBF_1 liegt in Nörvenich südlich der L 495.

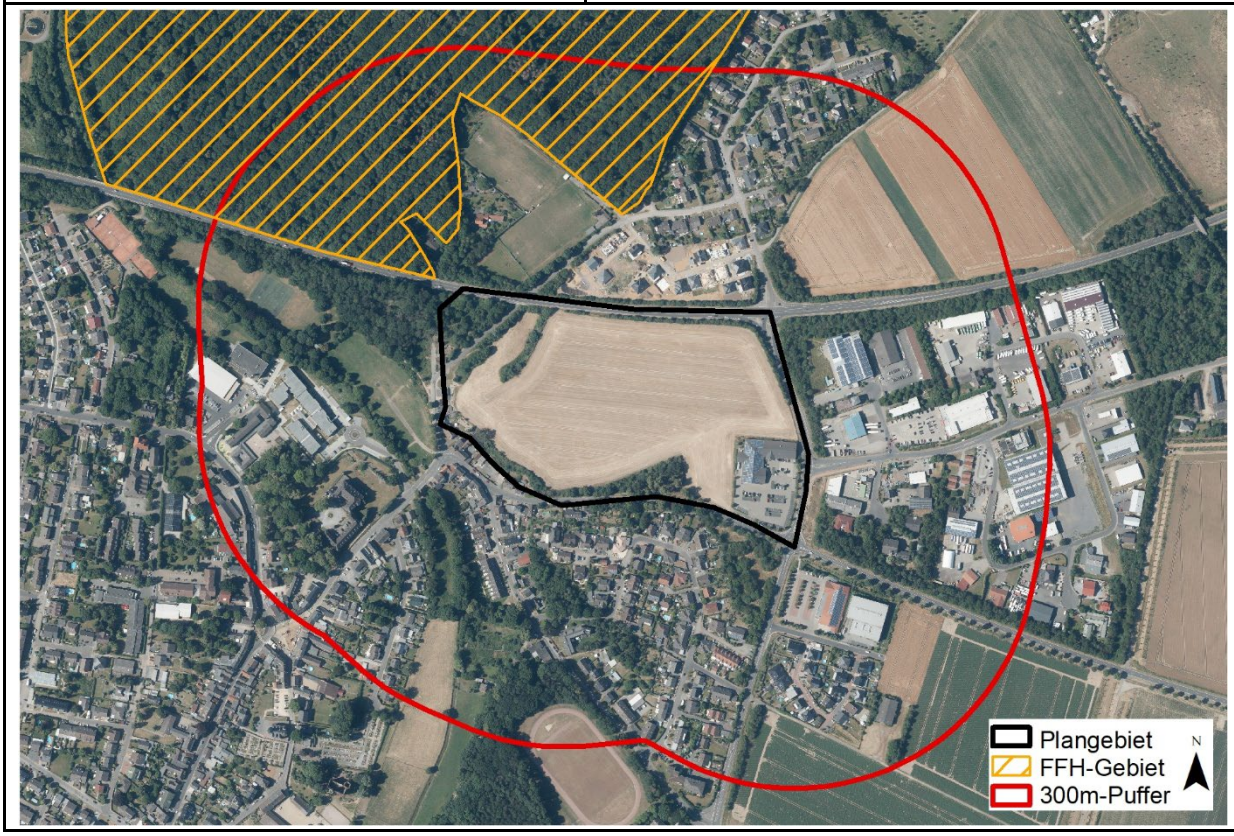

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5105-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich das Gebiet durch ein Wochenstubenvorkommen der Bechsteinfledermaus aus. Aktuell sind nur einzelne Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus im rheinischen Teil NRWs bekannt. Die Bechsteinfledermaus befindet sich hier an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Ackerfläche, in den Randbereichen finden sich bestehende Siedlungsflächen, eine Gewerbefläche und kleinere Gehölze. Der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m, zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die L495.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBF liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) Bestände des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Distanz zum ASBF: 116 m). Als charakteristische Arten sind die Bechsteinfledermaus und der Mittelspecht für den LRT 9160 benannt. Die Bechsteinfledermaus ist auch als Anhang-II-Art zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASBF im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde, Parabraunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASBF keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBF außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche und eine Landesstraße angrenzt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus und der charakteristischen Arten des LRT 9160 (Bechsteinfledermaus, Mittelspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen, da sich geeignete Lebensräume für die Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBF befinden. Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Wochenstuben und Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBF im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auch für den Mittelspecht sind geeignete Lebensräume im 300 m-Umfeld im FFH-Gebiet potenziell vorhanden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehende Siedlungen angrenzenden Lage und durch die L495, die südlich an das Schutzgebiet angrenzt und zwischen Plangebiet und Schutzgebiet verläuft, sowie durch die vorhandenen Sporteinrichtungen / Sportplätze zwischen Plangebiet und Schutzgebiet bereits stark vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirken, nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im westlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Der LRT 9160 ist gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) zwar als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen, jedoch ist vor dem Hintergrund der Lage des Plangebietes südlich der L495 und der bestehenden Bebauung zwischen dem LRT 9160 und dem Plangebiet nicht von einer Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 9160 durch Stickstoffeinträge sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASBF Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 NÖR_GIB_1_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NÖR_GIB_1_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet NÖR_GIB_1_A liegt östlich von Nörvenich angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet

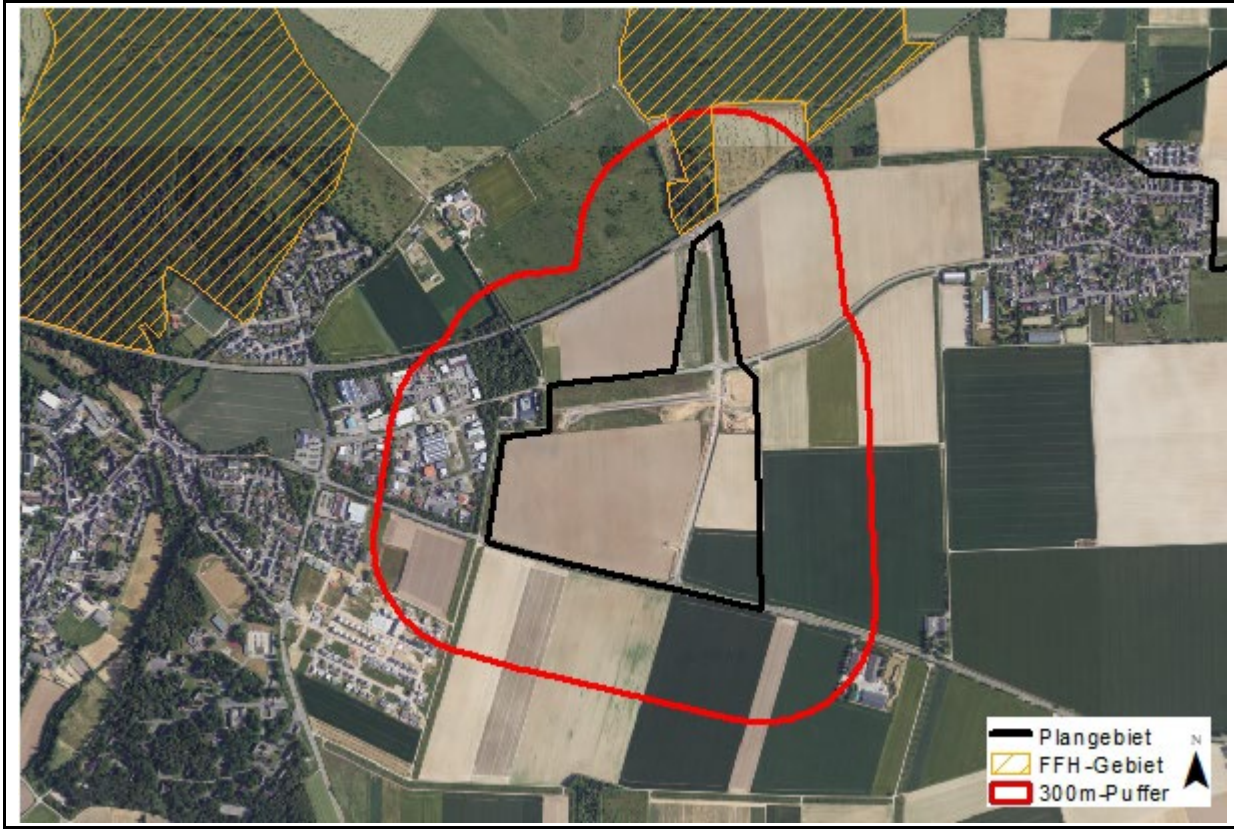

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5105-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich das Gebiet durch ein Wochenstubenvorkommen der Bechsteinfledermaus aus. Aktuell sind nur einzelne Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus im rheinischen Teil NRWs bekannt. Die Bechsteinfledermaus befindet sich hier an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Ackerflächen, westlich des Plangebietes liegen kleinere Gehölze und ein bestehender Gewerbepark. Der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt an der dem Schutzgebiet nächsten Stelle ca. 30 m, zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die L495.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) Bestände des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Distanz zum GIB ca. 30 m). Als charakteristische Arten sind die Bechsteinfledermaus und der Mittelspecht für den LRT 9160 benannt. Die Bechsteinfledermaus ist auch als Anhang-II-Art zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Parabraunerde, Parabraunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASBF keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante GIB außerhalb des FFH-Gebietes und südlich der bestehenden L495 liegt sowie unmittelbar an bestehende Gewerbeflächen angrenzt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Bechsteinfledermaus und der charakteristischen Arten des LRT 9160 (Bechsteinfledermaus, Mittelspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen, da sich geeignete Lebensräume für die Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB befinden. Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Wochenstuben und Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Auch für den Mittelspecht sind geeignete Lebensräume im 300 m-Umfeld im FFH-Gebiet potenziell vorhanden. Es liegt jedoch ein nur sehr kleiner Teil des FFH-Gebiets und des LRT 9160 innerhalb des 300 m Umfeldes um das Plangebiet, so dass durch die geringen möglichen Störungen Beeinträchtigungen für den Mittelspecht und, über ihn als LRT-charakteristische Art, Beeinträchtigungen für den LRT 9160 nicht zu erwarten sind. Weiterhin ist das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes durch die L495, die südlich an das Schutzgebiet angrenzt und zwischen Plangebiet und Schutzgebiet verläuft, mit akustischen und optischen Störwirkungen vorbelastet.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbebereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im westlichen Bereich des Plangebietes, sowie die nördlich verlaufende L 495 bzw. die südlich verlaufende L 263 erfolgt. Der LRT 9160, der im 300 m Umfeld um das Plangebiet liegt, ist jedoch gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der Vorbelastung durch bestehende Straßen und Siedlungsflächen eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge - nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den GIB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5105-302 „Növernicher Wald“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet Gebiet DE-5105-302 „Növernicher Wald“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Kerpener Bruch und Parrig“ (DE-5106-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 5

3.2 KER_ASB_2 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kerpener Bruch und Parrig“ (DE-5106-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5106-301
Name	Kerpener Bruch und Parrig
Fläche	328,85 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht der Gebietskomplex aus zwei artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern in der Hartholzaue der Erft mit Restbeständen von Weichholzauenwäldern im fließgewässernahen Bereich. Daneben ergänzen extensiv bewirtschaftetes Grünland, naturnahe Stillgewässer und eine aufgelassene Kiesgrube mit einem bunten Vegetationsmosaik den Strukturreichtum des Gebietes.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht - *Dendrocopos medius* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rhein-Sieg-Kreis - Untere Naturschutzbehörde (2009): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5106-301 „Kerpener Bruch und Parrig“. Stand 2004

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen - seiner Bedeutung im Biotopverbund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

zu erhalten

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5106-301 „Kerpener Bruch und Parrig“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand: 23.09.2020).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 KER_ASB_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KER_ASB_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet KER_ASB_2 grenzt südöstlich an den Stadtteil Senrath in Kerpen.

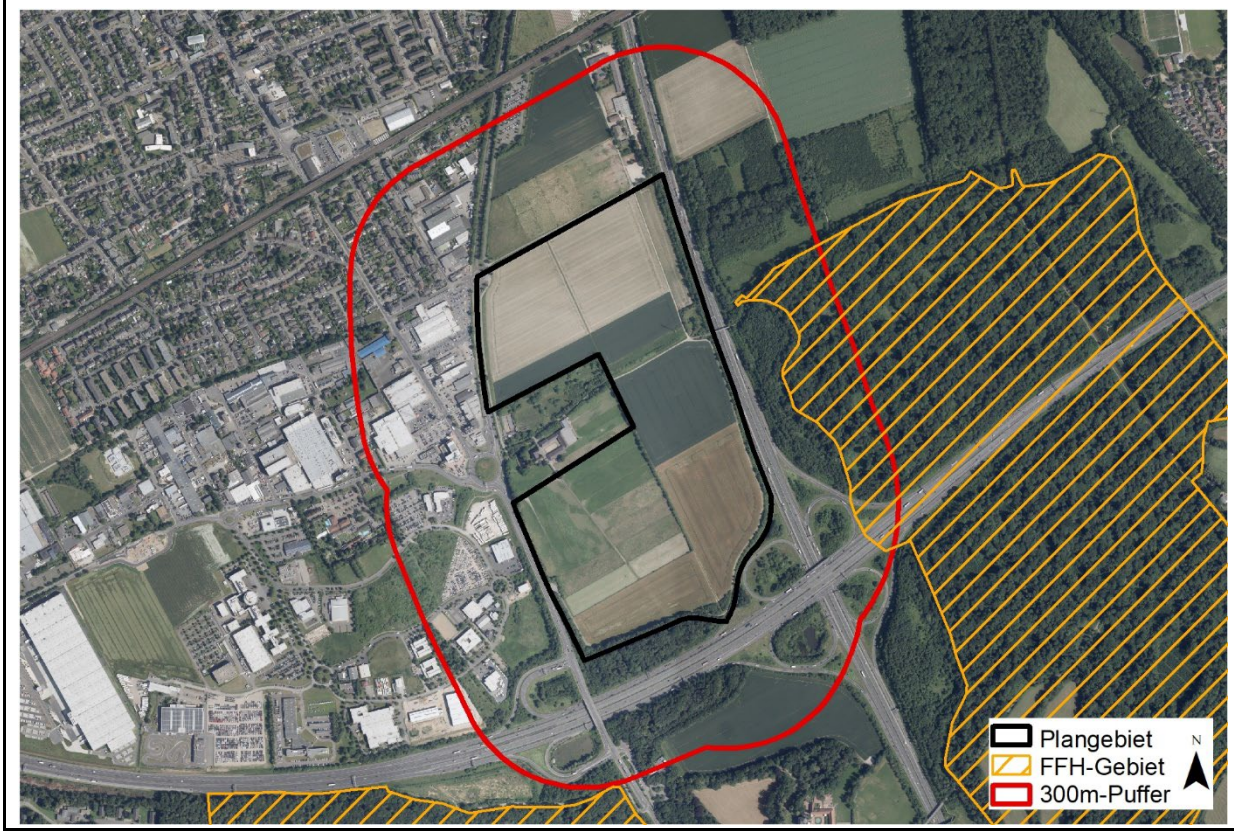

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5106-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das Gebiet einen der landesweit größten Hartholzauenwälder und ist zusammen mit mageren Flachlandmähwiesen und naturnahen Stillgewässern mit Schwimmblattvegetation und Röhrichtzonen wegen der für die Zülpicher Börde naturraumtypischen Strukturen von besonderer Schutzwürdigkeit. Aufgrund seiner Großflächigkeit und seines hohen Altholzanteils ist er von überregionaler Bedeutung. Die Biotopstrukturen sind Grundlage für eine sehr artenreiche Fauna und Flora mit zahlreichen Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 80 m. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verlaufen die BAB A 61 und die BAB A 4, auch liegt hier das Autobahnkreuz der beiden genannten Autobahnen. Das Plangebiet selbst umfasst Acker- und Grünlandflächen.

Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB 95 m). Als charakteristische Art für den

LRT ist der Mittelspecht benannt. Anhang-II-Arten sind für das FFH-Gebiet nicht als Schutzziele benannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Zudem befinden sich keine grundwasserbeeinflussten Böden im Bereich des Plangebietes (Pseudogley, Parabraunerde, Pseudogley-Kolluvisol). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der charakteristischen Art Mittelspecht sind ausgeschlossen, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bestehende Gewerbebereiche angrenzt. Zudem liegen zwischen dem ASB und dem LRT 9160 die BAB 61 und das Autobahnkreuz BAB A 61 / BAB A 4.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierart des LRT 9160 (Mittelspecht) im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können ausgeschlossen werden, obwohl der Mittelspecht gegenüber akustischen Reizen und optischen Reizauslösern als empfindlich einzustufen ist. Begründet wird dies damit, dass zwischen dem ASB und dem FFH-Gebiet die B 61 verläuft und auch die BAB A 4 sowie das Autobahnkreuz mit den beiden Autobahnen liegt unmittelbar angrenzend bzw. nah am LRT 9160. Der Bereich ist demnach stark vorbelastet und es kann ausgeschlossen werden, dass die Störungen, die ggf. von dem ASB ausgehen, zu einer Erhöhung der vorhandenen Störungen im FFH-Gebiet führen. Beeinträchtigungen des LRT 9160 durch die Störung seiner charakteristischen Art können aufgrund dieser Vorbelastungen ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung des Plangebietes über die bestehenden Straßen erfolgt. Der LRT 9160 ist gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) zwar empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen, jedoch ist davon auszugehen, dass die Stickstoffemissionen, die von dem ASB und dem Erschließungsverkehr ausgehen, mit Bezug zur vorhandenen Vorbelastung durch die beiden Autobahnen und das Autobahnkreuz auf die relevante LRT-Fläche keine negativen Auswirkungen haben. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die LRT-Flächen im FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5106-301 „Kerpener Bruch und Parrig“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand: 23.09.2020).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Agger“ (DE-5109-302)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 10

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 10

3.2 LOH_ASB_4 11

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Agger“ (DE-5109-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5109-302
Name	Agger
Fläche	198,10 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet den 10-15 m breiten Flusslauf der Agger von Vilkerath bis Lohmar und von dort den gesamten Auenbereich bis zur Einmündung in die Siegaue. Das Aggertal ist kastenförmig, teilweise ca. 100 m tief in die Bergischen Hochflächen eingeschnitten und durchschneidet im Unterlauf die Bergischen Heideterrassen. Das Aggertal wird von teilweise steilen und häufig bewaldeten Hängen begrenzt. Der Flusslauf windet sich (obwohl tlw. begradigt und mit Steinpackungen am Ufer) relativ naturnah im überwiegend grünlandwirtschaftlich, aber auch ackerbaulich genutzten Tal. Auf unbefestigten flachen Gleitufern wachsen Uferfluren. Das Tal wird teilweise von Straßen und Bahnlinien begrenzt. Bei Overath wird die Flusslandschaft örtlich von den angrenzenden Siedlungsflächen mit ihren Infrastrukturen überprägt. Die breite Flussaue am Unterlauf weist zahlreiche naturnahe Kleinstrukturen wie Flutmulden, einen großen Weiher mit Uferröhrichten, Reste ehemaliger Flussschlingen und Ufergehölze auf. Einige von den großflächigen Grünländern sind durch einzelne, markante Eichen sowie Weidenbäume und -sträucher gegliedert. Die strukturreichen Auwälder runden das Bild einer typischen Flusslandschaft ab.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald(C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente - *Anas clypeata* - Krickente - *Anas crecca* - Schnatterente - *Anas strepera* - Tafelente - *Aythya ferina* • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - *Bembidion testaceum* (Wasserkäferart) - Flussregenpfeifer - *Charadrius dubius* - Flussneunauge - *Lampetra fluviatilis* - Meerneunauge - *Petromyzon marinus* - Uferschwalbe - *Riparia riparia*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Atlantischer Lachs - *Salmo salar* - Europäische Äsche - *Thymallus thymallus* • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe • *Lampetra fluviatilis* - Flussneunauge • *Lampetra planeri* - Bachneunauge • *Salmo salar* - Atlantischer Lachs
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rhein-Sieg Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 Gebiet DE-5109-302 Agger - Maßnahmenkonzept. Stand: Oktober 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps • Wiederherstellung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Siligenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

	Erhaltungsziele für Flussneunauge *(Lampetra fluviatilis*) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Lachs (*Salmo salar*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer) • Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Wiederherstellung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)* • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • Wiederherstellung der Wasserqualität (L) • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W) • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand: 23.09.2020).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 LOH_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	LOH_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet LOH_ASB_4 liegt im Süden des Lohmarer Stadtteils Wahlscheid.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5109-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weisen die großflächigen Grünlandkomplexe der Aggeraue teilweise besondere Strukturen wie Flutmulden, Altarmreste, Kleingewässer, Röhrichte, Weidengebüsche und einzelne, markante Eichen- oder Weidenbäume auf. Örtlich sind Feuchtbrachen und Nass- und Feuchtgrünland anzutreffen.

Die Aggeraue beherbergt für die Bergischen Heideterrassen repräsentative, artenreiche Bestände der Erlen- und Eschenwälder in gutem Erhaltungszustand. Darüber hinaus sind flusstypische Weichholzauenwälder anzutreffen. Vervollständigt wird die natürliche Sukzessionsabfolge durch strukturreiche, den Lebensraumtyp angemessen repräsentierende Hartholzauenwaldbestände. Der gut ausgeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ergänzt die Auenwälder im Flusstal und stellt weitere auentypische Lebensmöglichkeiten für die heimische Flora und Fauna bereit. Das strukturreiche Flussbett bietet der Fischfauna, vor allem auch FFH-relevanten Arten, die unterschiedlichsten, flusseigenen Lebensräume. Als Nebenfluss der Sieg erhält die Agger zusätzlich eine grundlegende Bedeutung für das Gelingen der Wiederansiedlung des Lachses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Acker- und Grünlandflächen sowie wegbegleitende Gehölze. Es grenzt im Norden unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand an und wird im Westen durch die B484 begrenzt, die zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft. Der Abstand zum FFH-gebiet beträgt ca. 65 m. Das FFH-Gebiet umfasst im relevanten Bereich das Fließgewässer mit den angrenzenden Ufergehölzstreifen.

Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB befinden sich gem. den Daten des LANUV (open.NRW 2020) keine LRT, so dass in der Vorprüfung nicht auf LRT und ihre charakteristischen Arten eingegangen werden muss. Zu betrachten sind die Anhang-II-Arten Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Lachs.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Böden (Vega /Braunauenboden) liegt, jedoch durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Die Lebensräume der relevanten Anhang-II-Arten (allesamt Fischarten) sind nicht abhängig vom Grundwasserstand, sondern von der Wasserführung der Agger. Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und das Fließgewässer nicht betrifft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz (u.a. B 484 westlich des Plangebietes) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe, Lachs, Bach- und Flussneuauge durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da die Arten gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Beeinträchtigungen die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirkt, können daher zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Die relevanten Anhang-II-Arten sind gegenüber diffusen Schadstoffeinträgen als nicht empfindlich einzustufen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand: 14.07.2022).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Brölbach“ (DE-5110-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 12

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 12

3.2 RUP_ASB_6 13

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 14

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Brölbach“ (DE-5110-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5110-301
Name	Brölbach
Fläche	825,20 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV durchfließt die Bröl unterhalb Gaderoth einen überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzten Talabschnitt. Westlich Bierenbachtal wird die Bröl von meist lückigem Erlen-Ufergehölz begleitet, kleinere Erlen- und Eschenbestände sowie Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder liegen in der Aue. Der Bach schlängelt sich naturnah durch die Aue, seine Ufer sind abschnittsweise mit Steinen befestigt. Das von Norden einmündende Hillenbachtal weist ebenfalls Feuchtgrünland, Brachen und bachbegleitende Erlenwälder auf. Die Fischteiche im Gebiet sind teilweise wenig genutzt und naturnah ausgeprägt. Bei Bröleck mündet der von Osten kommende, ebenfalls relativ naturnah ausgeprägte und reich strukturierte Waldbrölbach in die Bröl. Von Süden mündet an gleicher Stelle der naturnahe Steinchesbach ein, der von Bach-Erlen-Eschenwäldern begleitet wird. Der nun 6-8 m breite Brölbach, der weitgehend von seiner eigenen Dynamik geprägt ist, weist Steilufer, Sand- und Kiesbänke, Kolke und kleine Inseln im Flussbett, auf denen teilweise Hochstaudenfluren entwickelt sind, auf. Die Aue ist zwischen Bröleck und Bröl häufig von steil ansteigenden, bewaldeten Hängen, z.T. durch Felswände, begrenzt und wird überwiegend von naturnahen Feuchtwäldern bewachsen, die aus alten, naturnah strukturierten Hainbuchen-Eichen-Auwäldern, feuchten Erlen-Eschenwäldern und kleineren bachbegleitenden Erlenwäldern gebildet werden. Die Auwaldbestände werden von mehreren permanent wasserführenden Altarmen und verlandeten Rinnen durchzogen. Die in das Gebiet einbezogenen Wälder sind überwiegend mit Hainsimsen-Buchenwäldern bestockt. Im Bereich eines sehr alten Kalkabbaugeländes ist ein Waldmeister-Buchenwald entwickelt. Weiter nach Süden öffnet sich das Tal wieder zu einem offenen Grünlandtal, das intensiv, auch durch Reiterhöfe, bewirtschaftet wird. Bei Müschmühle südlich Bröl mündet der Brölbach in die Sieg. Das Brölbachtal wird von Straßen begleitet, die mehrmals das Tal kreuzen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (B)** • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (A) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - *Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliegenart) - *Isoperla difformis* (Steinfliegenart) - Flussneunauge - *Lampetra fluviatilis* - *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart) - *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) - Meerneunauge - *Petromyzon marinus* - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) - Atlantischer Lachs - *Salmo salar* - Europäische Äsche - *Thymallus thymallus* • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Gilbweiderich-Spanner - *Anticollix sparsata* - Mädesüß-Perlmuttfalter - *Brenthis ino* - *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart) - Schönbär - *Callimorpha dominula* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht – *Dendrocopos medius*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra fluviatilis*- Flussneunauge (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Matteuccia struthiopteris* - Straußenfarn
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (2021): Maßnahmenkonzept Brölbach.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

	Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210*) (prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten. **Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

	Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes•Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp•Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Lachs (*Salmo salar*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer) • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Erhaltung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische(W)* • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • Erhaltung der Wasserqualität (L) • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W) • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand: 15.10.2021).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 RUP_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RUP_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet RUP_ASB_6 liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Winterscheid von Ruppichterroth.

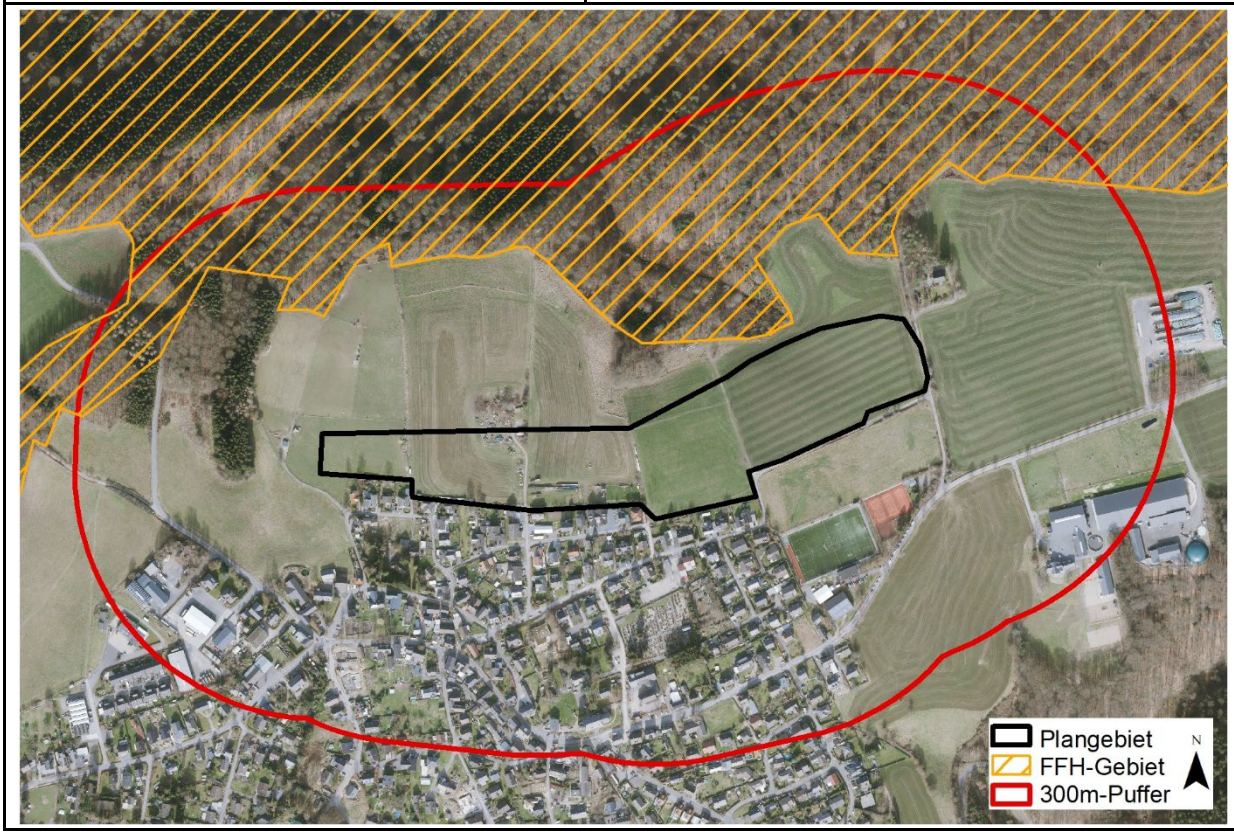

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5110-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV beherbergt das Brölbachtal europaweit bedeutende Eichen- und Erlenauwälder. Für den Naturraum Bergische Hochflächen sind sowohl die Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder als auch die Hainsimsen-Buchenwälder repräsentativ. Ergänzt werden die gut entwickelten, strukturreichen Waldbestände durch Waldmeister-Buchenwald, der auf einem der wenigen regionalen Kalkstandorte wächst. Die landesweit bedeutenden Erlen- und Erlen-Eschenauwälder sowie die typisch ausgeprägten Flussufer-Hochstaudenfluren unterstreichen den besonderen Wert dieses Bachtales für die Erhaltung von vielfältigen Auenlebensräumen. Bröl- und Waldbrölbach stellen als typische Mittelgebirgsflüsse wertvolle Habitate für Lachs, Groppe, Bach- und Flussneunauge zur Verfügung. Im Grünlandtal des Brölbaches sind binsenreiche Feuchtgrünländer, Nasswiesen, Seggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren und kleine Röhrichte eingestreut.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Grünland und kleinflächig Siedlungsflächen. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.Data NRW 2020) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind demnach in der vorliegenden Vorprüfung nicht zu betrachten. Als Anhang-II-Arten werden ausschließlich Fischarten benannt (Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Lachs). Da diese im Wirkbereich des Plangebietes keine geeigneten Lebensräume haben, ist ein Vorkommen der Arten im Wirkbereich ausgeschlossen.

Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich nachteilig auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können demnach vollständig ausgeschlossen werden.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB vollständig ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand 05/2022).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (DE-5112-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 3

3.2 MOR_GIB_1 4

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (DE-5112-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5112-301
Name	Stollen bei Morsbach-Schlechtingen
Fläche	0,09 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt der ehemalige Eisenerzstollen im Morsbacher Bergland, östlich von Morsbach im Nordhang (Unterhangbereich) des Wisserbachtales in waldreicher Umgebung. Er wurde in den '80er Jahren als Fledermausstollen hergerichtet und durch ein Gitter gesichert. Ein Forstweg verläuft nahe des Stolleneingangs. Vom z.T. wasserführenden, 230 m langen Hauptstollen zweigt ein kurzer, etwa 50 m langer Nebengang ab.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (A)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Myotis daubentonii* – Braunes Langohr • *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus • *Myotis nattereri* – Fransenfledermaus • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr
Gebietsmanagement	Oberbergischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 Stollen bei Morsbach-Schlechtingen DE-5112-301 – Maßnahmenkonzept. Stand: März 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Großes Mausohr *(Myotis myotis)*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Schwarm/Winterquartier • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii)*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. Schwarm/Winterquartier • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5112-301 „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5112-301 „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (Stand: 21.08.2019)

3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 MOR_GIB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MOR_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet MOR_GIB_1 befindet sich am östlichen Ortsrand von Morsbach.

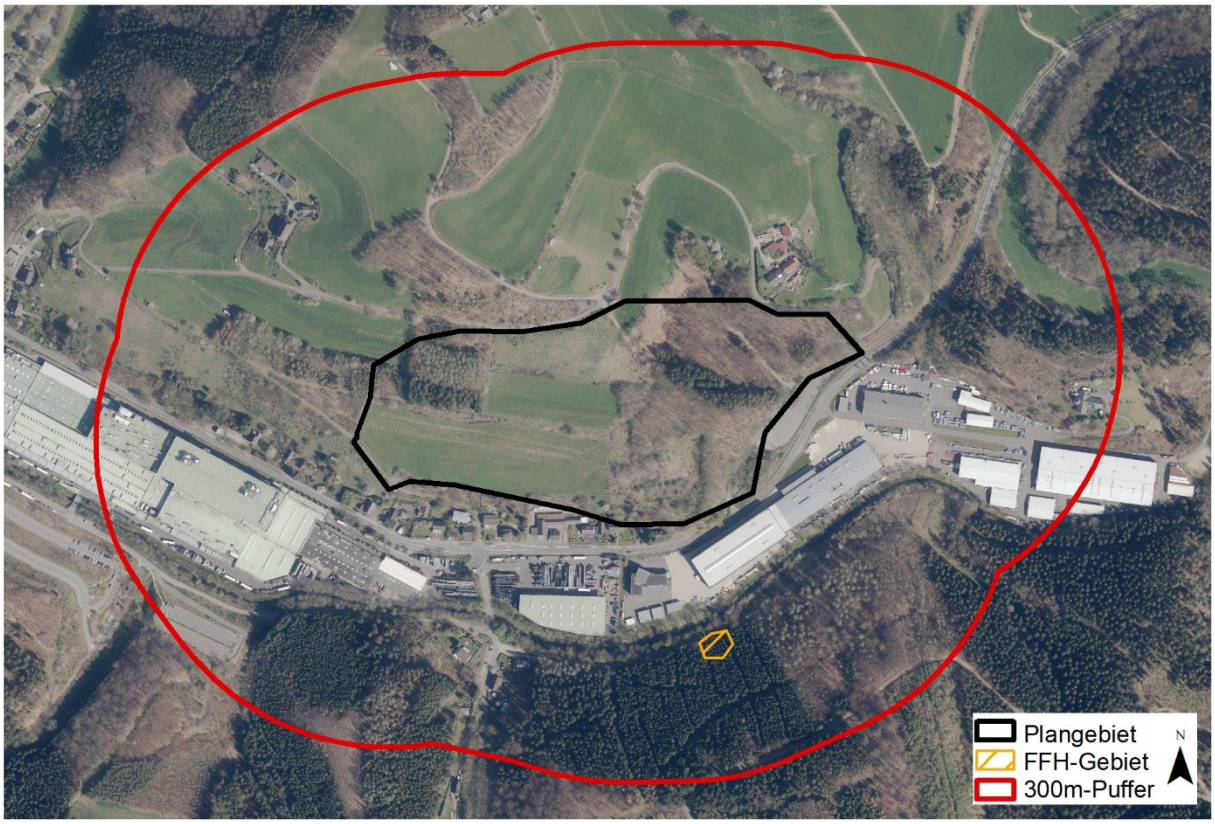

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5112-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird der Stollen seit Jahrzehnten von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Aktuell sind sechs Arten nachgewiesen, z. T. in anwachsenden Bestandszahlen. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs, das seit über 15 Jahren regelmäßig mit bis zu fünf Individuen diesen Winterschlafplatz aufsucht. Für die Bechsteinfledermaus ist der Stollen das einzig bekannte Winterquartier im Bergischen Land. Der Stollen ist mit insgesamt ca. 40 Tieren das fledermausreichste Winterquartier im Morsbacher Bergland inklusive des angrenzenden Westerwalds. Wie Netzfänge im August 1998 belegten, wird der Stollen bereits im Sommer von 5 Arten angeflogen. Im Stollen überwintern neben den Fledermäusen auch mehrere Dutzend Grasfrösche, Feuersalamander und Insekten wie die Schlupfwespe *Diphyus quadripunctorius* und Zacken- oder Zimteulen.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Grünland und kleinere Waldbestände. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die Landesstraße L336. Darüber hinaus liegen zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet Siedlungsflächen und ein großes Gewerbegebiet. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 138 m.

Lebensraumtypen sind nicht Schutzgegenstand im FFH-Gebiet. Zu betrachten sind im Rahmen der Vorprüfung die Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Habitate der Anhang-II-Arten in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB ausgeschlossen, da das FFH-Gebiet einen Stollen umfasst, der gegenüber Eingriffen in den Grundwasserhaushalt unempfindlich ist.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die relevanten Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als unempfindlich einzustufen. Zudem sind die Arten nachaktiv.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Norden und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie L336 zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet) nicht zu erwarten. Zudem wird der als Winterquartier genutzte Stollen durch Waldbestände gegenüber den genannten Wirkungen abgeschirmt. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirken, können aufgrund der genannten Vorbelastungen und der abschirmenden Wirkung des Waldes ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem ist das FFH-Gebiet durch die bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen und die vorhandenen Waldflächen gegenüber den Schadstoffemissionen des Plangebietes abgeschirmt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, können ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den GIB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5112-301 „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (Stand 06/2021)

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5112-301 „Stollen bei Morsbach-Schlechtingen“ (Stand: 21.08.2019)

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Waldville“ (DE-5207-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 5

3.2 SWI_ASB_5 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Waldville“ (DE-5207-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5207-301
Name	Waldville
Fläche	1.129,12 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich das Gebiet im Bereich der Ville zwischen den Ortschaften Heimerzheim und Lieftelberg. Etwa ein Drittel des Gebietes wird von naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern eingenommen. Besondere Schwerpunkte dieses Waldtyps befinden sich östlich von Heimerzheim, bei Buschhoven und westlich von Witterschlick. Im gesamten Gebiet kommen, teils auch auf größeren Flächen, Fichten- und Kiefernwälder vor. Die Kiefernwälder verfügen dabei meist über einen erheblichen Laubholz-Anteil. Bestände mit fremdländischen Baumarten (Douglasie und Roteiche) kommen nur sehr untergeordnet vor. Im Bereich ehemaliger Fichtenstandorte werden in größerem Umfang Stieleichenbestände angepflanzt. Das Gebiet wird darüber hinaus in besonderem Maße von naturnahen Stillgewässern mit typischer Artenzusammensetzung geprägt, die teils natürlichen Ursprungs sind, zum Teil auch in jüngerer Zeit angelegt wurden. Einige Maare weisen Grauweidengebüsche sowie Seggen- und Binsenrieder auf.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument genannt • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht - *Dendrocopos medius* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Luronium natans* – Froschkraut (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5207-301 „Waldville“
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten. **Erhaltungsziele für Froschkraut (*Luronium natans*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von nährstoffarmen, mäßig bis schwach sauren, besonnten Kleingewässern mit wenig bewachsenen Uferbereichen (z. B. Heideweiher, Blänken, Weidetümpel) als geeigneter Lebensraum • Erhaltung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen • Erhaltung ehemals besiedelter Standorte • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur sechs in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5207-301 „Waldville“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5207-301 „Waldville“ (Stand14.07.2022).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 SWI_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SWI_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet SWI_ASB_5 liegt am östlichen Siedlungsrand von Heimerzhein (Swisttal).

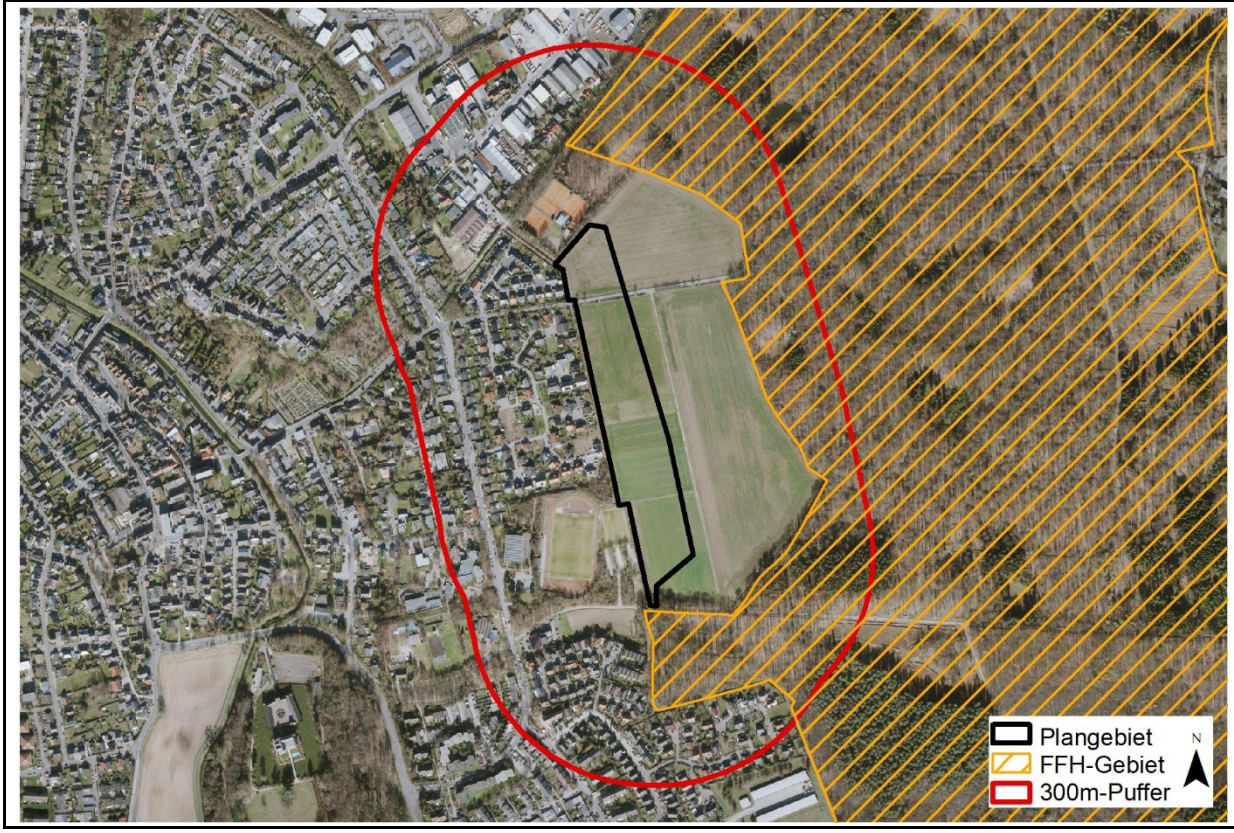

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5207-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich bei der Fläche um ein landesweit herausragendes, großflächig zusammenhängendes Hauptvorkommen der Eichen-Hainbuchenwälder. Die Bestände verfügen über eine hohe strukturelle Vielfalt und sind Lebensraum vor allem für verschiedene gefährdete Vogelarten (z.B. Schwarz-, Mittel- und Grauspecht). Das Gebiet wird darüber hinaus von mehreren sehr naturnah ausgeprägten Stillgewässern geprägt. Weitere Feucht-Lebensräume sind verschiedene Ried- und Röhrichtkomplexe.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt im Süden aber unmittelbar an dieses an. Das Plangebiet umfasst Acker- und Grünlandflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: 185 m). Als charakteristische Arten werden für den LRT 9160 Mittelspecht und Feuersalamander benannt. Als Anhang-II-Art ist das Froschkraut zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Parabraunerde) liegt. Des Weiteren sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und der Anhang-II-Art Froschkraut durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Lebensräumen der charakteristischen Arten des LRT 9160 sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von der Anhang-II-Art können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 9160 (Feuersalamander, Mittelspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornerein auszuschließen. Der Feuersalamander ist jedoch gegenüber den genannten Wirkungen unempfindlich. Der Mittelspecht ist hingegen gegenüber akustischen Reizen und optischen Reizauslösern als empfindlich einzustufen. Jedoch befindet sich nur ein kleiner Teil des LRT im Wirkbereich des Plangebietes und die relevanten Bereiche liegen relativ nah an vorhandenen Siedlungs- und Gewerbeflächen. Das Plangebiet grenzt zudem an die vorhandenen Siedlungsstrukturen an. Aufgrund der Vorbelastungen sind Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Störungen seiner charakteristischen Arten nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über bestehende Straßen erfolgt. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der Vorbelastung durch bestehende Straßen und Siedlungsflächen eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5207-301 „Waldville“ (Stand 05/2022).

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5207-301 „Waldville“ (Stand: 14.07.2022).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (DE-5210-302)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 5

3.2 HEN_ASB_5 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (DE-5210-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5210-302
Name	Ahrenbach, Adscheider Tal
Fläche	141,68 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind der Ahrenbach und Adscheider Bach, südlich der Stadt Blankenberg gelegen, tief ins Gelände eingeschnitten und weisen nur schmale Talsohlen mit einem naturnah ausgebildeten Bach auf. In der Talaue überwiegt die grünlandwirtschaftliche Nutzung. Neben intensiv beweideten, z.T. binsenreichen Weideflächen treten auch Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren auf. Bachbegleitende Erlenwälder sind kleinflächig entwickelt. Einige Fichtenaufforstungen und kleine Fischteiche kommen ebenfalls im Tal vor. An die tief eingeschnittenen Quellsiefen grenzen Buchen- und Eichen-Hangwälder an. Das Talsystem wird überwiegend von bewaldeten Hängen eingeschlossen, die von Laubwald mit einigen eingestreuten Nadelwaldparzellen geprägt sind. Südlich der Stadt Blankenberg, an den südexponierten Nordhängen des Ahrenbaches, an den Hängen eines seiner Nebensiefen sowie bei Adscheid werden Grünlandflächen, teilweise an sehr steilen Hängen, in unterschiedlicher Intensität genutzt. Hier haben sich magere, artenreiche Glatthafer-Wiesen entwickelt, die intensiv beweidet werden, von denen einige aber auch brachfallen. Der Grünlandkomplex ist reich mit Feldgehölzen, Gebüschen und Hecken, einzelnstehenden Eichen und Obstbäumen strukturiert. Eine Fläche wird als Damwildgehege genutzt.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6230 Borstgrasrasen (B)** • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2011): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“. Stand 01.08.2009
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (6230*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele Hainsimsen-Buchenwald (9110) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 HEN_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEN_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet HEN_ASB_5 liegt im Ortsteil Bierth der Stadt Hennef, nördlich der B 8.

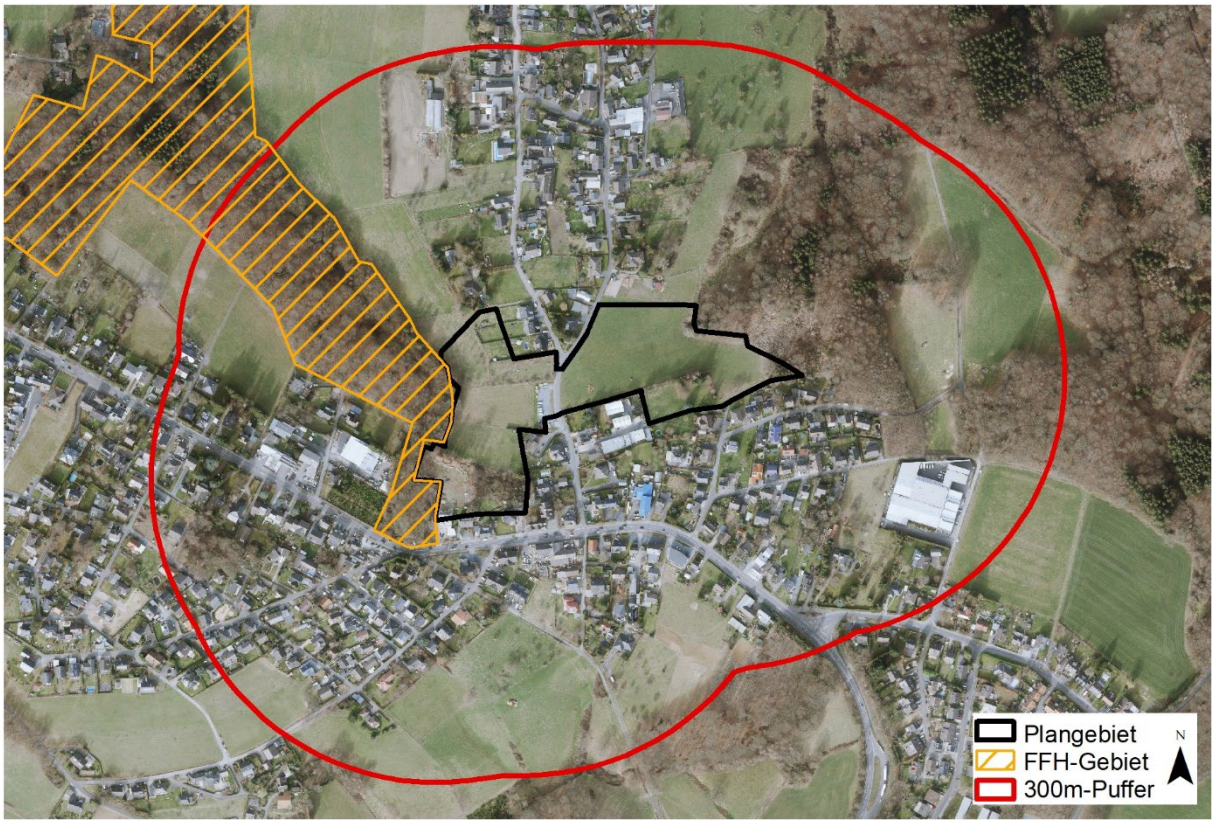

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5210-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommt dem Ahrenbach und dem Adscheider Tal als Teil des Siegauenkorridors eine landesweite Funktion im Biotopverbund der fließgewässer- und auentypischen Lebensräume von den Bergländern bis in die Rheinaue zu. Die Erhaltung, Förderung und Entwicklung magerer, artenreicher Glatthafer-Wiesen ist vorrangiges Entwicklungsziel, das teilweise eine Nutzungsextensivierung und auf anderen Flächen die Aufnahme einer extensiven Mähnutzung beinhaltet. Darüber hinaus konzentrieren sich die Entwicklungsmaßnahmen auf den Erhalt, die Förderung der strukturellen Vielfalt sowie die Entwicklung großflächig zusammenhängender, geschlossener Hainsimsen-Buchenwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Zur Optimierung der naturnahen Bachtäler sind Grünlandextensivierungen, die Entfernung von Fichtenriegeln und der Rückbau von Fischteichen erforderlich.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, es grenzt aber direkt an dieses an. Das Plangebiet umfasst überwiegend Grünlandflächen, im Südwesten findet sich ein kleinerer Gehölzbestand.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), der bis unmittelbar an den ASB angrenzt. Charakteristische Arten sind für den LRT 9110 nicht benannt. Anhang-II-Arten sind ebenfalls nicht für das Schutzgebiet benannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Kolluvisol) liegt Zudem sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 9110 ist zudem nicht abhängig vom Grundwasserstand. Beeinträchtigungen des LRT 9110 durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt. Es sind außerdem weder charakteristische Arten noch Anhang-II-Arten für das FFH-Gebiet benannt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) des LRT 9110 können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang-II-Arten sowie von charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht zu betrachten, da für das FFH-Gebiet weder Anhang-II-Arten noch für den LRT 9110 charakteristische Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Jedoch ist der LRT 9110 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der Vorbelastung (an den LRT 9110 grenzen bereits zu zwei Seiten bestehende Siedlungsflächen unmittelbar an) eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Sieg“ (DE-5210-303)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASBF 14

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBF 14

3.2 WIN_ASBF_1_A2 15

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Sieg“ (DE-5210-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5210-303
Name	Sieg
Fläche	617,22 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Mittelsiegtal ein windungsreicher, zwischen Fürthen und Troisdorf in Ost-West-Richtung verlaufender Talzug mit wechselnder Breite. Östlich von Eitorf ist das Tal der Sieg kastenförmig in das Mittelsieg-Bergland eingeschnitten. Westlich von Eitorf weitet sich das Tal und bildet allmählich den Übergang zur Siegniederung der Köln-Bonner Rheinebene. Charakteristisch für das Siegtal sind einerseits die angrenzenden, bewaldeten Steilhänge der Prallufer und die breiten flachen Terrassen der Gleituferbereiche, die überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt werden. Die durch das Grünlandtal fließende, relativ naturnah ausgeprägte Sieg weist z.T. Steinschüttungen als Uferbefestigung auf, streckenweise sind natürliche Kiesbänke vorgelagert. Häufig markieren dichte Ufergehölze überwiegend aus Baumweiden, Weidensträuchern und Eschen gebildet sowie Uferhochstaudenfluren den Flusslauf in der Grünlandaue. In der Aue liegen Altarme, die z.T. mit Erlen-Auenwäldern bewachsen sind. Da das Siegtal auch als Siedlungs- und Verkehrsachse dient, reichen teilweise Siedlungs- und Gewerbeflächen in die Aue hinein, Straßen und eine Bahnstrecke führen durch das Tal. Verstreut auf den begleitenden, oft bewaldeten Hängen befinden sich Silikatfelsen, oft mit der für den Naturraum typischen Ausstattung an Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.(C) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (A) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (A) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Krickente (*Anas crecca*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Rohrkolbeneule (*Globia sparganii*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Schneider (*Alburnoides bipunctatus*) - Laufkäferarten (*Bembidion testaceum, Sinechostictus stomoides*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale*) - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) - Gänsesäger (*Mergus merganser*) - Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) - Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata*-Gr.) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) - Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) - Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter (*Brenthis* ino) - Mottenart (*Buszkoiana capnodactylus)* - Schönbär (*Callimorpha dominula*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Flechtenarten (*Brodoa intestiniformis, Caloplaca demissa, Monerolechia badia, Parmelia discordans, Pleopsidium chlorophanum, Protoparmelia memnonia, Rhizocarpon subgeminatum, Schaereria cinereorufa, Stereocaulon evolutum, Vahliella leucophaea, Xanthoparmelia loxodes)* - Weißliche Flechteneule (*Bryophila domestica)* - Trockenrasen-Seitenspanner (*Charissa obscurata*) - Felsrasen-Glockenblumen-Blütenspanner (*Eupithecia impurata*) - Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Blankflügel-Flechtenbärchen (*Nudaria mundana*) - Hellgrüne Flechteneule (*Nyctobrya muralis*) - Blaugraue Steineule (*Polymixis xanthomista*) - Schmalblättrige Schlüsselflechte (*Xanthoparmelia stenophyll*) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Grauspecht (*Picus canus*) - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) - Bergulmen-Spanner (*Venusia blomer*) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art ist in dem Gebiet nicht mehr vorkommend (fakultativ)	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (B) • *Cottus taenia* – Steinbeißer (NP, B) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Maculinea nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A) • *Maculinea teleius* – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A) • *Petromyzon marinus* – Meerneunauge (C) • *Rhodeus sericeus amarus* – Bitterling (NP, C) • *Salmo salar* – Lachs (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rhein-Sieg-Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 Sieg DE-5210-303 – Maßnahmenkonzept. Stand: Oktober 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von schlammigen bis kiesiegen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps • Wiederherstellung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten-und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes•Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von temporären Gewässern als Laich- und Aufenthaltsgewässer • Erhaltung v. a. von Feuchtwäldern, Röhrichten und Extensivgrünland sowie auch Rohböden und feuchte Böden als Landlebensräume im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten) • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld **Erhaltungsziele für Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse • Vermeidung von Faunenverfälschungen • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als einziges Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Steinbeißer (Cobitis taenia) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Lachs (*Salmo salar*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer) • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Erhaltung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)* • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • Erhaltung der Wasserqualität (L) • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W) • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur vier Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten **Erhaltungsziele für Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (*Myrmica rubra*) im Bereich der Vorkommen • Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten **Erhaltungsziele für Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (*Myrmica scabrinodis*) im Bereich der Vorkommen • Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- seiner Bedeutung als eines von nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seines Vorkommens im Bereich eines isolierten nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand: 14.07.2022)

3 ASBF

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBF

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASBF	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WIN_ASBF_1_A2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WIN_ASBF_1_A2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Flex) (ASBF) Das Plangebiet „WIN_ASB_1_A2“ befindet sich am südlichen Ortsrand von Windeck-Dattenfeld.

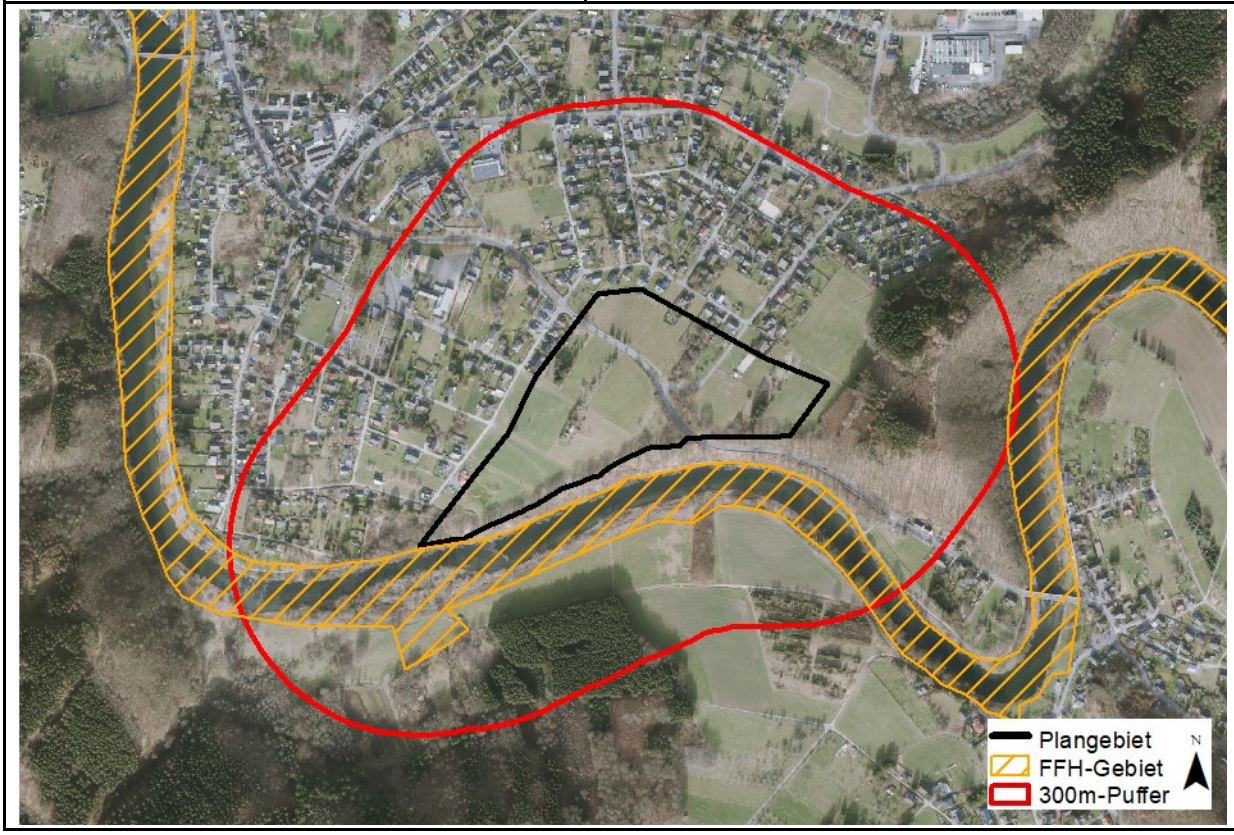

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5210-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind örtlich in der Siegaue Nassbrachen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Röhrichte, verlandete Altarme und Kleingewässer ausgebildet.

Die Sieg beherbergt für den Naturraum Mittelsieg-Bergland repräsentative Gewässerabschnitte mit Unterwasservegetation. Der gesamte Flusslauf weist durch seinen Strukturreichtum und die naturnahe Ausprägung geeignete Lebensräume für seltene und gefährdete Fischarten wie Lachs, Neunaugen und Groppe auf. Landesweit bedeutende Auwald-Bestände, wertvolle Stillgewässer in Verbindung mit ehemaligen Siegschlingen und für die Naturräume Mittelsieg-Bergland und Kölner Bucht repräsentative Flussufer-Hochstaudenfluren unterstreichen die Bedeutung des Siegtales für die Erhaltung fluss- und auentypischer Lebensräume. Die Silikatfelsen auf den begleitenden Hängen sind oft mit Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation in für den Naturraum typischer und guter Ausprägung bewachsen.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber im Südwesten unmittelbar an dieses an. Es liegt am südlichen Ortsrand von Windeck-Dattenfeld und umfasst Ackerflächen sowie kleinere Gehölzflächen. Es wird gequert durch die K23.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBF liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT und auch im weiteren Umfeld sind keine Vorkommen von LRT im Schutzgebiet ausgewiesen. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbbauchunke, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Meerneunauge und Lachs.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASBF fast vollständig im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Parabraunerde) und nur in seinem südlichen Randbereich im Bereich eines grundwasserbeeinflussten Bodens (Gley-Vega) liegt, wobei das Grundwasser bei der Gley-Vega tief ansteht. Zudem sind durch einen ASBF keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Die Lebensräume der Anhang-II-Arten Gelbbauchunke, Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling befinden sich nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Lebensräume der Gelbbauchunke und des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind durch die genannten Wirkungen des Plangebietes nicht betroffen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen, die bereits bis an das Schutzgebiet heranreichen, und aufgrund der K23, die durch das Plangebiet verläuft, in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Lebensräume der Gelbbauchunke und der beiden Falterarten befinden sich nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand 06/2021)

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand: 14.07.2022)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Nationalpark Eifel“ (DE-5304-402)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB / ASBz 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB / ASBz 8
3.2 HEI_ASBz_1 9
3.3 NID_ASB_4 12
3.4 SCH_ASB_1 15

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 17

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Nationalpark Eifel“ (DE-5304-402) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5304-402
Name	VSG Nationalpark Eifel
Fläche	10.775,93 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifelzwei hinsichtlich ihrer Naturausstattung ähnliche Teilräume: das FFH-Gebiet Kermeter und den Hetzinger Wald. Die Flächen des VSG liegen in der Gebietskulisse des Nationalparks Eifel. Das VSG beherbergt landesweit bedeutsame großflächige Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, Schluchtwälder und silikatische Felsbereiche sowie eine der wenigen Vorkommen von Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern in NRW. Die naturnahen Fließgewässer einschließlich der bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder sind Bestandteil des weit verzweigten Fließgewässersystems der Rur. Gleichfalls sind vor allem im Teilraum Kermeter Nadelwaldbestände und im Hetzinger Wald kleinflächig Grünlandbereiche mit Mähwiesen sowie die Urfttalsperre in das VSG einbezogen.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> • *Alcedo atthis*– Eisvogel (Brütend) (C) • *Bubo bubo* – Uhu (Brütend) (B) • *Ciconia nigra* – Schwarzstorch (Brütend) (C) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (Brütend) (A) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (Brütend) (A) • *Glaucidium passerinum* – Sperlingskauz (Brütend) (C) • *Lanius collurio* – Neuntöter (Brütend) (C) • Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) • *Milvus migrans* – Schwarzmilan (Brütend) (B) • *Milvus milvus* – Rotmilan (Brütend) (B) • *Pandion haliaetus* – Fischadler (Sammlung) (B) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (Brütend) (B) • *Picus canus* – Grauspecht (Brütend) (B) <u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL</u> • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (B) • *Jynx torqilla* – Wendehals (Brütend) (B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (Überwinterung) (B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (Brütend) (C) • *Mergus merganser* – Gänsesäger (Sammlung) (B) • *Phoenicurus phoenicurus* – Gartenrotschwanz (C) • *Saxicola rubicola* – Schwarzkehlchen (B) • *Tringa ochropus* – Waldwasserläufer (Sammlung) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Eisvogel** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u. a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Fischadler** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich **Gänsesäger** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Grauspecht** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli) **Mittelspecht** • Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Neuntöter** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). **Raubwürger** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mitgeeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Rotmilan** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). **Schwarzmilan** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Schwarzspecht** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Schwarzstorch** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). • Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks). • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). • Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Uhu** • Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/ oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Waldwasserläufer** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v. a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Wespenbussard** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel“ (Stand 12/2023). LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Kermeter-Hetzinger Wald“ (Abruf 08/21).

3 ASB / ASBz

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB / ASBz

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB / ASBz	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

3.2 HEI_ASBz_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEI_ASBz_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASBz) Das Plangebiet HEI_ASBz_1 liegt am östlichen Rand der Rurtalsperre bei Hasenfeld. Die Zweckbindung besteht in einer Ferieneinrichtung und Freizeitanlage.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die großflächigen Laub-Mischwälder des VSG Kernflächen des Nationalparks Eifel und beherbergen nahezu das komplette Vogelartenspektrum für den Naturraum und weitere FFH-relevante Arten wie die Wildkatze und die Mauereidechse im Naturraum. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan sowie der Uhu als naturräumlich bedeutsame Brutvogelarten vertreten. Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG ist der Schwarzstorch; Fischadler sind auf dem Zuge insbesondere im Bereich der Urfttalsperre zu beobachten. An der Urfttalsperre rasten Limikolen wie Flussuferläufer und Waldwasserläufer zur Zugzeit und der Gänsesäger überwintert dort.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Grünlandflächen sowie Gehölzbestände. Gequert wird das Plangebiet von der Landesstraße L15 und von einer Hoch-

spannungstrasse. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet liegt ein bereits als Siedlungsfläche genutzter Bereich. Östlich grenzt die Ortschaft Hasenfeld an, nördlich liegt zwischen Vogelschutzgebiet und Plangebiet der Seehof mit großen Parkplatzflächen. Der vergleichsweise kleine, in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen Ausläufer des insgesamt 10.775,93 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten gibt es gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten für den relevanten Bereich des Vogelschutzgebietes nicht. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 20 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet an den Ferienort Rursee und die Siedlungsflächen von Hasenfeld sowie den Seehof mit den Parkplätzen grenzt, welche im Ist-Zustand eine Vorbelastung darstellen. Das Vogelschutzgebiet umfasst im Umfeld des Plangebietes und darüber hinaus außerdem Wald- bzw. Gehölzbestände, die ebenfalls abschirmend wirken. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASBz nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss bei Gebäuden), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Das Plangebiet liegt zudem im Bereich grundwasserfreier Böden. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und der Bereich, in dem das Plangebiet liegt, bereits diesbezüglich vorbelastet ist.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche im 300 m-Umfeld um den ASBz innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch den Siedlungsbereich von Hasenfeld und das Ferien-Resort sowie die L15 bereits vorbelastet ist. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks im Vogelschutzgebiet, die zu einer zusätzlichen erheblichen Störung der Erhaltungszielarten führt, ist nicht zu erwarten, da der um das Plangebiet liegende Bereich aufgrund der Nähe zur Rurtalsperre und dem Vorhandensein von Erholungsinfrastruktur bereits einem Erholungsdruck unterliegt.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L15 bzw. L218 bei Hasenfeld, erfolgt. Die L15 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation	
Ob durch den ASBz Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.	
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 NID_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NID_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet NID_ASB_4 liegt östlich von Nideggen-Schmidt.

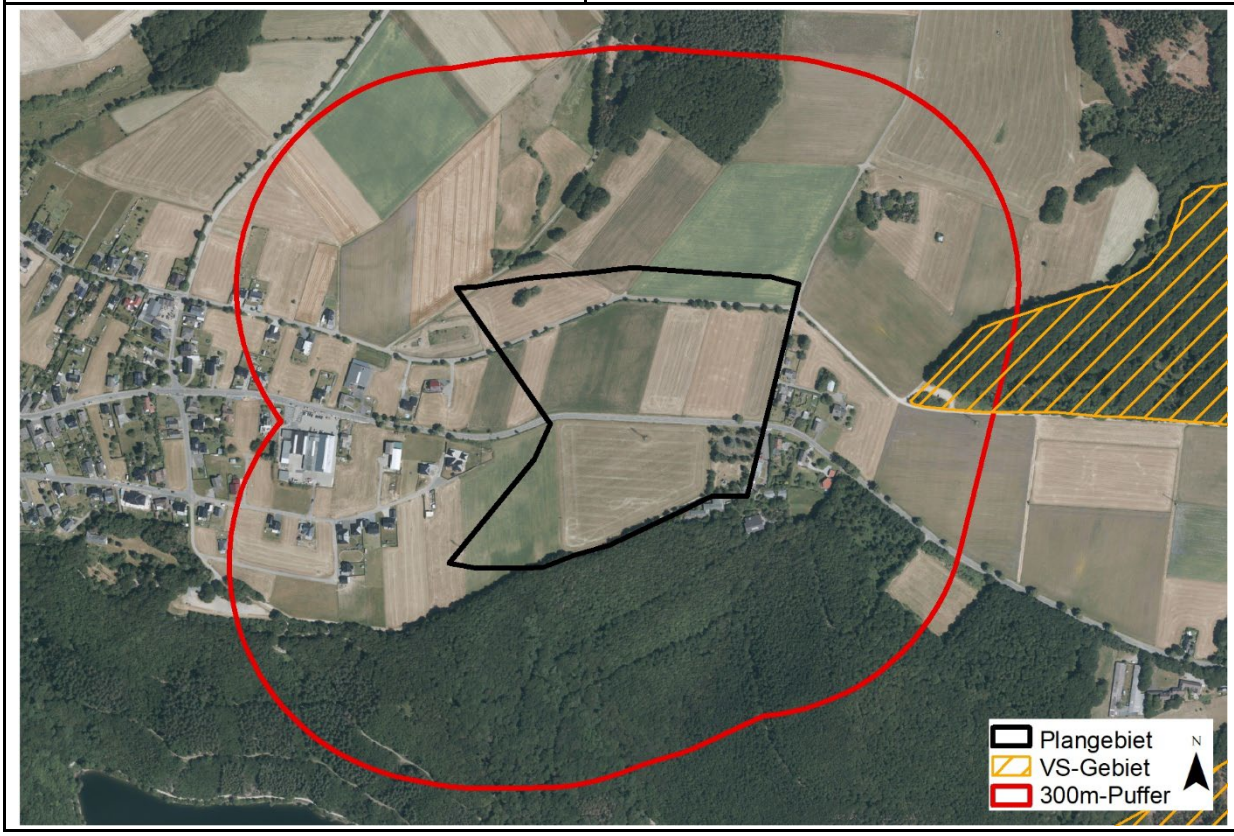

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die großflächigen Laub-Mischwälder des VSG Kernflächen des Nationalparks Eifel und beherbergen nahezu das komplette Vogelartenspektrum für den Naturraum und weitere FFH-relevante Arten wie die Wildkatze und die Mauereidechse im Naturraum. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan sowie der Uhu als naturräumlich bedeutsame Brutvogelarten vertreten. Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG ist der Schwarzstorch; Fischadler sind auf dem Zuge insbesondere im Bereich der Urfttalsperre zu beobachten. An der Urfttalsperre rasten Limikolen wie Flussuferläufer und Waldwasserläufer zur Zugzeit und der Gänsesäger überwintert dort.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Acker- und Grünlandflächen sowie eine Baumreihe entlang einer Straße und Gehölze im Umfeld der Jugendstätte Rursee. Gequert wird das Plangebiet von der Landesstraße L218 und von einer Hochspannungstrasse. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet liegt ein bereits als Siedlungsfläche genutzter Bereich. Der kleine, in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes

stellt nur einen Ausläufer des insgesamt 10.775,93 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten gibt es gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten für den relevanten Bereich des Vogelschutzgebietes nicht. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 185 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da östlich des Plangebietes bereits Siedlungsflächen vorhanden sind, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen des Plangebietes besitzen. Das Vogelschutzgebiet umfasst im Umfeld des Plangebietes und darüber hinaus außerdem Waldbestände, die ebenfalls abschirmend wirken. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Das Plangebiet liegt zudem im Bereich grundwasserfreier Böden. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche im 300 m-Umfeld um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L 218 sowie durch die das Plangebiet umgebende Bebauung bereits vorbelastet ist. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks im Vogelschutzgebiet, die zu einer zusätzlichen erheblichen Störung der Erhaltungszielarten führt, ist nicht zu erwarten, da der um das Plangebiet liegende Bereich aufgrund der Nähe zur Rurtalsperre bereits einem Erholungsdruck unterliegt und außerdem davon ausgegangen werden kann, dass der Großteil der Erholungssuchenden sich in Richtung der Rurtalsperre bewegen wird.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L218 erfolgt. Die L218 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.4 SCH_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet SCH_ASB_1 liegt nördlich angrenzend an Dreiborn.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5304-402

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die großflächigen Laub-Mischwälder des VSG Kernflächen des Nationalparks Eifel und beherbergen nahezu das komplette Vogelartenspektrum für den Naturraum und weitere FFH-relevante Arten wie die Wildkatze und die Mauereidechse im Naturraum. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan sowie der Uhu als naturräumlich bedeutsame Brutvogelarten vertreten. Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG ist der Schwarzstorch; Fischadler sind auf dem Zuge insbesondere im Bereich der Urfttalsperre zu beobachten. An der Urfttalsperre rasten Limikolen wie Flussuferläufer und Waldwasserläufer zur Zugzeit und der Gänsesäger überwintert dort.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Acker- und Grünlandflächen. Gequert wird das Plangebiet von einem Wirtschaftsweg. Das Plangebiet grenzt an einen als Siedlungsfläche genutzten Bereich in Dreiborn. Der kleine, in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen Ausläufer des insgesamt 10.775,93 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten gibt es gemäß dem Datensatz des

LANUV zu planungsrelevanten Arten für den relevanten Bereich des Vogelschutzgebietes nicht. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 250 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet an den Siedlungsbereich von Dreiborn grenzt, welcher im Ist-Zustand eine Vorbelastung darstellt. Das Vogelschutzgebiet umfasst im Umfeld des Plangebietes und darüber hinaus außerdem Wald- bzw. Gehölzbestände, die ebenfalls abschirmend wirken. Auch außerhalb des Vogelschutzgebiets liegen abschirmend wirkende Gehölzbestände. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Das Plangebiet liegt zudem im Bereich grundwasserfreier Böden. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und an einen bestehenden Siedlungsbereich angrenzt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche im 300 m-Umfeld um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch den nahen Siedlungsbereich von Dreiborn bereits vorbelastet ist. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks im Vogelschutzgebiet, die zu einer zusätzlichen erheblichen Störung der Erhaltungszielarten führt, ist nicht zu erwarten, da sich zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L207 erfolgt. Die L207 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der geringen Größe des ASB (4 ha) und der damit einhergehenden Belastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel“ (Stand 12/2023).

LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5304-402 „VSG Kermeter-Hetzinger Wald“ (Abruf 08/21).

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Laubwald südlich Rheinbach“ (DE-5307-301)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes B.Sc. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 6
3.2 RHE_ASB_1_A 7
3.3 RHE_ASB_4 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Laubwald südlich Rheinbach“ (DE-5307-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5307-301
Name	Laubwald südlich Rheinbach
Fläche	550,53 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich das Gebiet südlich der Stadt Rheinbach. Es wird von naturnahen Gewässern durchschnitten. Der größte Teil wird von mittelalten bis alten Buchen-Eichenwäldern eingenommen. Kleinerflächig sind eichenreiche Waldmeister-Buchenwälder ausgebildet. Im Osten dominieren auf ärmeren Standorten Hainsimsen-Buchenwälder. In der Osthälfte stocken im Bereich der Gewässerläufe z. T. größerflächig Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder. Die Bäche selbst werden von Erlen-Eschen-Auwaldstreifen begleitet. An zwei Stellen, am Südrand des Gebietes und auf einer kleinen Basaltkuppe im Südosten, haben sich Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt. Auf der Höhe von Merzbach stocken östlich des Schnellkesbaches auf steilem Talhang durchgewachsene Eichen-Hainbuchen-Niederwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Rohrkolbeneule - *Globia sparganii* - Zweipunkt-Schilfeule - *Lenisa geminipunctata* - Schilf-Graseule - *Leucania obsoleta* - Wasserzünsler - *Nymphula nitidulata* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schwarzspecht - *Dryocopus martius* - Grauspecht - *Picus canus* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht - *Dendrocopos medius* - Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“. Stand: 2003
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ (Stand: 21.08.2019)

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 RHE_ASB_1_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RHE_ASB_1_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet RHE_ASB_1_A grenzt südöstlich an das Stadtgebiet von Rheinbach.

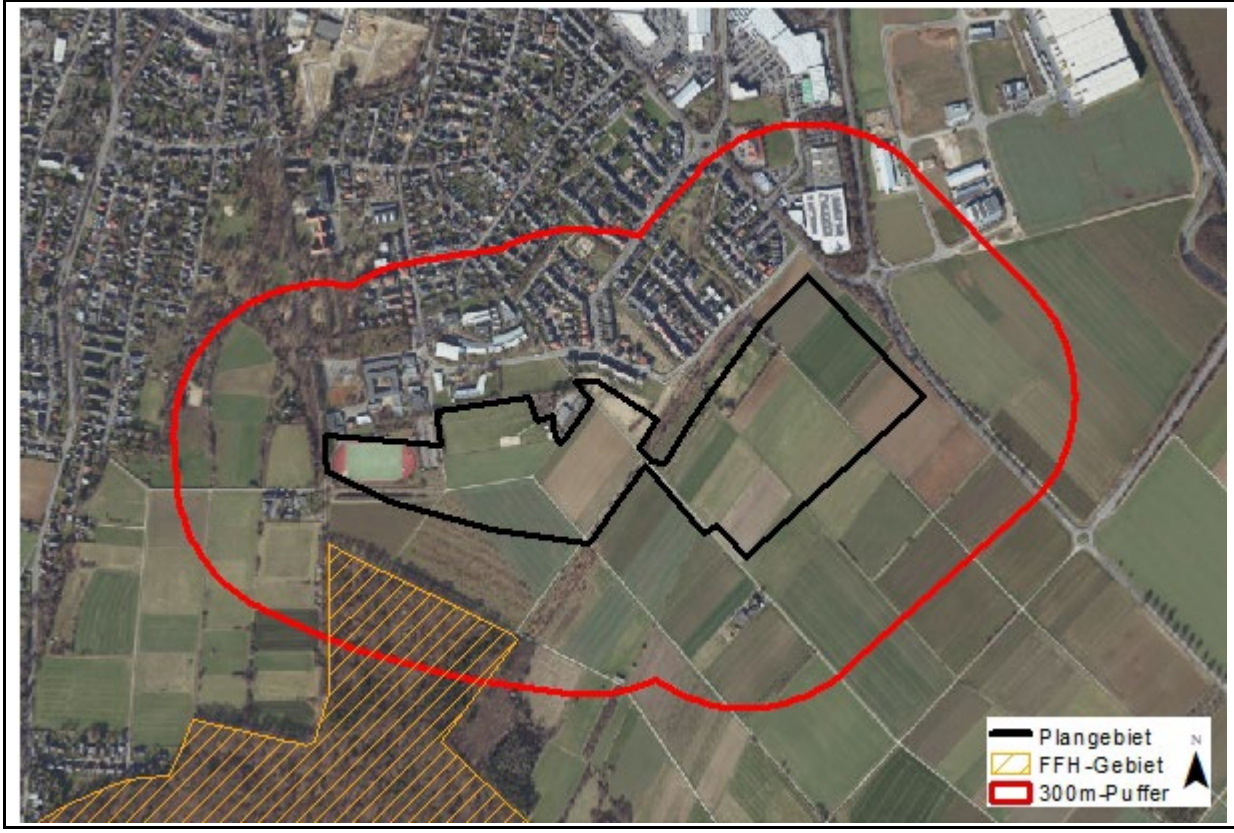

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5307-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommt im Gebiet den größtenteils naturnah verlaufenden Gewässerläufen eine besondere Bedeutung zu, die es in Nord-Südrichtung durchschneiden. Die zum Teil tief eingeschnittenen Bäche prägen sowohl die Geländemorphologie als auch das Wasserregime und damit die Vegetation. Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen angelegten Tümpel, die sich naturnah entwickeln und einer Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten.

Das Gebiet ist wegen der großflächigen Ausbildung naturnaher Waldbestände überregional bedeutsam. Geländemorphologie, geologischer Untergrund und die das Gebiet durchschneidenden Gewässer bedingen eine vielfältige Vergesellschaftung verschiedener Waldtypen mit charakteristischer Artenausstattung. Die gut ausgeprägten Eichen-Hainbuchen-Wälder und die bachbegleitenden Auwaldbestände kommen im Naturraum nur noch selten vor und sind deshalb besonders schutzwürdig.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Sportanlagen, Acker- und Grünlandflächen, ein kleineres Fließgewässer sowie Obstplantagen. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 138 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Distanz zum ASB: 138 m). Als charakteristische Arten sind für den LRT 9130 Schwarzspecht, Grauspecht und Feuersalamander benannt. Anhang-II-Arten sind für das Schutzgebiet nicht aufgeführt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Parabraunerde, Pseudogley-Parabraunerde). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten des LRT 9130 (Schwarzspecht, Grauspecht, Feuersalamander) im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen. Der Feuersalamander ist jedoch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Für den Schwarzspecht und den Grauspecht sind akustische Reize und optische Reizauslöser regelmäßig relevant. Jedoch befindet sich der relevante Teil des LRTs im Wirkbereich des Plangebietes in einem Bereich, in dem bereits Störungen durch die vorhandenen Siedlungsstrukturen und die Sportanlage gegeben sind. Die Eignung des FFH-Gebietes als Habitat für die Arten wird nur geringfügig reduziert. Beeinträchtigungen des LRT durch Störungen seiner charakteristischen Arten sind nicht zu erwarten

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Der LRT 9130 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

3.3 RHE_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RHE_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet RHE_ASB_4 grenzt an den nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Wormersdorf von Rheinbach.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5307-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommt im Gebiet den größtenteils naturnah verlaufenden Gewässerläufen eine besondere Bedeutung zu, die es in Nord-Südrichtung durchschneiden. Die zum Teil tief eingeschnittenen Bäche prägen sowohl die Geländemorphologie als auch das Wasserregime und damit die Vegetation. Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen angelegten Tümpel, die sich naturnah entwickeln und einer Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten.

Das Gebiet ist wegen der großflächigen Ausbildung naturnaher Waldbestände überregional bedeutsam. Geländemorphologie, geologischer Untergrund und die das Gebiet durchschneidenden Gewässer bedingen eine vielfältige Vergesellschaftung verschiedener Waldtypen mit charakteristischer Artenausstattung. Die gut ausgeprägten Eichen-Hainbuchen-Wälder und die bachbegleitenden Auwaldbestände kommen im Naturraum nur noch selten vor und sind deshalb besonders schutzwürdig.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Grünländer und im Übergang zu den bestehenden Siedlungsflächen sowie inmitten des Plangebietes vorhandene Bebauung. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 28 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT, so dass auf eine Betrachtung von LRT inkl. ihrer charakteristischen Arten in der Vorprüfung verzichtet werden kann.

Anhang-II-Arten sind für das Schutzgebiet nicht benannt.

Es sind demnach keine anlage-, bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ (Stand 06/2021)

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5307-301 „Laubwald südlich Rheinbach“ (Stand: 21.08.2019)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Waldreservat Kottenforst“ (DE-5308-303)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 7
3.2 BN_ASB_5 8
3.3 BN_ASB_6 11
3.4 MEH_ASB_3 14
3.5 WAC_ASB_5 17

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 20

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Waldreservat Kottenforst“ (DE-5308-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5308-303
Name	Waldreservat Kottenforst
Fläche	2.456,15 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Kottenforst ein ausgedehntes Waldgebiet auf der nahezu ebenen Rhein-Hauptterrasse mit teilweise pseudovergleyten, feuchten bis staunassen Decklehmen. Etwa 60 % der Fläche wird von Laubwald mit hohem Anteil naturnaher Altholzbestände bedeckt. Im Westen finden sich meist großflächige Eichen-Hainbuchenwälder, im Osten wächst Buchenwald. Die jüngeren Wälder im Westen sind überwiegend Eichenbestände. Die "Maare", kleine meist sommertrockene Waldtümpel in staunassen Bodensenken, werden nur durch Regen und Oberflächenwasser aus Draingräben gespeist. Naturnahe Quellsiepen in sehr steilen Kerbtälchen kommen am West-, vor allem aber am steil zum Rheintal abfallenden Südosthang vor. Im Norden liegt das NSG "Katzenlochbachtal" mit ausgezeichneten Erlen-Auwäldern und Quellsümpfen am Talhang.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (A) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen und Altarme – Igelkolben-Schilfeule - *Globia sparganii* – Zweipunkt-Schilfeule - *Lenisa geminipuncta* – Schilf-Graseule - *Leucania obsoleta* – Wasserzünsler - *Nymphula nitidulata* • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen – Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald – Schwarzspecht - *Dryocopus martius* – Grauspecht - *Picus canus* – Feuersalamander - *Salamandra salamandra* • LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald – Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* – Feuersalamander - *Salamandra salamandra* – Grauspecht - *Picus canus*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	– Schwarzspecht - *Dryocopus martius* • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald – Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* – Feuersalamander - *Salamandra salamandra* – Mittelspecht - *Dendrocopos medius* • LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Martes martes* – Baummarder • *Meles meles* –Dachs • *Mustela putorius* –Iltis • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Rana dalmatina* – Springfrosch • *Vespa crabro* – Hornisse
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft (2010): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“. Stand Oktober 2004
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, – seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, – seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen wiederherzustellen.

	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (prioritärer Lebensraum) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld **Erhaltungsziele für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäumen im Bereich der Vorkommen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ (Stand: 14.07.2022).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BN_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BN_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BN_ASB_5 liegt am südlichen Rand von Bonn-Lengsdorf, östlich der A 565 und südlich des Konrad-Adenauer-Damms.

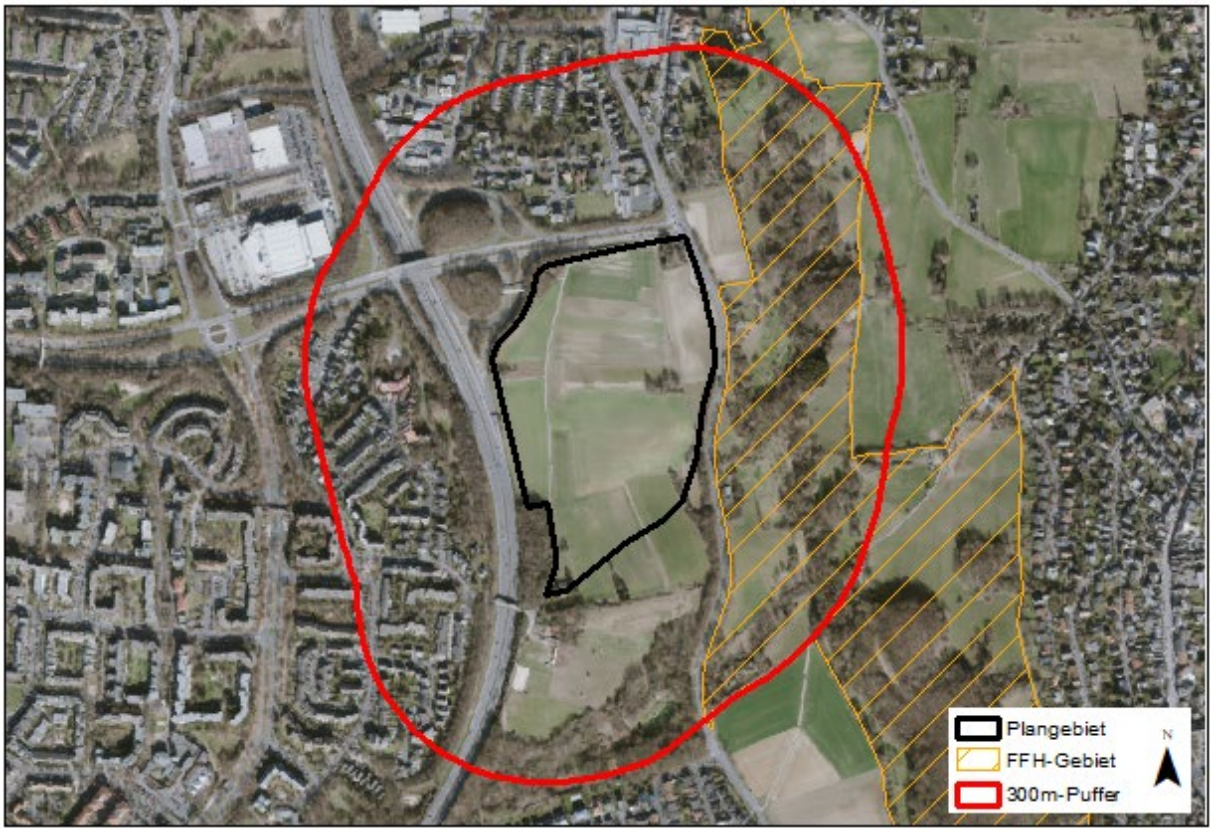

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich der Kottenforst durch großflächige Linden-Eichen-Hainbuchen-Altholzbestände (9160), viele, kleinere Buchen-Altholzbestände (9110) und sumpfigen Erlen-Auwald (91E0) mit Quellsümpfen an mehreren naturnahen Bächen aus. Der Kottenforst repräsentiert einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit landesweit bedeutenden Mittel-, Grau- und Schwarzspechtvorkommen. Bemerkenswert ist auch die Wasservegetation vieler Maare, die gleichzeitig wichtige Amphibien-Laichbiotope u.a. für Springfrosch und Kammmolch sind.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Ackerflächen, nur vereinzelt finden sich kleine Gehölze. Das Plangebiet wird im Norden vom Konrad-Adenauer-Damm (u.a. Autobahnzubringer) mit anschließenden Siedlungsflächen, im Westen durch die BAB A 565 mit Anschlussstelle Bonn-Hardtberg und anschließenden Siedlungsflächen, im Osten durch die L261 (u.a. Autobahnzubringer) und im Süden von vorhandenen Siedlungsgebieten begrenzt. Es bildet

demnach einen Lückenschluss zwischen vorhandenen Siedlungsflächen und wird von stark befahrenen Straßen begrenzt.

Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 20 m, zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die L261. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT. Die Betroffenheit von LRT sowie ihrer charakteristischen Arten kann demnach ausgeschlossen werden, die LRT werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Als Anhang-II-Arten sind der Hirschkäfer und der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das Plangebiet nicht im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Parabraunerde und Kolluvisol) liegt. Aus diesem Grund und da durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), sind Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche und an vorhandene Straßen angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und Habitaten der Anhang II Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten, Norden und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Kammmolch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Der Lebensraum des Hirschkäfers befindet sich jedoch voraussichtlich in den großen geschlossenen Waldbereichen des FFH-Gebiets südlich von Röttgen und nicht in den kleinen Gehölzbereichen innerhalb des 300 m-Umfeldes. Die Art ist zudem unempfindlich gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Potenziell geeignete Lebensräume für den Kammmolch finden sich innerhalb des FFH-Gebietes im Umfeld des Plangebietes. Jedoch ist die Art ebenfalls gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der beiden Arten auswirken, sind demnach nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Gegenüber Schadstoffeinträgen empfindliche LRT befinden sich nicht im 300 m-Umfeld des Plangebietes.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 BN_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BN_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BN_ASB_6 grenzt unmittelbar nördlich an den Bonner Stadtteil Röttgen an.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich der Kottenforst durch großflächige Linden-Eichen-Hainbuchen-Altholzbestände (9160), viele, kleinere Buchen-Altholzbestände (9110) und sumpfigen Erlen-Auwald (91E0) mit Quellsümpfen an mehreren naturnahen Bächen aus. Der Kottenforst repräsentiert einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit landesweit bedeutenden Mittel-, Grau- und Schwarzspechtvorkommen. Bemerkenswert ist auch die Wasservegetation vieler Maare, die gleichzeitig wichtige Amphibien-Laichbiotope u.a. für Springfrosch und Kammmolch sind.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Acker- und Grünlandbereiche. Das Plangebiet grenzt im Süden an bestehende Siedlungsflächen an und wird nach Osten durch die Landesstraße L261 begrenzt. Neben der L261 verläuft auch die Kreisstraße K1 zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 60 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein Bestand des prioritären LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB: ca. 190 m) sowie ein Bestand des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: ca. 150 m).

Für den LRT 91E0 werden keine charakteristischen Arten benannt, für den LRT 9160 werden als charakteristische Arten benannt: Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Mittelspecht. Als Anhang-II-Arten sind der Hirschkäfer und der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Parabraunerde, Braunerde). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Lebensräume charakteristischer Arten sowie Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und zwischen dem ASB und dem FFH-Gebiet die L261 und K1 verlaufen, die eine Vorbelastung bzgl. der Zerschneidungswirkung darstellen.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten sowie Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Kammmolch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da sich potenzielle Habitate der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB befinden. Jedoch ist der Kammmolch gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Für den Hirschkäfer sind akustische Reize und optische Reizauslöser nicht relevant, er ist jedoch empfindlich gegenüber Licht. Allerdings verlaufen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet eine Landes- und eine Kreisstraße, die eine Vorbelastung bzgl. der genannten Wirkungen darstellen. Zudem besitzen die geschlossenen Waldbestände im FFH-Gebiet eine abschirmende Wirkung gegenüber Licht. Somit sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten des LRT 9160 (Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Mittelspecht) im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind ebenfalls nicht von vornherein auszuschließen. Der Feuersalamander ist gegenüber den genannten Wirkungen jedoch unempfindlich. Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage und durch die vorhandene Kreis- und Landesstraße bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden. Für den Mittelspecht sind aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9160 durch die Beeinträchtigung seiner charakteristischen Tierarten sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Der prioritäre LRT 91E0 ist gegenüber Stickstoffeinträgen als unempfindlich

einzustufen (FGSV 2019). Der LRT 9160 ist als gegenüber Stickstoffeinträgen empfindlich einzustufen. Zwar wirken vorhandene Gehölzstrukturen entlang der Straßen und – im FFH-Gebiet – dem LRT vorgelagert abschirmend gegenüber Schadstoffeinträgen. Jedoch ist eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge (u.a. durch Zunahme des Verkehrs) nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der Vorbelastung (vorhandene großflächige Siedlungsgebiete, Landes- und Kreisstraße) eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

3.4 MEH_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEH_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet MEH_ASB_3 grenzt nördlich an den Ortsteil Steinbüchel von Meckenheim an.

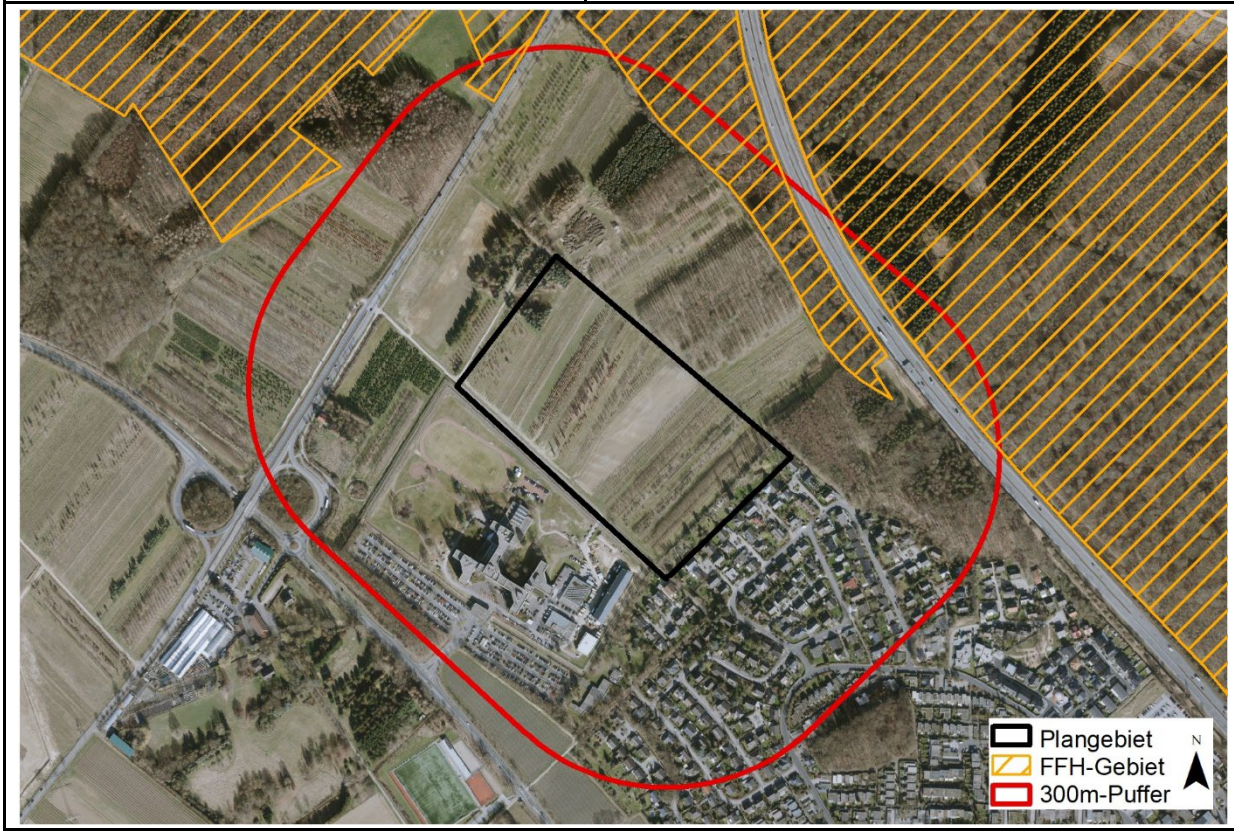

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich der Kottenforst durch großflächige Linden-Eichen-Hainbuchen-Altholzbestände (9160), viele, kleinere Buchen-Altholzbestände (9110) und sumpfigen Erlen-Auwald (91E0) mit Quellsümpfen an mehreren naturnahen Bächen aus. Der Kottenforst repräsentiert einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit landesweit bedeutenden Mittel-, Grau- und Schwarzspechtvorkommen. Bemerkenswert ist auch die Wasservegetation vieler Maare, die gleichzeitig wichtige Amphibien-Laichbiotope u.a. für Springfrosch und Kammmolch sind.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst einen kleineren Gehölzbestand und überwiegend Obstplantagen. Es grenzt im Süden und im Westen an bestehende Siedlungsflächen an. Nur ein kleiner Teil des FFH-Gebietes liegt westlich der BAB A 565 und südlich der L261, der Großteil des Schutzgebietes findet sich aus Sicht des Plangebietes jenseits der genannten Straßen. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 140 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein Bestand des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: ca. 257 m). Für den LRT

9160 werden als charakteristische Arten benannt: Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Mittelspecht. Als Anhang-II-Arten sind der Hirschkäfer und der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Parabraunerde-Pseudogley). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Lebensräume charakteristischer Arten sowie Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die Autobahn A565 sowie die Landesstraße L261 verlaufen.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Kammmolch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da sich potenzielle Habitate der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befinden. Der Kammmolch ist gegenüber den Wirkungen jedoch als unempfindlich einzustufen. Für den Hirschkäfer sind akustische Reize und optische Reizauslöser nicht relevant, er ist jedoch gegenüber Licht als empfindlich einzustufen. Allerdings verlaufen zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die Autobahn A565 und die Landesstraße L261, die eine Vorbelastung bzgl. der genannten Wirkungen darstellen. Zudem besitzen die geschlossenen Waldbestände eine abschirmende Wirkung gegenüber Licht. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, können ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten des LRT 9160 (Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Mittelspecht) im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind ebenfalls nicht von vornherein auszuschließen. Der Feuersalamander ist gegenüber den Wirkungen jedoch als unempfindlich einzustufen. Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere können sich daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der siedlungsnahen Lage und insbesondere durch die BAB A 565 und die L261 bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden. Für den Mittelspecht sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT 9160 durch die Beeinträchtigung seiner charakteristischen Tierarten kann daher ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Der LRT 9160 ist zwar gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) gegenüber Stickstoffeinträgen empfindlich, jedoch verläuft zwischen dem Plangebiet und den relevanten

LRT-Flächen die Autobahn A565, die als maßgebliche Stickstoffquelle anzunehmen ist. Stickstoffemissionen eines Siedlungsbereichs sind gegenüber den Emissionen von der Autobahn nur von untergeordneter Rolle. Zudem befinden sich zwischen dem LRT und dem Plangebiet geschlossene Waldbestände, die eine abschirmende Wirkung gegenüber Schadstoffeinträgen übernehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.5 WAC_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAC_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet WAC_ASB_5 liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Villiprott der Gemeinde Wachtberg.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich der Kottenforst durch großflächige Linden-Eichen-Hainbuchen-Altholzbestände (9160), viele, kleinere Buchen-Altholzbestände (9110) und sumpfigen Erlen-Auwald (91E0) mit Quellsümpfen an mehreren naturnahen Bächen aus. Der Kottenforst repräsentiert einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit landesweit bedeutenden Mittel-, Grau- und Schwarzspechtvorkommen. Bemerkenswert ist auch die Wasservegetation vieler Maare, die gleichzeitig wichtige Amphibien-Laichbiotope u.a. für Springfrosch und Kammmolch sind.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen sowie Gärten vorhandener Siedlungsflächen. Das Plangebiet wird zu zwei Seiten (Südosten, Südwesten) von bestehenden Siedlungsflächen begrenzt. Im Westen an der Grenze zum FFH-Gebiet befindet sich das Forsthaus Schönwaldhaus, an das das Plangebiet ebenfalls angrenzt. Das FFH-Gebiet grenzt an die nördliche Spitze des Plangebietes unmittelbar an.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Distanz zum ASB: ca. 57 m), der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, Distanz zum ASB: ca. 146 m) sowie der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum ASB: ca. 135 m). Für den LRT 9130 werden als charakteristische Arten benannt: Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Grauspecht und Schwarzspecht. Für den LRT 9110 werden die Arten Schwarzspecht, Grauspecht und Feuersalamander benannt und für den LRT 9160 Bechsteinfledermaus, Feuersalamander und Mittelspecht. Als Anhang-II-Arten sind der Hirschkäfer und der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Parabraunerde, Parabraunerde-Pseudogley). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf die Lebensräume der Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über das bestehende Straßennetz als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Hirschkäfer und Kammmolch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da sich potenzielle Habitate der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befinden. Jedoch sind für den Hirschkäfer akustische Reize und optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) nicht relevant. Gegenüber Licht ist der Hirschkäfer allerdings als empfindlich einzustufen. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage vorbelastet ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden. Für den Kammmolch sind die Wirkungen nicht relevant, weshalb auch hier Beeinträchtigungen der Art zuverlässig ausgeschlossen werden können

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten der LRT (Bechsteinfledermaus, Feuersalamander, Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht) im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen. Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere sind daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht grundsätzlich auszuschließen. Neben einer möglichen Betroffenheit von potenziellen Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken ausgeschlossen werden. Für den Mittelspecht sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der bestehenden Vorbelastungen zu erwarten. Der Feuersalamander ist gegenüber den Wirkungen unempfindlich. Für den Schwarzspecht und den Grauspecht sind

akustische Reize und optische Reizauslöser regelmäßig relevant. Jedoch liegen zwischen den relevanten LRT 9110 und 9130, für die die Arten charakteristische Arten sind, und dem Plangebiet bestehende Siedlungsflächen, die zum Einen eine Vorbelastung darstellen und die zum Anderen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Da das Plangebiet zusätzlich durch bereits bestehenden Erholungsdruck im Umfeld der bestehenden Siedlungsflächen vorbelastet ist, können Beeinträchtigungen der LRT durch Störungen ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im südlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Die LRT 9130, 9160 und 9110 sind gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der LRT ist durch den geplanten ASB jedoch nicht zu erwarten, da sich zwischen den LRT und dem Plangebiet entweder größere geschlossene Waldbestände oder bestehende Siedlungsflächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ (Stand 05/2022).

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5308-303 „Waldreservat Kottenforst“ (Stand: 14.07.2022).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Kottenforst-Waldville“ (DE-5308-401)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 7
3.2 BN_ASB_5 8
3.3 BN_ASB_6 11
3.4 MEH_ASB_3 14
3.5 SWI_ASB_5 17
3.6 WAC_ASB_5 20

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 22

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Kottenforst-Waldville“ (DE-5308-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5308-401
Name	VSG Kottenforst-Waldville
Fläche	3.585,27 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutz- und FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville“ ein ausgedehntes Waldgebiet auf der nahezu ebenen Rhein-Hauptterrasse. Etwa 50 % der Fläche wird von Laubwald, meist großflächige Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Anteil naturnaher Altholzbestände bedeckt. Die jüngeren Wälder im Westen sind überwiegend Eichenbestände. Die „Maare", kleine meist sommertrockene Waldtümpel in staunassen Bodensenken, werden nur durch Regen und Oberflächenwasser aus Draingräben gespeist. Naturnahe Quellsiepen in sehr steilen Kerbtälchen kommen am West-, vor allem aber am steil zum Rheintal abfallenden Südosthang vor. Im Norden liegt das NSG „Katzenlochbachtal" mit ausgezeichneten Erlen-Auwäldern und Quellsümpfen am Talhang.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> • *Alcedo atthis* – Eisvogel (C) (Durchzug) • *Bubo bubo* - Uhu (Brütend) (C) • *Ciconia nigra* – Schwarzstorch (Durchzug) (C) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (Brütend)(A) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (Brütend) (A) • *Milvus milvus* – Rotmilan (Brütend) (C) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (Brütend) (C) • *Picus canus* – Grauspecht (Brütend) (C) <u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL</u> • *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Eisvogel** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u. a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Grauspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v. a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Pirol • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z. B. keine Pflanzenschutzmittel) **Rotmilan** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B Straßenbau, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). **Schwarzspecht** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau). • Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). **Schwarzstorch** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen). • Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z. B. Straßenbau, Windparks).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z. B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern. • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z. B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August). • Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen. • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Wespenbussard** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) **Uhu** Für den Uhu werden im Erhaltungszieldokument keine Erhaltungsziele benannt.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5308-401 „VSG Kottenforst-Waldville“ (Stand 12/2023). LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5308-401 „VSG Kottenforst-Waldville“ (Abruf 02/21).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

3.2 BN_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BN_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BN_ASB_5 liegt am südlichen Rand von Bonn-Lengsdorf, östlich der A 565 und südlich des Konrad-Adenauer-Damms.

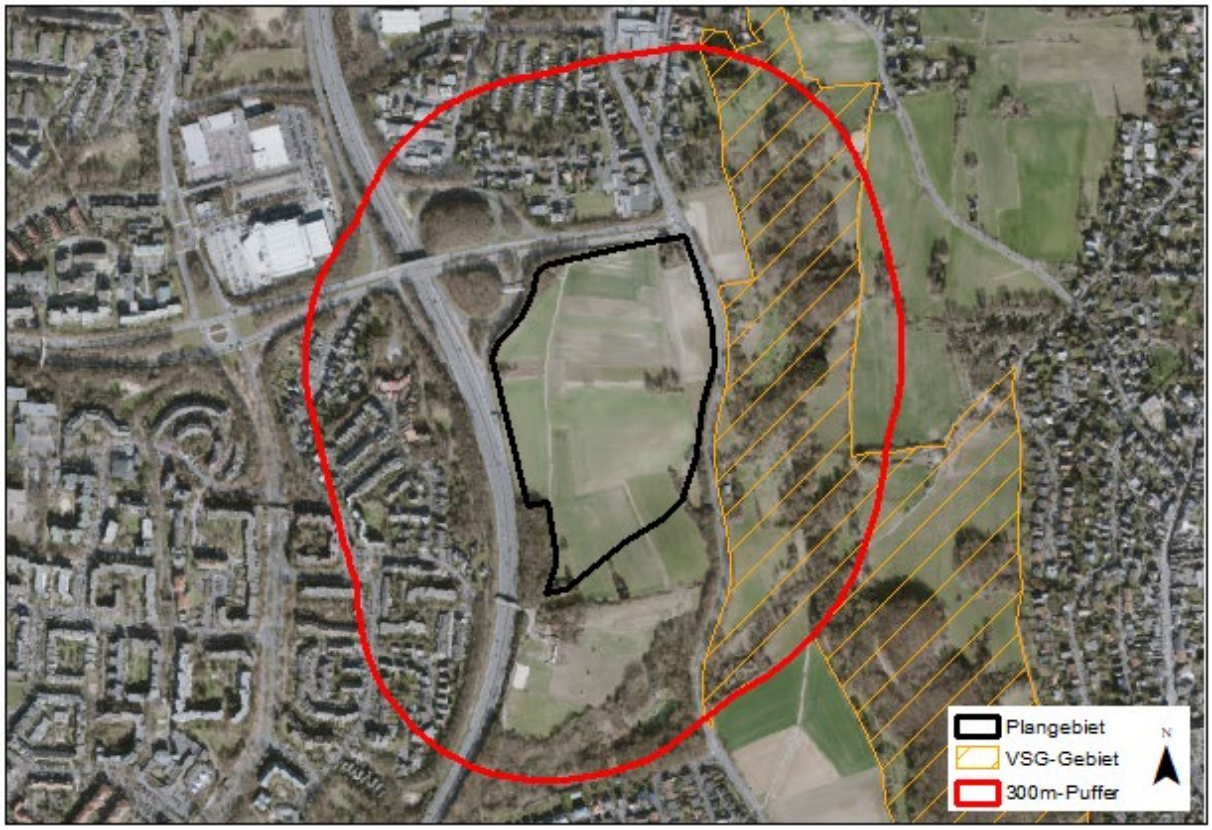

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das VSG / FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville" einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit einer landesweit bedeutsamen Mittelspechtpopulation. Zu den gebietstypischen Leitarten des VSG gehören ferner Schwarzstorch, Schwarz- und Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst überwiegend Ackerflächen, nur vereinzelt finden sich kleine Gehölze. Es wird im Norden vom Konrad-Adenauer-Damm, im Westen von der Autobahn A565 mit der Anschlussstelle Bonn-Hardtberg und westlich angrenzender Bebauung, im Osten durch die Landesstraße L261 und im Süden durch vorhandene Wohnsiedlungsflächen begrenzt. Es bildet demnach einen Lückenschluss zwischen vorhandenen Siedlungsflächen und wird an drei Seiten von stark befahrenen Straßen begrenzt. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 20 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 3.585 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Es handelt sich um den nördlichsten Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die bestehenden Siedlungsflächen und die L261 heranreicht. Hinweise auf Artvorkommen gibt es im Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten für den Teilbereich nicht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits von drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben). Zudem bilden die Gehölzstrukturen entlang der L261 eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen des ASB. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und von vorbelastenden Strukturen (Autobahn, Landesstraße, Wohnsiedlungsflächen) umgeben ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiete für Zugvögel (Schwarzstorch, Eisvogel) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Mittelspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L 261 und die das Plangebiet umgebende Bebauung sowie die BAB A 565 mit der Anschlussstelle stark vorbelastet ist. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L261 im Osten, den Konrad-Adenauer-Damm im Norden sowie über die bereits durch das Gebiet von Nordost nach Südwest verlaufende Straße Auf den Steinen erfolgt. Die L261, die BAB A 565 und die vorhandenen Siedlungsgebiete stellen zudem eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge aus dem Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 BN_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BN_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BN_ASB_6 grenzt unmittelbar nördlich an den Bonner Stadtteil Röttgen an.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das VSG/FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville" einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit einer landesweit bedeutsamen Mittelspechtpopulation. Zu den gebietstypischen Leitarten des VSG gehören ferner Schwarzstorch, Schwarz- und Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst Acker- und Grünlandflächen. Das Plangebiet grenzt im Süden an bestehende Siedlungsflächen an und wird nach Osten durch die Landesstraße L261 begrenzt, die zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft. Neben der L261 verläuft auch die Kreisstraße K1 zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet. Der Abstand zum Schutzgebiet beträgt ca. 60 m.

Der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 3.585 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Es handelt sich

um den schmalen nördlichen Ausläufer des Schutzgebietes, der bis an die bestehenden Siedlungsflächen und die K1 heranreicht. Hinweise auf Artvorkommen gibt es im Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten für den Teilbereich nicht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet die L 261 und die K 1 verlaufen und das Plangebiet zudem südlich und östlich von vorhandener Bebauung umgeben ist. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiete für Zugvögel (Schwarzstorch, Eisvogel) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Pirol) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L 261 und die K 1 sowie die das Plangebiet umgebende Bebauung stark vorbelastet ist. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über bestehende Straßen (u.a. L261 und K1) erfolgt. Die L261 und die K 1 stellen zudem eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge aus dem Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.4 MEH_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEH_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet MEH_ASB_3 grenzt nördlich an den Ortsteil Steinbüchel von Meckenheim an.

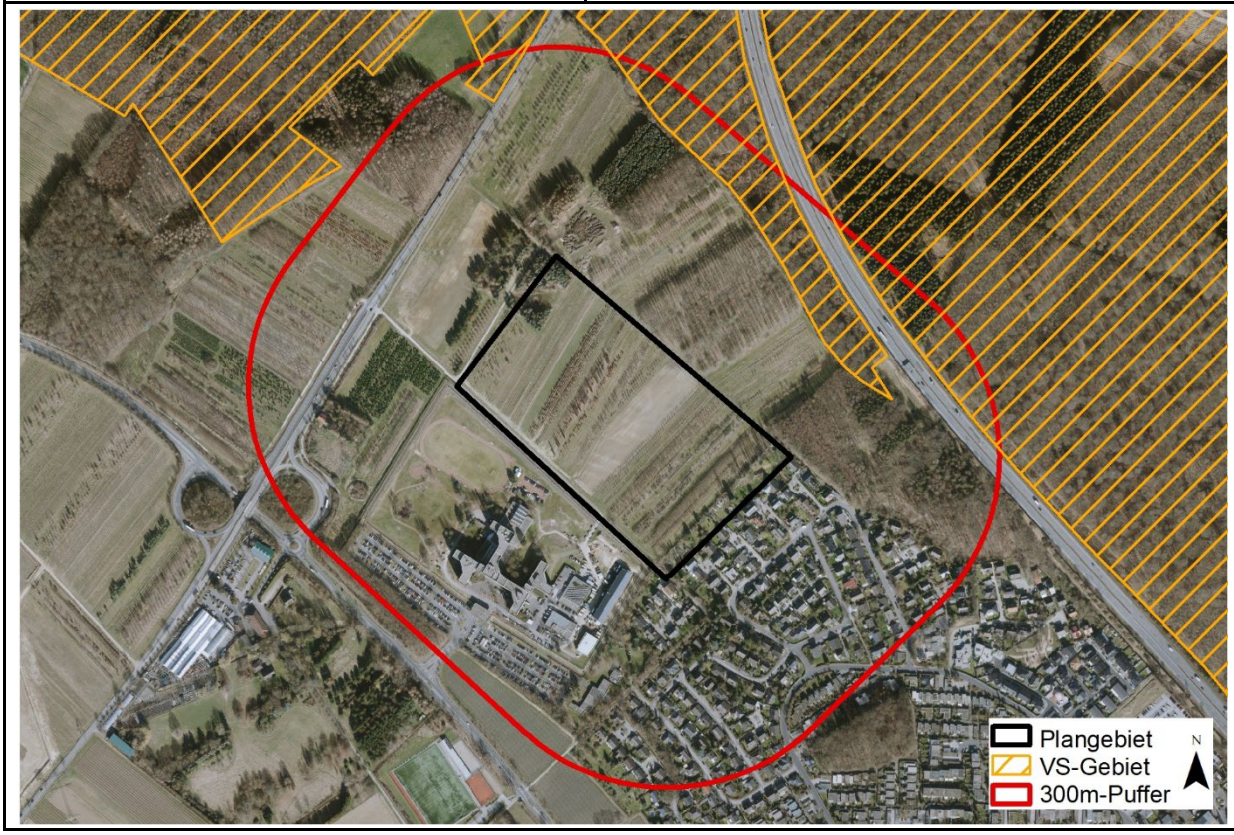

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das VSG/FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville" einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit einer landesweit bedeutsamen Mittelspechtpopulation. Zu den gebietstypischen Leitarten des VSG gehören ferner Schwarzstorch, Schwarz- und Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst einen kleineren Gehölzbestand und überwiegend Obstplantagen. Es grenzt im Süden und im Westen an bestehende Siedlungsflächen an. Nur ein kleiner Teil des Vogelschutzgebietes liegt westlich der BAB A 565 und südlich der L261, der Großteil des Schutzgebietes findet sich aus Sicht des Plangebietes jenseits der genannten Straßen. Der Abstand des Plangebietes zum Schutzgebiet beträgt ca. 140 m.

In ca. 370 m Entfernung vom Plangebiet befinden sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten zahlreiche Nachweise des Mittelspechts. Der Mittelspecht ist in Nordrhein-Westfalen

nicht gefährdet, er kommt v. a. im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und in der Eifel vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Davert", „Egge", „Luerwald", „Königsforst", „Wahner Heide" und „Kottenforst mit Waldville".

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten (insbesondere Mittelspecht) innerhalb des Vogelschutzgebietes sind auszuschließen, da zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet die L 261 und die BAB 565 als Vorbelastung verlaufen und das Plangebiet zudem südlich von vorhandener Bebauung umgeben ist. Außerdem besitzen die Waldflächen des Vogelschutzgebietes eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen des Plangebietes. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Bereiche im 300 m-Umfeld um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielles Rastgebiet für Zugvögel (Schwarzstorch) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Mittelspecht) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L 261 und die BAB A545 sowie durch die das Plangebiet umgebende Bebauung vorbelastet ist. Baubedingte Störungen finden außerdem nur temporär statt. Zudem ist ein ausreichender Abstand des Plangebietes zu den Vorkommensbereichen des Mittelspechts (min. 370 m) gegeben. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L261 im Westen erfolgt. Die BAB 565 und die L 261 stellen eine Vorbelastung bzgl. der Schadstoffeinträge dar. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.5 SWI_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SWI_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet SWI_ASB_5 liegt am östlichen Ortsrand von Swisttal-Heimerzheim.

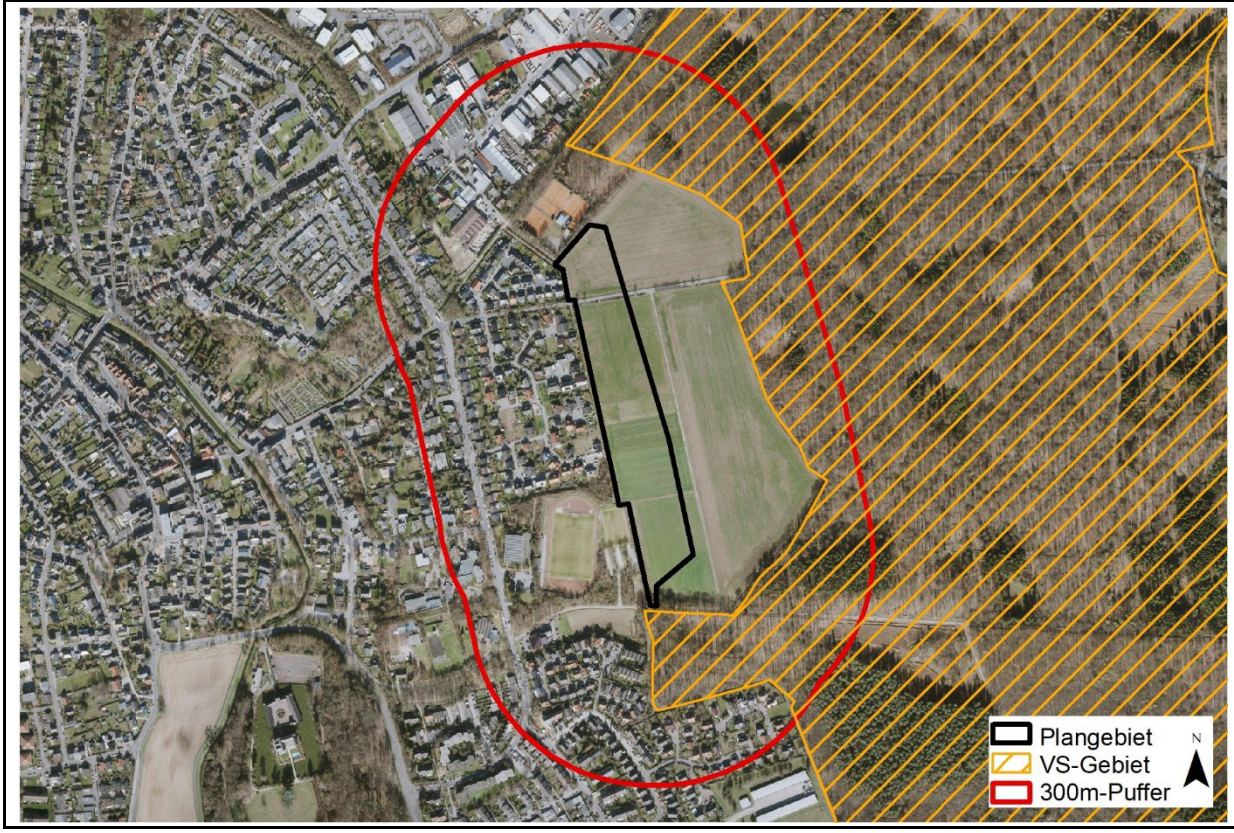

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das VSG / FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville" einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit einer landesweit bedeutsamen Mittelspechtpopulation. Zu den gebietstypischen Leitarten des VSG gehören ferner Schwarzstorch, Schwarz- und Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Süden unmittelbar an dieses an. Das Plangebiet umfasst Acker- und Grünlandflächen. Der in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 3.585 ha großen Vogelschutzgebietes dar.

Im nordöstlichen Umfeld des Plangebietes und angrenzend an das Umfeld befinden sich mit einem Abstand von mindestens ca. 245 m zum Plangebiet gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten zahlreiche Nachweise des Mittelspechts. Der Mittelspecht ist in Nordrhein-Westfalen

nicht gefährdet, er kommt v. a. im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und in der Eifel vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Davert", „Egge", „Luerwald", „Königsforst", „Wahner Heide" und „Kottenforst mit Waldville".

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mittelspecht) sind zunächst nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden östlichen Ortsrand auf einer Länge von ca. 100 m weiter nach Osten verschiebt. Der Ortsrand, der aktuell bis ca. 280 m vom Vogelschutzgebiet entfernt ist, reicht mit Umsetzung des Plangebietes näher an die Grenze des Schutzgebietes und insbesondere auch bis an die Grenze des Lebensraums des Mittelspechtes. Allerdings haben die Waldbestände des Vogelschutzgebietes eine abschirmende Wirkung gegenüber den visuellen Wirkungen, weshalb anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten des Schutzgebietes nicht zu erwarten sind.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB und knapp außerhalb sind gemäß den Daten zu planungsrelevanten Arten des LANUV Nachweise des Mittelspechts vorhanden. Zusätzlich können Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiet für Zugvögel (Schwarzstorch) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Pirol) dienen.

Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten. Vorbelastungen, die sich mindernd auf die bau- und betriebsbedingten Störwirkungen auswirken können, sind in Form der siedlungsnahen Lage und einer nördlich des VSG verlaufenden Landesstraße (L182) vorhanden. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen im Westen erfolgt. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.6 WAC_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAC_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet WAC_ASB_5 liegt am nördlichen Rand des Ortsteils Villiprott der Gemeinde Wachtberg.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5308-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das VSG/FFH-Gebiet „Waldreservat Kottenforst mit Waldville" einen der größten zusammenhängenden Waldkomplexe im Naturraum mit einer landesweit bedeutsamen Mittelspechtpopulation. Zu den gebietstypischen Leitarten des VSG gehören ferner Schwarzstorch, Schwarz- und Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen sowie Gärten vorhandener Siedlungsflächen. Das Plangebiet wird zu zwei Seiten (Südosten, Südwesten) von bestehenden Siedlungsflächen begrenzt. Im Westen an der Grenze zum Vogelschutzgebiet befindet sich das Forsthaus Schönwaldhaus, an das das Plangebiet ebenfalls angrenzt. Das Vogelschutzgebiet grenzt an die nördliche Spitze des Plangebietes unmittelbar an.

Im 300 m-Umfeld befindet sich gemäß dem Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten jeweils ein Nachweis des Mittelspechts (Distanz zum ASB: ca. 210 m), des Grauspechts (Distanz zum ASB: ca. 263 m) und des Schwarzspechts (Distanz zum ASB: ca. 240 m). Der Mittelspecht und der

Schwarzspecht sind in Nordrhein-Westfalen nicht gefährdet. Der Grauspecht ist hingegen in NRW gefährdet. Er erreicht in Nordrhein-Westfalen seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er flächenweit, aber spärlich vorkommt. Bedeutende Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges. Der Gesamtbestand wird auf unter 1.000 Brutpaare geschätzt (LANUV 2015).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht) sind zunächst nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden nördlichen Ortsrand auf einer Länge von ca. 85 m weiter nach Nordosten verschiebt. Der Ortsrand reicht mit Umsetzung des Plangebietes auf einer längeren Strecke bis direkt an das Schutzgebiet heran. Jedoch besitzt der vorhandene Waldbestand eine abschirmende Wirkung zwischen dem Plangebiet und den Nachweisen insbesondere der Spechtarten. Zwischen den Nachweisen des Grauspechts und des Mittelspechts und dem Plangebiet befindet sich zudem bereits bestehende Wohnbebauung, die gegenüber dem Plangebiet eine zusätzliche abschirmende Wirkung übernimmt. Auch aufgrund der räumlichen Trennung von Plangebiet und Vogelschutzgebiet kommt es innerhalb des Schutzgebietes zu keinen visuellen Beeinträchtigungen. Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten zu planungsrelevanten Arten des LANUV Nachweise des Mittel-, Grau- und Schwarzspechts vorhanden. Zusätzlich können Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiet für Zugvögel (Schwarzstorch) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z. B. Rotmilan, Wespenbussard, Pirol) dienen.

Es befinden sich zwar bekannte Nachweise des Mittel-, Grau und Schwarzspechtes sowie potenziell geeignete Habitatstrukturen für weitere gehölzbrütende Arten im Wirkbereich bau- und betriebsbedingter Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen. Jedoch sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch die genannten Wirkungen nicht zu erwarten, da das Plangebiet unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen angrenzt und diese nur unwesentlich näher an das Schutzgebiet heranrücken. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Eine Zunahme des Erholungsdrucks ist nicht auszuschließen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Erhaltungszielarten führen wird, zumal durch Erholungssuchende vorhandene Wege genutzt werden, die auch aktuell bereits der Erholung dienen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung

über die bestehenden Straßen im Süden erfolgt. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-5308-401 „VSG Kottenforst-Waldville“ (Stand 12/2023).

LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-5308-401 „VSG Kottenforst-Waldville“ (Abruf 02/21).

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Siebengebirge“ (DE-5309-301)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Geogr. Nina Litz M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 21

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 21
3.2 BHO_ASB_3 22
3.3 BHO_ASB_4 26
3.4 BHO_ASB_6 30

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 33

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Siebengebirge“ (DE-5309-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5309-301
Name	Siebengebirge
Fläche	4.661,74 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß dem Informationssystem des LANUV ist das Siebengebirge ein annähernd 50 qkm großer, überwiegend mit ausgedehnten Buchenwäldern z. T. aber auch Eichenwäldern bedeckter Gebirgszug vulkanischen Ursprungs nördlich des Mittelrheintales bei Bonn. Aufgrund des stark differenzierten geologischen Untergrundes und der abwechslungsreichen, stark reliefierten Landschaft ist ein überaus vielfältiges Mosaik aus unterschiedlichen Waldgesellschaften entstanden. Zusätzlich wird das Gebiet durch Biotopstrukturen wie ehemalige Steinbrüche, Weinberge, Obstwiesen, offene Felsbereiche und Fließgewässer sowie Quellsysteme belebt.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • **LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (B)** • **LRT 6230 Borstgrasrasen (C)** • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (A) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8150 Silikatschutthalden (C) • **LRT 8160 Kalkschutthalden (C)** • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91D0 Moorwälder (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme – Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) – Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) – Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) – Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	– *Isoperla difformis* (Steinfliegenart) – *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart) – *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) – Gefleckter Aderhaft (*Rhithrogena semicolorata-Gr*) • LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*) • LRT 6230 Borstgrasrasen – Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden – Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren – Pestwurz-Federmotte (*Buszkoiana capnodactylus*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) • LRT 8150 Silikatschutthalden – Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) – Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*) – Wanderfalke (*Falco peregrinus*) – Mauereidechse (*Podarcis muralis*) • LRT 8160 Kalkschutthalden – Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) – Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*) – Wanderfalke (*Falco peregrinus*) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation – Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) – Weißliche Flechteneule (*Bryophila domestica*) – Trockenrasen-Steinspanner (*Charissa obscurata*) – Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*) – *Collema undulatum* (Flechtenart) – Edle Scheibenflechte (*Diplotomma venustum*) – Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) – Wanderfalke (*Falco peregrinus*) – Blankflügel-Flechtenbärchen (*Nudaria mundana*) – Hellgrüne Flechteneule (*Nyctobrya muralis*) – Flaumiges Erdplättchen (*Placidium pilosellum*) – Schuppiges Erdplättchen (*Placidium squamulosum*) – Mauereidechse (*Podarcis muralis*) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation – Ähnliche Schüsselflechte (*Parmelia discordans*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	– Blankflügel-Flechtenbärchen (*Nudaria mundana*) – Eingeweideflechte (*Brodoa intestiniformis*) – Entwickelte Korallenflechte (*Stereocaulon evolutum*) – Gemeine Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) – Grauer Schönfleck (*Caloplaca demissa*) – Grüngelber Felsenfleck (*Pleopsidium chlorophanum*) – Hellgrüne Flechteneule (*Nyctobrya muralis*) – *Monerolechia badia* (Flechtenart) – Kakaobraune Landkartenflechte (*Rhizocarpon subgeminatum*) – Graurötlicher Netzfleck (*Schaereria cinereorufa*) – Grobwarzige Felsschüsselflechte (*Xanthoparmelia Looses*) – Kleinblättrige Tuchflechte (*Vahliella leucophaea*) – Mauereidechse (*Podarcis muralis*) – Runzelige Urschüsselflechte (*Protoparmelia memnonia*) – Schmalblättrige Felsschüsselflechte (*Xanthoparmelia stenophylla*) – Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) – Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*) – Trockenrasen-Steinspanner (*Charissa obscurata*) – Wanderfalke (*Falco peregrinus*) – Weißliche Flechteneule (*Bryophila domestica*) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald – Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) – Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – Grauspecht (*Picus canus*) – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald – Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) – Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) – Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – Grauspecht (*Picus canus*) – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald – Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – Grauspecht (*Picus canus*) – Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald – Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) – Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) – Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	– Grauspecht (*Picus canus*) – Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) – Speierling (*Sorbus domestica*) • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder – Bergulmen-Spanner (*Venusia blomeri*) – Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) • LRT 91D0 Moorwälder – Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) – Rollflügel-Holzeule (*Xylena solidaginis*) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder – Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Austropotamobius torrentium* – Steinkrebs (A) • *Amphibium (ohne nähere Bezeichnung)* • ***Callimorpha quadripunctaria* – Spanische Flagge (B)** • *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (C) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Alyssum montanum* - Berg-Steinkraut • *Amelanchier ovalis* - Gewöhnliche Felsenbirne • *Anthericum liliago* – Astlose Graslilie • *Arabis glabra* – Turmkraut • *Asplenium adiantum-nigrum agg.* - Artengruppe Schwarzer Streifenfarn • *Buglossoides purpurocaerulea* - Blauroter Steinsame • *Dactylorhiza majalis [s.str.]* – Breitblättriges Knabenkraut • *Dianthus gratianopolitanus* – Pfingstnelke • *Melica ciliata* - Wimper-Perlgras • *Phyllitis scolopendrium* – Hirschzungenfarn • *Podarcis muralis* – Mauereidechse • *Rana dalmatina* – Springfrosch • *Sorbus domestica* – Speierling • *Sorbus torminalis* – Elsbeere • *Ulmus minor* – Feldulme
Gebietsmanagement	Rhein-Sieg-Kreis - Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000: DE-5309-301 Siebengebirge - Maßnahmenkonzept- Stand Dezember 2020

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

Erhaltungsziele für Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alysso-Sedion albi*) (6110*) (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung offener, lückiger Kalk-Pionierrasen auf kalk- oder basenreichen Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag, Konkurrenz
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps□
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (6230*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Silikatschutthalden (8150)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher Silikatschutthalden mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Kalkschutthalden (8160*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher Kalkschutthalden mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  wiederherzustellen

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

  wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW, – seiner Bedeutung im Biotopverbund, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung meist krautreicher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, – seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, – seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünfgrößten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von temporären Gewässern als Laich- und Aufenthaltsgewässer
- Wiederherstellung v.a. von Feuchtwäldern, Röhrichten und Extensivgrünland sowie auch Rohböden und feuchte Böden als Landlebensräume im Aktionsradius der Vorkommen
- Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten)
- Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen (gilt nur für Vorkommen in Primärhabitaten)
- Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässermit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung schnell durchströmter, sauerstoffreicher, sommerkühler Bachoberläufe mit hoher Güteklasse und einem stabilen, kiesig-steinigen Substrat und Versteckmöglichkeiten als Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung von Extensivgrünländern, offenen Grünlandbrachen, Röhrichten und Seggenbeständen entlang der Krebsgewässer • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und Aufrechterhalten des natürlichen Wasserdargebotes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung einer schonenden fischereilichen Nutzung von Krebsgewässern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Wiederansiedlungsprogramms für die Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als das einzige Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und isolierter Vorposten im Areal der Art zu erhalten. **Erhaltungsziele für Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) (Prioritäre Art)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung von trockenen, sonnigen Felsanschnitten an Straßen und Bahntrassen, Steinbrüchen, von feuchtwarmen und schattenkühlen Hohlwegen sowie von Hochstaudenfluren mit großen Beständen der Saugpflanze Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) • Erhaltung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume sowie Etablierung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten **Erhaltungsziele für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. lichte Eichen- und Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen im Bereich der Vorkommen • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume/Brutsubstrate (v.a. sonnenexponierte Eichen und Eichenstubben an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern) und Saftbäumen im Bereich der Vorkommen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Schadstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BHO_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Der BHO_ASB_3 liegt am westlichen Siedlungsrand von Bad Honnef im Anschluss an den Stadtteil Selhof.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Siebengebirge eine große Anzahl landesweit gefährdeter Biotoptypen auf: Wärmeliebender Eichenwald, Erlenbruchwald sowie nährstoffreiches Feuchtgrünland, naturnahe Fließgewässer und Quellbereiche, Magergrünland und alte Obstwiesen. Außerdem kommen hier auch zahlreiche in NRW vom Aussterben bedrohte Arten vor, wie z.B. das Berg-Steinkraut, das hier einen der wenigen Wuchsorte in NRW besitzt. Auch Mauereidechse und Schlingnatter haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Region bzw. in NRW. Mehrere stark gefährdete Schmetterlingsarten, die vornehmlich trocken-warme Lebensräume benötigen, konnten nachgewiesen werden.

Das Gebiet besitzt die größten zusammenhängenden Buchenwaldgesellschaften im Rheinland und weist zusätzlich zahlreiche weitere FFH-Lebensräume - überwiegend seltene Laubwälder - auf. Hervorzuheben sind die Vorkommen prioritärer FFH-Lebensräume wie Erlen- und Eschenwälder entlang der Bäche und Flüsse sowie die Schluchtwälder und ein Birkenmoorwald. Kleinflächig sind Pfeifen-

graswiesen und z.T. gut erhaltene Glatthaferwiesen vorhanden. Unter den FFH-Arten sind der Kammmolch, der Steinkrebs, mehrere Fledermausarten und die Groppe hervorzuheben. Die hat hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Der Steinkrebs besitzt hier seinen einzigen Fundort in NRW. Unterirdische Stollen im Gebiet stellen einen der bedeutendsten Überwinterungsquartiere des Großen Mausohrs in NRW dar. Auch seltene Arten der Vogelschutzrichtlinie wie z.B. der Schwarzspecht, Uhu, Schwarzstorch oder Eisvogel und die in NRW extrem seltene Zippammer kommen hier in größeren Beständen vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Gehölzflächen und Grünlandbereiche. Der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt 11 m, jedoch grenzt das FFH-Gebiet angrenzend an das Plangebiet unmittelbar an die bestehenden Siedlungsflächen an.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 9110 (Hainsimsen Buchenwald) (Distanz zum ASB: 285 m), zwischen dem LRT und dem Plangebiet liegen großflächige Siedlungsbereiche. Als charakteristische Arten für den LRT 9110 sind benannt: Feuersalamander, Großes Mausohr, Grauspecht und Schwarzspecht. Geeignete Lebensräume der Anhang-II-Arten Gelbbauchunke, Steinkrebs, Groppe und Bachneunauge befinden sich nicht im Umfeld des Plangebietes, ihre Vorkommen können im Wirkbereich des Plangebietes ausgeschlossen werden, die Arten werden im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang II-Arten sind zu betrachten: Spanische Flagge, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde) liegt. Weiterhin befindet sich der nächste vorkommende LRT (hier: LRT 9110) in einem Abstand von ca. 285 m zum Plangebiet und zwischen dem LRT und dem Plangebiet befindet sich ein großflächiger Siedlungsbereich. Der LRT 9110 ist nicht grundwasserabhängig. Des Weiteren sind durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen des LRT 9110 inkl. der Lebensräume seiner charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen der zu betrachtenden Anhang-II-Arten können ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet sowie von Habitaten der relevanten Anhang-II Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen, Norden und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Der Lebensraum der Anhang-II-Art Hirschkäfer befindet sich voraussichtlich in den geschlossenen Waldbereichen des FFH-Gebiets und nicht in den Gehölzbereichen innerhalb des 300 m Umfeldes des Plangebietes. Da die Art zudem gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich

einzustufen ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken können, nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen der Anhang-II-Art Spanische Flagge kann im Schutzgebiet innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen des Schutzgebiets in diesem Bereich durch vorhandene Siedlungsflächen und vorhandenen Erholungsdruck und da die Art gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken können, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden sich in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund seiner direkt an eine bestehende Siedlung angrenzenden Lage vorbelastet ist, die Art nachtaktiv ist und sich essenzielle Habitate der Art in größerer Entfernung zum Plangebiet befinden, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus befinden sich ebenfalls in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Die Winterquartiere der Teichfledermaus befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Winterquartiere können im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet aufgrund der fehlenden Strukturen ausgeschlossen werden. Wochenstuben in Baumhöhlen können gegebenenfalls vorkommen, da sich knapp außerhalb des 300 m-Umfeldes innerhalb des FFH-Gebiets ein Fließgewässer befindet. Jedoch befindet sich zwischen dem Fließgewässer und dem Plangebiet vorhandene Bebauung, so dass eine Störung durch das Plangebiet aufgrund der Vorbelastungen und aufgrund der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Bebauung zum Plangebiet hin ausgeschlossen werden kann. Eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, tlw. auch in Baumhöhlen. Wochenstuben und Winterquartiere innerhalb des 300 m-Umfeldes können im FFH-Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da zwischen dem relevanten LRT 9110 und dem Plangebiet bestehende Siedlungsflächen liegen, die zum einen als Vorbelastung zu bewerten sind und die zum anderen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eine abschirmende Wirkung besitzen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches ist davon auszugehen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen der südlich, westlich und nördlich angrenzenden Siedlungsbereiche erfolgt. Der relevante LRT 9110 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) zwar empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen, jedoch liegt zwischen der relevanten LRT-Fläche und dem Plangebiet eine bestehende Siedlungsfläche, die den LRT gegenüber den Wirkungen des Plangebietes abschirmt. Erhebliche Beeinträchtigungen der LRT des FFH-Gebietes durch Schadstoffeinträge können daher ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 BHO_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Der BHO_ASB_4 liegt am westlichen Ortsrand des Stadtteils Aegidienberg von Bad Honnef.

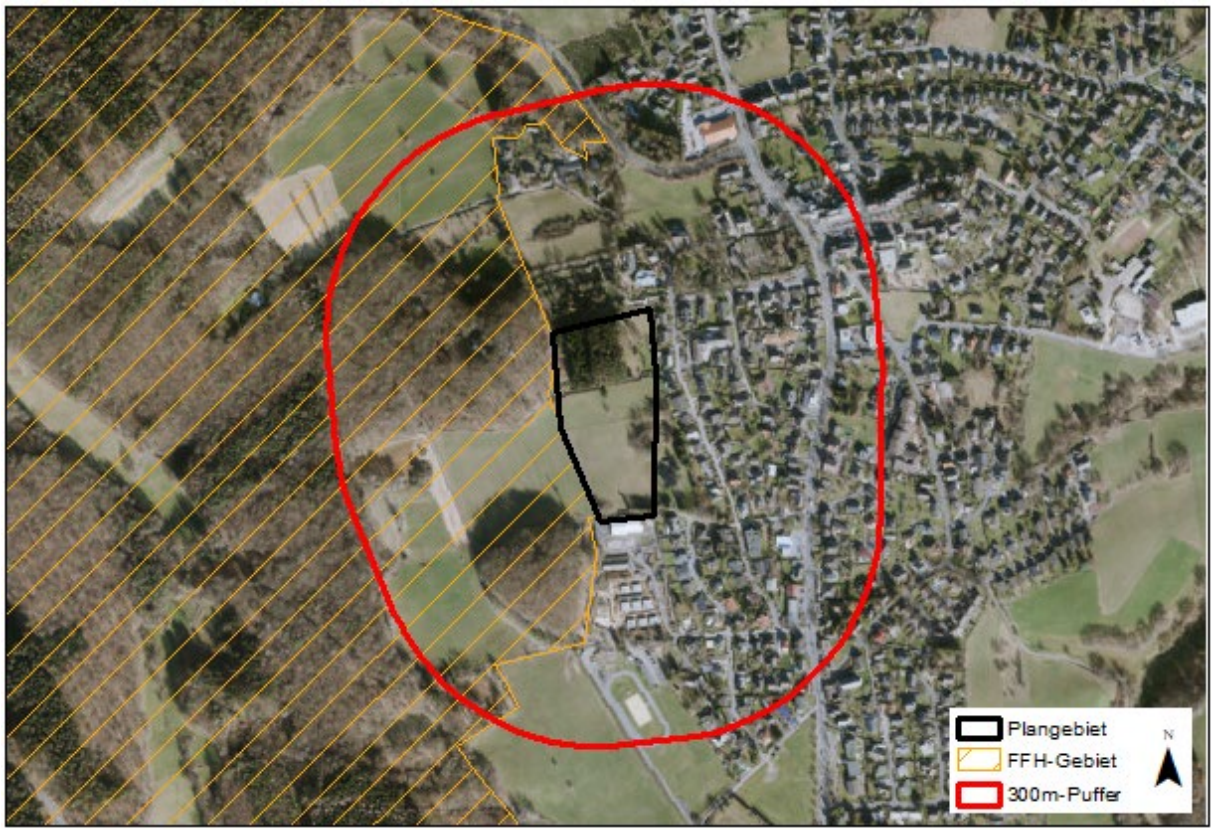

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Siebengebirge eine große Anzahl landesweit gefährdeter Biotoptypen auf: Wärmeliebender Eichenwald, Erlenbruchwald sowie nährstoffreiches Feuchtgrünland, naturnahe Fließgewässer und Quellbereiche, Magergrünland und alte Obstwiesen. Außerdem kommen hier auch zahlreiche in NRW vom Aussterben bedrohte Arten vor, wie z.B. das Berg-Steinkraut, das hier einen der wenigen Wuchsorte in NRW besitzt. Auch Mauereidechse und Schlingnatter haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Region bzw. in NRW. Mehrere stark gefährdete Schmetterlingsarten, die vornehmlich trocken-warme Lebensräume benötigen, konnten nachgewiesen werden.

Das Gebiet besitzt die größten zusammenhängenden Buchenwaldgesellschaften im Rheinland und weist zusätzlich zahlreiche weitere FFH-Lebensräume - überwiegend seltene Laubwälder - auf. Hervorzuheben sind die Vorkommen prioritärer FFH-Lebensräume wie Erlen- und Eschenwälder entlang der Bäche und Flüsse sowie die Schluchtwälder und ein Birkenmoorwald. Kleinflächig sind Pfeifengraswiesen und z.T. gut erhaltene Glatthaferwiesen vorhanden. Unter den FFH-Arten sind der Kammmolch, der Steinkrebs, mehrere Fledermausarten und die Groppe hervorzuheben. Die hat hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Der Steinkrebs besitzt hier seinen einzigen Fundort in NRW. Unter-

irdische Stollen im Gebiet stellen einen der bedeutendsten Überwinterungsquartiere des Großen Mausohrs in NRW dar. Auch seltene Arten der Vogelschutzrichtlinie wie z.B. der Schwarzspecht, Uhu, Schwarzstorch oder Eisvogel und die in NRW extrem seltene Zippammer kommen hier in größeren Beständen vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber direkt an dieses an. Es ist charakterisiert durch eine Gehölzfläche sowie überwiegend durch Grünlandnutzung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) Bestände des LRT 9110 (Hainsimsen Buchenwald, Distanz zum ASB: 1 m und 85 m) und des LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Distanz zum ASB: ca. 245 m). Als charakteristische Arten für den LRT 9110 sind benannt: Feuersalamander, Großes Mausohr, Grauspecht und Schwarzspecht. Für den LRT 6510 ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als charakteristische Art benannt.

Geeignete Lebensräume der Anhang-II-Arten Gelbbauchunke, Steinkrebs, Groppe und Bachneunauge befinden sich nicht im Umfeld des Plangebietes, ihre Vorkommen können im Wirkbereich des Plangebietes ausgeschlossen werden, die Arten werden im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang II-Arten sind zu betrachten: Spanische Flagge, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde) liegt. Weiterhin befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB. Zudem sind durch den ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten sind nicht zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen der zu betrachtenden Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Der Lebensraum der Anhang-II-Art Hirschkäfer befindet sich voraussichtlich in den geschossenen Waldbereichen des FFH-Gebiets und nicht in den Gehölzbereichen innerhalb des 300 m-Umfeldes des Plangebietes. Da die Art zudem gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Ein Vorkommen der Anhang-II-Art Spanische Flagge kann im Schutzgebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen des Schutzgebiets in diesem Bereich durch vorhandene Siedlungsflächen und vorhandenen Erholungsdruck und da die Art

gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken könne, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden sich in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund seiner Nähe zu vorhandenen Siedlungsbereichen vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus befinden sich ebenfalls in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Die Winterquartiere der Teichfledermaus befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Winterquartiere können im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet aufgrund der fehlenden Strukturen ausgeschlossen werden. Wochenstuben in Baumhöhlen können gegebenenfalls vorkommen, da sich im 300 m-Umfeld innerhalb des FFH-Gebiets ein kleineres Fließgewässer befindet, das in Richtung Logebach fließt, der sich in einem Abstand von über 500 m zum Plangebiet befindet. Jedoch grenzt das Plangebiet unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen an, d.h. der Bereich ist vorbelastet, und das kleinere Fließgewässer fließt weg vom Plangebiet Richtung Osten bzw. Richtung Logebach und ist innerhalb des 300 m-Umfeldes nicht von Wald umgeben. Eine Störung der Art durch die Wirkungen des Plangebietes ist aufgrund der Vorbelastungen und aufgrund der Lage der für die Art geeigneten Lebensraumstrukturen außerhalb des 300 m-Umfeldes nicht zu erwarten. Auch eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten ist aus den genannten Gründen nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, tlw. auch in Baumhöhlen. Wochenstuben und Winterquartiere im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling als charakteristische Art des LRT 6510 sind bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen im FFH-Gebiet auszuschließen, da die Art gegenüber den genannten Störungen als unempfindlich einzustufen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 6510 durch Störungen der charakteristischen Arten des Lebensraumtyps sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 9110 (Feuersalamander, Großes Mausohr, Grau- und Schwarzspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Entfernung zum Plangebiet zunächst nicht vollständig auszuschließen. Der ASB grenzt nahezu direkt an einen Bestand des LRT 9110 an. Der Feuersalamander ist jedoch gegenüber den Wirkungen des Plangebietes unempfindlich. Das Große Mausohr als Anhang-II-Art wurde bereits oben behandelt. Die Vogelarten Grauspecht und Schwarzspecht sind empfindlich gegenüber akustischen Reizen und optischen Reizauslösern. Aufgrund der genannten Vorbelastungen sind Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Störungen seiner charakteristischen Vogelarten nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen der östlich angrenzenden Siedlungsfläche erfolgt. Der LRT 6510 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) nicht empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Der LRT 9110 dagegen ist als empfindlich einzustufen. Zwischen den relevanten LRT-Flächen und dem Plangebiet liegen zwar Gehölzbestände, die eine abschirmende Wirkungen gegenüber den Wirkungen des

Plangebietes übernehmen. Jedoch ist eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge nicht auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

3.4 BHO_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Der BHO_ASB_6 liegt am südöstlichen Ortsrand von Bad Honnef, im Bereich des Schlosses Hagerhof und des Sportplatzes Schloss Hagerhof.

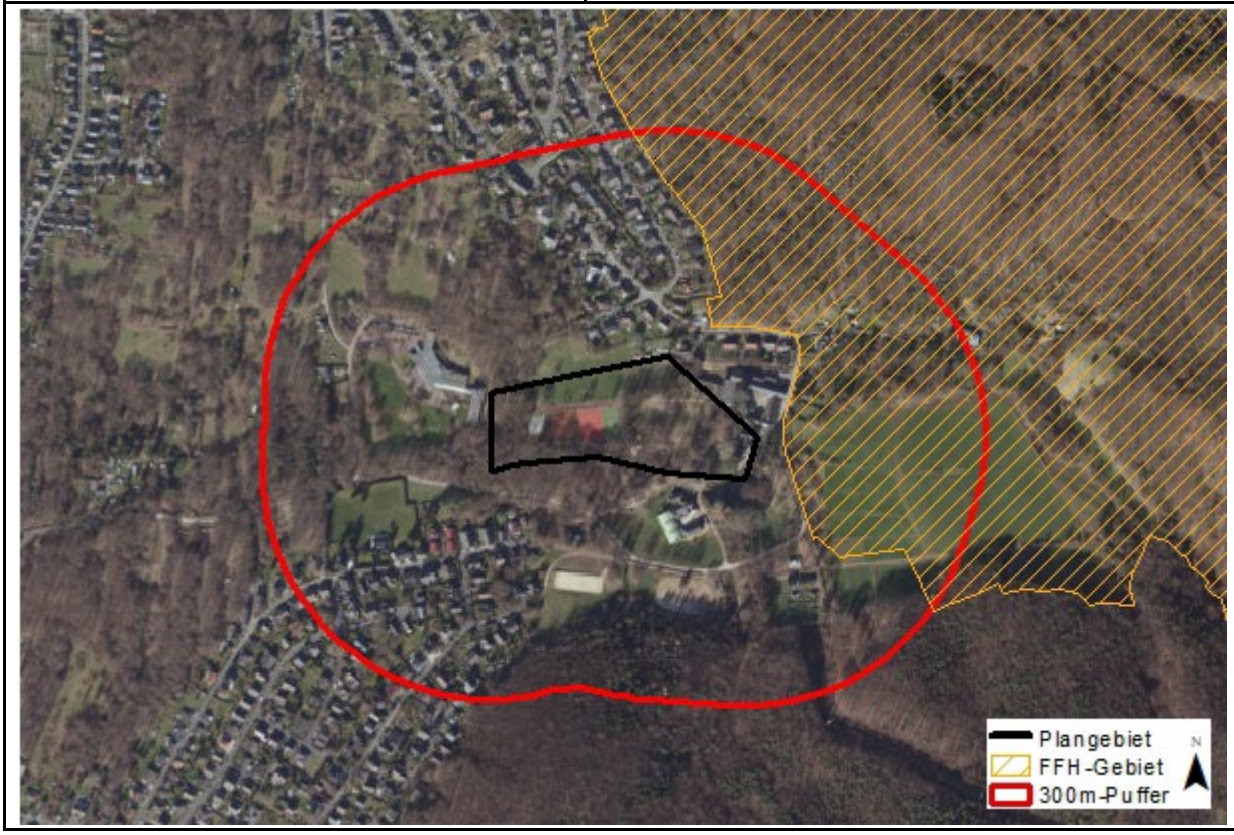

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Siebengebirge eine große Anzahl landesweit gefährdeter Biotoptypen auf: Wärmeliebender Eichenwald, Erlenbruchwald sowie nährstoffreiches Feuchtgrünland, naturnahe Fließgewässer und Quellbereiche, Magergrünland und alte Obstwiesen. Außerdem kommen hier auch zahlreiche in NRW vom Aussterben bedrohte Arten vor, wie z.B. das Berg-Steinkraut, das hier einen der wenigen Wuchsorte in NRW besitzt. Auch Mauereidechse und Schlingnatter haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Region bzw. in NRW. Mehrere stark gefährdete Schmetterlingsarten, die vornehmlich trocken-warme Lebensräume benötigen, konnten nachgewiesen werden.

Das Gebiet besitzt die größten zusammenhängenden Buchenwaldgesellschaften im Rheinland und weist zusätzlich zahlreiche weitere FFH-Lebensräume - überwiegend seltene Laubwälder - auf. Hervorzuheben sind die Vorkommen prioritärer FFH-Lebensräume wie Erlen- und Eschenwälder entlang der Bäche und Flüsse sowie die Schluchtwälder und ein Birkenmoorwald. Kleinflächig sind Pfeifen-

graswiesen und z.T. gut erhaltene Glatthaferwiesen vorhanden. Unter den FFH-Arten sind der Kammmolch, der Steinkrebs, mehrere Fledermausarten und die Groppe hervorzuheben. Die hat hier ihren Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Der Steinkrebs besitzt hier seinen einzigen Fundort in NRW. Unterirdische Stollen im Gebiet stellen einen der bedeutendsten Überwinterungsquartiere des Großen Mausohrs in NRW dar. Auch seltene Arten der Vogelschutzrichtlinie wie z.B. der Schwarzspecht, Uhu, Schwarzstorch oder Eisvogel und die in NRW extrem seltene Zippammer kommen hier in größeren Beständen vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, der Abstand zum Gebiet beträgt ca. 35 m. Es ist charakterisiert durch bestehende Siedlungs- und Freizeitbereiche (Sportplatz), Gehölzflächen sowie Grünlandnutzung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst, Abfrage Oktober 2024) keine LRT, die nächste LRT-Fläche ist ein LRT 9110 in etwa 330 m Entfernung zum Plangebiet. LRT sind daher im Weiteren nicht weiter zu betrachten.

Geeignete Lebensräume der Anhang-II-Arten Steinkrebs, Groppe und Bachneunauge befinden sich potenziell im Umfeld des Plangebietes innerhalb des Schutzgebietes, die Arten sind im Weiteren zu betrachten. Als Anhang II-Arten sind darüber hinaus zu betrachten: Spanische Flagge, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr. Potenzielle Lebensräume der Anhang-II-Art Gelbbauchunke sind im relevanten Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden, die Art wird im weiteren nicht weiter betrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Nassgley) liegt. Durch den ASB sind jedoch keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen der zu betrachtenden Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt bzw. von bereits bestehenden Siedlungsflächen geprägt und umgeben ist.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Habitaten der relevanten Anhang-II Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Ein potenzieller Lebensraum der Anhang-II-Arten Steinkrebs, Groppe und Bachneunauge befindet sich mit dem Honnefer Graben im 300m-Umfeld des Plangebietes. Die Arten sind gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher unempfindlich, Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirken, sind nicht zu erwarten. Zudem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet bereits ein breiter Siedlungsstreifen, der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes übernimmt, das Plangebiet selbst ist ebenfalls in seinem östlichen Bereich durch bestehende Bebauung charakterisiert.

Ein potenzieller Lebensraum der Anhang-II-Art Hirschkäfer befindet sich in den geschlossenen Waldbereichen innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet. Da die Art gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Sta-

bilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten. Zudem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet bereits ein breiter bestehender Siedlungsstreifen, der gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eine abschirmende Wirkung übernimmt.

Ein Vorkommen der Anhang-II-Art Spanische Flagge kann im Schutzgebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen des Schutzgebiets in diesem Bereich durch vorhandene Siedlungsflächen und vorhandenen Erholungsdruck und da die Art gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eher als unempfindlich einzustufen ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken könne, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden sich in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB können aufgrund des Vorkommens von Gebäuden im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben des Großen Mausohrs nicht ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher zu einer möglichen Störung von Wochenstuben und Jagdgebieten innerhalb des 300 m Umfeldes im FFH-Gebiet. Da der Bereich der potenziellen Wochenstube und Jagdhabitate bereits im Ist-Zustand aufgrund seiner Nähe zu vorhandenen Siedlungsbereichen vorbelastet, zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet bereits ein breiter Siedlungsstreifen im Bestand vorhanden ist, das Plangebiet selbst ebenfalls durch bestehende Bebauung charakterisiert ist und die Art zudem nachtaktiv ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus befinden sich ebenfalls in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Die Winterquartiere der Teichfledermaus befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Winterquartiere können im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet aufgrund der fehlenden Strukturen ausgeschlossen werden. Wochenstuben in Baumhöhlen können gegebenenfalls vorkommen, da sich innerhalb des 300 m-Umfeldes innerhalb des FFH-Gebiets ein Fließgewässer befindet. Jedoch befindet sich zwischen dem Fließgewässer und dem Plangebiet sowie innerhalb des Plangebietes vorhandene Bebauung, so dass eine Störung durch das Plangebiet aufgrund der Vorbelastungen und aufgrund der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Bebauung zum Plangebiet hin ausgeschlossen werden kann. Eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, tlw. auch in Baumhöhlen. Wochenstuben und Winterquartiere innerhalb des 300 m-Umfeldes können im FFH-Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund seiner direkt an bestehenden Siedlungen angrenzenden Lage bereits stark vorbelastet ist und die Art nachtaktiv ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage Oktober 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Oberlauf der Rur“ (DE-5403-304)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Marius Maiwald	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASBz 13

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz 13
3.2 MON_ASBz_1 14

4 GIB 17

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 17
4.2 MON_GIB_1 18

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 21

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Oberlauf der Rur“ (DE-5403-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5403-304
Name	Oberlauf der Rur
Fläche	938,11 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet den überwiegenden Teil des Mittelgebirgsabschnittes der Rur bis zur Rurtalsperre sowie verschiedene Seitenbäche mit ihren Auen. Alle Gewässer sind durch einen naturnahen Verlauf gekennzeichnet. Die Rur ist im obersten Abschnitt hinter der belgischen Grenze ein typischer Mittelgebirgsfluss, der ein steiniges Bett aufweist. Unterhalb von Monschau wird der Fluss wie sein Tal breiter. Die Ufer sind zumeist mit Erlen- und Weiden-Beständen bestockt, stellenweise sind etwas größere Erlen-Eschen-Auwälder ausgebildet. Dies gilt gleichermaßen für die Seitenbäche Ermesbach, Schwarz- und Klüserbach, Holder-/Duerholderbach, Belgenbach, Riffelsbach, Kluckbach und Tiefenbach. Die Talauen werden häufig von Grünlandflächen eingenommen, während die Talhänge mit Fichtenwäldern oder verschiedenen Laubwaldtypen wie Hainsimsen-Buchenwald und Traubeneichenwald bestanden sind. Stellenweise finden sich an den Talhängen ausgeprägte Felsstrukturen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT kommt in dem Gebiet nicht mehr vor (fakultativ)	• LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (C) • LRT 4030: Trockene europäische Heiden (C) • **LRT 6230: Borstgraswiesen (B)** • LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (C) • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 6520: Berg-Mähwiesen (B) • LRT 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 8220: Silikatfelsen und Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8230: Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (B) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (NP, B) • **LRT 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91D0: Moorwälder (B)** • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenarten - *Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Biber - *Castor fiber* - Steinfliegenarten - *Isoperla difformis*, *Perla abdominalis*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Eintagsfliegenart - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* - Äsche - *Thymallus thymallus* • LRT 4010: Feuchte Heiden des nortatlantischen Raums mit *Erica tetralix* - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 4030: Trockene europäische Heiden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6230: Borstgrasrasen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren - Mädesüß-Perlmuttfalter – *Brenthis ino* - Federmottenart - *Buszkoiana capnodactylus* • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 6520: Berg-Mähwiesen - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore - Keine charakteristischen Arten genannt • LRT 8220: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Flechtenpilzarten – *Brodoa intestiniformes, Caloplaca demissa, Monerolechia badia, Parmelia discordans, Pleopsidium chlorophanum, Protoparmelia memnonia, Rhizocarpon subgeminatum, Schaereria cinereorufa, Stereocaulon evolutum, Vahliella leucophaea, Xanthoparmelia loxodes, Xanthoparmelia stenophylla* - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Hellgrüne Flechteneule – *Nyctobrya muralis* • LRT 8230: Silikatfelsen mit Pioniervegetation - Weißliche Flechteneule – *Bryophila domestica* - Hellgrüne Flechteneule – *Nyctobrya muralis* • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald - Grauspecht – *Picus canus* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht – *Dendrocopus medius* - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* • LRT 9180: Schlucht- und Hangmischwälder - Feuersalamander – *Salamandra salamandra* - Bergulmen-Spanner – *Venusia blomeri* • LRT 91D0 Moorwälder - Biber – Castor fiber

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Rollflügel-Holzeule – *Xylena solidaginis* • LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Biber - *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Narcissus pseudonarcissus* – Gelbe Narzisse • *Narthecium ossifragum* – Moorlilie
Gebietsmanagement	Städteregion Aachen – Untere Naturschutzbehörde (2019): Natura 2000 DE-5403-304 Oberlauf der Rur – Maßnahmenkonzept – Stand Dezember 2019
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

	Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide *(Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (6230*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter • Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten **Erhaltungsziele für Berg-Mähwiesen (6520)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiven Bewirtschaftung • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten

	Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (Scheuchzerietalia palustris) oder Braunsegen-Sümpfen (Caricion nigrae) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Silikatfelskuppen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, seiner Bedeutung im Biotopverbund und seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrundseiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten **Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW und seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Erhaltung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Blauschillernder Feuerfalter (*Lycaena helle*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Feuchtwiesenbrachen und Feuchtwiesen (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) mit ausgedehnten Schlangenknöterich-Beständen und ausreichendem Gehölzbewuchs im Bereich der Vorkommen • Wiederherstellung eines extensiven Pflege- und Nutzungsregimes geeigneter Lebensräume • Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen Vorpostens zur Arealgrenze wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 05/2022) LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand: 14.07.2022)

3 ASBz

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASBz	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 MON_ASBz_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_ASBz_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASBz) Das Plangebiet MON_ASBz_1 hat als Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ und liegt im Osten von Monschau am nordwestlichen Rand des Ortsteils Rohren.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Rur mit ihren Nebengewässern ein landesweit bedeutsames weitgehend naturnahes Fließgewässersystem dar. Sowohl die Bachläufe als solche wie auch die sie begleitenden Erlen-Eschen-Auwälder und Eichen-Hainbuchenwälder bilden zusammen mit verschiedenen extensiv genutzten Grünlandgesellschaften, kleinflächigen Heiden, Moorwäldern und Übergangsmooren sowie größeren Buchenwäldern an den Talhängen und Felsbereichen ein eng vernetztes Biotopmosaik naturnaher Lebensräume. Entsprechend finden sich dort auch typische Tierarten wie Eisvogel, Schwarzspecht und Groppe.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Grünland, einen kleinen Gehölzbestand sowie in seinem östlichen Bereich vorhandene Bebauung. Darüber hinaus befindet sich

eine Sommerrodelbahn im Plangebiet und nördlich davon. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 245 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz liegen gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Distanz zum ASBz: ca. 245 m) sowie der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen, Distanz zum ASBz: ca. 298 m). Für die beiden LRT sind im gebietszugehörigen Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt

Bzgl. der in diesem Schutzgebiet relevanten Anhang II-Arten lässt sich ein Vorkommen der Groppe innerhalb des FFH-Gebiets im Umfeld um das Plangebiet ausschließen, da im relevanten Bereich des Schutzgebietes innerhalb des Umfeldes des Plangebietes keine geeigneten Lebensräume der Art vorhanden sind. Der Blauschillernde Feuerfalter kann allerdings durchaus auf den Grünlandflächen im Überschneidungsbereich zwischen Schutzgebiet und 300 m Umfeld vorkommen, insbesondere, da durch Gewässer im weiteren Umfeld davon auszugehen ist, dass sie eine feuchtere Ausprägung aufweisen.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASBz zwar im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, jedoch durch einen ASBz mit Zweckbindung Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen i.d.R. keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i. d. R. max. ein Kellergeschoss bei Gebäuden, Versickerung des Niederschlagswassers). Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Anhang II-Art Blauschillernder Feuerfalter sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die vorhandenen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Südosten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Blauschillernder Feuerfalter durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht von vornherein auszuschließen. Die Art ist jedoch gegenüber den Wirkungen des Plangebietes als unempfindlich einzustufen. Zudem unterliegt das Plangebiet auch heute schon einer Vorbelastung bezüglich der genannten Wirkungen, da es bereits der Freizeiterholung (Sommerrodelbahn) dient.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Jedoch sind die LRT 6510 und 6520 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen, sofern die LRT, wie in diesem Fall, nicht im Bereich von wasserwirtschaftlich abgegrenzten Überschwemmungsbereichen liegen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 6510 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Eine Beeinträchtigung des LRT 6520 kann jedoch ausgeschlossen werden, da er nur zu einem äußerst kleinen Teil im Umfeld um das Plangebiet liegt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 GIB

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 MON_GIB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MON_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet MON_GIB_1 befindet östlich der L 246 in Imgenbroich.

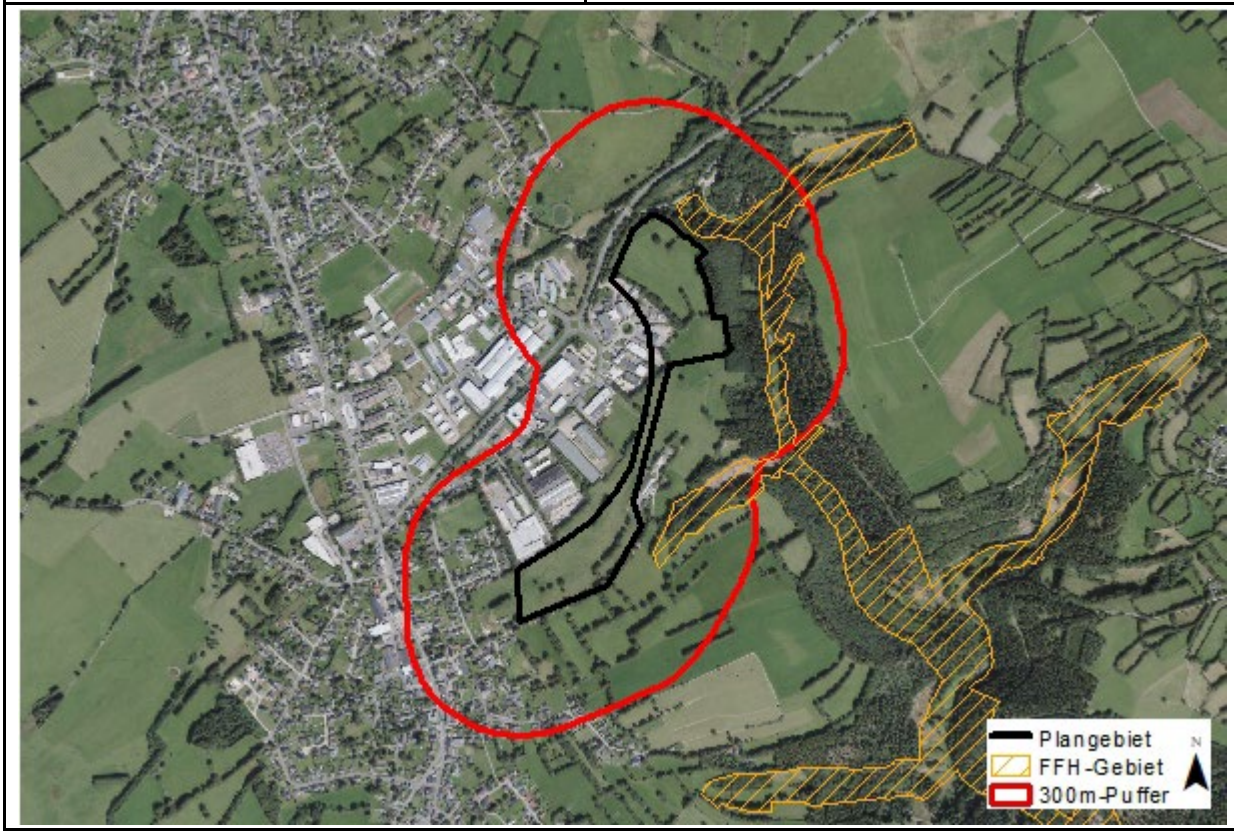

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Rur mit ihren Nebengewässern ein landesweit bedeutsames weitgehend naturnahes Fließgewässersystem dar. Sowohl die Bachläufe als solche wie auch die sie begleitenden Erlen-Eschen-Auwälder und Eichen-Hainbuchenwälder bilden zusammen mit verschiedenen extensiv genutzten Grünlandgesellschaften, kleinflächigen Heiden, Moorwäldern und Übergangsmooren sowie größeren Buchenwäldern an den Talhängen und Felsbereichen ein eng vernetztes Biotopmosaik naturnaher Lebensräume. Entsprechend finden sich dort auch typische Tierarten wie Eisvogel, Schwarzspecht und Groppe.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst zu einem großen Teil Grünland und wird im Nordwesten von bestehenden Gewerbeflächen eingenommen, die sich westlich des Plangebietes großflächig fortsetzen. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) der Belgenbach als LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Distanz zum GIB: ca. 75 m), der

LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren, Distanz zum GIB: ca. 205 m) und der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB: ca. 240 m) innerhalb des Schutzgebiets.

Als charakteristische Arten für den LRT 3260 sind der Biber, die beiden Köcherfliegenarten *Brachycentrus subnubilis* und *Lepidostoma basale*, die Steinfliegenarten *Isoperla difformis* und *Perla abdominalis*, die Eintagsfliegenart *Rhithrogena semicolorata* und die Äsche genannt. Für den LRT 6430 sind der Mädesüß-Perlmuttfalter und die Federmottenart *Buszkoiana capnodactylus* genannt. Zuletzt ist für den LRT 91E0 der Biber als charakteristische Art benannt.

Die für das Gebiet gelisteten Anhang II-Arten Groppe und Blauschillernder Feuerfalter finden beide geeignete Habitate im 300 m Umfeld um das Plangebiet und werden daher mitbetrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die LRT 3260, 6430 und 91E0 im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Zum einen liegt das Plangebiet größtenteils auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden (Auftrags-Regosol, Braunerde). Zum anderen ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf die LRT auszugehen. Auch sind die LRT 3260 und 91E0 weniger vom Grundwasser als von den regelmäßigen und auch länger anhaltenden Überflutungen sowie vom Wasserstand des Fließgewässers abhängig. Beeinträchtigungen der LRT inkl. des Lebensraumes ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten Groppe und Blauschillernder Feuerfalter durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen auf Habitate der Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Arten Groppe und Blauschillernder Feuerfalter sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen. Auch die charakteristischen Arten der LRT 3260 und 6430 sind unempfindlich gegenüber der Kulissenwirkung. Der Biber als charakteristische Art des LRT 91E0 siedelt auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017; Schwab 2014). Zudem wird das Plangebiet von bestehenden Gewerbegebieten mit Kulissenwirkungen umgeben und wird in Richtung FFH-Gebiet durch Gehölzbestände abgeschirmt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe und Blauschillernder Feuerfalter durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht von vornherein auszuschließen. Der Blauschillernde Feuerfalter und die Groppe sind gegenüber den Wirkungen des Plangebietes jedoch als unempfindlich einzustufen.

Für den LRT 3260 sind zwei Köcherfliegenarten, zwei Steinfliegenarten, eine Eintagsfliegenart, die Äsche und der Biber als charakteristische Arten genannt. Die Insektenarten und die Äsche sind innerhalb ihrer Lebensräume als unempfindlich gegenüber den Störwirkungen des Plangebiets einzustufen. Für den Biber können Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und mechanische Einwirkungen ausgeschlossen werden, da grundsätzlich keine Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkungen besteht. Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da sie Gefahren vor allem akustisch orten. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2021). An regelmäßige

Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, Kalz & Knerr 2017) siedelt (Schwab 2014). Weiterhin werden sich weiterhin Wald- und Gehölzflächen zwischen dem LRT und dem GIB befinden, die eine abschirmende Wirkung aufweisen. Insgesamt sind erhebliche bau- und betriebsbedingte Störungen für den Biber somit auszuschließen.

Für den LRT 6430 sind zwei Falterarten als charakteristische Arten genannt. Die beiden Insektenarten sind innerhalb ihrer Lebensräume als unempfindlich gegenüber den Störwirkungen des Plangebiets einzustufen.

Für den LRT 91E0 ist der Biber als charakteristische Art benannt. Dieser wurde bereits unter den charakteristischen Arten des LRT 3260 hinreichend untersucht (s.o.).

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbegebietes wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen südlich und östlich des Plangebietes erfolgt. Zudem sind die LRT 3260 und 91E0 gegenüber Stickstoffeinträgen als unempfindlich einzustufen (FGSV 2019). Jedoch ist der LRT 6430 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen, sofern der LRT, wie in diesem Fall, nicht im Bereich von wasserwirtschaftlich abgegrenzten Überschwemmungsbereichen liegen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 6430 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

BfN (2021): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info). Abfrage: Juli 2021.

wms-Dienst LRT (Abfrage September 2024)

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Kalz, B. & Knerr, R. (2017): Aktualisierte Kartierung Fischotter und Biber 2016 – Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

LANUV (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand 05/2022)

LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5403-304 „Oberlauf der Rur“ (Stand: 14.07.2022)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Schwab, G. (2014): Handbuch für den Biberberater. Erstellt vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Juli 2014.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (DE-5407-301)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes M.Sc. Nina Litz	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB 5
3.2 MEH_ASB_4 6

4 GIB 8

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIBz 8
4.2 MEH_GIBz_1 9

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (DE-5407-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5407-301
Name	Wiesen bei Ruine Tomberg
Fläche	107,08 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das Gebiet zwischen der Ruine Tomburg im Norden und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Süden. Die Landschaft ist vom Obstanbau geprägt. Die vielfältige Biotopstruktur ergibt sich durch das Vorhandensein von feuchten bis trockenen, mageren Wiesen und Weiden, strukturreichen Bachläufen sowie artenreichen Weg- und Grabensäumen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6230 Borstgrasrasen (A)** • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6230 Borstgrasrasen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Maculinea nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Rhein-Sieg-Kreis – Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 DE-5407-301 Wiesen bei Ruine Tomberg – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Borstgrasrasen (6230*) (prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (6410)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Pfeifengraswiesen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie lebensraumangepasstem Pflegeregime (Herbstmahd) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (*Myrmica rubra*) im Bereich der Vorkommen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen • Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5407-301 „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5407-301 „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 MEH_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEH_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet MEH_ASB_4 grenzt südwestlich an den Stadtteil Ersdorf von Meckenheim.

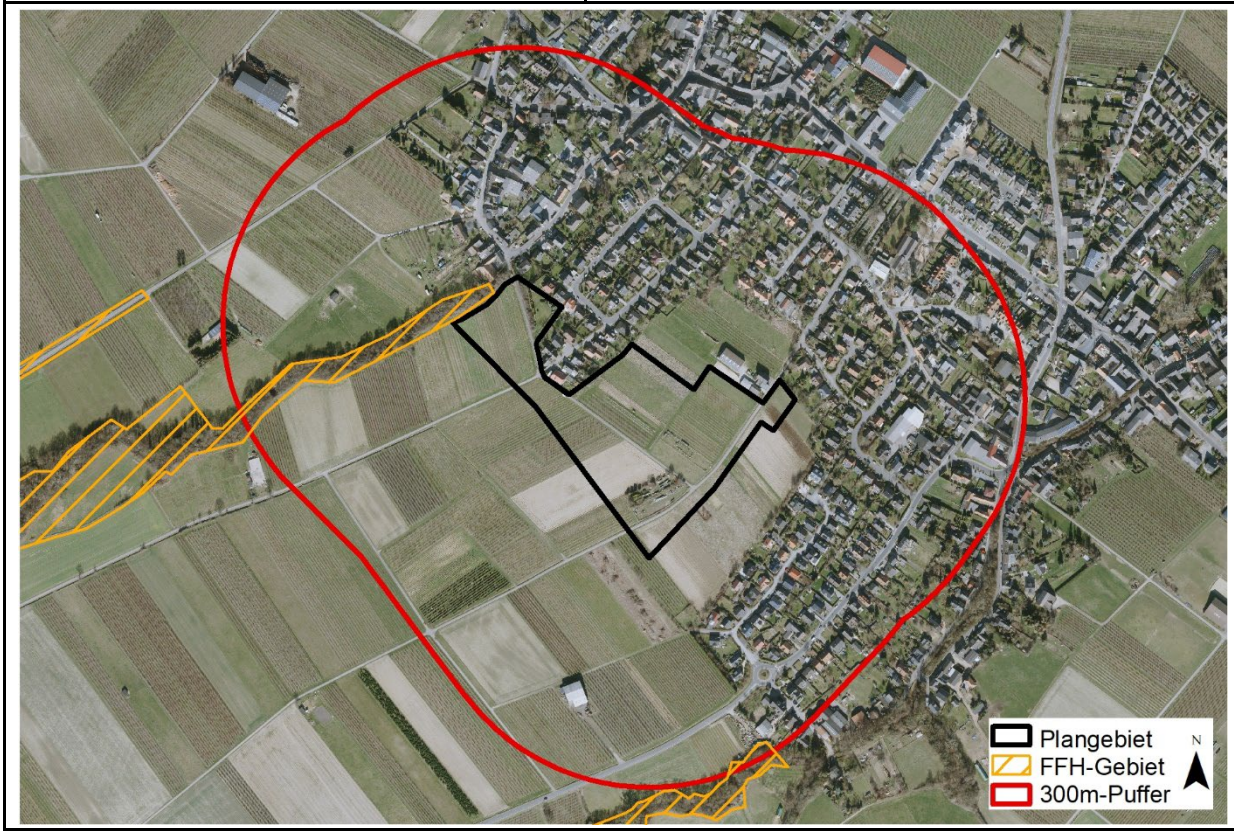

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5407-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV beherbergen die Wiesen bei der Ruine Tomburg das bedeutendste bekannte Vorkommen der Schmetterlingsart Schwarzblauer Moorbläuling (*Maculinea nausithous*) in dem linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises. Die repräsentative Biotopausstattung mit feuchten bis frischen Wiesenflächen sowie feuchten, artenreichen Bachrändern und Wegrainen ist die Grundlage der dauerhaften und großen Population dieses Schmetterlings. Die durch die Exposition bedingte günstige Wärmesituation dieser Flächen ermöglicht es vielen thermophilen Arten hier vorzukommen. Zum Teil befinden sie sich hier, wie das Rostbraune Ochsenauge (*Pyronia tithonus*, RL NW 1), an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze. Der Neuntöter kommt mit mehreren Brutpaaren regelmäßig vor. Die trockenen und feuchten Grünlandflächen bieten zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten geeignete Wuchsorte.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und umfasst Grünland und Obstbaumplantagen. Es grenzt unmittelbar an das Ende eines Ausläufers des FFH-Gebietes an, wobei dieser Ausläufer an bestehende Siedlungsflächen angrenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT. Auf eine Betrachtung von LRT und ihrer charakteristischen Arten kann daher in der Vorprüfung verzichtet werden. Zu betrachten ist die Anhang-II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Art im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), zumal der ASB im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Parabraunerde, Pseudogley) liegt. Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Habitaten der Anhang II Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Osten, Norden und Süden über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind zunächst nicht vollständig auszuschließen. Zwar kommt in dem FFH-Gebiet innerhalb des 300 m Puffers kein LRT 6510 vor, für den diese Art charakteristisch ist, allerdings sind Grünlandstrukturen im 300 m-Umfeld vorhanden, die ein potenzielles Habitat darstellen können. Für diese Art sind die Wirkungen jedoch nicht relevant, die Art ist gegenüber den genannten Wirkungen unempfindlich. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken können, können daher zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Aufgrund der Entfernung der LRT innerhalb des FFH-Gebiets zum Plangebiet von über 1 km können erhebliche stoffliche Belastungen für die als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIBz

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIBz	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 MEH_GIBz_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	MEH_GIBz_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz: GIB regional) Das Plangebiet „MEH_GIBz_1“ befindet sich im Ortsteil Altendorf der Stadt Meckenheim und grenzt nordöstlich an das Kreuz Meckenheim der BAB 61 und BAB 565.

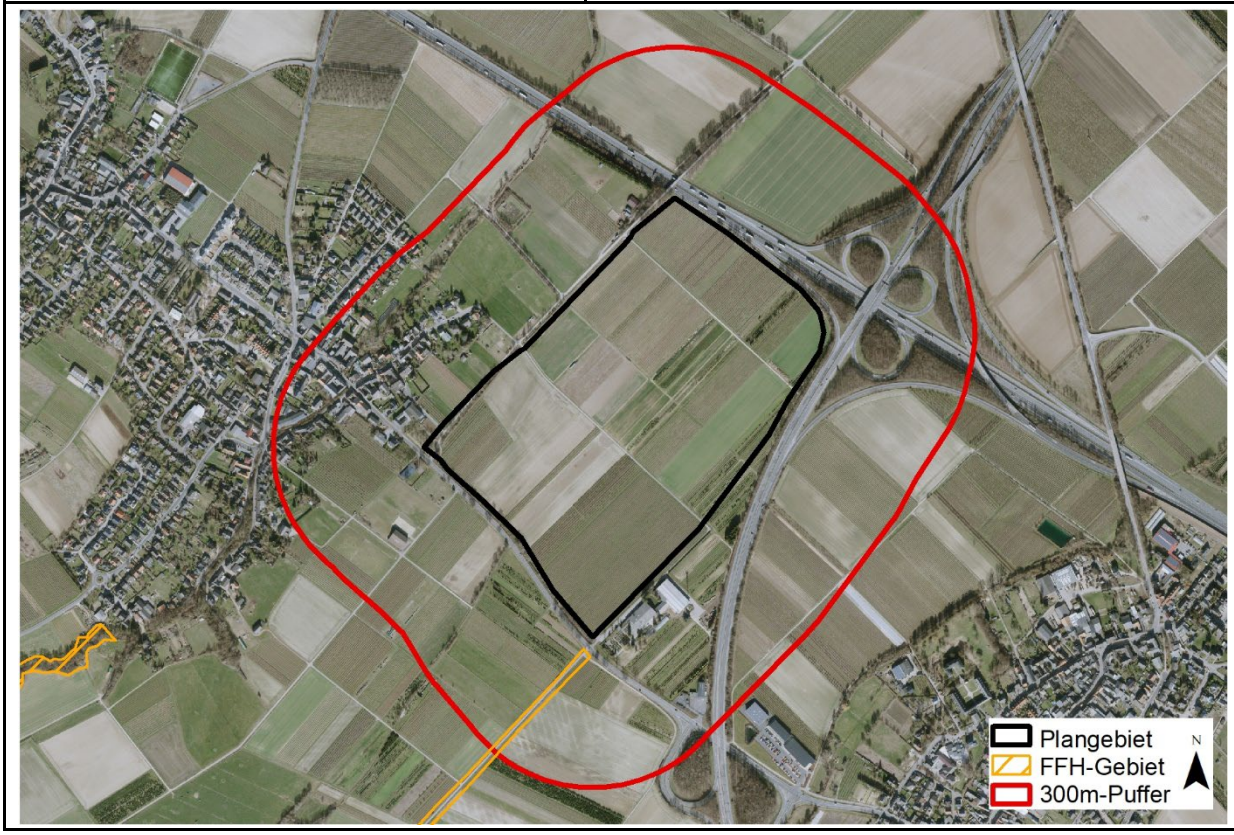

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5407-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV beherbergen die Wiesen bei der Ruine Tomburg das bedeutendste bekannte Vorkommen der Schmetterlingsart Schwarzblauer Moorbläuling (*Maculinea nausithous*) in dem linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises. Die repräsentative Biotopausstattung mit feuchten bis frischen Wiesenflächen sowie feuchten, artenreichen Bachrändern und Wegrainen ist die Grundlage der dauerhaften und großen Population dieses Schmetterlings. Die durch die Exposition bedingte günstige Wärmesituation dieser Flächen ermöglicht es vielen thermophilen Arten hier vorzukommen. Zum Teil befinden sie sich hier, wie das Rostbraune Ochsenauge (*Pyronia tithonus*, RL NW 1), an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze. Der Neuntöter kommt mit mehreren Brutpaaren regelmäßig vor. Die trockenen und feuchten Grünlandflächen bieten zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten geeignete Wuchsorte.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und umfasst Acker, Grünland und Obstbaumplantagen. Der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet beträgt ca. 30 m, zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet verläuft die Landesstraße L471 und befindet sich ein Gewerbebereich. Das FFH-Gebiet ragt mit einem Ausläufer bis an die L471 heran und umfasst einen schmalen Grünstreifen entlang eines Weges.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine LRT. Auf eine Betrachtung von LRT und ihrer charakteristischen Arten kann daher in der Vorprüfung verzichtet werden. Zu betrachten ist die Anhang-II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Anlagebedingte Beeinträchtigung

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Art im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass das Plangebiet im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde) liegt. Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Habitaten der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da der geplante GIBz außerhalb des FFH-Gebietes.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Art gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen.

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Habitaten der Anhang II Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind zunächst nicht vollständig auszuschließen. Zwar kommt in dem FFH-Gebiet innerhalb des 300 m Puffers kein LRT 6510 vor, für den diese Art charakteristisch ist, allerdings sind Grünlandstrukturen im 300 m-Umfeld vorhanden, die ein potenzielles Habitat darstellen können. Für diese Art sind die Wirkungen jedoch nicht relevant, die Art ist gegenüber den genannten Wirkungen unempfindlich. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken können, können daher zuverlässig ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Aufgrund der Entfernung der LRT innerhalb des FFH-Gebiets zum Plangebiet von über 1 km können erhebliche stoffliche Belastungen für die als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIBz Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5407-301 „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5407-301 „Wiesen bei Ruine Tomberg“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059C0)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 3

3.2 HEL_GIB_1 4

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich für das in der vorliegenden Vorprüfung betrachtete FFH-Gebiet insbesondere im Standarddatenbogen.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen wurde der Internetseite der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33059C0
Name	Sources de l'Our et de l'Ensebac
Fläche	318,20 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (B) • LRT 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide (C) • LRT 4030 Europäische trockene Heiden (C) • **LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (C)** • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 6520 Berg-Mähwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (B) • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Lycaena helle* – Blauschillernder Feuerfalter (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B)
andere vorkommende wichtige Arten **NP = Art ist nicht mehr in dem Gebiet vorkommend (fakultativ)**	• *Alytes obstetricans* – Gemeine Geburtshelferkröte • *Arnica montana* – Arnika (NP) • *Boloria eunomia* – Randring-Perlmuttfalter • *Callitriche hamulata* – Haken-Wasserstern • *Carex hostiana* – Saum-Segge • *Dactylorhiza maculata* – Geflecktes Knabenkraut • *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut • *Daphne mezereum* – Echter Seidelbast • *Epipactis helleborine* – Breitblättrige Stendelwurz • *Erebia medusa* – Rundaugen-Mohrenfalter • *Erica tetralix* - Glocken-Heide • *Felis silvestris* – Europäische Wildkatze • *Juncus filiformis* – Faden-Binse • *Knautia dipsacifolia* – Wald-Witwenblume

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Lissotriton helveticus* - Fadenmolch • *Lycopodium clavatum* – Keulen-Bärlapp • *Martes martes* - Baummarder • *Menyanthes trifoliata* - Fieberklee • *Muscardinus avellanarius* - Haselmaus • *Pipistrellus pipistrellus* - Zwergfledermaus • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe • *Potamogeton polygonifolius* – Knöterich-Laichkraut • *Rana temporaria* - Grasfrosch • *Sphagnum spp*. - Torfmoos • *Trichophorum cespitosum* - Rasenbinse • *Trientalis europaea* - Siebenstern • *Triturus alpestris* - Bergmolch
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (2024): Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutz-Gebiet BE33059C0 (https://natura2000.eea.europa.eu/)

3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Artendurch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 HEL_GIB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „HEL_GIB_1“ befindet sich in Hellenthal südöstlich des Ortsteils Losheim. Das Plangebiet liegt an der Grenze zu Belgien.

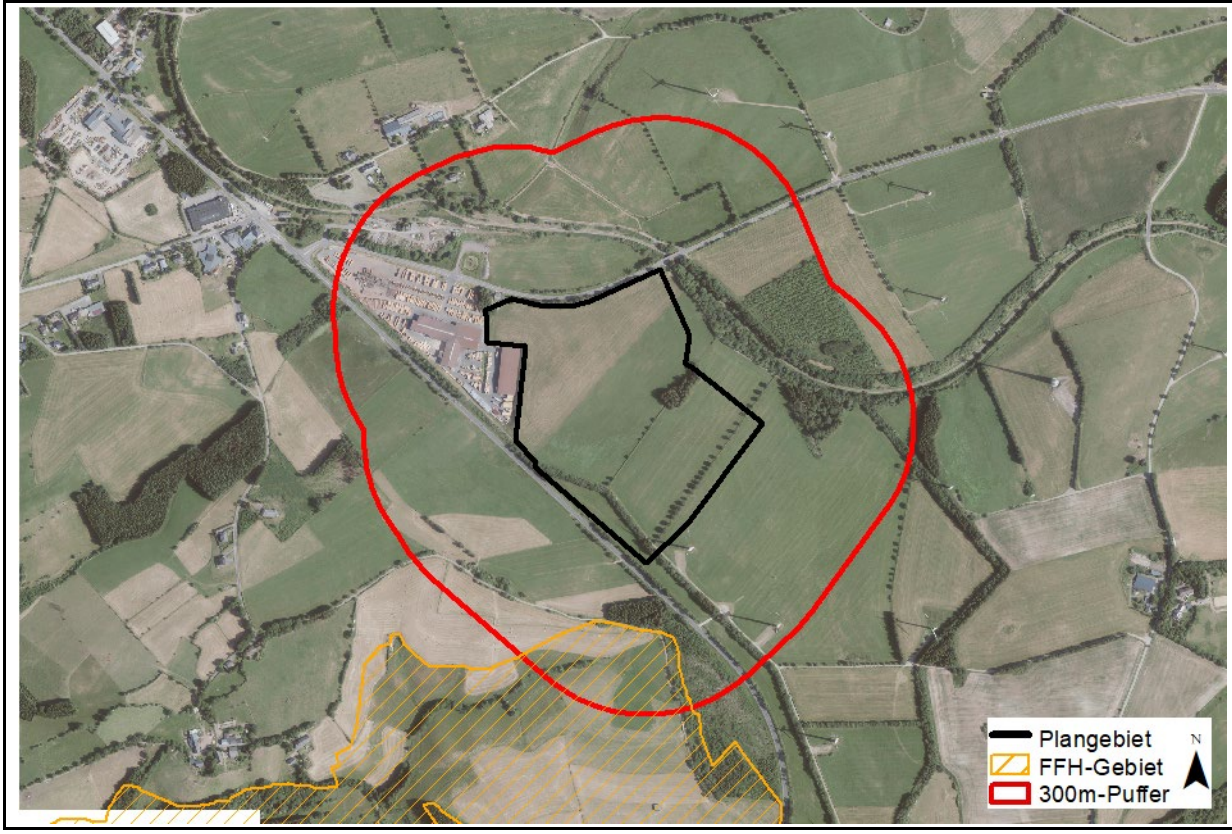

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33059C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt jedoch im Süden in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet ist überwiegend charakterisiert durch Grünlandnutzung, es finden sich zudem lineare Gehölzstrukturen. unmittelbar südlich des Plangebietes befinden sich mehrere Windenergieanlagen, Das Plangebiet selbst grenzt im Westen an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 132 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Habitate der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten, da das Plangebiet nicht im Bereich von grundwasserbeeinflussten Böden (Pseudogley, Braunerde) liegt. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten Groppe und Bachneunauge ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig, in dem sie ihren Lebensraum haben. Die Lebensräume der Anhang-II-Art Blauschillernder Feuerfalten sind Feuchtwiesenbrachen und extensiv genutzte Feuchtgrünländer (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) an Bächen und auf Hochebenen des Berglandes. Er ist auf ausgedehnte Schlangenknöterich-Bestände angewiesen und benötigt ausreichenden Gehölzbewuchs als Windschutz. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes wird aufgrund der vorkommenden Biotopstrukturen für unwahrscheinlich gehalten, kann aber nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Jedoch werden Beeinträchtigungen der Art durch Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt durch das Plangebiet aufgrund der Nichtbetroffenheit von grundwasserbeeinflussten Böden ausgeschlossen. Feuchte Standorte finden sich zudem nur unmittelbar entlang des kleineren Fließgewässers, das in das 300 m-Umfeld des Plangebietes ragt. Lebensräume der Anhang-II-Art Großes Mausohr im FFH-Gebiet befinden sich nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten von charakteristischen und von Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen, da die Arten unempfindlich gegenüber den genannten Störungen sind. Das Plangebiet grenzt zudem unmittelbar an bestehende Gewerbegebiete an, liegt also in einem vorbelasteten Bereich.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und von Lebensräumen ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang II Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können ausgeschlossen werden, da die Arten unempfindlich gegenüber den Störungen sind. Das Plangebiet befindet sich zudem in einem vorbelasteten Bereich (bestehende Gewerbegebiete angrenzend an das Plangebiet, B265 zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet). Beeinträchtigungen, die sich negativ auf die Stabilität der Populationen der Anhang-II-Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen, insbesondere über die B265, erfolgt. Die LRT 3130, 3260 und 91E0 sind gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Die LRT 9110, 9160 und 9190 sind gemäß dem Leitfaden zwar empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen, jedoch befinden sich im Wirkbereich des Vorhabens innerhalb des FFH-Gebietes keine Waldbestände, so dass ein Vorkommen der LRT im Wirkbereich ausgeschlossen werden kann. Die LRT 4010, 4030, 6230, 6430, 6510 und 6520 sind gemäß dem Stickstoffleitfaden empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Ein Vorkommen der LRT im Wirkbereich des Vorhabens kann zudem nicht von vornherein ausgeschlossen werden, eine konkrete Datengrundlage zu Vorkommen der LRT im FFH-Gebiet ist nicht bekannt. Ob durch das Plangebiet eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge erfolgt und hierdurch ggf. eine Eutrophierung bzw. Veränderung der empfindlichen LRT innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, können daher bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Natura 2000 Network Viewer (Kartenansicht) (https://natura2000.eea.europa.eu/) (Abfrage September 2021)

Standarddatenbogen (N2K BE33059C0 dataform) über Natura 2000 Network Viewer

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059C0)

August 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 3

3.2 HEL_GIB_1 4

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes „Sources de l'Our et de l'Ensebach“ (BE33059) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich für das in der vorliegenden Vorprüfung betrachtete FFH-Gebiet insbesondere im Standarddatenbogen.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen wurde der Internetseite der European Environment Agency entnommen (https://natura2000.eea.europa.eu/).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	BE33059C0
Name	Sources de l'Our et de l'Ensebac
Fläche	318,20 ha
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt **NP = Art ist nicht mehr in dem Gebiet vorkommend (fakultativ)**	• *Alcedo atthis* - Eisvogel • *Ciconia nigra* - Schwarzstorch • *Dryocopus martius* - Schwarzspecht • *Gallinago gallinago* - Bekassine • *Lanius collurio* - Neuntöter • *Milvus migrans* - Schwarzmilan • *Milvus milvus* - Rotmilan • *Picus canus* – Grauspecht (NP) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (NP)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	European Environment Agency (2024): Standarddatenbogen zum FFH- und Vogelschutz-Gebiet BE33059C0 (https://natura2000.eea.europa.eu/)

3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc. • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

3.2 HEL_GIB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEL_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „HEL_GIB_1“ befindet sich in Hellenthal südöstlich des Ortsteils Losheim. Das Plangebiet liegt an der Grenze zu Belgien.

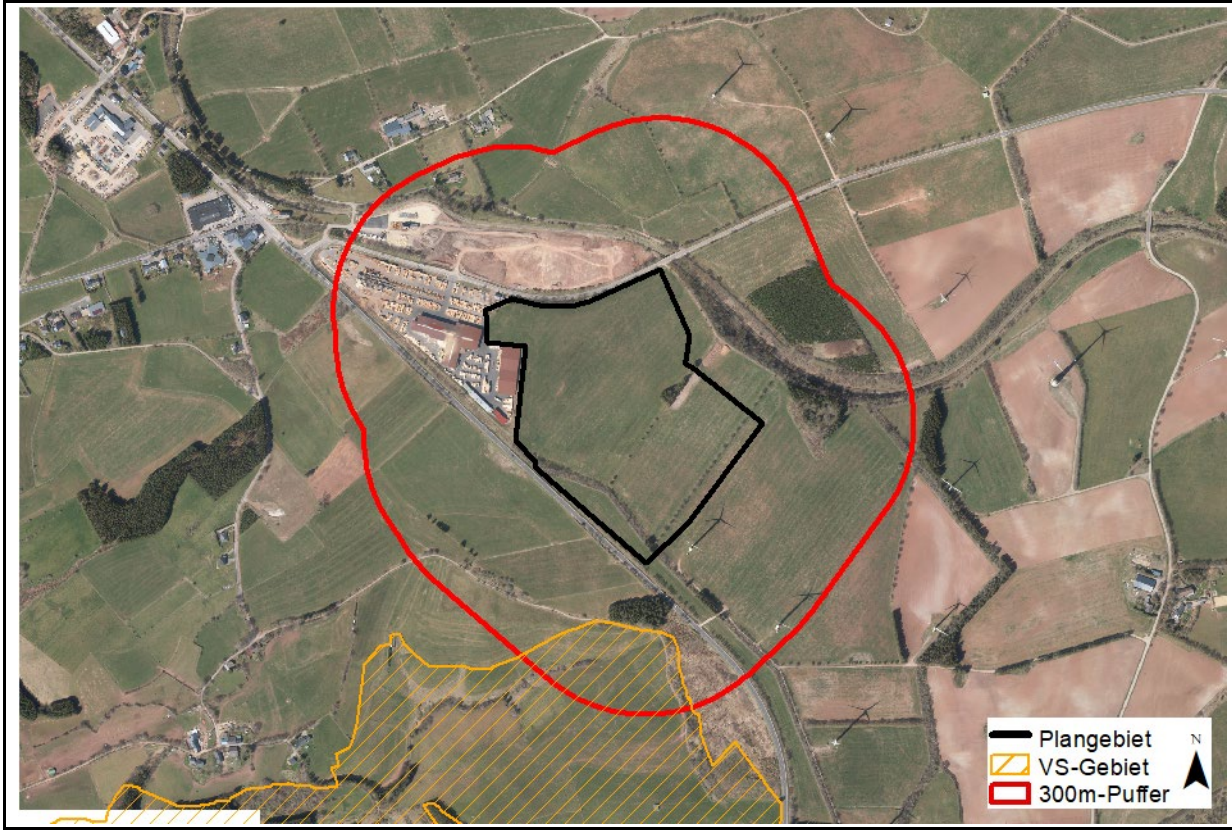

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. BE33059C0

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, das Schutzgebiet ragt jedoch im Süden in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet ist überwiegend charakterisiert durch Grünlandnutzung, es finden sich zudem lineare Gehölzstrukturen. unmittelbar südlich des Plangebietes befinden sich mehrere Windenergieanlagen. Das Plangebiet selbst grenzt im Nordwesten an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 132 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der relevanten Vogelarten innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten. Zum einen grenzt das Plangebiet unmittelbar an

ein bestehendes Gewerbegebiet an. Zum anderen werden durch das Plangebiet die freie Sicht und die Offenheit der Lebensräume innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht eingeschränkt. Südöstlich des Plangebietes befinden sich weiterhin einige Windenergieanlagen, die als Vorbelastung zu nennen sind.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante GIB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt, da er außerhalb von grundwasserbeeinflussten Böden (Pseudogley, Braunerde) liegt.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt und im vorbelasteten Bereich liegt (Bundesstraße, bestehendes Gewerbegebiet, Windenergieanlagen).

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Vorkommen der Erhaltungszielarten innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB innerhalb des Vogelschutzgebietes können nicht für alle Arten ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG sind jedoch nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die B265 vorbelastet ist. Zudem hat das Plangebiet eine Entfernung von über 130 m zum Vogelschutzgebiet. Durch die B265, die zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegt, erfolgt außerdem eine klare räumliche Trennung. Baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Auch die Windenergieanlagen verursachen in ihrem Umfeld Lärm und insbesondere visuelle Störungen. Eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Störung der Erhaltungszielarten des Schutzgebietes führt, ist durch ein GIB nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die vorhandenen Straßen, insbesondere die B265 erfolgt. Die B265 stellt zudem eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch Schadstoffeinträge aus dem Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Natura 2000 Network Viewer (Kartenansicht) (https://natura2000.eea.europa.eu/) (Abfrage September 2021)

Standarddatenbogen (N2K BE33059C0 dataform) über Natura 2000 Network Viewer

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Sieg“ (DE-5212-302)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB 6

3.2 MOR_GIB_1 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 9

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Sieg“ (DE-5212-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz[2] und dem Erhaltungszieldokument[3]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_gebiete.php?selpar=ffh

[3] https://naturschutz.rlp.de/fachinformationen/schutzgebiete-und-schutzobjekte/internationale-schutzgebiete/iucn-iv-biotop-artenschutzgebiet/natura-2000/

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5212-302
Name	Sieg
Fläche	1.041 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ist die Sieg ein 146 km langer, stark gewundener Mittelgebirgsfluss, der im Rothaargebirge entspringt und bei Niederkassel in den Rhein mündet. Zusammen mit ihren Nebenbächen hat die Sieg die Landschaft des Mittelsieg-Berglandes geprägt. Zwischen dem Bergischen Land im Norden und dem Westerwald im Süden hat sie sich bis zu 300 Meter tief in die devonischen Tonschiefer und Grauwacken eingeschnitten und das Bergland stark in schmale Rücken und Riedel zertalt. Die zahlreichen Flusswindungen der Sieg sind von steilen Prallhängen gesäumt, denen sanfte, lössbedeckte Gleithänge gegenüberliegen. An den Gleithängen lassen sich drei Terrassenniveaus unterscheiden. Im Bereich der untersten Terrasse münden die Seitenbäche in kurzen Schwemmfächern in die Sieg.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (B) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (A) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • keine Hinweise auf charakteristische Arten bekannt
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (A) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (A) • *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (B) • *Maculinea nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (C) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (C) • *Myotis myotis* - Großes Mausohr (B) • *Salmo salar* – Lachs (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Rheinland-Pfalz (2012): Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-02-N) FFH-Gebiet 5212-302 „Sieg“. (Download: https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_bwp.php?selpar=a)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Ziel ist die Erhaltung und Förderung der eutrophen Stillgewässer in der Aue der Sieg, des Asdorfer und des Wisser Baches auch als wichtige Rückzugs- und Aufzuchtsgebiete für Fischarten und Laichgewässer von Amphibien. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken im Siegsystem als Lebensraum typischer Tier und Pflanzenarten. Durch Schutz und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einem naturnahen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden. Weiterhin ist die Verbesserung der Gewässergüte und die Wiederherstellung eines intakten, durchströmten Kieslückenraumes ein essentielles Ziel im Hinblick auf die Verbesserung der Habitate von Bachneunauge, Lachs und Groppe. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Es wurden lediglich einige Bestände des LRTs an Seitenbächen (Selbach, Elbbach, Wisser Bach) der Sieg kartiert, kleinflächig sind jedoch weitere feuchte Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer im gesamten Gebiet vorhanden. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleiten der Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer des FFH-Gebietes. **Erhaltungsziele für Flachland-Mähwiesen (6510)** Ziel ist die Erhaltung der wenigen verbliebenen artenreichen Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, sowie die Wiederherstellung artenreicher Talwiesen, insbesondere innerhalb des Siegtals, als wichtiger Teil des Biotopverbundes und Lebensraum der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. **Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)** Ziel ist die Erhaltung des LRTs an den Felshängen des Siegtales. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwälder (9110)** Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Erhaltungszustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung.

Erhaltungsziele für Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)

Dieser LRT nimmt im Gebiet nur einen sehr kleinen Flächenanteil ein. Ziel ist daher die langfristige Erhaltung und Förderung der vorhandenen Bestände an den Nebenbächen der Sieg in ihrem flächigen Umfang in einem günstigen Erhaltungszustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Weiterhin sollten auf natürlichen Wuchsstandorten nach Möglichkeit weitere Sternmieren Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt werden.

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) (prioritärer Lebensraum)

Ziel ist die Erhaltung der wenigen rudimentär ausgeprägten Schlucht- und Hangmischwälder so wie die Verbesserung ihres Erhaltungszustandes.

Erhaltungsziele für Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder) (91E0*) (prioritärer Lebensraum)

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustands dieses LRTs sowie die weitere Entwicklung im Bereich seiner natürlichen Standorte in den Uferbereichen der Sieg und ihrer Nebenbäche außerhalb von geschützten Biotopen.

Erhaltungsziele für Hartholzauenwälder (91F0)

Die wenigen kleinflächigen Hartholzauenwälder des Gebiets sollten langfristig erhalten und gefördert werden. Weiteres Ziel ist die Entwicklung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten.

Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und potenzieller Quartiere innerhalb des FFH-Gebietes.

Erhaltungsziele für Großes Mausohr

Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Quartiere und Wochenstuben. Vordringliches Ziel ist die langfristige Sicherung der Wochenstube in Niederhövels.

Erhaltungsziele für Bachneunauge und Flussneunauge

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Habitate der Arten innerhalb der Sieg (Flussneunauge) und ihrer Nebenbäche (Bachneunauge), sowie die Verbesserung der Habitatqualität en durch Verbesserung der Gewässergütestruktur und Durchgängigkeit.

Erhaltungsziele für Groppe

Zielsetzung ist die Erhaltung der Population der Groppe im Siegsystem in ihrem aktuellen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand. Durch die Verbesserung der Habitatbedingungen und der Durchgängigkeit der Heller soll die lokale Population in diesem Gewässer gefördert werden.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Lachs Zielsetzung ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Fließgewässer des Gebietes als Lachsgewässer, die Erschließung der durch Wehranlagen blockierten Lachs-Laichgründe sowie eine Erhöhung der natürlichen Reproduktionsrate des Lachses. **Erhaltungsziele für Hirschkäfer** Der Hirschkäfer wurde aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Ziel ist die Erhaltung potenzieller Lebensräume der Art insbesondere in wärmebegünstigten Lagen der Siegtalhänge. **Erhaltungsziele für Dunkler / Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling** Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Populationen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten sowie eine Entwicklung einer Biotopverbundachse zwischen den Vorkommen im Raum Eitorf (NRW) sowie den Vorkommen im Hohen Westerwald bzw. im nördlich angrenzenden NRW.
ausgewertete Datengrundlagen	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5212-302 „Sieg“ (Stand 05/2019) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz (2018): Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-02-N), Teil B: Maßnahmen, FFH-Gebiet 5212-302 „Sieg“.

3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 MOR_GIB_1

Grundinformationen

Name des Plangebietes	MOR_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet MOR_GIB_1 befindet sich östlich von Morsbach an der Grenze zu Rheinland-Pfalz.

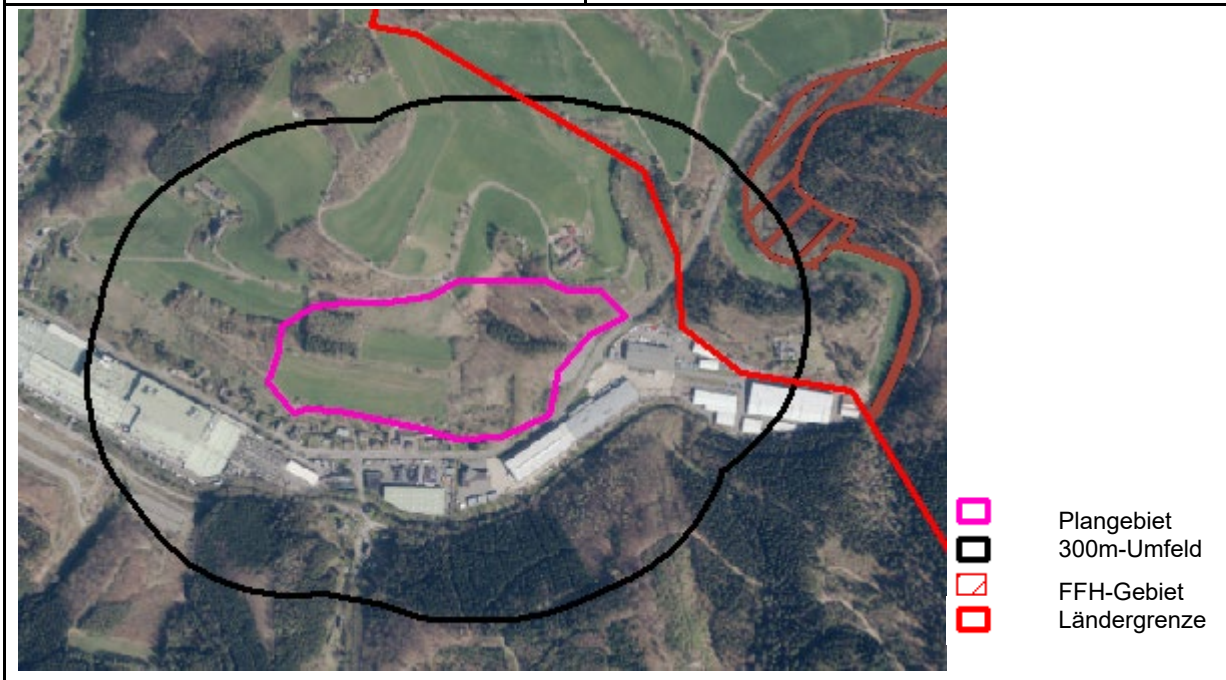

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5212-302

Gemäß den Angaben des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz stocken auf den Steilhängen vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, die örtlich in Haubergswirtschaft genutzt werden. Die Niederwälder an Selbach und Elbbach sind Lebensraum des Haselhuhns, einer Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Altholzreiche Laubwälder sind Lebensraum des Hirschkäfers und Jagdhabitate für Fledermäuse. Auf den Silikatfelsen der Hänge finden sich für diesen Raum charakteristische Moosgesellschaften und Felsspaltenvegetation.

Die dicht besiedelten Terrassenflächen werden überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt. Auf den örtlich ausgebildeten Nass- und Feuchtwiesen kommen Braunkehlchen und Wiesenpieper vor, die zu den Charakterarten der Siegniederung zählen und ebenfalls Arten der Vogelschutzrichtlinie sind. Reste von Moorwiesen finden sich im NSG "Moorwiese bei Voßwinkel". Zu den auentypischen Lebensräumen zählen ferner Flussufer-Hochstaudenfluren, Auwald-Bestände und Stillgewässer.

Neben einer repräsentativen Auswahl von Lebensräumen der Auen und Talhänge ist der Fluss selbst zu nennen. Das Gewässersystem der Sieg zeichnet sich aus durch saubere, naturnahe und reich strukturierte Fließgewässerlebensräume mit Unterwasservegetation für seltene und gefährdete Fischarten wie Groppe, Bach- und Flussneunauge und den Lachs, der durch das Programm Lachs 2000 hier wieder heimisch geworden ist. Die Vorkommen von Wasseramsel, Gebänderter Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Blauflügeliger Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und Zweigestreifter Quelljungfer

(*Cordulegaster boltonii*), insbesondere an den Seitenbächen, unterstreichen den Strukturreichtum des Gebietes.

Vor allem um die Orte Wissen und Betzdorf sind die durch Abbau von Erzvorkommen entstandenen Höhlen und Stollen von zentraler Bedeutung als Winterquartiere für Fledermäuse wie auch die Ortslage von Niederhövels als Lebensraum für das Große Mausohr.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, der Abstand zum Schutzgebiet beträgt ca. 250 m. Es umfasst Wald-- und Grünlandbereiche. Im Süden wird es durch die L336, bestehende Wohnbebauung und ein größeres bestehendes Gewerbegebiet begrenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. dem Kartenviewer des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz (https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000) ein LRT 91E0, ein LRT 9160 und Lebensräume des Bachneunauges. Die genannten LRT und das Bachneunauge sind somit in der Vorprüfung weiter zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Art Bachneunauge im Schutzgebiet ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die LRT 91E0 und 9160 im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Zum einen liegt das Plangebiet auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden (Braunerde). Zum anderen ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf die LRT auszugehen. Auch sind der LRT 91E0 und der Lebensraum des Bachneunauges zudem weniger vom Grundwasser als von den regelmäßigen und auch länger anhaltenden Überflutungen sowie vom Wasserstand des Fließgewässers abhängig. Beeinträchtigungen der LRT und von Habitaten der Anhang-II-Art Bachneunauge durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt.

Gegenüber Kulissenwirkungen ist die Anhang-II-Art Bachneunauge als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Süden über die bestehende Landesstraße als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Art Bachneunauge durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da die Art gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen ist. Zudem sind durch die siedlungsnahe Lage des Wisserbachs in diesem Bereich Vorbelastungen gegeben. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Anhang-II-Art im FFH-Gebiet auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbebereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem ist die Anhang-II-Art Bachneunauge gegenüber diffuser Schadstoffeinträge als unempfindlich einzustufen. Der prioritäre LRT 91E0 ist gegenüber Stickstoffeinträgen u. a. aufgrund seiner guten Bodendurchlüftung bei fallemden Wasserständen als unempfindlich einzustufen (FGSV 2019). Der LRT 9160 hingegen ist empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen. Zwischen den relevanten Beständen des LRT und dem Plangebiet liegen jedoch größere geschlossenen Gehölzbestände und bestehende Gewerbegebiete mit einer abschirmenden Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2021): Kartenviewer Vorkommen von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet (https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000)

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5212-302 „Sieg“ (Stand 05/2019) (Download: https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_gebiete.php?selpar=ffh)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz (2012): Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-02-N), Teil A und Teil B (Download https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_bwp.php?selpar=a)

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Mittelrhein“ (DE-5510-301) (RLP)

Oktober 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braunkohle	Scheidweilerstraße 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Andrea Fernandes	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASBz 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz 4

3.2 BHO_ASBz_5 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Mittelrhein“ (DE-5510-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz[2] und dem Erhaltungszieldokument[3]. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/uebersicht_gebiete.php?selpar=ffh

[3] https://naturschutz.rlp.de/fachinformationen/schutzgebiete-und-schutzobjekte/internationale-schutzgebiete/iucn-iv-biotop-artenschutzgebiet/natura-2000/

Neuaufstellung des Regionalplans Köln das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5510-301
Name	Mittelrhein
Fläche	1.194,00 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß dem Natura-2000-Informationssystem Natura 2000 Rheinland-Pfalz (Abfrage Oktober 2024) umfasst das FFH-Gebiet naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins zwischen der Ortschaft Trechtingshausen im Süden bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen mit charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen. Die enge Aue des Mittelrheins ist im gesamten Verlauf dicht besiedelt und von Gewässerausbau und stark befahrenen Verkehrswegen geprägt. Deshalb sind heute periodisch überflutete Weichholz-Flussauenwälder und Hartholzaue nur kleinflächig vor allem auf den Rheininseln wie beispielsweise Ehrentaler Werth und Nonnenwerth und stellenweise auch an den Rheinuferzonen erhalten. Infolge der natürlichen morphologischen Gegebenheiten - das Mittelrheintal durchbricht das Rheinische Schiefergebirge in einem tiefen, engen Einschnitt - sind die Uferbereiche sehr schmal und die Weichholz-Auenwälder daher als schmal-lineares Band angelegt. Stellenweise sind flusstypische Weidengebüsche vorhanden. Möglichkeiten zur Ausdehnung der Weichholzaue sind mancherorts gegeben. Die Auenwälder sind Lebensraum insbesondere für viele Vogelarten. Dazu gehören Pirol, Nachtigall und Gelbspötter. Das Rheintal hat für flussauentypische Lebensgemeinschaften überregionale Vernetzungsfunktion. Für Zugvögel sind die Rheinabschnitte mit den Inseln wichtige Trittsteine. Saubere, strukturreiche Gewässerabschnitte mit Anbindung an die flussbegleitende Weichholzaue und Weidenbüsche sind Laichplätze einheimischer Fischarten wie Flussneunauge und Lebensraum für Wanderfische wie Maifisch, Meerneunauge und Lachs. Auch die Flussmuschel *Unio crassus*, die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf teils strukturreiche, wenig belastete Abschnitte hin. Die Gewässergüte des Mittelrheins ist heute als mäßig belastet (Gewässergüteklasse II) einzustufen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (C) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • Keine Hinweise auf charakteristische Arten bekannt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Alosa alosa* – Maifisch (C) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Petromyzon marinus* – Meerneunauge (B) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (C) • *Unio* crassus – Bachmuschel (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (RLP) (Hrsg) (2017): Natura 2000 Bewirtschaftungsplan FFH 5510-301 „Mittelrhein“
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 5510-301** Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininsel
ausgewertete Datengrundlagen	Landesamt für Umwelt RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5510-301 „Mittelrhein“ (Stand 05/2019) Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

3 ASBz

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASBz

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASBz	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BHO_ASBz_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASBz_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASBz) (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) Der BHO_ASBz_5 liegt am westlichen Siedlungsrand von Bad Honnef im Anschluss an den Stadtteil Selhof.

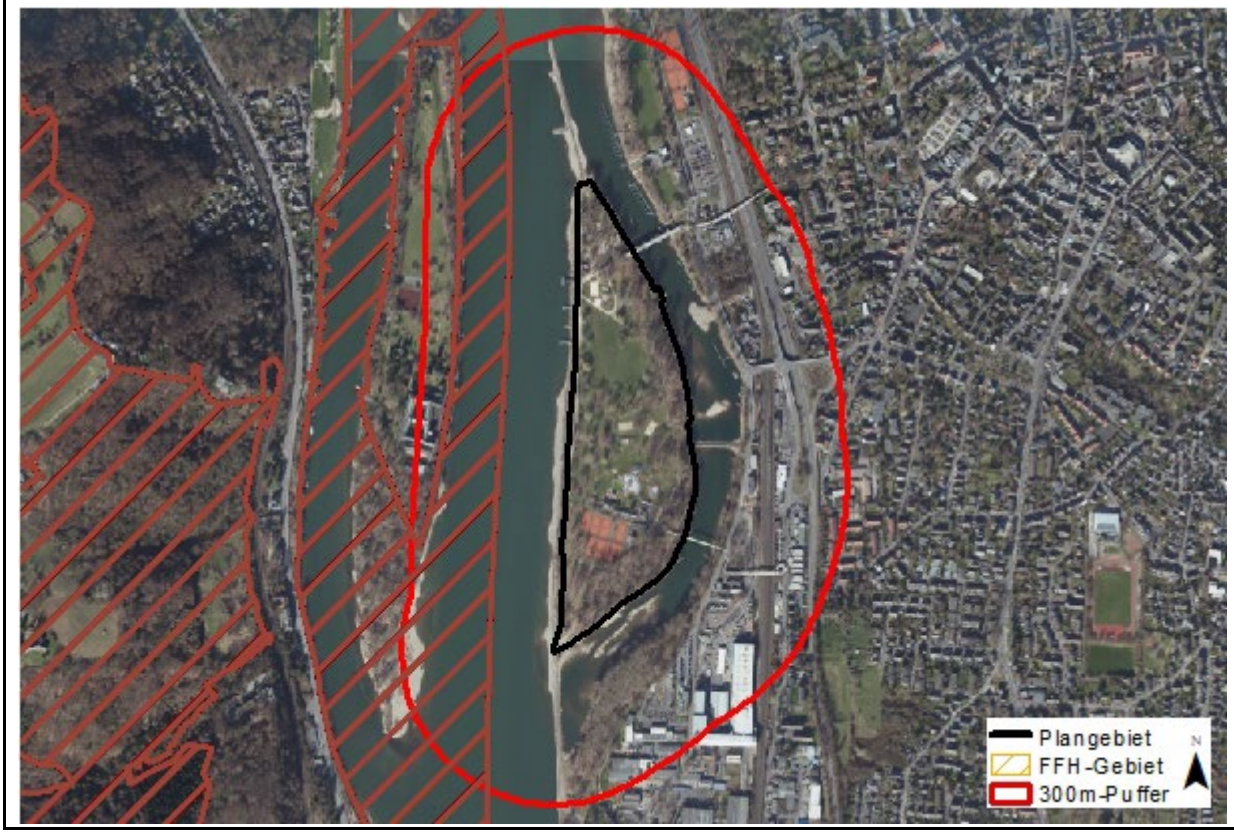

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 130 m zu diesem. In das 300m-Umfeld des Plangebietes ragt der Rhein sowie der östliche Rand der Rheininsel Nonnenwerth. Das Plangebiet selbst ist charakterisiert durch das Freizeitbad Grafenwerth und weitere Sportstätten sowie Gehölzstrukturen und parkähnliche Grünflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz liegen gem. den Daten des Fachinformationssystems Natura 2000 – Bewirtschaftungsplanung (LfU RLP, Abfrage Oktober 2024) keine LRT. LRT sind daher im weiteren von den Betrachtungen ausgeschlossen.

Die im Standarddatenbogen genannten Anhang-II-Arten sind Fischarten (Maifisch, Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs) und die Muschelart Bachmuschel. Da das Vorkommen von potenziellen Lebensräumen der Arten im 300m-Umfeld des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden können, werden die Arten nachfolgend betrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des ASBz liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sind die Anhang-II-Arten (Fischarten, Bachmuschel) nicht vom Grundwasser, sondern von der Wasserführung des Rheins abhängig, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Habitate der Anhang-II-Arten auszuschließen sind.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des Schutzgebietes liegt und nicht in die Fließgewässer eingreift.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und Habitaten der Anhang II Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge auf nordrhein-westfälischer Seite von Osten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da die Arten als unempfindlich gegenüber den Wirkungen einzustufen sind. Zudem wird das Plangebiet bereits im Bestand stark durch Erholungssuchende genutzt und ist von vorhandenen Freizeitanlagen geprägt, so dass eine Vorbelastung vorliegt.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen bzw. Brücken im östlichen Bereich des Plangebiets von nordrheinwestfälischer Seite aus erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang-II-Arten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Arten führen, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASBz Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Er-haltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

Landesamt für Umwelt RLP (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5510-301 „Mittelrhein“ (Stand 05/2019)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln

FFH-Vorprüfungen in reduzierter Form

April 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Köln

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Köln Dezernat 32 - Regionalentwicklung, Braun- kohle	Scheidweilerstr. 4 50933 Köln
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M.Sc. Andrea Fernandes Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der reduzierten FFH-Vorprüfung 1

2 Potenzielle Wirkungen der Planfestlegungen 2

2.1 FFH-Gebiete 2
2.1.1 ASB / ASBz / ASBF 2
2.1.2 GIB 2
2.1.3 Schienenverkehrsinfrastruktur 3
2.2 Vogelschutzgebiete 3
2.2.1 ASB 3
2.2.2 GIB 4
2.2.3 Schienenverkehrsinfrastruktur 4

3 FFH-Gebiet DE-4405-301 5

3.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 5
3.2 NIK_GIB_3 6

4 FFH-Gebiet DE-4803-303 8

4.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 8
4.2 WEG_ASB_3 9
4.3 WEG_ASBF_1 11

5 FFH-Gebiet DE-4809-301 13

5.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 13
5.2 BUR_GIB_2 14

6 FFH-Gebiet DE-4907-301 16

6.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 16
6.2 K_ASB_8 17

7 FFH-Gebiet DE-5008-302 19

7.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 19
7.2 GL_ASB_4 20
7.3 GL_Schiene_01 22

8 VS-Gebiet DE-5008-401 24

8.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 24
8.2 GL_ASB_4 25
8.3 GL_Schiene_01 27

9 FFH-Gebiet DE-5009-301 29

9.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 29
9.2 GL_Schiene_01 30

10 FFH-Gebiet DE-5104-302 32

10.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 32
10.2 KRE_ASB_2 33

11 FFH-Gebiet DE-5105-301 35

11.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 35
11.2 KER_GIBz_5 36

12 FFH-Gebiet DE-5108-301 38

12.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 38
12.2 RÖS_GIB_1_A 40

13 VS-Gebiet DE-5108-401 42

13.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 42
13.2 RÖS_GIB_1_A 43

14 FFH-Gebiet DE 5109-302 45

14.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 45
14.2 OVE_ASB_2 46
14.3 OVE_GIB_2 48

15 FFH-Gebiet DE-5110-301 50

15.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets 50
15.2 RUP_ASB_3 51
15.3 RUP_ASB_5 53

16 FFH-Gebiet DE-5203-302 55

16.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....55
16.2 STO_GIB_1....56

17 FFH-Gebiet DE-5210-302....58

17.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....58
17.2 HEN_ASB_6....59

18 FFH-Gebiet DE-5210-303....61

18.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....61
18.2 STA_ASB_5....62

19 FFH-Gebiet DE-5309-301....64

19.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....64
19.2 BHO_ASB_1....66
19.3 KÖN_ASB_5....68
19.4 KÖN_ASB_6....70

20 FFH-Gebiet DE-5404-301....72

20.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....72
20.2 HEI_ASBz_1....73

21 FFH-Gebiet DE-5404-302....75

21.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....75
21.2 SCH_ASB_1....76

22 FFH-Gebiet DE-5406-301....78

22.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets....78
22.2 BMÜ_ASB_5....79

23 Literaturverzeichnis....80

1 Anlass und Aufgabenstellung der reduzierten FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt die Neuaufstellung des Regionalplans Köln. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Natura 2000-Gebiete offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Da für einige Plangebiete Beeinträchtigungen auf die zu betrachtenden Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bereits ohne detaillierte FFH-Vorprüfung vollständig ausgeschlossen werden können, erfolgt für diese Plangebiete nachfolgend eine FFH-Vorprüfung in reduzierter Form, in welcher dargestellt wird, weshalb Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet auszuschließen sind.

Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind grundsätzlich die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Potenzielle Wirkungen der Planfestlegungen

2.1 FFH-Gebiete

2.1.1 ASB / ASBz / ASBF

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB / ASBz / ASBF	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

2.1.2 GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
	• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

2.1.3 Schienenverkehrsinfrastruktur

potenzielle Auswirkungen (AW) der Schienenverkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

2.2 Vogelschutzgebiete

2.2.1 ASB

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

2.2.2 GIB

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc. • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

2.2.3 Schienenverkehrsinfrastruktur

potenzielle Auswirkungen (AW) der Schienenverkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen.

3 FFH-Gebiet DE-4405-301

3.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2.335,76 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (B) • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (C) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Alosa alosa* – Maifisch (C) • *Cobitis taenia* – Steinbeißer (C) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Petromyzon marinus* – Meerneunauge (C) • *Salmo salar* –Lachs (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand: 21.08.2019).

3.2 NIK_GIB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	NIK_GIB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet NIK_GIB_3 liegt südöstlich des Stadtteils Lülsdorf der Stadt Niederkassel, östlich des Rheins.

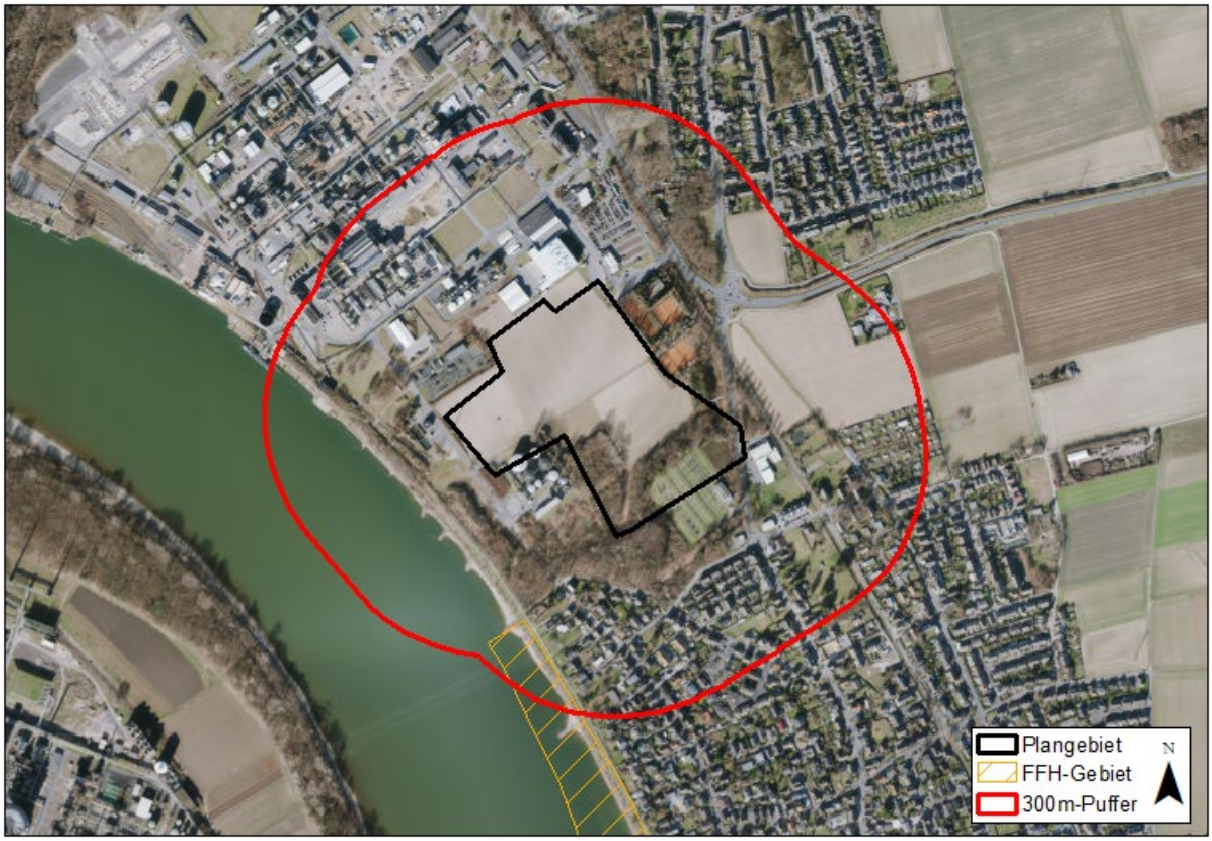

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 200 m zu diesem. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem kleinen Bereich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ein bestehendes Gewerbegebiet, Wohnsiedlungsflächen sowie ein größerer geschlossener Gehölzbestand, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und - im Falle des Gewerbe- und des Siedlungsflächengebietes - eine Vorbelastung darstellen. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 FFH-Gebiet DE-4803-303

4.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4803-303
Name	Helpensteiner Bachtal-Rothenbach
Fläche	162,66 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91D0: Moorwälder (B)** • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4803-303 „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet Gebiet DE-4803-303 „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (Stand: 15.10.2023).

4.2 WEG_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WEG_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet WEG_ASB_3 befindet sich im Süden der Ortschaft Arsbeck.

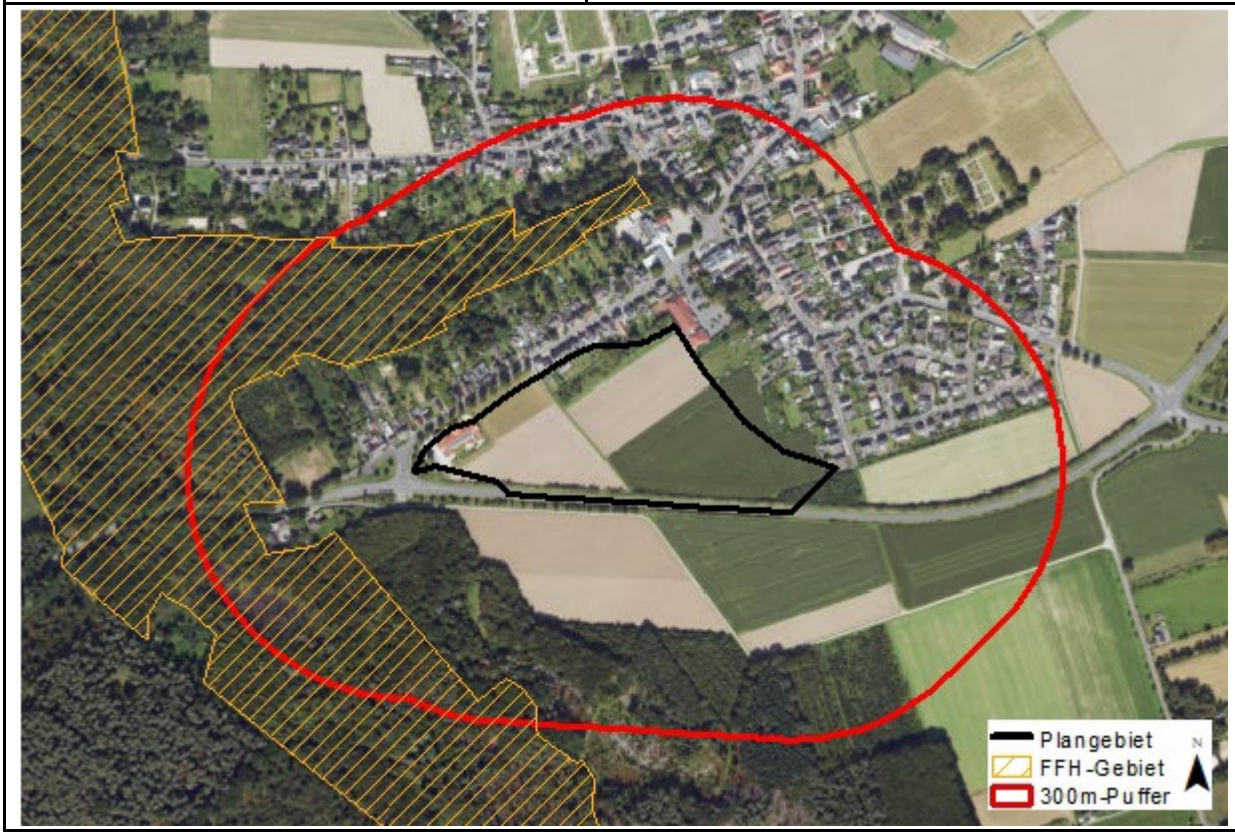

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4803-303
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 130 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt nördlich, westlich und südlich in das Umfeld des Plangebiets hinein. Hier befinden sich gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) auch Flächen der LRT 9110, 9190, 91D0 und 91E0 im Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem nördlichen Bereich des FFH-Gebiets und dem Plangebiet befinden sich bereits vorhandene bebaute Siedlungsflächen sowie Waldbereiche, die nicht zum Schutzgebiet gehören und die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und, im Fall des Siedlungsbereiches, eine Vorbelastung darstellen. Die relevanten LRT sind darüber hinaus durch Waldflächen, die nicht Teil des FFH-Gebiets sind, vom Plangebiet abgeschirmt. Zudem verläuft die B221 am südlichen Rand des Plangebietes zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.3 WEG_ASBF_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WEG_ASBF_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich Flex (ASB Flex) Das Plangebiet WEG_ASBF_1 befindet sich südlich des Ortsteil Büch der Stadt Wegberg.

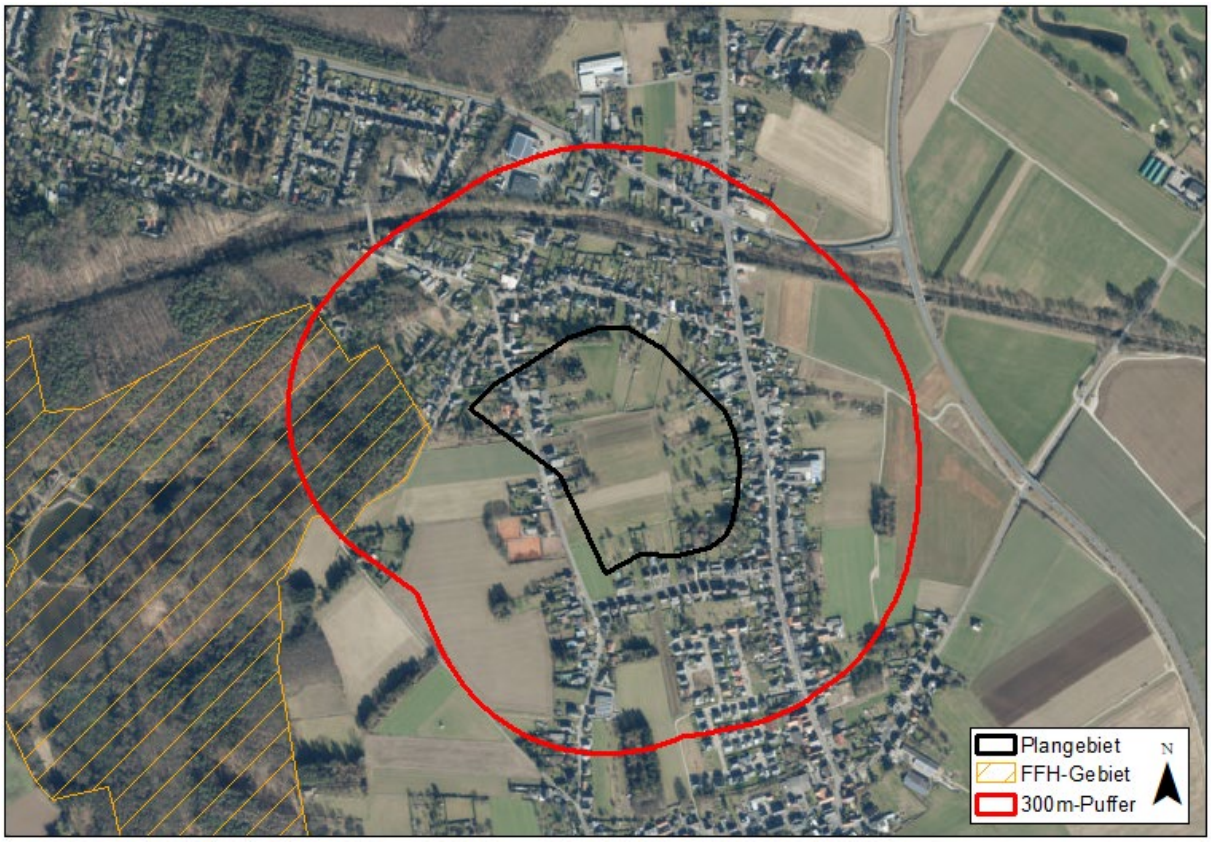

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4803-303

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 70 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebiets hinein. Zu einem geringen Anteil befinden sich hier gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) auch Flächen der LRT 9110 im Umfeld des Plangebietes in einer Entfernung von mindestens 220 m. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich vorhandene bebaute Siedlungsflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und eine Vorbelastung darstellen. Die relevante LRT sind darüber hinaus durch einen geschlossenen Waldbestand im FFH-Gebiet, der keinen LRT darstellt, vom Plangebiet abgeschirmt. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASBF ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 FFH-Gebiet DE-4809-301

5.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4809-301
Name	Dhünn u. Eifgenbach
Fläche	285,94 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (A) • LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Salmo salar* – Lachs (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn u. Eifgenbach“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4809-301 „Dhünn u. Eifgenbach“ (Stand: 23.09.2020).

5.2 BUR_GIB_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BUR_GIB_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet BUR_GIB_2 befindet sich nördlich von Oberlandscheid, einem Ortsteil von Burscheid, zwischen der BAB A1 und der L188.

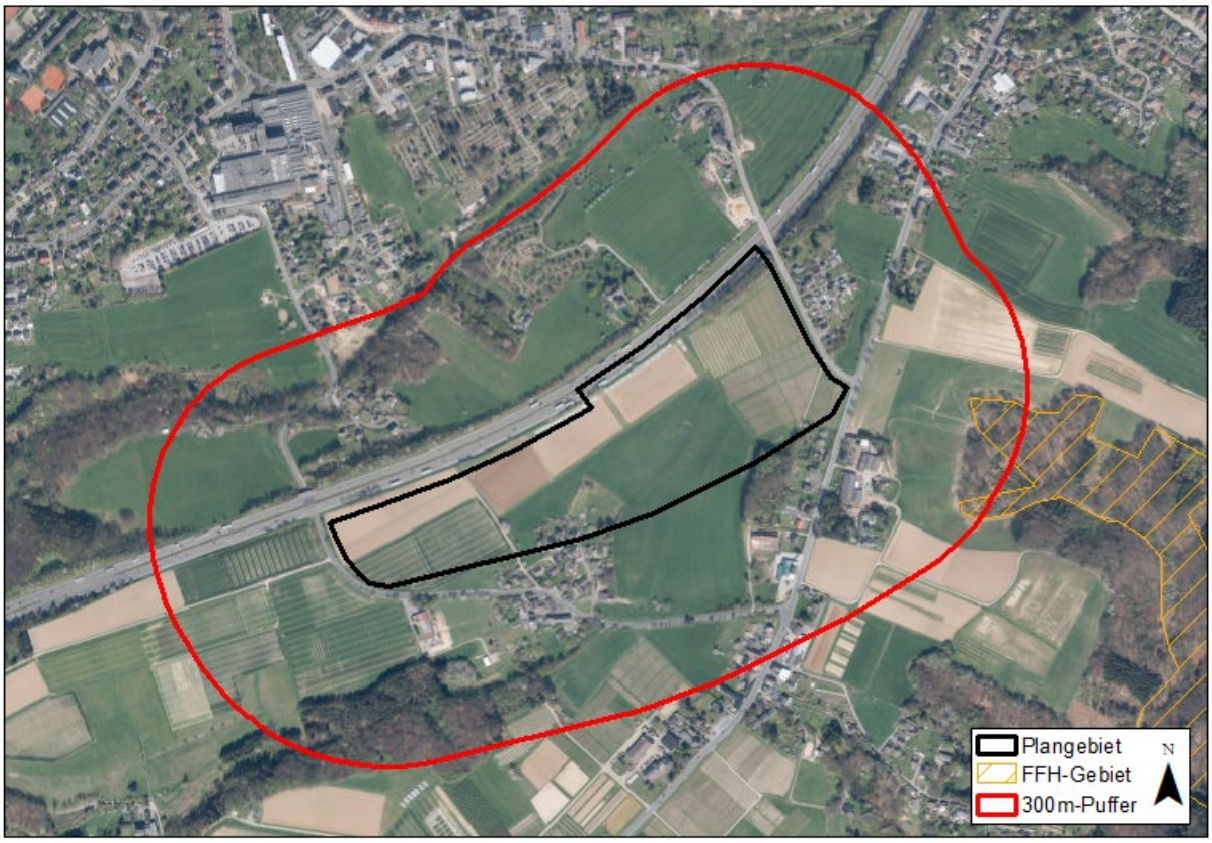

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4809-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 220 m. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. In einer Entfernung von ca. 220 m befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) auch ein LRT (9110). Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich eine Landesstraße (L188) und vorhandene Siedlungsflächen, welche eine Vorbelastung darstellen. Die vorhandenen Siedlungsflächen übernehmen zudem eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erheblichen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

6 FFH-Gebiet DE-4907-301

6.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4907-301
Name	Worringer Bruch
Fläche	163,66 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Triturus cristatus* – Kammmolch (A)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4907-301 „Worringer Busch“ (Stand: 14.07.2022).

6.2 K_ASB_8

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	K_ASB_8
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet K_ASB_8 liegt im Stadtteil Roggendorf-Thenhoven der Stadt Köln, östlich der BAB A57.

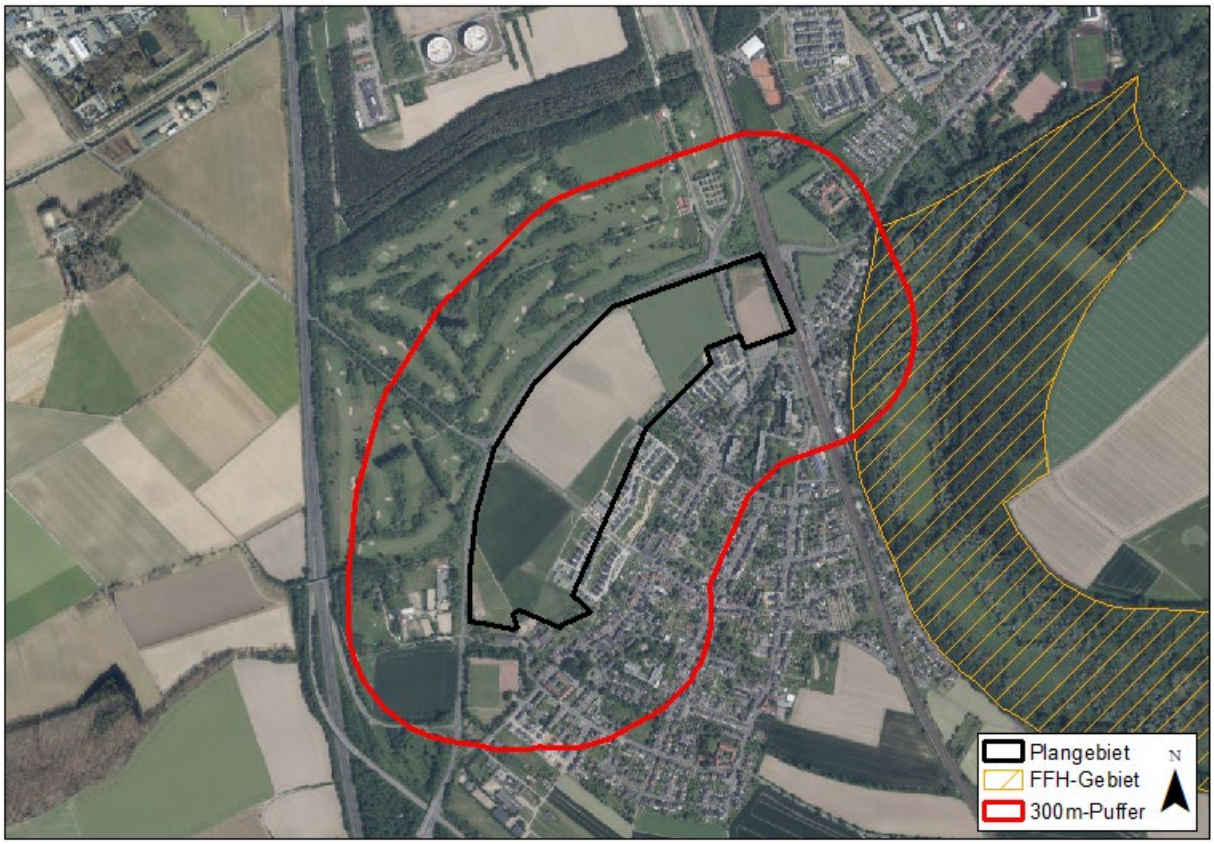

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4907-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 145 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Hier befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2025) keine LRT, sondern ausschließlich Flächen, die zu einem LRT entwickelt werden können. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich zudem großflächige Siedlungsgebiete, eine Bahntrasse und die Landesstraße L43. Die Bahntrasse sowie die Landesstraße stellen eine Vorbelastung dar. Die geschlossenen Siedlungsflächen übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

7 FFH-Gebiet DE-5008-302

7.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5008-302
Name	Königsforst
Fläche	2.517,26
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 2320 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (B) • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (B) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarm (C) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (C) • **LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Bachneunauge (*Lampetra planerii*) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5008-301 „Königsforst“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5008-302 Königsforst“ (Stand: 15.10.2023).

7.2 GL_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_4 befindet sich im Süden von Bergisch Gladbach und grenzt an den Stadtteil Lustheide.

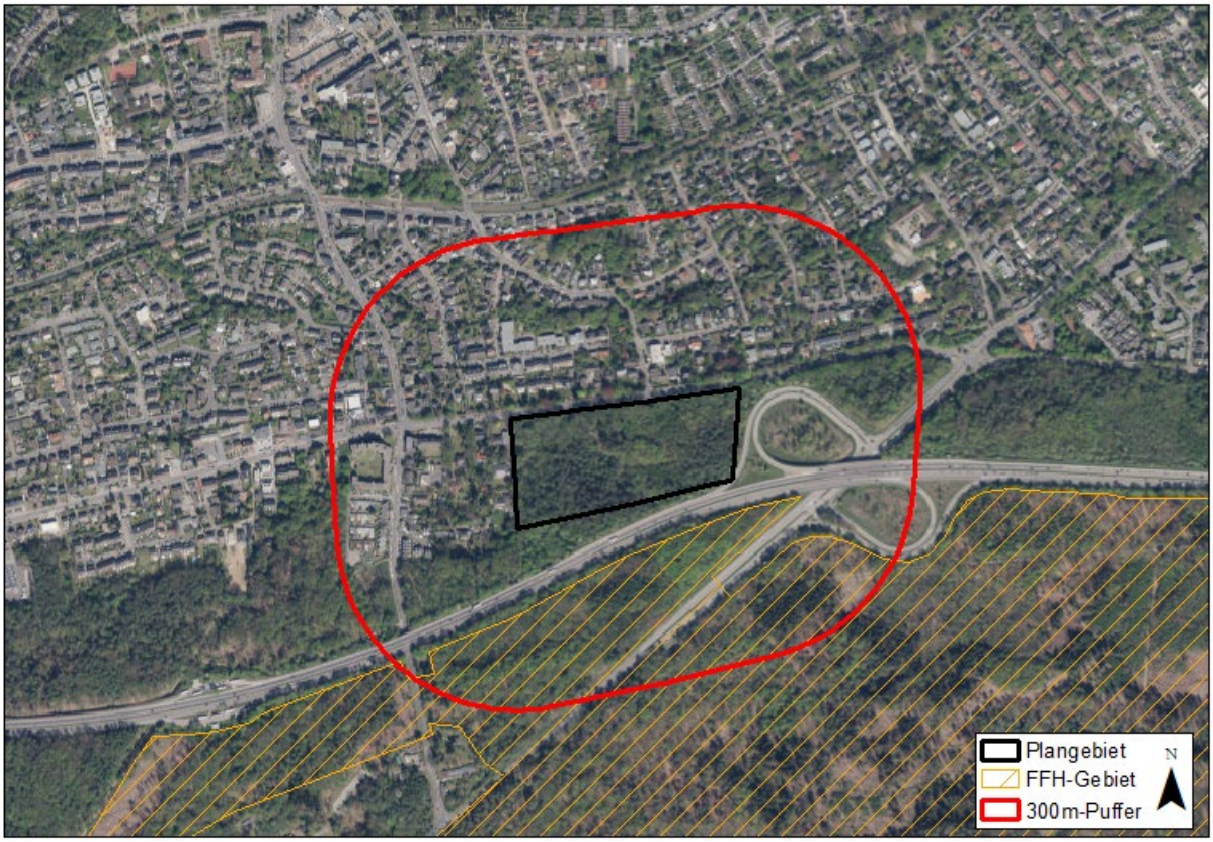

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 60 m. Das FFH-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Hier befinden sich im Abstand von ca. 120 m gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) auch ein LRT 9160 und ein LRT 9130, die zwischen der BAB A 4 und der L358 liegen. Östlich der L350 liegt zudem ein LRT 9110. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die BAB A4 und hier liegt auch die Anschlussstelle Bergisch Gladbach-Frankenhorst. Darüber hinaus quert die L350, die im Bereich der Anschlussstelle breit ausgebaut ist, südlich der Autobahn das Schutzgebiet. Die Autobahn mit der Anschlussstelle sowie die L350 stellen eine erhebliche Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebiete nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

7.3 GL_Schiene_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_Schiene_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet GL_Schiene_01 verläuft von Bensberg über Herkenrath bis an den südlichen Ortsrand von Spitze, einen Ortsteil der Gemeinde Kürten.

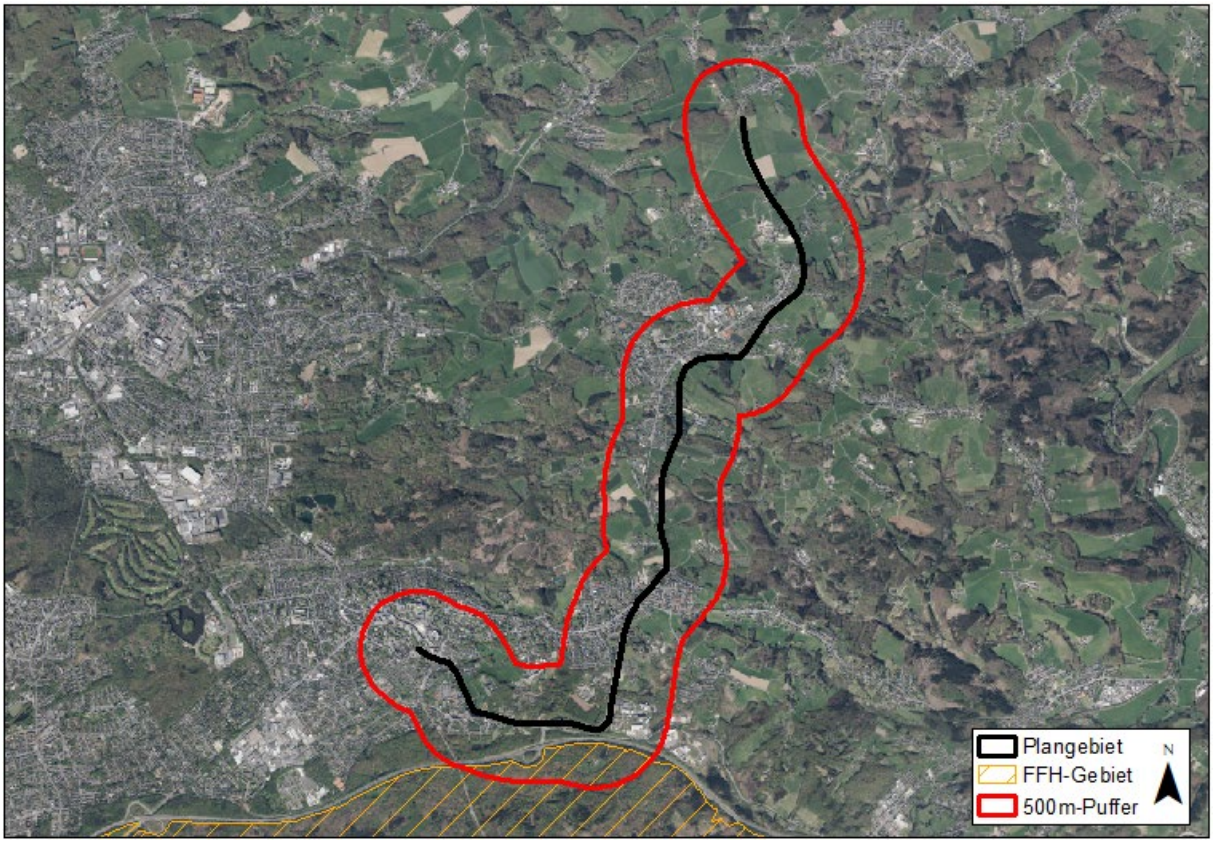

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 120 m. Das FFH-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Hier befinden sich gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) auch mehrere Flächen des LRT 9110. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft in dem Teilabschnitt parallel einer bestehenden Straße (L195) zwischen dieser und der Landesstraße L136 sowie der BAB A 4, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrsweg ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

8 VS-Gebiet DE-5008-401

8.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5008-401
Name	VSG Königsforst
Fläche	2.517,26
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: • *Alcedo atthis* **–** Eisvogel (Brütend) (C) • *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (B) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (Brütend) (B) • *Falco subbuteo* – Baumfalke (brütend) (B) • *Milvus milvus* – Rotmilan (Brütend) (C) • *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (C) • *Picus canus* - Grauspecht (Brütend) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5008-401 „VSG Königsforst“ (Stand 12/2023). LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-5008-401 VSG Königsforst“ (Abruf: 06/2021).

8.2 GL_ASB_4

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_ASB_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet GL_ASB_4 befindet sich im Süden von Bergisch Gladbach und grenzt an den Stadtteil Lustheide.

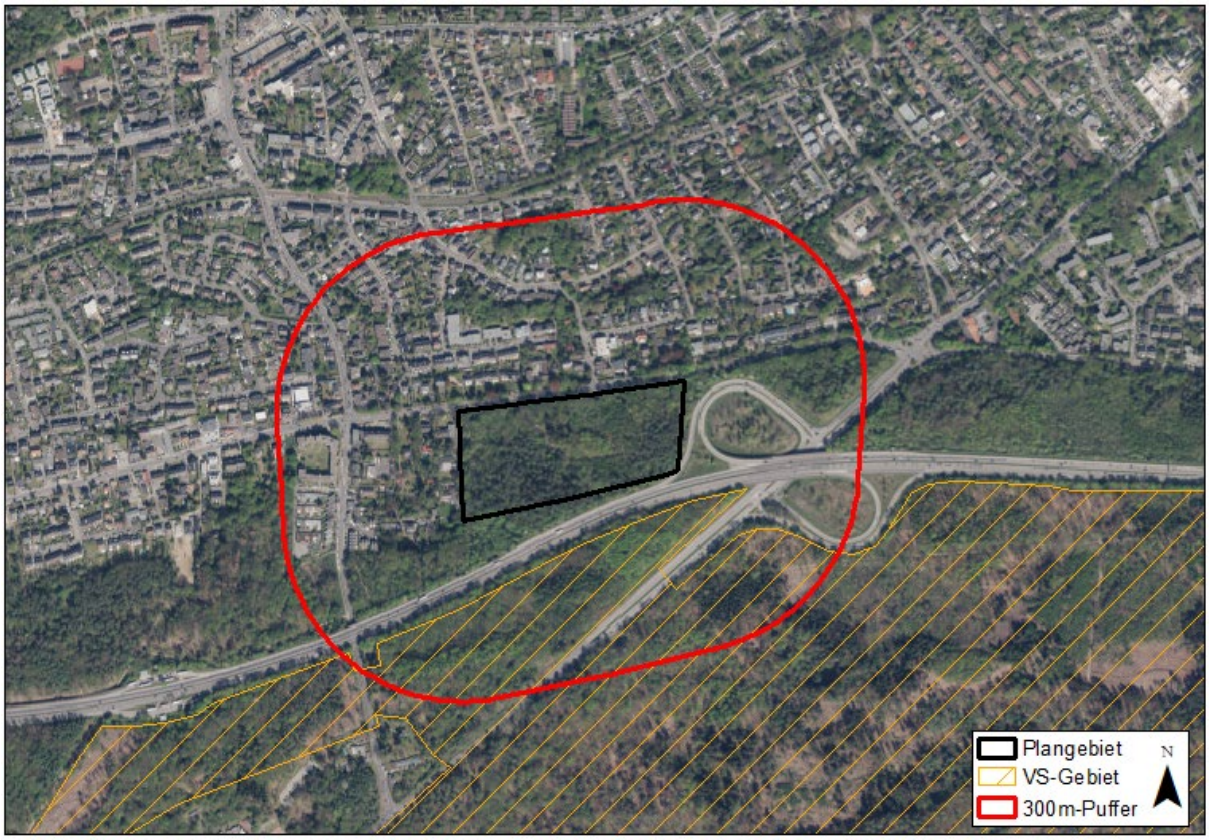

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VS-Gebiets in einer Entfernung von ca. 60 m. Das VS-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem VS-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die BAB A4 und hier liegt auch die Anschlussstelle Bergisch Gladbach-Frankenhorst. Beide stellen eine erhebliche Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des VS-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden. Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

8.3 GL_Schiene_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_Schiene_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet GL_Schiene_01 verläuft von Bensberg über Herkenrath bis an den südlichen Ortsrand von Spitze, einen Ortsteil der Gemeinde Kürten.

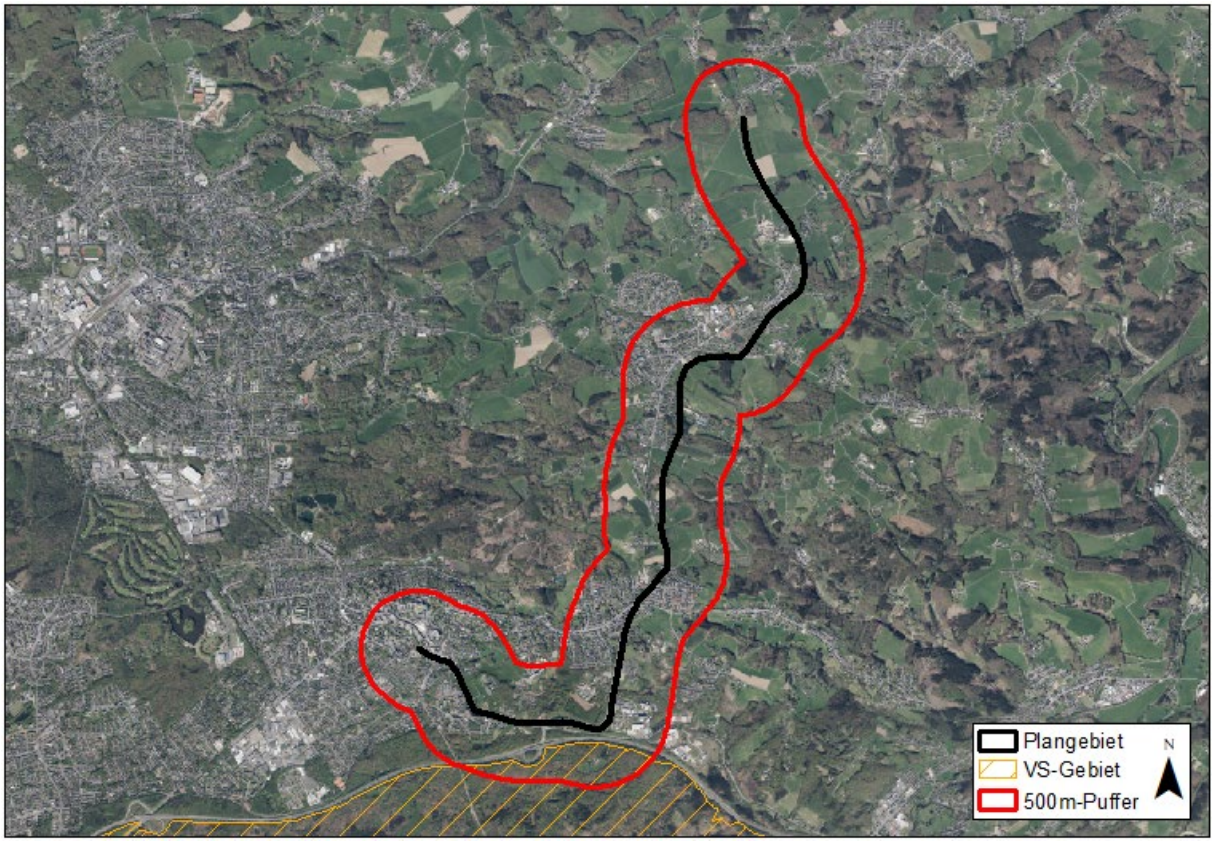

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5008-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VS-Gebiets in einer Entfernung von ca. 120 m. Das VS-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft in dem Teilabschnitt parallel einer bestehenden Straße (L195) zwischen dieser und der Landesstraße L136 sowie der BAB A 4, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des VS-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden. Da Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrsweg ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

9 FFH-Gebiet DE-5009-301

9.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5009-301
Name	Tongrube Weiß
Fläche	12,51 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Alytes obstetricans* - Geburtshelferkröte • *Lacerta agilis* - Zauneidechse • *Natrix natrix* - Ringelnatter
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5009-301 „Tongrube Weiß“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5009-301 „Tongrube Weiß“ (Stand: 21.08.2019).

9.2 GL_Schiene_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	GL_Schiene_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet GL_Schiene_01 verläuft von Bensberg über Herkenrath bis an den südlichen Ortsrand von Spitze, einen Ortsteil der Gemeinde Kürten.

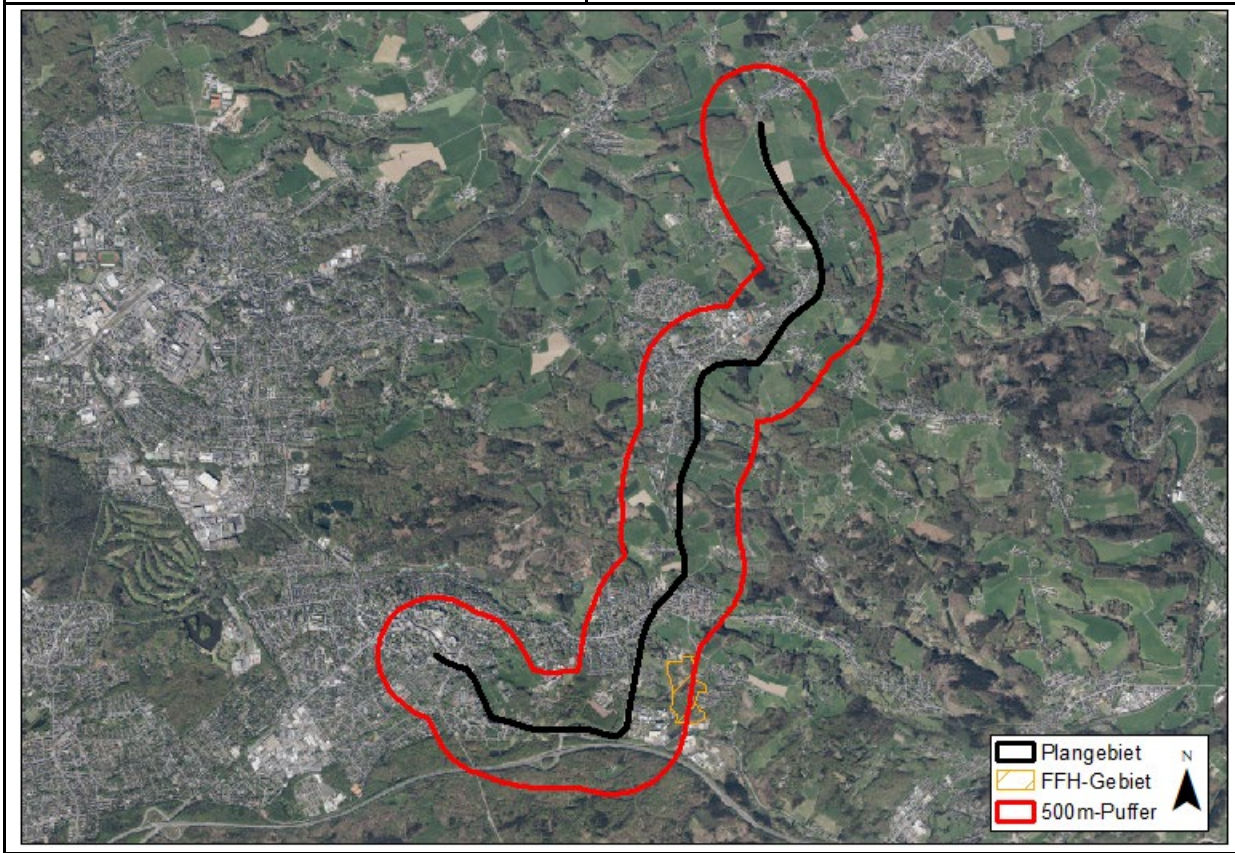

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5009-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einem Abstand von ca. 250 m. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Im 500m-Umfeld um den Schienenweg liegen zwei Flächen des LRT 6510 innerhalb des FFH-Gebietes. Im relevanten Bereich verläuft der geplante Schienenverkehrsweg parallel einer bestehenden Straße (L195), zwischen dem Schienenverkehrsweg und dem FFH-Gebiet befinden sich zudem vorhandene Wohn-, Misch- sowie Industrie- und Gewerbegebiete. Aufgrund der Vorbelastungen können zusätzliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrsweg ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

10 FFH-Gebiet DE-5104-302

10.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5104-302
Name	Rur von Obermaubach bis Linnich
Fläche	240,98 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150: natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (nichtsignifikante Präsenz) • LRT 3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (nicht signifikante Präsenz) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Castor fiber* – Europäischer Biber (B) • *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Ranunculus fluitans* - Flutender Wasserhahnenfuß
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ (Stand: 21.08.2019)

10.2 KRE_ASB_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KRE_ASB_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Der KRE_ASB_2 liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Kreuzau, westlich der Ruhr.

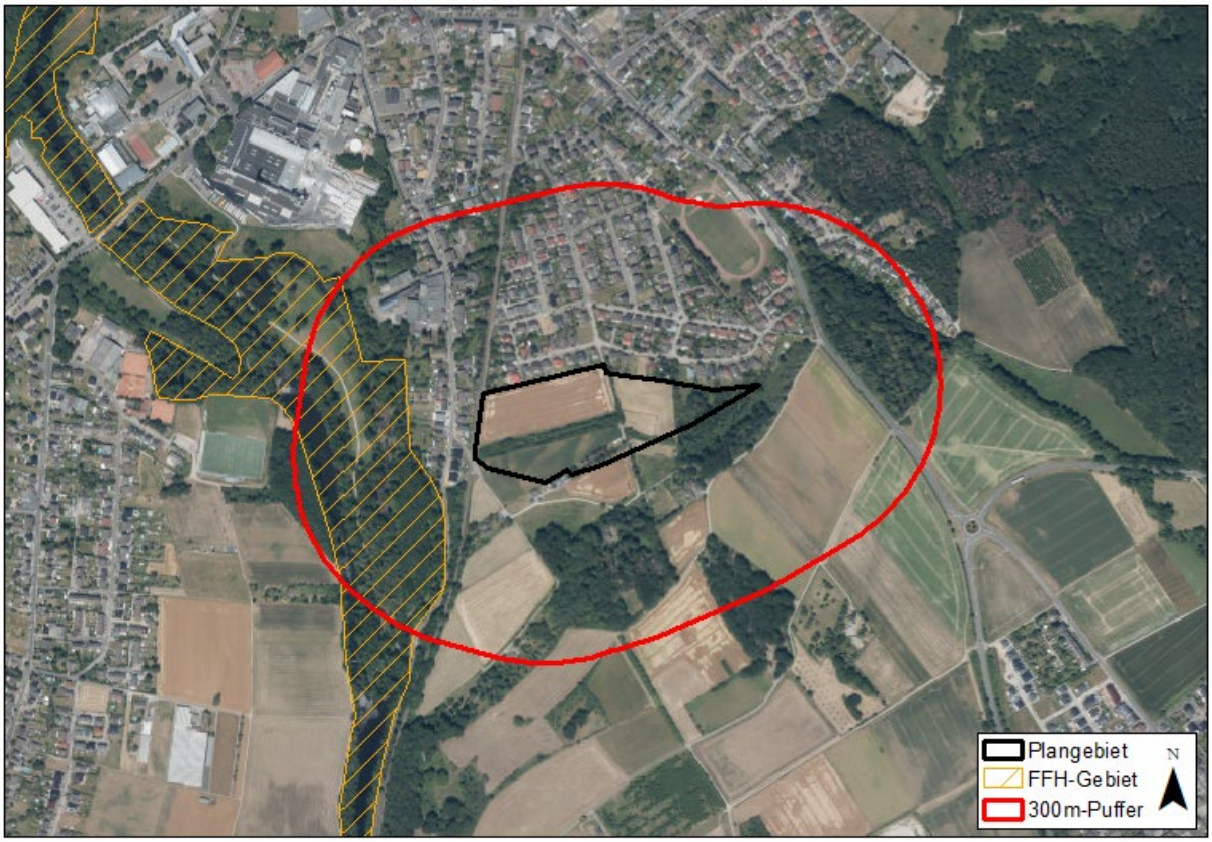

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5104-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 85 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) auch ein LRT 9160 (Entfernung ebenfalls ca. 85 m). Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ein geschlossenes Siedlungsgebiet, eine Bahnlinie und die Kreisstraße K32, die als Vorbelastung einzustufen sind. Das Siedlungsgebiet sowie eine Gehölzfläche entlang der Kreisstraße haben zudem eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

11 FFH-Gebiet DE-5105-301

11.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5105-301
Name	Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide
Fläche	448,03 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) - LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (A) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungsziel-dokument:</u> - LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ▪ Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii* ▪ Großes Mausohr - *Myotis myotis* - LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald ▪ Mittelspecht - *Dendrocopos medius* ▪ Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	- *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Daten-grundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5105-301 „Dickbusch, Loersfelder Busch, Steinheide“ (Stand: 23.09.2020).

11.2 KER_GIBz_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KER_GIBz_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet KER_GIBz_5 liegt südlich des Kieswerks Kerpen-Manheim und der BAB4.

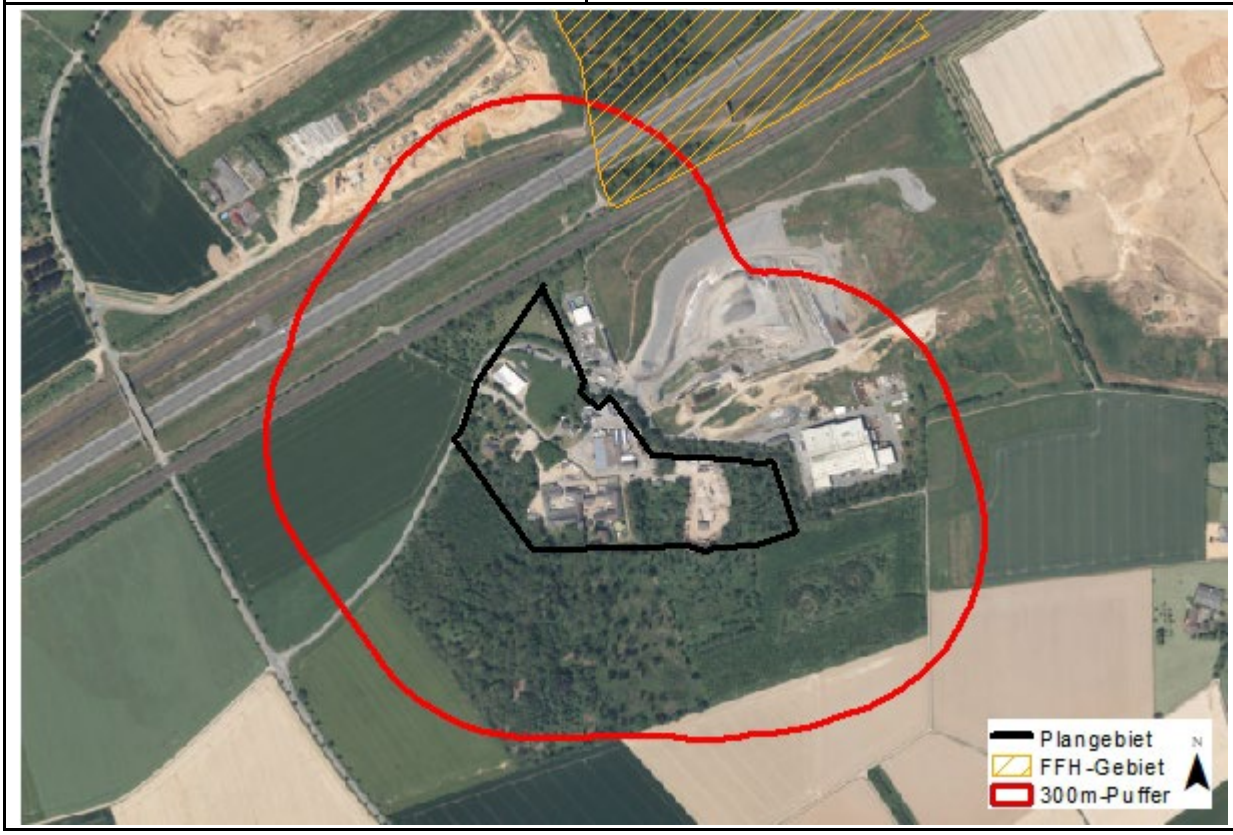

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5109-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 165 m. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verlaufen die BAB A4 und eine Bahntrasse. Der relevante Teil des FFH-Gebietes liegt zwischen der Bahntrasse und der Autobahn, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich. Zudem grenzt östlich an das Plangebiet der Kiesabbau Kerpen-Manheim. Das Plangebiet selbst ist bereits im Bestand durch großflächige Gewerbebetriebe charakterisiert. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden. Da Beeinträchtigungen durch den GIBz ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

12 FFH-Gebiet DE-5108-301

12.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5108-301
Name	Wahner Heide
Fläche	2.864,52 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = LRT ist nicht mehr im Gebiet vorkommend	• LRT 2310: Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (B) • LRT 2330: Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (B) • LRT 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (A) • LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) • LRT 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (B) • LRT 4030: Trockene europäische Heiden (B) • LRT 5130: Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) • LRT 6130: Schwermetallrasen (B) • **LRT 6230: Borstgrasrasen (B)** • LRT 6410: Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore (B) • LRT 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (A) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160: Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91D0: Moorwälder (C)** • **LRT 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** • LRT 91F0: Hartholzauenwälder (NP, -)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (C) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	• *Hyla arborea* – Laubfrosch
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5108-301 „Wahner Heide“ (Stand 10/2023). LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5108-301 „Wahner Heide“ (Stand: 15.10.2023).

12.2 RÖS_GIB_1_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RÖS_GIB_1_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet RÖS_GIB_1_A grenzt nördlich an das Gewerbegebiet Kirschheiderbroich der Stadt Rösrath an.

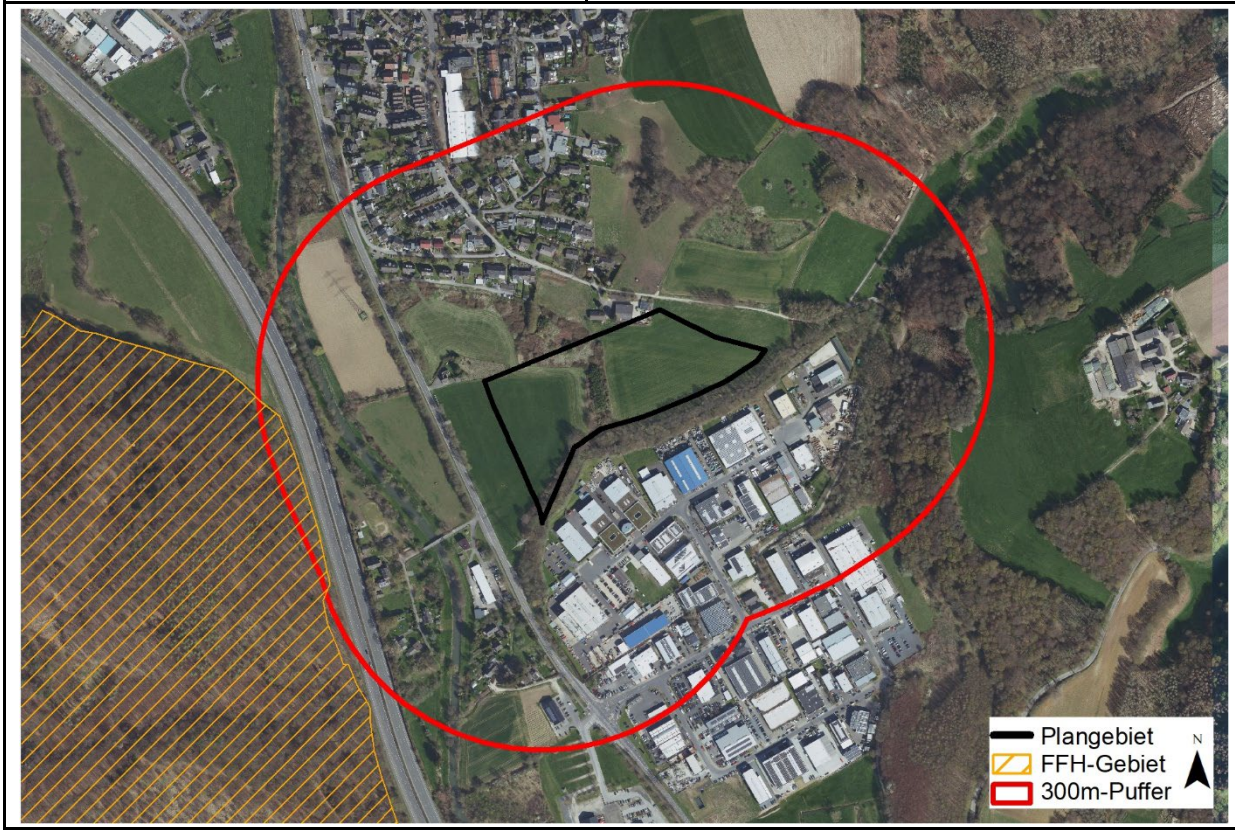

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5108-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 280 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) auch der LRT 9110 (Entfernung ebenfalls ca. 280 m). Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verlaufen die Landesstraße L288 sowie die BAB A3, die beide eine bestehende Vorbelastung darstellen. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

13 VS-Gebiet DE-5108-401

13.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5108-401
Name	VSG Wahner Heide
Fläche	3.039,35 ha
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art ist nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	Vogelarten nach Anhang I der VS-RL: • *Alcedo atthis* – Eisvogel (Brütend) (C) • *Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker (Brütend) (C) • *Circus cyaneus* – Kornweihe (Wintergast) (C) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (Brütend) (A) • *Dryocopus martius* – Schwarzspecht (Brütend) (B) • *Falco peregrinus* – Wanderfalke (Durchzug)(B) • *Grus grus* – Kranich (Durchzug) (B) • *Lanius collurio* – Neuntöter (Brütend) (B) • *Lullula arborea* – Heidelerche (Brütend) (A) • *Milvus milvus* – Rotmilan (Brütend) (C) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (Brütend) (B) • *Picus canus* – Grauspecht (Brütend) (B) Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (Brütend) (C) • *Charadrius dubius* – Flussregenpfeifer (Brütend) (C) • *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (NP, B) • *Jynx torquilla* – Wendehals (Brütend) (B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (Wintergast) (B) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (Brütend) (C) • *Oriolus oriolus* – Pirol (Brütend) (C) • *Phoenicurus phoenicurus* – Gartenrotschwanz (Brütend) (B) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (Brütend) (B) • *Saxicola rubicola* – Schwarzkehlchen (Brütend) (B) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Brütend) (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-5108-401 „VSGWahner Heide“ (Stand 12/2023). LANUV NRW (o. J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VS-Gebiet DE-5108-401 VSG Wahner Heide“ (Abruf: 06/2021).

13.2 RÖS_GIB_1_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RÖS_GIB_1_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet RÖS_GIB_1_A grenzt nördlich an das Gewerbegebiet Kirschheiderbroich der Stadt Rösrath an.

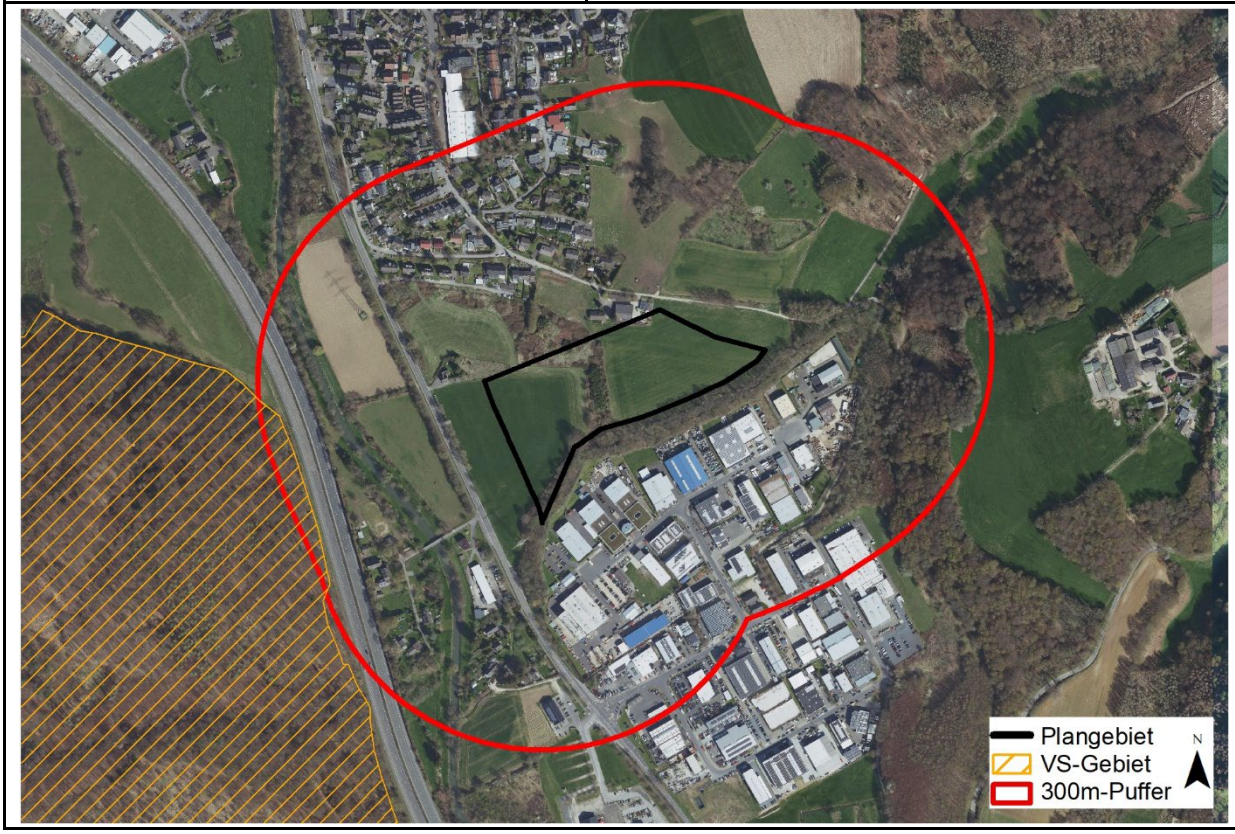

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5108-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VS-Gebiets in einer Entfernung von ca. 280 m zu diesem. Das VS-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem VS-Gebiet verlaufen die Landesstraße L288 sowie die BAB A3, die beide eine bestehende Vorbelastung darstellen. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

14 FFH-Gebiet DE 5109-302

14.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5109-302
Name	Agger
Fläche	198,10 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (nichtsignifikante Präsenz) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe • *Lampetra fluviatilis* - Flussneunauge • *Lampetra planeri* - Bachneunauge • *Salmo salar* - Atlantischer Lachs
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5109-302 „Agger“ (Stand: 14.07.2022).

14.2 OVE_ASB_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	OVE_ASB_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet OVE_ASB_2 befindet sich zwischen den Ortteilen Aulhof und Rittberg der Stadt Overath.

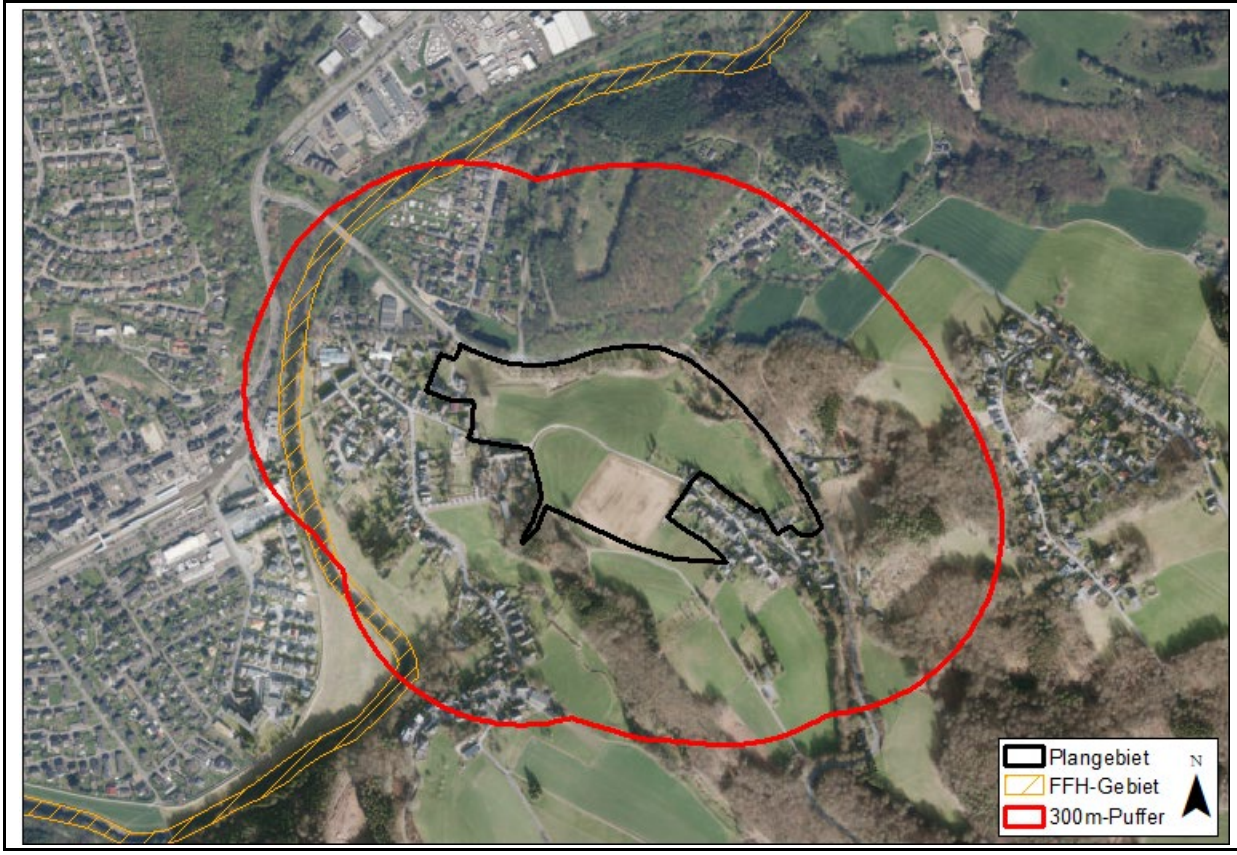

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5109-302

Das FFH-Gebiet wird durch die Agger mit den angrenzenden Uferbereichen gebildet. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 205 m. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein, hier stellt es gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) zugleich den LRT 3260 dar. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich großflächige vorhandene Siedlungsflächen. Das FFH-Gebiet liegt zudem deutlich tiefer als das Plangebiet, welches sich den Hang Richtung Rittberg hochzieht. Das vorhandene Siedlungsgebiet übernimmt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes und stellt zudem eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

14.3 OVE_GIB_2

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	OVE_GIB_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet OVE_GIB_2 befindet sich südlich des Ortsteil Klef der Stadt Overath, nördlich der A4 nordöstlich der Anschlussstelle Overath.

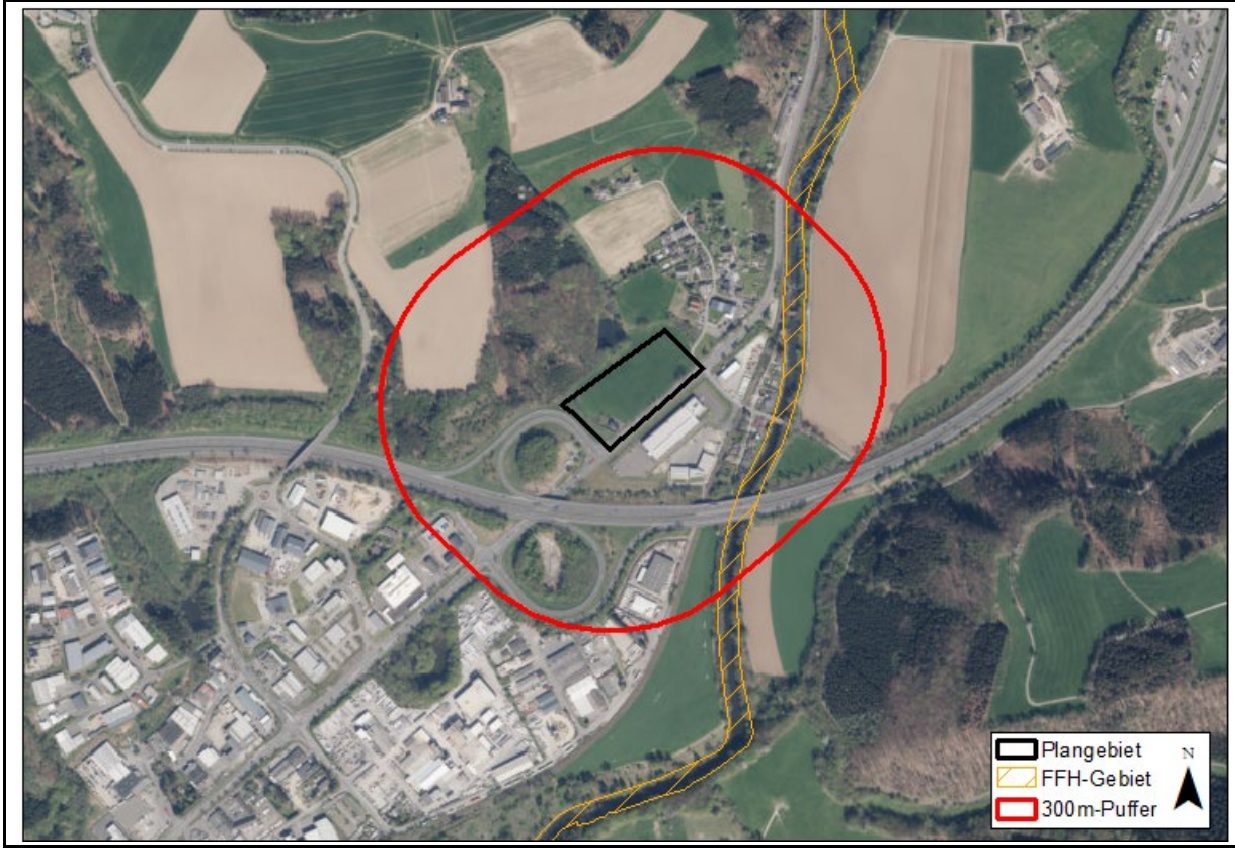

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5109-302
Das FFH-Gebiet wird durch die Agger mit den angrenzenden Uferbereichen gebildet. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 130 m. Das FFH-Gebiet quert das östliche Umfeld des Plangebietes, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich vorhandene Siedlungsflächen, ein Gewerbegebiet, eine Bahntrasse sowie die Landesstraße L136. Zudem grenzt die Anschlussstelle Overath an das Plangebiet und die BAB A 4 verläuft südlich von diesem. Sowohl das vorhandene Siedlungs- als auch Gewerbegebiet und die vorhandenen Straßen- und Schienenwege stellen eine erhebliche Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

15 FFH-Gebiet DE-5110-301

15.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5110-301
Name	Brölbach
Fläche	825,20 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • **LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungs-stadien (*Festuco-Brometalia*) (B)** • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (A) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (A)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra fluviatilis*- Flussneunauge (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B) • *Salmo salar* – Atlantischer Lachs (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Matteuccia struthiopteris* - Straußenfarn
ausgewertete Daten-grundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand 05/2022). LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5110-301 „Brölbach“ (Stand: 15.10.2021).

15.2 RUP_ASB_3

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RUP_ASB_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Der RUP_ASB_3 grenzt nordwestlich an den Ortsteil Oeleroth der Gemeinde Ruppichteroth an

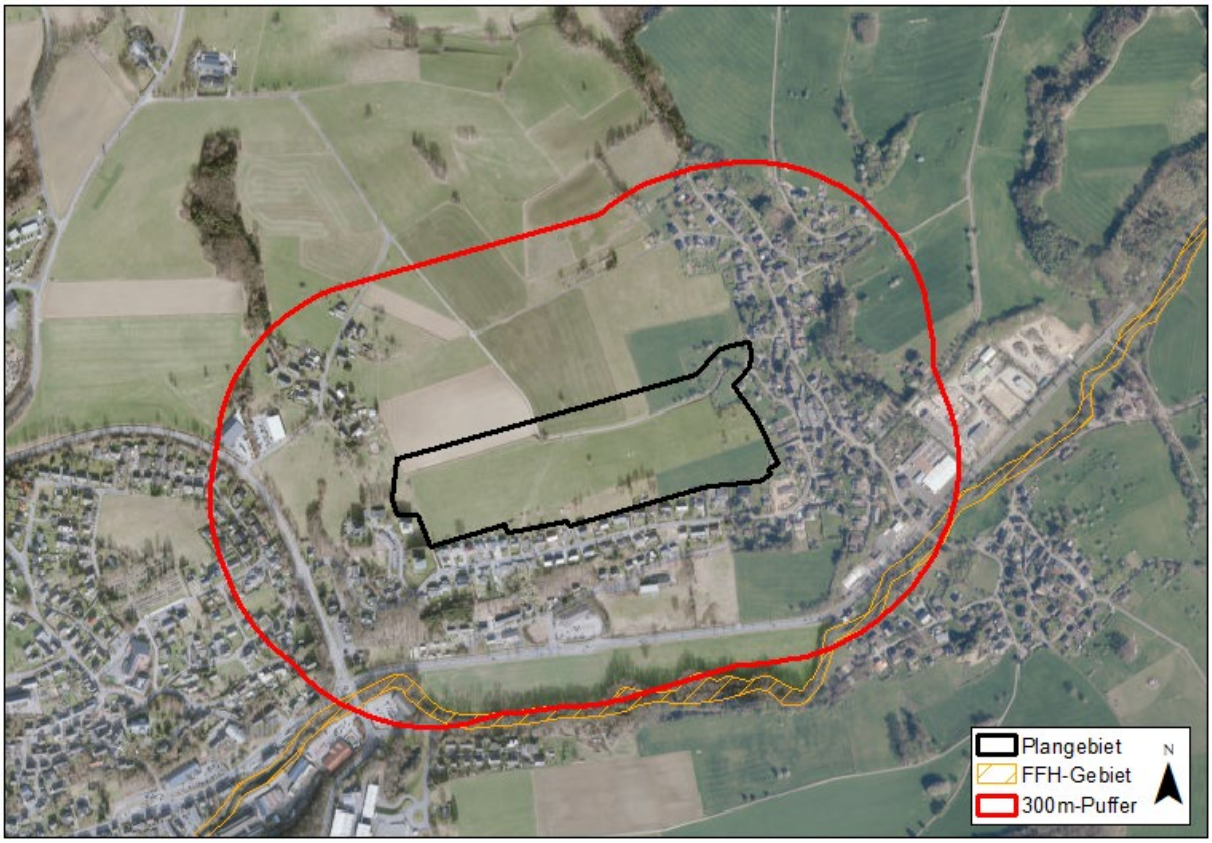

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5110-301

Das FFH-Gebiet wird durch den Brölbach mit den angrenzenden Uferbereichen gebildet. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 215 m. Das FFH-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich großflächige vorhandene Siedlungsflächen sowie die Bundesstraße B478. Das vorhandene großflächige Siedlungsgebiet übernimmt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusammen mit der Bundesstraße stellt es zudem eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

15.3 RUP_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	RUP_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet RUP_ASB_5 grenzt südwestlich an den Ortsteil Heide der Gemeinde Ruppichteroth an.

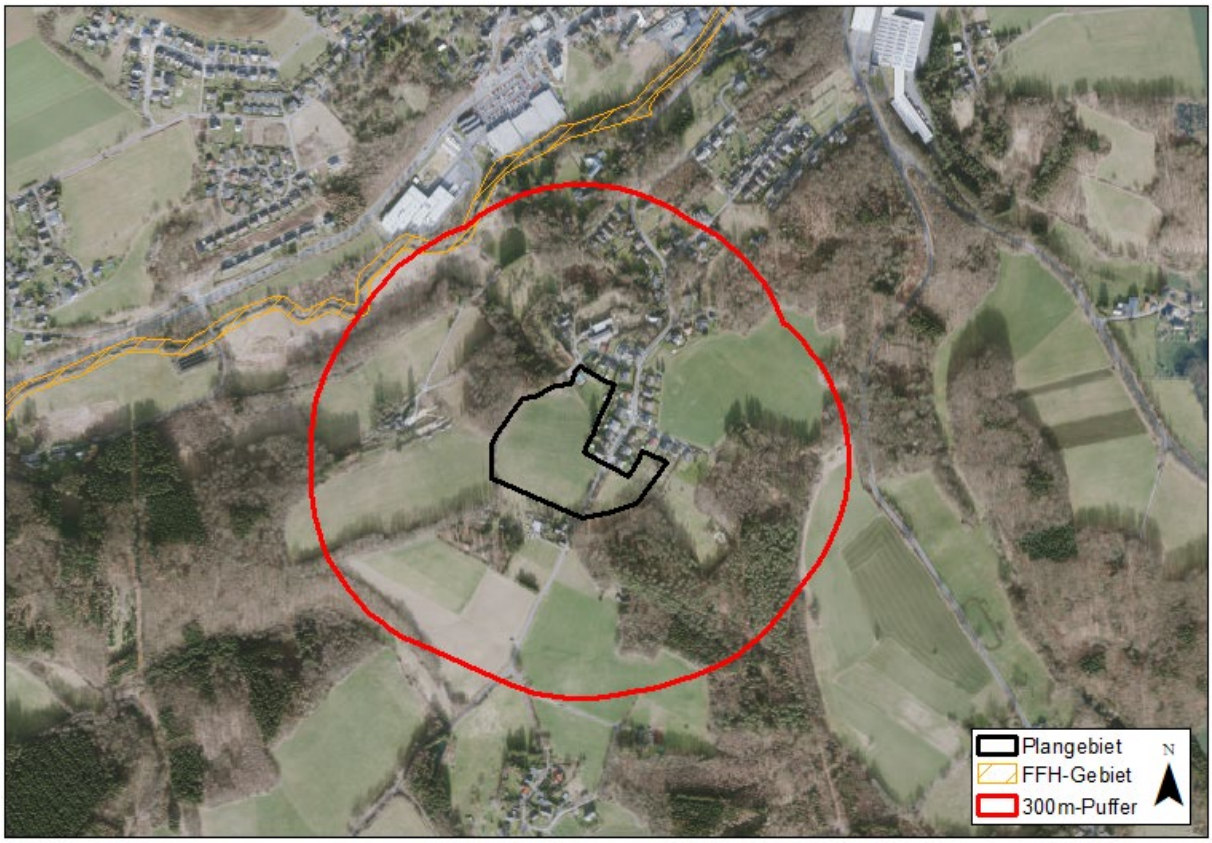

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5110-301

Das FFH-Gebiet wird durch den Brölbach mit den angrenzenden Uferbereichen gebildet. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 280 m. Das FFH-Gebiet ragt in das nordwestliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich vorhandene Siedlungsflächen sowie ein flächiges Gehölz. Das Plangebiet liegt zudem höher als das FFH-Gebiet in den Hanglagen von Heide. Das vorhandene Siedlungsgebiet und die Gehölzfläche übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Die Siedlungsfläche stellt zudem eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

16 FFH-Gebiet DE-5203-302

16.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5203-302
Name	Werther Heide, Napoleonsweg
Fläche	17,48 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 6130: Schwermetallrasen (A) • **LRT 6230: Borstgrasrasen (B)** • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (C)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Armeria maritima ssp. Halleri [s.l.] – Galmei*-Grasnelke • *Callophrys rubi* - Grüner Zipfelfalter • *Cupido minimus* - Zwergbläuling • *Decticus verrucivorus* - Warzenbeißer • *Hipparchia semele* - Ockerbindiger Samtfalter • *Lycaena hippothoe* - Lilagold-Feuerfalter • *Metrioptera brachyptera* - Kurzflügelige Beißschrecke • *Minuartia verna ssp. Hercynica* - Galmei-Frühlings-Miere • *Ophrys apifera* - Bienen-Ragwurz • *Platanthera bifolia* - Zweiblättrige-Waldhyazinthe • *Stenobothrus lineatus* - Heidegrashüpfer • *Thlaspi calaminare* - Galmei-Hellerkraut • *Viola calaminaria [s. str.]* - Gelbes Galmei-Veilchen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand 05/2022) LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5203-302 „Werther Heide, Napoleonsweg“ (Stand: 14.07.2022)

16.2 STO_GIB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	STO_GIB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet STO_GIB_1 grenzt nordwestlich an den Ortsteil Diepenlinchen des Stolberger Stadtteils Mausbach.

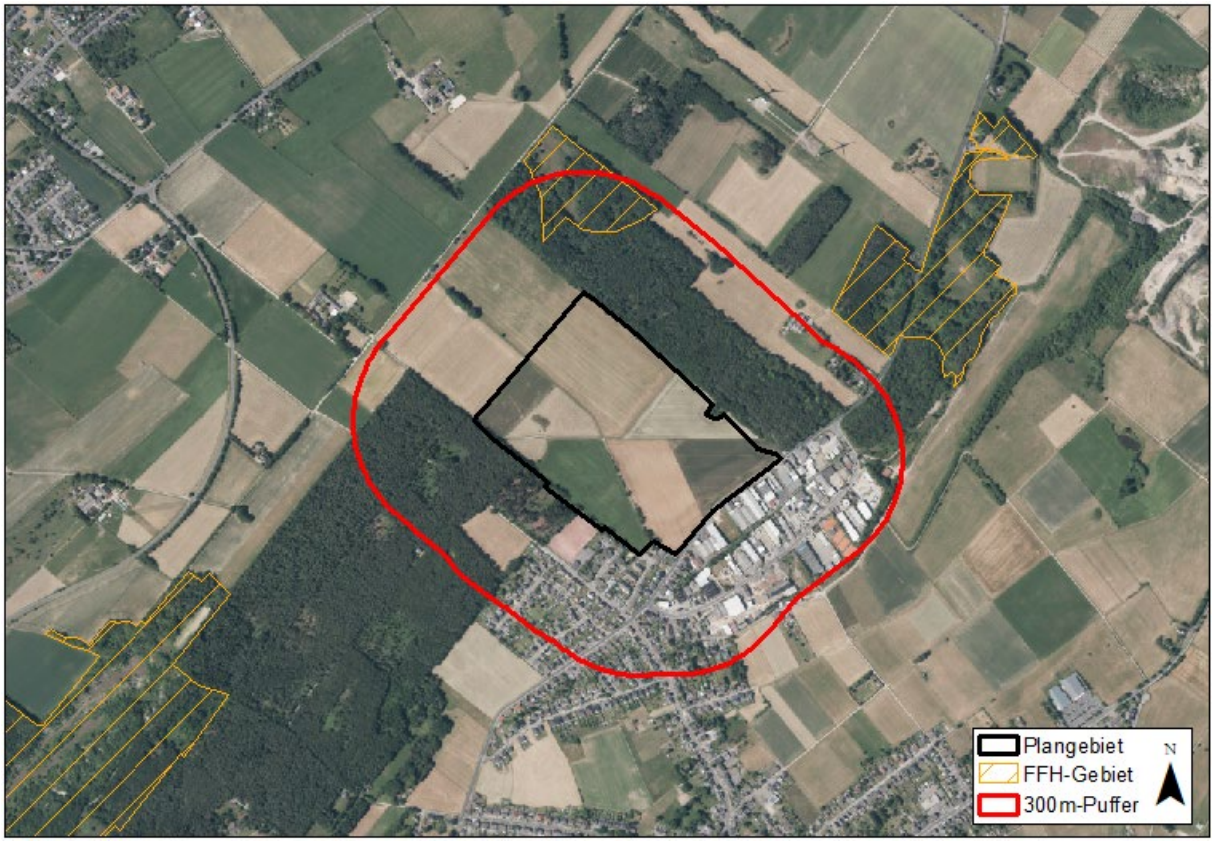

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5203-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 140 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) in einer Entfernung von ca. ein LRT 6130. Zwischen dem Teilgebiet des FFH-Gebiets, welcher sich innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB befindet, und dem Plangebiet liegt ein großer geschlossener Waldbereich, welcher das FFH-Gebiet vom Plangebiet abschirmt. Aus diesem Grund erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

17 FFH-Gebiet DE-5210-302

17.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5210-302
Name	Ahrenbach, Adscheider Tal
Fläche	141,68 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6230: Borstgrasrasen (B)** • LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (B) • LRT 9110: Hainsimsen-Buchenwald (C)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ (Stand: 21.08.2019).

17.2 HEN_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEN_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet HEN_ASB_6 befindet sich südlich des Ortsteil Bierth im Stadtgebiet von Hennef.

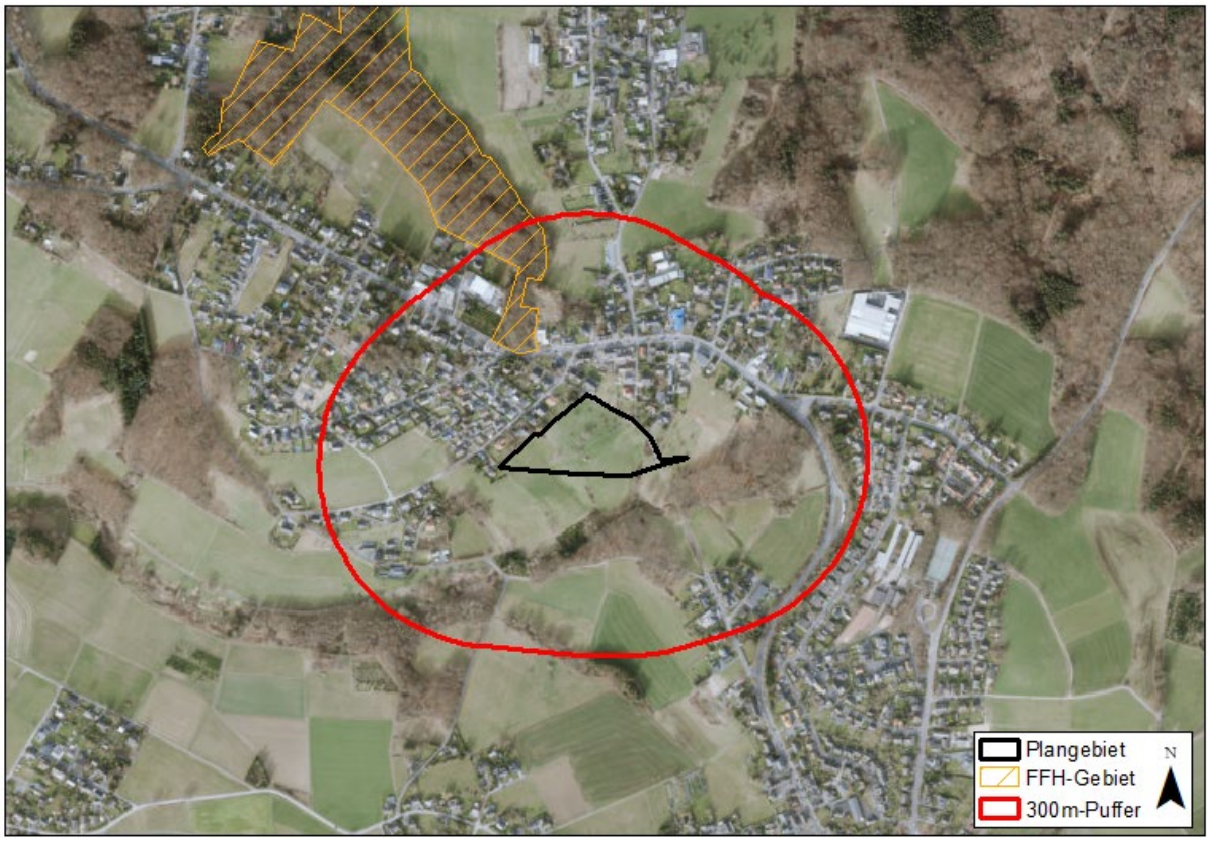

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5210-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 112 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) in einer Entfernung von ca. 210 m auch der LRT 9110. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die Bundesstraße B8. Außerdem befindet sich eine geschlossene Bebauung zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet. Beides ist als Vorbelastung zu bewerten, die vorhandene geschlossene Bebauung übernimmt zudem eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

18 FFH-Gebiet DE-5210-303

18.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5210-303
Name	Sieg
Fläche	617,22 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.(C) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (A) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (A) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art ist nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	• *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (B) • *Cobitis taenia* – Steinbeißer (NP, B) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Maculinea nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A) • *Maculinea teleius* – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A) • *Petromyzon marinus* – Meerneunauge (C) • *Rhodeus sericeus amarus* – Bitterling (NP, C) • *Salmo salar* – Lachs (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2022): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5210-303 „Sieg“ (Stand: 14.07.2022)

18.2 STA_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	STA_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet STA_ASB_5 grenzt nördlich an den Stadtteil Menden der Stadt Sankt Augustin und befindet sich südlich der BAB A560.

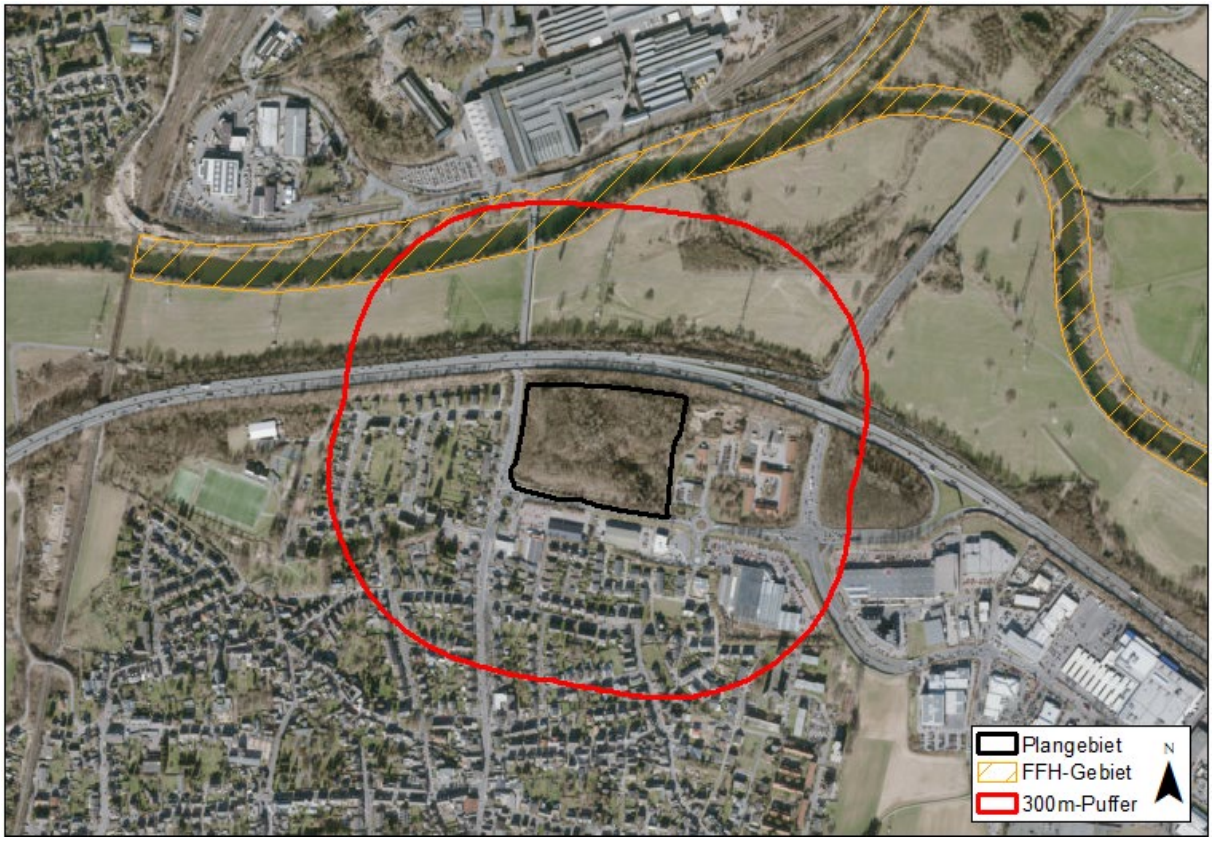

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5210-303

Das FFH-Gebiet wird durch die Sieg mit den angrenzenden Uferbereichen gebildet. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 227 m. Das FFH-Gebiet quert das nördliche Umfeld des Plangebietes, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Autobahn A560, westlich wird das Plangebiet von der L143 begrenzt, im Osten grenzen ein bestehendes Gewerbegebiet und die B56 an. Alle genannten Strukturen sind als Vorbelastung einzustufen. Parallel zur Autobahn verläuft zudem eine breite Hochspannungstrasse. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

19 FFH-Gebiet DE-5309-301

19.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5309-301
Name	Siebengebirge
Fläche	4.661,74 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • **LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (B)** • LRT **6230 Borstgrasrasen (C)** • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (A) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8150 Silikatschutthalden (C) • **LRT 8160 Kalkschutthalden (C)** • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (A) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** • **LRT 91D0 Moorwälder (B)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Austropotamobius torrentium* – Steinkrebs (A) • *Bombina variegata* – Gelbbauchunke (C) • ***Callimorpha quadripunctaria* – Spanische Flagge (B)** • *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Lucanus cervus* – Hirschkäfer (C) • *Myotis bechsteinii* – Beichsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Alyssum montanum* - Berg-Steinkraut • *Amelanchier ovalis* - Gewöhnliche Felsenbirne

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Anthericum liliago* – Astlose Graslilie • *Arabis glabra* – Turmkraut • *Asplenium adiantum-nigrum agg.* - Artengruppe Schwarzer Streifenfarn • *Buglossoides purpurocaerulea* - Blauroter Steinsame • *Dactylorhiza majalis [s.str.]* – Breitblättriges Knabenkraut • *Dianthus gratianopolitanus* – Pfingstnelke • *Melica ciliata* - Wimper-Perlgras • *Phyllitis scolopendrium* – Hirschzungenfarn • *Podarcis muralis* – Mauereidechse • *Rana dalmatina* – Springfrosch • *Sorbus domestica* – Speierling • *Sorbus torminalis* – Elsbeere • *Ulmus minor* – Feldulme
ausgewertete Daten-grundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5309-301 „Siebengebirge“ (Stand: 21.08.2019).

19.2 BHO_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BHO_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BHO_ASB_1 liegt am westlichen Siedlungsrand von Bad Honnef im Anschluss an den Stadtteil Selhof.

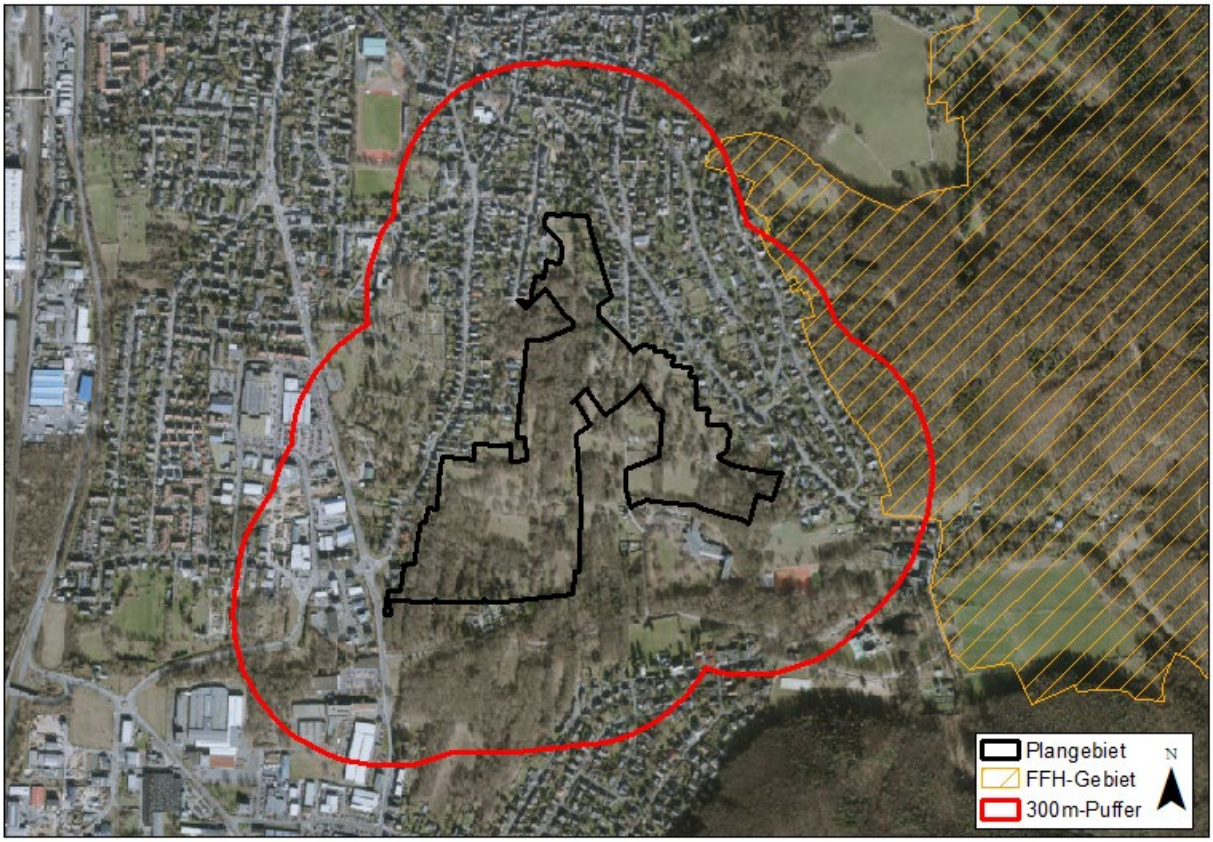

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 175 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) nicht im Umfeld. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich großflächig bestehende Bebauung. Diese schirmt das FFH-Gebiet vollständig von den Wirkungen des Plangebietes ab. Die Bebauung ist zudem als bestehende Vorbelastung einzustufen. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

19.3 KÖN_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KÖN_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet KÖN_ASB_5 liegt nördlich von Ittenbach, direkt an der BAB 3 und der L 331.

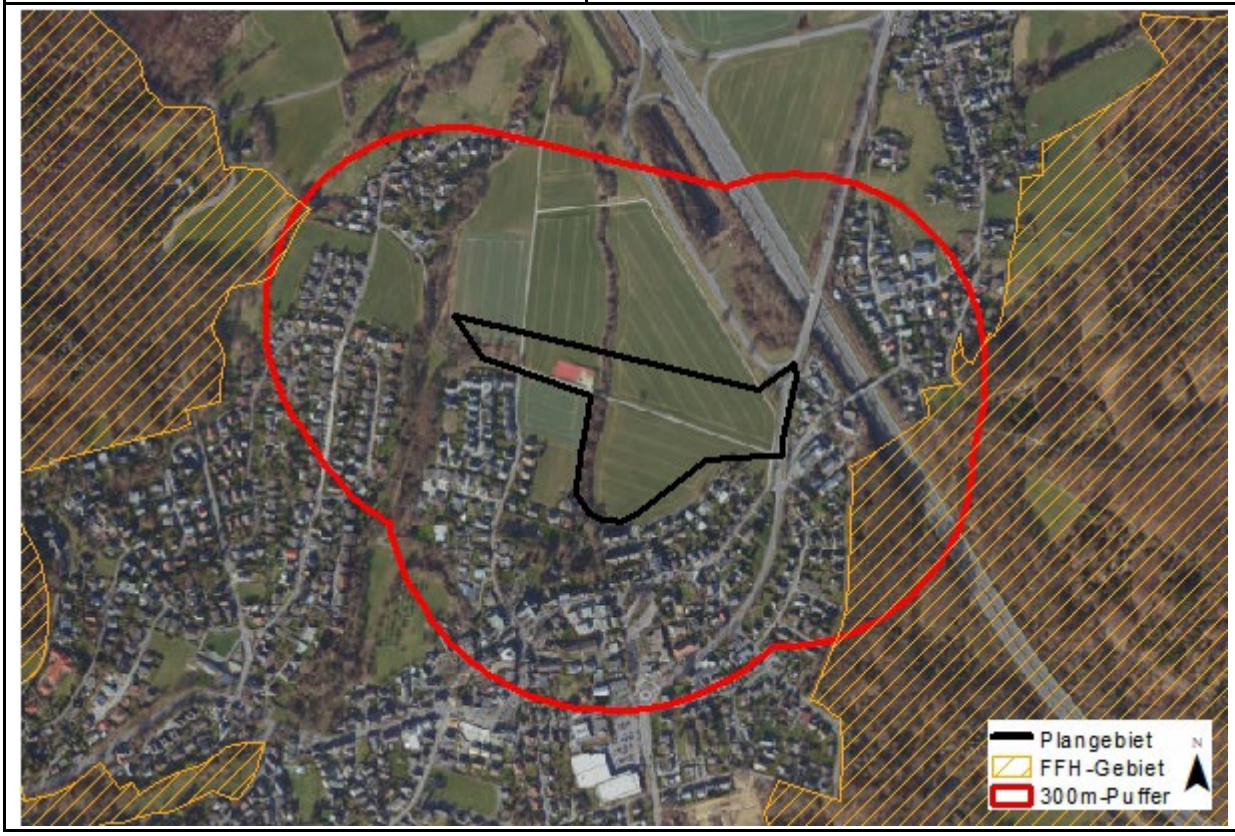

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 115 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld und minimal in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) befindet sich der LRT 9110 im Umfeld des Plangebiets. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich großflächig bestehende Bebauung, die BAB 3 und die L 331. Diese schirmen das FFH-Gebiet nahezu vollständig von den Wirkungen des Plangebietes ab. Die Autobahn stellt eine erhebliche Vorbelastung dar.

Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

19.4 KÖN_ASB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	KÖN_ASB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet KÖN_ASB_6 liegt im Nordosten von Ittenbach, östlich der BAB 3 und der L 331.

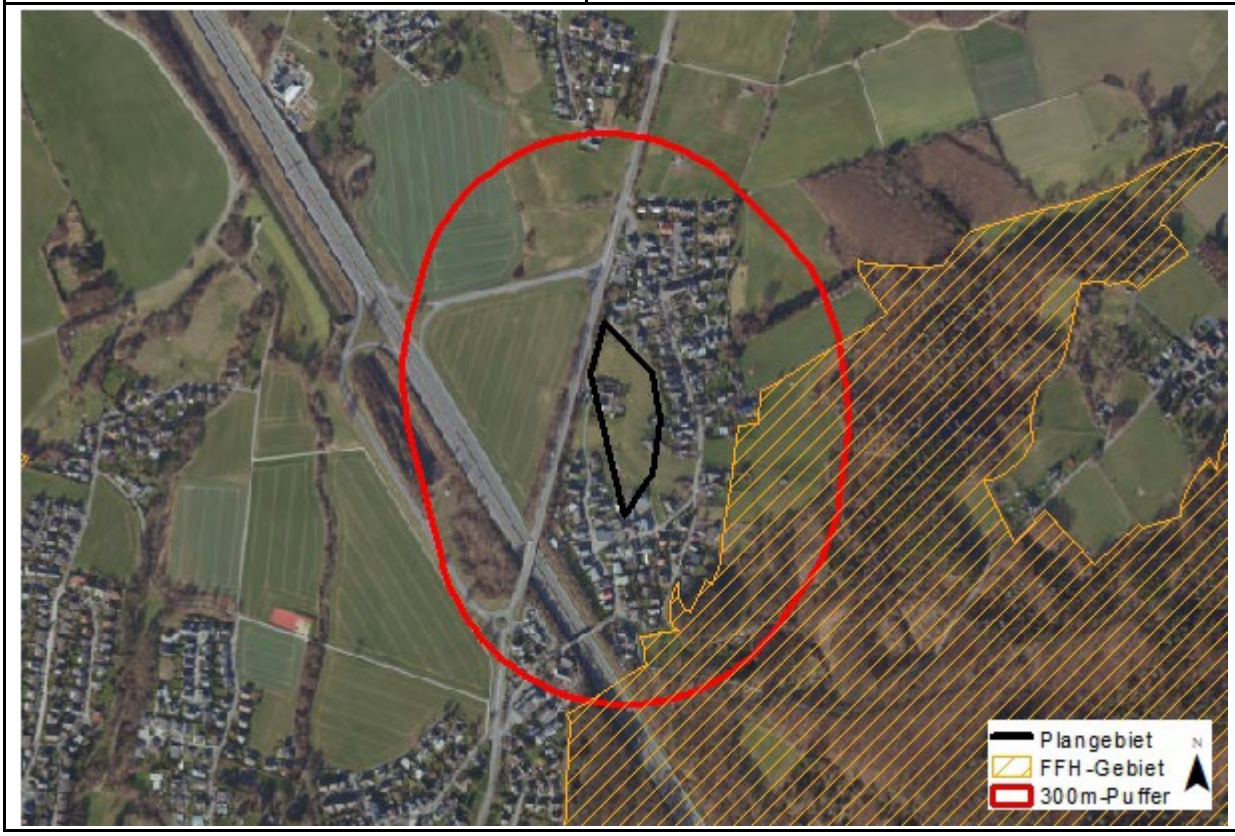

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5309-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 120 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) befinden sich die LRT 6510 und 9110 im Umfeld des Plangebiets. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich großflächig bestehende Bebauung. Diese schirmt das FFH-Gebiet nahezu vollständig von den Wirkungen des Plangebietes ab. Weiterhin verläuft südwestlich des Plangebiets die BAB 3, welche im weiteren Verlauf Richtung Südost auch das FFH-Gebiet schneidet. Die Autobahn stellt eine erhebliche Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden. Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

20 FFH-Gebiet DE-5404-301

20.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5404-301
Name	Kermeter
Fläche	3.605,20 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8150 Silikatschutthalden (B) • LRT 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (B) • LRT9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art ist nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	---
andere vorkommende wichtige Arten	• Felis *silvestris* – Wildkatze • Podarcis *muralis* – Mauereidechse • Thymus *serpyllum* – Sand-Thymian
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-301 „Kermeter“ (Stand 05/2018) LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-301 „Kermeter“ (Stand: 15.10.2023)

20.2 HEI_ASBz_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	HEI_ASBz_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASBz) Das Plangebiet HEI_ASBz_1 liegt am westlichen Siedlungsrand von Hasenfeld und am Ferienresort Rursee, am östlichen Rand des Rursees.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 20 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein, es befinden sich gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) die LRT 9110, 9130 und 9180 im Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen Siedlungsbereiche des Ferienresorts Rursee. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen bzw. auch der abschirmenden Wirkung bestehender Strukturen können zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASBz ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

21 FFH-Gebiet DE-5404-302

21.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5404-302
Name	Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang
Fläche	234 ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf lehmigen oder torfigen Böden (C) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)**
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt NP = Art ist nicht mehr im Gebiet vorkommend (fakultativ)	• *Cottus gobio* – Groppe (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand 05/2017) LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5404-302 „Bachtäler im Truppenübungsplatz Vogelsang“ (Stand: 15.10.2021)

21.2 SCH_ASB_1

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	SCH_ASB_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet SCH_ASB_1 liegt im Norden der Ortschaft Dreiborn.

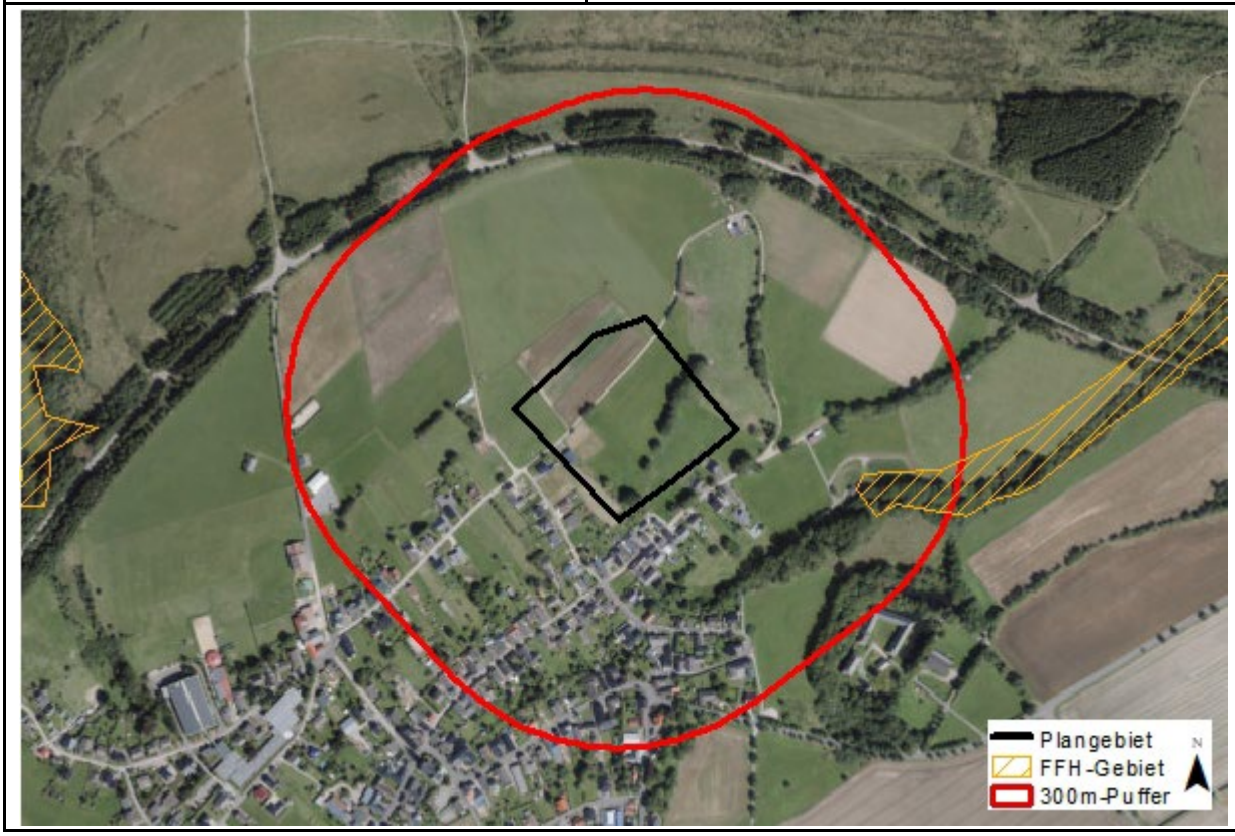

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5404-302
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 175 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein, es befinden sich gem. den Daten des LANUV (wms-Dienst LRT) keine LRT im Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen Siedlungsbereiche sowie die Kläranlage von Dreiborn. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen bzw. auch der abschirmenden Wirkung bestehender Strukturen können zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, ausgeschlossen werden. Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

22 FFH-Gebiet DE-5406-301

22.1 Beschreibung des Natura 2000-Gebiets

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-5406-301
Name	Eschweiler Tal und Kalkkuppen
Fläche	384,47ha
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) (B)** • **LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungs-stadien (Festuco-Brometalia) (A)** • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (AB) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) • LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (A)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Ajuga chamaepitys* – Gelber Günsel • *Anacamptis pyramidalis* – Pyramiden-Hundswurz
ausgewertete Daten-grundlagen	LANUV NRW (202317): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand 10/202305/2017). LANUV NRW (20230): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-5406-301 „Eschweiler Tal und Kalkkuppen“ (Stand: 15.10.202323.09.2020).

22.2 BMÜ_ASB_5

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BMÜ_ASB_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet BMÜ_ASB_5 grenzt im Westen an den Stadtteil Arloff in Bad Münstereifel an.

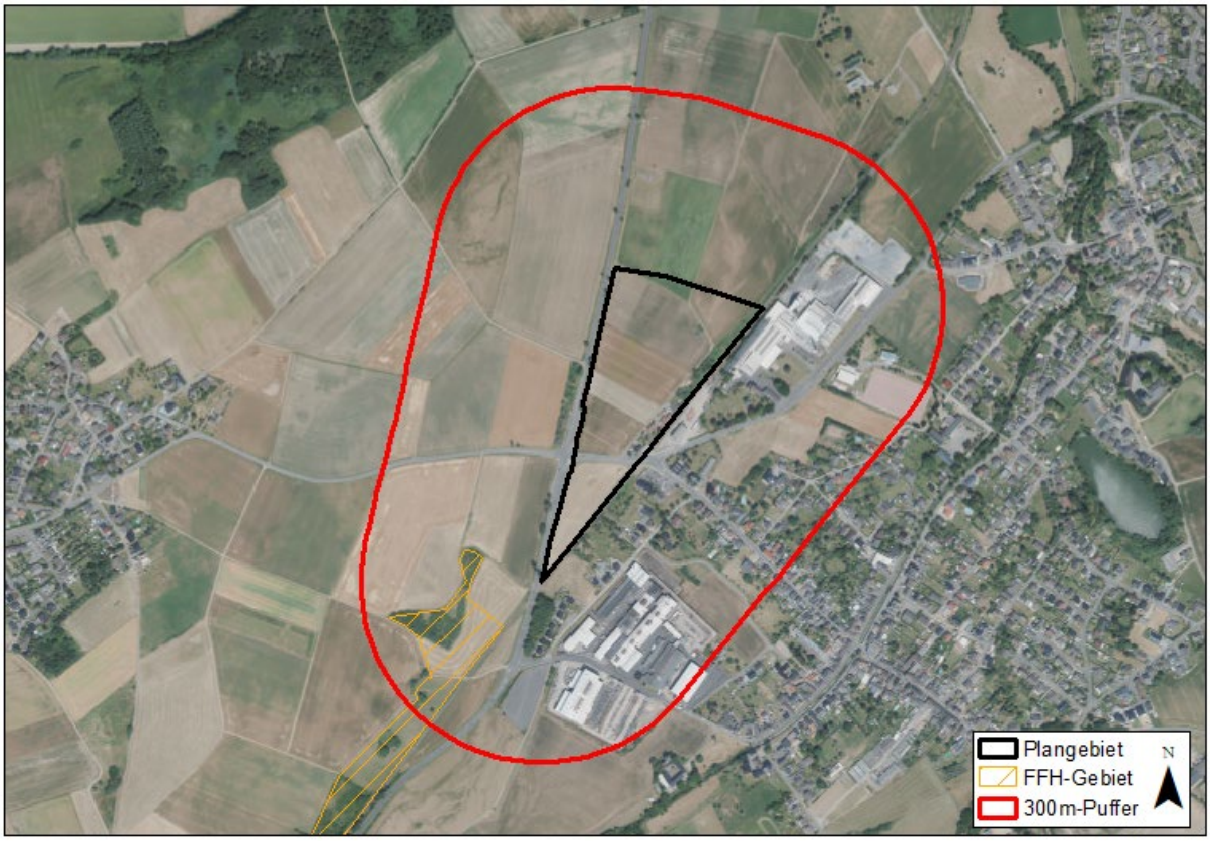

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-5406-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets in einer Entfernung von ca. 95 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein, es befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ein LRT 6210 (Entfernung ca. 130 m) und ein LRT 6510 (Entfernung ca. 165 m) im Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L194. Zudem befinden sich angrenzend an das Plangebiet und an die L194 bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen können zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten reduzierten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

23 Literaturverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020 bzw. 2025 (4907-301). online-download: https://open.nrw/.

wms-Dienst LRT (Abfrage (August bis Oktober 2024 bzw. 2025 (4907-301))

LANUV NRW: Standarddatenbogen zu den FFH-Gebieten.

LANUV NRW: Erhaltungsziele und -maßnahmen zu den FFH-Gebieten.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.